

UB Tübingen

# HEILIGER DIENST

1  
1988

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,  
Salzburg – Österreich

42. Jahrgang

---

## Aus dem Inhalt:

|                                                                                                                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Univ.-Prof. Dr. Bruno Kleinheyer, Regensburg<br><b>Liturgisches Leben im Bistum und in seinen Pfarreien</b>                                                                          | 1  |
| DDr. Klaus Gamber, Regensburg<br><b>Älteste Eucharistiegebete</b><br><b>8. Frühe Formen der eucharistischen Epiklese</b>                                                             | 18 |
| Dr. François Reckinger, Köln<br><b>Vom Guten zum noch Besseren</b><br><b>Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe<br/>der liturgischen Bücher zu beachten wäre (I)</b>   | 24 |
| Dr. Josef Rafael Kleiner, München<br><b>„Preiset den Herrn, all ihr Werke des Herrn“ (Dan 3,57)</b><br><b>Umwelt und Liturgie</b>                                                    | 32 |
| Heinrich M. Weyers, Duisburg<br><b>Taufpate – ein Amt zwischen Anspruch und Wirklichkeit</b><br><b>Zur Problematik des Patenamtes bei der Kindertaufe<br/>nach dem II. Vatikanum</b> | 38 |
| <b>Büchereingänge</b>                                                                                                                                                                | 44 |

UB Tübingen

DD 11232

11. JUN 1988



Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. – Preis: Einzelpreis öS 45,-, DM 6,50, sfr 6,- Ganzjahr: öS 164,-, DM 24,-, sfr 22,- (zuzüglich Porto+Versandspesen).

Österreich: Postsparkassenkonto Wien 7158.890, Deutschland: Postscheckkonto München 1/20046-803, Schweiz: Postscheckkonto Zürich 80-47.078.

Abbestellungen nur schriftlich zu Jahresschluß, Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden.

Verleger (Medieninhaber): Verlag St. Peter, Herausgeber: Institutum Liturgicum, Schriftleitung: P. Rupert Schindlauer OSB, alle A-5010 Salzburg, Postfach 113, Telefon 84 21 660.  
Hersteller: Druckhaus Nonntal Ges.m.b.H., A-5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 15–19.

„Heiliger Dienst“ ist eine Fachzeitschrift, die sich mit dem Themenbereich Liturgiewissenschaft und liturgischer Praxis beschäftigt.



# HEILIGER DIENST

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,  
Salzburg – Österreich

# 1988

## 42. Jahrgang

### Jahresverzeichnis des 42. Jahrganges 1988





# Inhaltsverzeichnis des 42. Jahrganges 1988

## BEITRÄGE

Heft Seite

|                                                                                                                             |     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| Liturgisches Leben im Bistum und seinen Pfarreien (Kleinheyer) . . . . .                                                    | 1   | 1   |
| Älteste Eucharistiegebete                                                                                                   |     |     |
| 8. Frühe Formen der eucharistischen Epiklese (Gamber) . . . . .                                                             | 1   | 18  |
| Vom Guten zum noch Besseren                                                                                                 |     |     |
| Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der<br>liturgischen Bücher zu beachten wäre (I) (Reckinger) . . . . .  | 1   | 24  |
| „Preisest den Herrn, all ihr Werke des Herrn“ (Dan 3,57)                                                                    |     |     |
| Umwelt und Liturgie (Kleiner) . . . . .                                                                                     | 1   | 32  |
| Taufpate – ein Amt zwischen Anspruch und Wirklichkeit                                                                       |     |     |
| Zur Problematik des Patenamtes bei der Kindertaufe nach dem<br>II. Vatikanum (Weyers) . . . . .                             | 1   | 38  |
| Gemeindegesang im Gottesdienst                                                                                              |     |     |
| Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich am<br>19. und 20. Oktober 1987 . . . . .                               | 2/3 | 49  |
| Gemeindegesang im christlichen Gottesdienst                                                                                 |     |     |
| Thesen zu seiner Geschichte und Theologie (Harnoncourt) . . . . .                                                           | 2/3 | 50  |
| Kriterien für Text und Melodie des Gemeindeliedes (Pacik) . . . . .                                                         | 2/3 | 62  |
| „GOTTESLOB“ – Untersuchung zur Lage der Kirchenmusik in Österreich                                                          |     |     |
| Ergebnis und Interpretation der Umfrage des Institutes für<br>kirchliche Sozialforschung (Sengstschmid) . . . . .           | 2/3 | 97  |
| Aus den Arbeitskreisen . . . . .                                                                                            | 2/3 | 110 |
| Aus der Plenumsdiskussion . . . . .                                                                                         | 2/3 | 116 |
| Voten aus dem Symposium „Gemeindegesang im Gottesdienst“ . . . . .                                                          | 2/3 | 121 |
| Ein kühner Schritt auf dem Weg zur Liturgiereform                                                                           |     |     |
| Die Umfrage der Zeitschrift „Ephemerides Liturgicae“<br>vom 28. Januar 1948 (Maas-Ewerd) . . . . .                          | 4   | 129 |
| Vom Guten zum noch Besseren                                                                                                 |     |     |
| Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der<br>liturgischen Bücher zu beachten wäre (II) (Reckinger) . . . . . | 4   | 145 |
| Einladung zur Stundenliturgie                                                                                               |     |     |
| Neue Hilfsmittel der Frankophonie zur Feier der Horen (Baumgartner) . . . . .                                               | 4   | 150 |
| „Gott für die große Gabe dank sagen“ (2 Kor 9,15) (Kleiner) . . . . .                                                       | 4   | 162 |
| Älteste Eucharistiegebete                                                                                                   |     |     |
| 9. Die paulinischen Dankgebete im Epheser- und Kolosserbrief . . . . .                                                      | 4   | 171 |

ZA 4737





Das Zweite Vatikanische Konzil hat diesem Thema im Grundsatzkapitel der Liturgiekonstitution einen eigenen Abschnitt gewidmet:

„41. Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt. Daher sollen alle das liturgische Leben des Bistums, in dessen Mittelpunkt der Bischof steht, besonders in der Kathedralkirche, aufs höchste wertschätzen; sie sollen überzeugt sein, daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars<sup>2</sup>.

42. Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern. Unter ihnen ragen die Pfarreien hervor, die räumlich verfaßt sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt; denn sie stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete Kirche dar.

Daher soll das liturgische Leben der Pfarrei und dessen Beziehung zum Bischof im Denken und Tun der Gläubigen und des Klerus vertieft werden. Es ist darauf hinarbeiten, daß der Sinn für die Pfarrgemeinschaft vor allem in der gemeinsamen Feier der Sonntagsmesse wachse.<sup>3</sup>

Nach rund einem Vierteljahrhundert mag man sich wohl fragen, ob solches Saatgut des Konzils auf fruchtbaren Boden gefallen ist, ob solche Impulse in gottesdienstliche Praxis umgesetzt wurden – oder noch auf (u. U. bessere) Realisation warten.

Es bietet sich an, zunächst von der Grundlegung des gemeinsamen liturgischen Dienstes in Bistum und Pfarrei zu sprechen, wie sie sich in der Feier der Priesterweihe und den weiteren Feiern zu Beginn des priesterlichen Dienstes darstellt (I). Was so begonnen hat, wird geistliche Wirklichkeit insbesondere in den Feiern der Eucharistie und der anderen Sakramente, vorzüglich in den Sakramenten der Eingliederung in die Kirche (II).

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf einem Vortrag vor Bischöfen und Priestern des Erzbistums Bamberg im Herbst 1986. Für die Drucklegung wurde er mit den notwendigen Anmerkungen versehen; die Verweise vor allem auf eigene Arbeiten sollen die hier vorgetragenen Thesen untermauern.

<sup>2</sup> Insbesondere das Direktorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe vom 22. 2. 1973 versteht sich im Teil II (De Episcopo et sacra Liturgia) als Ausfaltung dieser Art. SC 41 (s. R. Kaczynski, Enchiridion 1 [= EDIL 1] – bzw. H. Rennings – M. Klöckener, Dokumente 1 – nn. 2996–3005).



Wie das Verhältnis von Bischof und Presbyterium sich in der Feier der Ordination von Presbytern darstellt, das wird vor dem Hintergrund der Bischofsweihe und der Diakonenweihe umso deutlicher.

Bei der Bischofsweihe handelt auf der Höhe der Feier allein das Kollegium der Bischöfe. Zwei Priester des Bistums, für das der Bischof erwählt ist und nun im Sakrament bestellt werden soll, geleiten den Kandidaten vor das Kollegium der Konsekratoren und tragen dem Bischof, der den Vorsitz hat, die Bitte vor, den Erwählten zum Bischof zu weihen<sup>3</sup>. Darüber hinaus kann von einer Mitwirkung des Presbyteriums nicht die Rede sein. Zwar ist das Zeichen des Sakraments ein kollegialer Akt: die Handauflegung aller Bischöfe und das gemeinsame Beten der zentralen Worte des Weihegebets bringen das zur Geltung. Doch wird eben in diesem so gestalteten Zeichen ganz deutlich: Das Kollegium der Bischöfe handelt namens der ganzen Kirche, insbesondere der versammelten Ortskirche, die zum Weihegebet ihr „Amen“ sagt, weil der, über den unter Handauflegung gebetet wird, in den *ordo episcoporum* aufgenommen werden soll. ‚*Et presbyterium adstet quiescens*‘, so beschreibt eine alte Quelle zur Geschichte der Bischofsweihe die Rolle des Presbyteriums knapp und klar<sup>4</sup>. Das galt in den Anfängen, das gilt ebenso heute.

Wird ein Diakon geweiht, dann liegen, wenn auch aus anderen Motiven, die Dinge nicht anders. Auch hier könnte es heißen: ‚*Et presbyterium adstet quiescens*‘. Altkirchlicher Auffassung nach werden Diakone zur besonderen Verfügung des Bischofs bestellt; der Bischof wählt sie aus, er allein legt ihnen die Hände auf. Hierzu bemerkt dieselbe alte Quelle: ‚... quia non in sacerdotio ordinatur, sed in ministerio episcopi, ut faciat ea quae ab ipso iubentur‘<sup>5</sup>.

Ganz anders ist die Ordination der Presbyter gestaltet. Vergleichbar sind die drei Weihefeiern insofern, als Handauflegung und Weihegebet die Elemente des sakramentalen Zeichens sind. Die Besonderheit bei der Priesterweihe ist die Beteiligung des Presbyteriums an der Handauflegung. Handauflegung zur Ordination von Presbytern ist (wie bei der Bischofsweihe) ein kollegialer Akt, hier allerdings ein gestufter kollegialer Akt. Bischof und mitfeiernde Presbyter handeln als Kollegium, doch

<sup>3</sup> Pontificale Romanum ... De Ordinatione Episcopi, n. 16: „Hochwürdiger Vater, die Kirche von N. bittet dich, den Priester N. N. zu ihrem Bischof zu weihen“ = Praenotanda n. 3 ist im Lichte von n. 4 so auszulegen, daß es Priester des verwaisten Bistums sind, die den Kandidaten vor die Konsekratoren geleiten.

<sup>4</sup> Hippolyt, *Traditio Apostolica* 2: La tradition apostolique de Saint Hippolyte. Essai de reconstitution par B. Botte. Münster 1972 (LQF 39) 4.

<sup>5</sup> Hippolyt, *Traditio Apostolica* 8: ebd. 22.



nicht gleichberechtigt; inmitten des Presbyteriums hat der Bischof den Vorrang und die Leitung der Sakramentsfeier: er ist Glied des Presbyteriums der Ortskirche und überragt es zugleich, weil er zum *ordo episcoporum* bestellt ist.

Die gemeinsame Handauflegung durch Bischof und Presbyterium, von den Anfängen her bezeugt<sup>6</sup>, in gewissen Phasen der Liturgiegeschichte erheblich beeinträchtigt<sup>7</sup>, ist durch die nachkonziliare Reform der Ordinationsliturgie wieder voll in Geltung gebracht worden. Nur wenige werden sich daran erinnern, daß ehemals die Presbyter nach der Handauflegung nur während der (deplazierten) Stücke der Vorbereitung auf den zentralen Akt, nämlich während der Gebetseinladung zur Litanei und während des Litaneischlußgebets den Bischof umstanden, dann aber auf ihre Plätze zurückgingen, obwohl doch das der Handauflegung zugeordnete Weihegebet erst folgte. Das ist reguliert – und so kommt endlich die Gemeinsamkeit von Bischof und Presbyterium im Zentrum der Feier wieder recht ins Zeichen<sup>8</sup>.

Den Gehalt des Zeichens der gemeinsamen von Bischof und Presbyterium vollzogenen Handauflegung bringt das Ordinationsgebet, bringen auch andere Texte zur Priesterweihe ins Wort. Hier ist es jetzt gelegentlich nötig, neben dem geltenden muttersprachlichen Text das lateinische Original beizuziehen, damit deutlicher wird, was gemeint ist. Notwendig wird das, weil wir traditionell sowohl ‚presbyter‘ als auch ‚sacerdos‘ (und deren Derivate) mit ‚Priester, Priestertum, priesterlich‘ u. ä. übersetzen – wobei komplizierend wirkt, daß mit ‚Priester‘ das aus ‚presbyter‘ entwickelte Lehnwort auf das keineswegs deckungsgleiche ‚sacerdos‘ angewandt wird.

Eine der Fragen des Gelöbnisses zur Priesterweihe lautet:

„Seid ihr bereit, das Priesteramt als getreue Mitarbeiter des Bischofs auszuüben und so unter der Führung des Heiligen Geistes die Herde Christi zu weiden?“<sup>9</sup>

Der Lateiner sagt: ‚Vultis munus Sacerdotii in gradu Presbyterorum ut probi Episcoporum ordinis cooperatores . . . explorare?‘ Das ist wohlabgewogen gesagt. Im Wortlaut des Originals wird klar: Es gibt den „Dienstgrad“ der Älteren, der Presbyter, die mit den Bischöfen, dem *ordo epis-*

<sup>6</sup> ‚ . . . super praesbyterum autem etiam praesbyteri superinponant manus propter communem et similem cleri spiritum‘: Hippolyt, *Traditio Apostolica* 8: ebd. 24.

<sup>7</sup> Vgl. B. Kleinheyer, *Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie*. Trier 1962 (TThS 12) 66 f. 196.

<sup>8</sup> Vgl. B. Kleinheyer, *Ordinationen und Beauftragungen*, in: *Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft*, hg. von H. B. Meyer u. a. 8. Regensburg 1984, 49–51.

<sup>9</sup> Das Gelöbnis, gelegentlich auch (Weihe)Examen genannt, ist erst in der Reform der Ordinationsliturgie nach dem Vaticanum II. eingeführt worden; es wurzelt sowohl im analogen Gelöbnis zur Bischofsweihe, das eine lange Geschichte hat, als auch im traditionellen Gehorsams- und Treuversprechen zur Priesterweihe.



coporum am munus Sacerdotii teilhaben; sacerdotes sind die Bischöfe und mit ihnen ihre cooperatores, die Presbyter. Wort- und sachgetreu müßte also das Original in etwa folgender, freilich sehr ungelinker Übersetzung wiedergegeben werden:

„Seid ihr bereit, das Amt des Priestertums im Dienstgrad der Presbyter als getreue Mitarbeiter der Dienststufe der Bischöfe auszuüben und so unter der Führung des Heiligen Geistes die Herde Christi gewissenhaft zu leiten“?

Dieses eine hier in Einzelheiten vorgestellte Exempel für die gegebenen Übersetzungsprobleme hilft wenigstens grundsätzlich, die Schwierigkeiten auch hinsichtlich des altkirchlichen Gebets zur Presbyterordination zu erfassen. Im zentralen Bereich heißt es nämlich:

„Allmächtiger Gott, wir bitten dich: gib deinen Knechten die priesterliche Würde. Erneure in ihnen den Geist der Heiligkeit. Gib, o Gott, daß sie festhalten an dem Amt, das sie aus deiner Hand empfangen“.

Dem entspricht im Original:

„Da, quaesumus, omnipotens pater, in hos famulos tuos Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis; acceptum a te, Deus, secundi meriti munus, obtineant . . .“

Das munus secundi meriti<sup>10</sup> ist eben die Teilhabe der Presbyter/Priester am munus sacerdotii der Bischöfe, allerdings in der zweiten Rangstufe, also den Bischöfen untergeordnet. Dieses Motiv aus frühkirchlicher Amtstheologie gebraucht unser Ordinationsgebet mehrfach:

„ . . . ad eorum societatis et operis adiumentum sequentis ordinis viros et secundae dignitatis eligeres . . .“ – „quibus illi orbem totum secundis praedicatoribus impleverunt . . .“

Einmal – nicht in diesem Ordinationsgebet, sondern bei der Modellansprache des Bischofs an die Gemeinde – ist das Verhältnis der beiden Amtsstufen Bischof und Presbyterium knapp auf den Nenner gebracht – und trefflich übersetzt:

„Isti fratres . . . ad Sacerdotium in ordine Presbyterorum sunt ordinandi . . .“ = „ . . . werden diese Männer zum priesterlichen Dienst in die Gemeinschaft der Presbyter aufgenommen“<sup>11</sup>.

Das gilt von der Feier der Weihe ab – und deshalb legen nach und mit dem Bischof von altersher die Presbyter zur Priesterweihe die Hände auf.

Dieses zentrale Zeichen wird seit der Reform durch begleitende Gesten

<sup>10</sup> Vgl. B. Botte, *Secundi meriti munus*, in: QLP 21. 1936, 84–88.

<sup>11</sup> Die Modellansprache des Bischofs zur Priesterweihe ist bei der nachvatikanischen Reform der Ordinationsliturgie gründlich überarbeitet worden. Hier wird in einem eigenen Abschnitt das Verhältnis von Bischof und Presbyterium theologisch präzise dargestellt; u. a. heißt es prägnant „Episcopo iuncti et subditi“ sind die Priester, die „filii carissimi“ des Bischofs.



angereichert. Nicht nur der Bischof empfängt die Neugeweihten zum Friedensgruß; auch einige der schon amtierenden Priester sollen – was freilich nicht strikt vorgeschrieben ist – ihren jungen Mitbrüdern durch den Friedensgruß bekunden, daß sie jetzt zu ihrer Gemeinschaft gehören. Daß diese Feier ihre erste Eucharistie ist im neuen Ordo, also ihr Ehrentag, bekunden die älteren Konzelebranten dadurch, daß sie ihren jüngeren Mitpriestern diesmal die ersten Plätze in der Nähe des Bischofs überlassen. Vor der Reform war bekanntlich außer den Neupriestern an der Konzelebration, die ja, gemessen an nachkonziliaren Erfahrungen, eine Zerrform der Konzelebration geworden und gewesen war, keiner der älteren Mitpriester beteiligt.

Ob all das, was die Reform an Aussagen über das Verhältnis von Bischof und Presbyterium im Rahmen der Ordinationsliturgie hat machen wollen, auch tatsächlich in wirkmächtige Zeichen übersetzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Darüber ist hier nicht zu rechten – doch ist vorsichtige Skepsis angezeigt<sup>12</sup>.

Mißt man, was der Feier der Priesterweihe in der Kathedrale (so doch wohl meist) an weiteren Feiern folgt, an der Richtschnur des Abschnitts SC 41–42, dann vertieft sich diese vorsichtige Skepsis noch um einige Grade. Der Bischof ist für das Bistum bestellt; ihn vertreten die Seelsorger in den Pfarreien: das ist die Richtschnur. Warum, so fragt man sich, werden im deutschen Sprachgebiet beim Namensaufruf zur Priesterweihe – an der universalkirchlichen Ordnung vorbei – eigentlich auch noch die Heimatgemeinden genannt<sup>13</sup>; warum wird denn nicht statt dessen der hier feiernden Bistumsgemeinde gesagt, wo die einzelnen Kandidaten in ihrer ersten Stelle den Bischof vertreten, der ihnen jetzt durch Handauflegung und Gebet von Gott her Teilhabe an seinem Sacerdotium erbittet und vermittelt? Schon die Nennung der Heimatgemeinden insinuiert, diese Feier der Ordination sei viel eher das Ende eines langen Weges der Vorbereitung als der Beginn des Dienstes im Presbyterium unter der Leitung des Bischofs. Sollten nicht schon vor der Weihe die Dispositionen im diözesanen Personalreferat getroffen werden können; sollten nicht schon zur Weihefeier Vertreter jener Gemeinden in die Kathedrale geladen werden, in denen die künftigen Priester ihren ersten Seelsorgsdienst leisten?

Dann ergäbe sich gewissermaßen organisch, daß die Neugeweihten nach der ersten Eucharistie in Konzelebration mit dem Bischof ihre prima

<sup>12</sup> Vgl. B. Kleinheyer, Zur Rolle des Presbyteriums bei der Priesterweihe, in: LJ 36. 1986, 238–248 (vgl. die Hinweise auf die offiziöse Volksausgabe in den Anm. 2; 3; 7).

<sup>13</sup> „Ich rufe die Kandidaten mit Namen und bitte sie vorzutreten: N. N. aus N.“ – In ‚De Ordinatione Presbyterorum‘ hingegen: 10 f: Ordinandi vocantur . . . hoc modo: ‚Accedant qui ordinandi sunt Presbyteri!‘. Et mox singulatim . . . nominantur . . .



missa mit jener Gemeinde feiern, zu deren Dienst sie zunächst bestellt werden, auch wenn noch nicht wortwörtlich auf sie zutrifft, was in SC 42 über die Seelsorger als Leiter der Pfarreien – in Stellvertretung des Bischofs – gesagt ist. Liturgietheologisch ist der Hiatus zwischen dem Anspruch, der in SC 41–42 erhoben wird, und der Praxis, Priesterweihe und Heimatprimiz zu feiern, wohl doch sehr erheblich. Die Heimatprimiz bekräftigt den Eindruck, der schon bei der Feier der Ordination aufkommt: Jetzt ist das Ziel endlich erreicht. Der Anfang in der Gemeinde des ersten Dienstes ist dann vergleichsweise kärglich, in einem unguten Sinne ernüchternd, desillusionierend. Das müßte so nicht sein. Die Primiz in der Gemeinde des ersten Dienstes sollte die komplementäre Feier der Ordination sein. Für die Feier in der Heimatgemeinde und mit der Familie, den Freunden und Bekannten wäre dann immer noch Raum. So jedenfalls würde dem mehr entsprochen, was in SC 41–42 über das liturgische Leben im Bistum und seinen Pfarreien, über den Dienst des Bischofs und der Priester als Leitplan entworfen ist<sup>14</sup>.

Es bedarf keiner großen gedanklichen Anstrengung mehr, die sich andeutende Konsequenz zu erkennen. Müßte dann nicht auch jeder Pfarrer vom Bischof in seine Pfarrei eingeführt werden? Keine Pfarrei wird übertragen, ohne daß letztlich der Bischof entscheidet. Aber warum eigentlich ist das fast ausnahmslos ein Akt der Verwaltung, nicht aber Realität im Gottesdienst? Pfarrereinführung ist natürlich eine gottesdienstliche Handlung<sup>15</sup>, die viele in der Gemeinde um den neuen Pfarrer zusammenführt. Doch die Entscheidung des Bischofs wird nur wie ein Anstoß von außen erfahren, tritt allenfalls in der Verlesung eines Dokuments in Erscheinung. In persona erfährt die feiernde Gemeinde den Bischof jetzt nicht. Was in SC 42 gesagt ist, bleibt Deklaration, wird nicht in symbolisches Handeln umgesetzt. Aber eben das müßte sein; die Gemeinde müßte im Zeichen erfahren: Dieser Priester hier wird euer Pfarrer sein, der mich, den Bischof, vertritt, weil ich nicht immer und nicht überall den Vorsitz in Gottesdienst und Predigt und Seelsorge unter euch wahrnehmen kann. Dem Einwand, unsere Bischöfe seien ohnehin bis an die Grenzen der Belastbarkeit und oft genug darüber hinaus in Anspruch genommen, wird man nicht widersprechen können. Doch darf man dann immer noch nach Prioritäten fragen. Hat nicht das Konzil in SC 41–42 solche Prioritäten gesetzt, Prioritäten, die aber bis jetzt eigent-

<sup>14</sup> Vgl. B. Kleinheyer, Einführung in den priesterlichen Dienst. Neuer Stil für Priesterweihe, Primiz und Amtseinführung, in: Gottesdienst 3. 1969, 84 f.

<sup>15</sup> Vgl. H. Reifenberg, Amtseinführung eines neuen Pfarrers. Grundgedanken und Modelle zur Neuordnung der Installation, in: LJ 22. 1972, 183–195 (und dort genannte neuere Arbeiten); ders., Die Feier der Amtseinführung eines Pfarrers. Neuordnung der Installation im Erzbistum Bamberg von 1974, in: LJ 25. 1975, 175–185.



lich noch kaum im diözesanen und pfarrlichen liturgischen Leben zur Geltung kommen?!

## II

Was den Anfang prägt, formt sich in sehr verschiedener Art in den gemeindlichen Gottesdiensten aus.

1. Die Eucharistie ist das Zentrum des gemeindlichen Lebens. Welchen Gewinn die Durchführung des Art. 58 der Liturgiekonstitution gebracht hat – „Es soll ein neuer Konzelebrationsritus geschaffen . . . werden“ – ermißt man erst dann, wenn man an die vorkonziliare Praxis zurückdenkt. Kein Wort jetzt über die vielen Altäre und die vielen missae privatae, die nötig waren, wenn sich aus gegebenem Anlaß viele Priester an einem Ort versammelten. Schlaglicht genug ist, daß am Gründonnerstag zwar die Vorschrift bestand, daß nur eine Eucharistiefeier sein solle, aber andererseits nur der Bischof oder – in den Gemeinden – ein Priester sein Amt wahrnehmen durfte, alle anderen Priester, u. U. auch mitfeiernde Bischöfe sich an diesem Tag „der Zelebration enthalten“ sollten, wie es das Rechtsbuch der Kirche damals formulierte<sup>16</sup>. Die Intention war gewiß löblich, die Einheit des Sacerdotiums dadurch darzustellen, daß alle Priester in der feierlichen „Konvents“-messe (so can. 862) an dem einen Herrenleib teilhatten; doch war die liturgische Ausformung dieser Idee höchst unzureichend. Dem ist gesteuert worden, zunächst durch den „Ritus servandus in concelebratione Missae . . .“, der noch während der Konzilszeit, rechtzeitig zur vierten und letzten Sitzungsperiode, zum Gründonnerstag (15. 4.) 1965 in Kraft gesetzt wurde<sup>17</sup>. Seither haben viele Gemeinden die Einheit des Presbyteriums in der Eucharistie erfahren, besonders eindringlich dann, wenn der Bischof anlässlich eines Seelsorgsbesuches die Priester am Ort und aus den Nachbargemeinden zur Meßfeier um sich und damit um den einen Altar versammelte.

Wenn in den mündlich und schriftlich vermittelten Gottesdienstordnungen unserer Gemeinden eine Messe am Sonntag als „Pfarrgottesdienst“ oder „Pfarrmesse“ ausgewiesen wird, dann ist wohl längst nicht allen in der Gemeinde klar, daß in dieser Feier der Pfarrer der Verpflich-

<sup>16</sup> In der Instruktion zur Einführung des Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus (16. 11. 1955) hatte es geheißen: n. 17. „Feria V in Cena Domini, antiquissima romanae Ecclesiae servanda est traditio, qua privatarum missarum celebratione interdicta, omnes sacerdotes omnesque clerici, sacris in Cena Domini intersint, quos expedit ad sacram mensam accedere (cfr. can. 862)“. In Can. 862 CIC 1917 hatte es geheißen: „... sacerdotes qui ea die a Sacro litando abstinere . . .“.

<sup>17</sup> Ritus servandus in concelebratione Missae et Ritus Communionis sub utraque specie. Editio typica. Vaticano 1965. Decretum generale der SRitC vom 7. 3. 1965: s. EDIL 1, 387–392.



tung entspricht, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Eucharistie „für das ihm anvertraute Volk“ zu feiern, gemäß can. 534 § 1 CIC 1983<sup>18</sup>, und daß hinter diesem Dienst die Übernahme jedweder Intention einzelner Familien und Gemeindemitglieder zurückzutreten hat. Noch viel weniger tritt ins Bewußtsein, daß der Bischof an jedem Sonntag und gebotenen Festtag die Eucharistie als „Bistumsgottesdienst“ oder „Diözesanmesse“ feiert. Diese Terminologie kommt uns nur deswegen so künstlich vor, weil diese Rechtsverpflichtung für die kirchliche Öffentlichkeit nicht zur geistlichen Realität wird: Der Bischof feiert jeden Sonntag und Feiertag Eucharistie inmitten seines Volkes, für seine Diözesanen. Wäre es ganz unvorstellbar, daß es im Wochenblatt des Bistums eine Rubrik gäbe, in der angezeigt wird, wo und wann der Bischof „als Hoherpriester seiner Herde“ (SC 41) gemäß can. 388 § 1 CIC 1983 an Sonn- und Festtagen die Eucharistie feiert<sup>19</sup>?

Der Verbundenheit des Bischofs mit den Christen seines Bistums, die so zur Geltung kommt, entspricht die Bekundung der Gemeinschaft mit dem Papst, mit dem Ortsbischof und mit dem ganzen Bischofskollegium in jeder Feier der Eucharistie, in jedem eucharistischen Hochgebet<sup>20</sup>. Wir haben uns zu sehr an die Formulierungen in den Hochgebeten des Deutschen Meßbuchs gewöhnt, die primär den Eindruck erwecken, es gehe hier um Fürbitte für die Hierarchie der Kirche; lediglich der Wortlaut im Ersten Hochgebet ist ein wenig offener, eine Spanne weit von der Motivgruppe Fürbitte entfernt: „Wir bringen sie [die Opfergaben] dar vor allem für deine heilige katholische Kirche, in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N., mit unserem Bischof N., ...“<sup>21</sup> – Jede der jetzt gleich zu nennenden Formen des Hochgebets erfaßt besser und bringt besser ins Wort, worum es bei der Nennung der Namen von Papst und Bischof geht. Im Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ heißt es: „... schenke uns in diesem Mahl ... den Geist der Einheit ... der uns zusammenhält in der Gemeinschaft mit ... unserem Bischof N. ... Mach deine Kirche zum Zeichen der Einheit unter den Menschen ...“

<sup>18</sup> „Der Pfarrer ist ... verpflichtet, an allen Sonntagen und in seiner Diözese gebotenen Feiertagen eine Messe für das ihm anvertraute Volk zu applizieren ...“; vgl. can. 466 § 1 CIC 1917.

<sup>19</sup> „... muß der Diözesanbischof an den einzelnen Sonntagen und an den anderen in seinem Gebiet gebotenen Feiertagen eine Messe für das ihm anvertraute Volk applizieren“; vgl. can. 339 CIC 1917.

<sup>20</sup> Vgl. das Dekret der SCCD „De nomine Episcopi in Prece eucharistica proferendo“ vom 9. 10. 1972, in: EDIL 1, 2913–2917.

<sup>21</sup> „... quae tibi offerimus pro Ecclesia tua sancta catholica: quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris toto orbe terrarum: una cum ... Papa Nostro N. et Antistite nostro N. ...“ Bemerkenswert, daß J. A. Jungmann den einschlägigen Abschnitt „Allgemeine Fürbitten“ überschrieben hat, in: Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Freiburg/Br. 1962, Bd. 2, 191(–199).



Einfacher – und genau so trefflich – kommt das Motiv *Communio* mit dem Bischof in den Hochgebeten zur Meßfeier mit Kindern ins Wort: „Mit uns betet die ganze Kirche. Mit uns beten Papst N. und unser Bischof N. . . .“ (Hochgebet I); „Gib uns allen . . . den Geist der Liebe, damit wir immer mehr ein Herz und eine Seele werden, zusammen mit unserem Papst N., unserem Bischof N. und allen, die deinem Volk dienen“ (Hochgebet II); „Zusammen mit unserem Papst N. und unserem Bischof N. bitten wir dich: Laß uns einst mit allen, die an dich glauben, für immer bei dir zu Hause sein“ (Hochgebet III)<sup>22</sup>. Nur dort, wo auch diese Hochgebete immer wieder der Gemeinde vorgebetet werden, vertieft sich das Bewußtsein, daß der Eucharistiefeier des Bischofs für das ihm anvertraute Volk die Bekundung der Gemeinschaft mit dem Bischof in allen Eucharistiefeiern des Bistums entspricht.

In der Instruktion der Ritenkongregation über das Geheimnis der Eucharistie vom 22. 5. 1967<sup>23</sup> und im Anschluß daran im *Rituale-Faszikel „Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“*<sup>24</sup>, der Kirche am Hochfest Fronleichnam (21. 6.) 1973 vorgelegt, wird auch der Verehrung des Hochwürdigsten Gutes ein Abschnitt gewidmet<sup>25</sup>. Wir kommen hierzulande von den Traditionen des Vierzigstündigen Gebets und des Ewigen Gebets her<sup>26</sup>. In den genannten nachkonziliaren Dokumenten wird allgemeiner von der Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten gesprochen: „In Kirchen, in denen die Eucharistie ständig aufbewahrt wird, soll jährlich eine feierliche, längere Zeit (wenn auch mit Unterbrechungen) andauernde Aussetzung des Allerheiligsten stattfinden, damit die Ortsgemeinde dieses Geheimnis mit größerer Hingabe betrachten und anbeten kann“<sup>27</sup>. In diesen Rahmen läßt sich einbringen, daß in unseren Bistümern im sogenannten Ewigen Gebet die pfarrlichen und klösterlichen Gemeinden miteinander die diözesane Gebetsgemeinschaft bilden, die die eucharistische Anbetung zu

<sup>22</sup> Vgl. u. a. R. Kaczynski, *Direktorium und Hochgebetstexte für Meßfeiern mit Kindern*, in: LJ 29. 1979, 157–175, bes. 167–175; ders., *Die Aussagen über die kirchliche Gemeinschaft in den Texten des Hochgebets*, in: *Liturgia Opera divina e umana*. FS A. Bugnini, a cura di P. Jounel – R. Kaczynski – G. Pasqualetti. Roma 1982 (BEL.S 20) 329–351, bes. 345–348.

<sup>23</sup> Text in: EDIL 1, 899–965.

<sup>24</sup> *Rituale Romanum . . . De Sacra Communione et de Cultu Mysterii Eucharistici extra Missam*. Editio typica. Vaticano 1973. – Für das deutsche Sprachgebiet ist bisher bekanntlich nur eine entsprechende Studienausgabe erschienen: *Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe*. Studienausgabe. Hg. von den Liturg. Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Einsiedeln – Freiburg/Br. 1976.

<sup>25</sup> N. 63 der Instruktion (= EDIL 1, 961); n. 86 des *Rituale-Faszikels* (= EDIL 1, 3094).

<sup>26</sup> Vgl. H. Vorgrimler, *Ewige Anbetung I. Begriff und Geschichte*, in: LThK <sup>23</sup>. 1959, 1263; J. A. Jungmann, *Vierzigstündiges Gebet*, in: LThK <sup>210</sup>. 1965, 783.

<sup>27</sup> Diese an sich wenig präzise Formulierung soll anscheinend weit genug sein für die weltweit wohl unterschiedlichen Traditionen.



einer ununterbrochenen Diözesanliturgie werden läßt. In nicht wenigen Diözesen lebt diese Praxis auch heutzutage. Doch ist bei mancher Überarbeitung der diözesanen Ordnung in den letzten Jahrzehnten oder Jahren zu wenig der Gedanke in den Gemeinden verankert worden oder verankert geblieben: An dem uns zugewiesenen Tag beten wir stellvertretend, aber in Einheit mit Bischof und Bistum und für Bischof und Bistum vor dem Hochwürdigsten Gut. Die Gemeinden haben da und dort ihre Termine wählen können unabhängig von einem Plan des Bistums. Manche kennen noch die ältere Ordnung, nach der das Ewige Gebet am Jahresanfang in der Kathedrale beginnt<sup>28</sup> und dann den Weg nimmt durch die Pfarr- und Klosterkirchen der Diözese, nach Art einer Stafette von Ort zu Ort wechselnd. Für die „Stafette“ spricht ja wohl, daß so das Bewußtsein leichter geweckt wird: Heute beten wir stellvertretend für alle – wie gestern unsere Nachbargemeinde N. und morgen unsere Nachbargemeinde NN. Die damit verbundenen Nachteile – es gibt günstige und weniger passende Daten (Allerseelen wäre da ein Beispiel) – könnte man ausgleichen, indem man mehrere Modelle entwickelt, nach denen jährlich wechselnd, einmal da, einmal dort und womöglich im dritten Jahr wieder in einer anderen Region das Ewige Gebet seinen Anfang nimmt und dann durch das Bistum wandert. Der Hinweis im Bistumsblatt „In dieser Woche halten das Ewige Gebet für uns und an unserer Statt folgende Gemeinden . . .“ wäre ein Beitrag, das Bistum als Gebetsgemeinschaft darzustellen. Vielleicht könnte gar die Gottesdienstordnung der Kathedrale jeweils vermerken, welche Gemeinde im Bistum an dem betreffenden Tag stellvertretend für alle, für Bischof und Bistum betet.

2. In anderen Spielarten wird verwirklicht, was in SC 41–42 prinzipiell über das liturgische Leben in Bistum und Pfarrei gesagt ist, wo es um sakramentliche Feiern geht, die einen Angelpunkt in der Missa Chrismatis prope Pascha haben<sup>29</sup>.

Sprechen wir zuerst von der Krankensalbung. Über das Öl zur Krankensalbung, kurz Krankenöl, *oleum infirmorum*, genannt, betet der Bischof inmitten seines Presbyteriums. Ausdrücklich heißt es in der jetzt immerhin schon seit fast zwei Jahrzehnten geltenden Ordnung:

<sup>28</sup> Vgl. etwa: Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Trier. Hg. vom Bischöflichen Generalvikariat. Trier 1955, 822: „Der fromme Brauch des „Ewigen Gebetes“ . . . im Bistum Trier . . . Am Neujahrstag in der Hohen Domkirche zu Trier und zugleich in der Liebfrauenkirche zu Koblenz beginnend, wird das „Ewige Gebet“ das Jahr hindurch als immerwährender Lobpreis des Eucharistischen Herrn von Pfarrei zu Pfarrei durch das ganze Bistum weitergetragen“.

<sup>29</sup> Pontificale Romanum . . . Ordo benedicendi Oleum Catechumenorum et Infirmorum et conficiendi Chrisma. Editio typica. Vaticano 1971; Dt.: Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe. Die Feier der Ölweihe. Studienausgabe. Hg. von den Liturg. Instituten Salzburg-Trier-Zürich. 1981, 123–134. Zu einigen speziellen Problemen vgl. B. Kleinheyer, Christmamesse oder Erneuerung der priesterlichen Versprechen? Ein Blick in die neuen und neuesten liturgischen Bücher, in: LJ 22. 1972, 1–17.



„Die Chrisam-Messe wird immer in Konzelebration gefeiert. Die konzelebrierenden Priester sind Zeugen und Mitwirkende des Bischofs bei der Bereitung des heiligen Chrisams. Es ist deshalb angemessen, daß unter ihnen Priester aus den verschiedenen Regionen der Diözese sind.“<sup>30</sup>

Ob nun das Krankenöl wie die Öle zu Taufe und Firmung unmittelbar nach dem Wortgottesdienst benediziert werden, oder ob über das Öl zur Krankensalbung während der Eucharistie gebetet wird: immer umstehen die Priester aus den Regionen des Bistums den Bischof, der in ihrem und in aller Namen bittet:

„... sende deinen Heiligen Geist auf dieses Salböl herab. Als Gabe deiner Schöpfung ... [werde es] durch deinen Segen ... für alle, die damit gesalbt werden ... ein heiliges Zeichen deines Erbarmens, das Krankheit, Schmerz und Kummer vertreibt, ein Schutz für Leib, Seele und Geist ...“<sup>31</sup>

Damit blickt die hier unter Vorsitz des Bischofs feiernde Gemeinschaft hinaus in das weite Rund der Diözese, über diesen Tag hinaus auf alle Tage des Jahres, an denen Priester an Krankenbetten treten, um mit dem von Bischof und Presbyterium geweihten Öl die zu salben, die des Sakraments in kritischer Krankheit bedürfen. Der Spender des Sakraments nimmt am Krankenbett das Gebet des Bischofs aus der Missa Chrismatis auf, wenn er den dreifaltigen Gott für den Patienten bittet:

„Herr, schenke deinem Diener, der mit diesem heiligen Öl in der Kraft des Glaubens gesalbt wird, Linderung seiner Schmerzen und stärke ihn in seiner Schwäche“.

Im Gebet des Bischofs am Gründonnerstag in der Kathedrale „geht es nicht primär um das Öl selbst, nicht darum, daß an diesem Öl etwas geschieht. Es geht vielmehr zuallererst um den Kranken, der mit diesem Öl ‚behandelt‘ wird“<sup>32</sup>. Für ihn betet der Bischof und das Presbyterium, ja alle, die zur Missa Chrismatis versammelt sind; denn alle sprechen das „Amen“. Das erfährt der Kranke in der Salbung leibhaftig.

Die einzelne Gemeinde, die die benedizierten Salböle aus der Kathedrale empfängt, könnte solche Zusammenhänge dadurch erfahren, daß in der Abendfeier des Gründonnerstags für die Kranken gebetet wird –

<sup>30</sup> Ordo benedicendi Oleum ... n. 14; die Wendung ‚presbyteros, qui ... sunt eius testes et ministerii sacri chrismatis cooperatores‘ hat eine lange Tradition; schon um 955 heißt es: ‚... XII presbyteri testes et adiutores eiusdem misterii ...‘; so im Pontificale romano-germanicum, cap. 99,271: C. Vogel-R. Elze, *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle* 2. Vaticano 1963 (StT 227) 73, und in allen folgenden Stufen der Entwicklung des Pontifikale.

<sup>31</sup> Vgl. B. Kleinheyer, *Die Weihe der heiligen Öle zur Feier der Sakramente*, in: HlD 27. 1973, 114–120.

<sup>32</sup> So A. Jilek, *Liturgie*, in: *Lexikon missionstheologischer Grundbegriffe*, hg. von K. Müller – Th. Sundermeier. Berlin 1987, 260–264, hier 261.



natürlich auch für alle, die im kommenden Jahr Taufe und Firmung empfangen sollen. E. J. Lengeling macht in seinem Kommentar zu unserem Art. 41 der Liturgiekonstitution einen weiteren Vorschlag; es könnten – so meint er – „diese am Morgen des Gründonnerstags in der Kathedrale des Bistums geweihten Öle (wie es seit Erneuerung der Heiligen Woche schon hier und da geschieht) vor der Abendmesse in Cena Domini im Rahmen einer kurzen gottesdienstlichen Feier . . . durch die Mitte der Gemeinde geleitet werden, und . . . [es könnten] die heiligen Öle an sichtbarer Stelle, etwa in der Nähe des Taufbrunnens, aufbewahrt werden“<sup>33</sup>.

3. Die Spur, die im Akkord der Benedizierung des Krankenöls und seiner Anwendung in den vielen Feiern der Krankensalbung vorgezeichnet ist, läßt sich auch bei den Feiern um die Initiationssakramente erkennen. Es versteht sich von vornherein, daß die einzelnen Sakramente ohnehin nicht in allen Details einander vergleichbar sind. Das sei bei den folgenden Überlegungen vorausgesetzt.

Bemerkenswert ist zunächst: Im Rahmen der Eingliederung Erwachsener in die Kirche ist für die letzte vorbereitende Täuflingsversammlung vorgesehen, daß der Priester, der Leiter dieser Feier (am Karsamstagmorgen), „aus pastoralen Gründen“ selbst über das Öl zur Katechumenatsalbung beten kann<sup>34</sup>. Da es bei dieser Bestimmung sicher nicht darum geht, daß womöglich das Katechumenenöl aus der Missa Chrismatis auf der Außenstation eines Missionsbistums noch nicht angekommen sein könnte, ist der plausible „pastorale Grund“ doch wohl so zu umschreiben: Das Gebet über dem Öl für die Salbung der Katechumenen

„So segne dieses Öl und schenke denen, die damit gesalbt werden sollen, deine Kraft . . . Nimm sie als deine Jünger an und gib ihnen durch die Taufe Leben und Gemeinschaft mit deiner Kirche“

und die Salbung der Katechumenen sollen eine Einheit, sollen Elemente ein und derselben Feier sein. Alle, die dann feiern, insbesondere die Taufbewerber, sollen erfahren: So wird – für uns – gebetet über dem Öl, mit dem wir/sie nun vor der Taufe gesalbt werden.

Salbung mit Krankenöl ist bei der Krankensalbung das zentrale Zeichen. Katechumenatssalbung ist bei der Erwachseneninitiation die Mitte der letzten Taufvorbereitungsfeier, bei der Kindertaufe ein Zeichen der Vorbereitung auf das Taufbad. So bei der Krankensalbung – und anders bei den Formen der Katechumenatssalbung – wirken der Bischof, umgeben von Vertretern seines Presbyteriums, bei den Ölweihe und die Priester in den Pfarreien bei der Anwendung der geweihten Öle zusammen.

<sup>33</sup> Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lt.-Dt. Text mit einem Kommentar von E. J. Lengeling. Münster 1964 (Lebendiger Gottesdienst 5/6) 96.

<sup>34</sup> *Rituale Romanum . . . Ordo Initiationis Christianae adutorum (= OICA) Editio typica.* Vaticano 1972, nn. 206–207; vgl. *Ordo benedicendi Oleum . . .* n. 7.



Was ist mit dem Chrisam, dem Salböl schlechthin, von dem ja diese (letzte) Eucharistiefeier prope Pascha ihren Namen Missa Chrismatis hat? Zunächst ist zu sagen, daß bei der Weihe des Chrisam die Kooperation zwischen Bischof und Presbyterium besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Alle Konzelebranten der Eucharistie und der Ölweihe umstehen das Gefäß für den Chrisam. Zur Epiklese des Konsekrationsgebetes bekunden die Konzelebranten auch im Gestus, daß sie sich als „Zeugen und Mitwirkende des Bischofs bei der Bereitung des heiligen Chrisams“ verstehen. Sie strecken beide Hände epikletisch über dem Chrisamgefäß aus. So erbitten sie mit dem Bischof:

„Gieße die Gaben des Heiligen Geistes aus über unsere Brüder und Schwestern, die wir mit diesem Chrisam salben . . .“<sup>35</sup>.

So beten sie für alle, die in den Feiern der Taufe und Firmung mit dem Chrisam gesalbt werden sollen.

Insoweit bei der Chrisamweihe für die künftigen Empfänger der Initiationssakramente über dem Öl zur Salbung gebetet wird, lassen sich also die drei Rituale der Missa Chrismatis miteinander vergleichen. Doch gibt es auch Unterschiede: Die Chrisamsalbung ist bei der Taufe ausdeutendes Zeichen, bei der Firmung Element des sakramentalen Zeichens. Insofern Chrisam sowohl bei der Taufe als auch bei der Firmung verwandt wird – nach dem Wasserbad wird der Scheitel, zur Firmung mit demselben Öl die Stirn gesalbt – unterscheiden sich dann doch die Sakramente, die durch eine Salbung charakterisiert sind – hier die Krankensalbung, dort die Initiationssakramente –, noch einmal erheblich voneinander.

Hier soll es uns ja „nur“ um die Teilfrage gehen, wie sich im Bereich der Initiationssakramente auswirkt oder eben nicht auswirkt, was in SC 41–42 über das liturgische Leben im Bistum und in dessen Pfarreien grundsätzlich gesagt ist.

Was das kirchliche Rechtsbuch von 1917 einerseits über den minister baptismi und andererseits über den minister confirmationis gesagt hatte, war nur scheinbar der Weisheit letzter Schluß. Wägt man can. 738 § 1 und can. 782 CIC 1917 gegeneinander ab, dann mag man zu dem Schluß kommen: Der normalerweise für die Taufe Zuständige, der minister ordinarius baptismi, wird als sacerdos deshalb bezeichnet, weil der Bischof nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen sein soll. Immerhin heißt es in can. 782 zur Firmung, der minister ordinarius sei allein der Bischof (episcopus) = § 1; doch sei der Priester (presbyter – hier ist eben nicht von

<sup>35</sup> Die Feier der Ölweihe n. 25: Zweites Gebet über dem Öl zum Chrisam, zu Beginn der Epiklese; ähnlich im ersten Gebet: „Mache diesen Chrisam für alle, die wiedergeboren werden im Wasser der Taufe, zu einem Zeichen vollendeten Heiles und Lebens . . . Dieses Öl sei allen, die wiedergeboren werden aus Wasser und Heiligem Geist, ein Chrisam des Heiles, der ihnen Anteil gibt am ewigen Leben und an der Herrlichkeit des Himmels“.



sacerdos die Rede) der minister extraordinarius = § 2<sup>36</sup>. Gleichwohl war auf solche Weise nur sehr undeutlich vom Auftrag des Bischofs bei der Taufspendung gesprochen.

Das ist seit dem Vaticanum II. anders. In Art. 26 der Kirchenkonstitution heißt es nachdrücklich: „... Sie [die Bischöfe] leiten die Taufspendung...“ Darum wird in den Allgemeinen Vorbemerkungen zum Gesamtbereich ‚De Initiatione christiana‘ n. 12 erklärt:

„Die Bischöfe als die ersten Ausspender der Geheimnisse Gottes und als die Verantwortlichen für das gesamte liturgische Leben in der ihnen anvertrauten Kirche leiten auch die Spendung des Taufsakramentes, in dem Anteil am königlichen Priestertum Christi verliehen wird. Deshalb sollen sie nicht versäumen, besonders in der Osternacht selbst zu taufen. Vor allem ist ihnen die Erwachsenentaufe und die Vorbereitung der erwachsenen Bewerber anempfohlen“.

Wir deuten später an, wo und wann – über die eben zitierten Hinweise hinaus – der Bischof selbst Tauffeiern in seinem Bistum leiten solle.

Auch was den Dienst des Bischofs und seiner Presbyter bei der Firmung angeht, hatte LG 26 die Signale sachgerecht gesetzt: „... Sie [die Bischöfe] sind die erstberufenen Firmspender...“<sup>37</sup> Die Kirchenkonstitution hat die (nur scheinbar neuartige) Terminologie bewußt gewählt: ministri originarii, die erstberufenen oder – wie man auch übersetzt hat – die ursprünglichen Spender der Firmung. Der nachkonziliare Pontificale-Faszikel Ordo Confirmationis hat sich diese Terminologie bewußt zu eigen gemacht: ‚Confirmationis minister originarius est Episcopus‘ (n. 7)<sup>38</sup>.

Dem hätte entsprochen, daß man den Presbyter als den zweitberufenen Spender der Firmung bezeichnet hätte. Denn dem Presbyter ist ja in der Ordination das munus secundi meriti, die Teilhabe am Sacerdotium mit und unter dem Bischof zuteil geworden. Dem ‚minister originarius‘ hätte wohl ein ‚minister secundarius‘ als komplementärer Begriff entsprochen: Presbyter minister secundarius confirmationis – unter und mit dem Bischof! Daß so die Rolle des Presbyters bei der Firmung treffend umschrieben wäre, dafür zeugt die nachkonziliare Firmpraxis durchaus – wenn sie nur recht gehandhabt wird!

Es ist freilich nicht nur ein Schönheitsfehler, wenn schon der reformierte Ordo Confirmationis zwar mit LG 26 vom Bischof als dem minister originarius confirmationis spricht, aber dann doch keinen Weg fin-

<sup>36</sup> Can. 738 § 1 CIC 1917: Minister ordinarius baptismi sollemnis est sacerdos... can. 782 CIC 1917 § 1: Ordinarius confirmationis minister est solus Episcopus. § 2: Extraordinarius minister est presbyter...

<sup>37</sup> Ipsi sunt ministri originarii confirmationis...

<sup>38</sup> Pontificale Romanum... Ordo Confirmationis. Editio typica. Vaticano 1971, 17. Vgl. Die Feier der Firmung... Einsiedeln... 1973, Vorbemerkungen n. 17: ‚Der Bischof ist der ursprüngliche Spender der Firmung‘.



det, die vorkonziliare Sprachpraxis ganz zu meiden: In den Praenotanda n. 8 ist vom minister extraordinarius die Rede, der u. U. statt des Bischofs die Firmfeier leitet<sup>39</sup>. Damit war der Weg zurück hinter LG 26 schon skizziert. In can. 882 CIC 1983 heißt es nun leider nicht mehr ‚minister originarius‘, sondern: Confirmationis minister ordinarius est Episcopus. Dafür mag man sich aus Gründen der Rechtssystematik entschieden haben. Allerdings bleibt auch bei dieser Erklärung die Mißachtung von LG 26 unerfreulich. Doch ist immerhin erfreulich, daß im Abschnitt ‚De Confirmationis ministro‘ des CIC 1983, also in cann. 882–888, der Begriff ‚minister extraordinarius‘ nicht mehr auftaucht.

In der Sache, in unserer Sache, in der Frage nach dem Zusammenwirken von Bischof und Presbyterium bei der Spendung der Firmung, geht die Kirche im neuen Rechtsbuch noch einige Schritte weiter als schon in diversen Erlassen aus vorkonziliarer Zeit, aus dem Pontifikat P. Pius' XII<sup>40</sup>, und im nachkonziliaren Ordo Confirmationis. In Can. 883,2 CIC 1983 werden die Regelungen aufgenommen, die seit dem Ordo zur Eingliederung Erwachsener<sup>41</sup> bzw. seit der Regelung der Aufnahme gültig Getaufte in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche<sup>42</sup> gelten<sup>43</sup>: Der Priester, der Mündige tauft oder Getaufte in die Kirchengemeinschaft aufnimmt, ist vom Recht befugt, die Firmung zu spenden<sup>44</sup>. Ferner „können der Bischof oder wer von Rechts wegen die Befugnis zu firmen besitzt, in einzelnen Fällen Priester hinzuziehen, damit auch diese das Sakrament spenden“<sup>45</sup> – eine Praxis, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht favorisiert wird<sup>46</sup>.

Großzügiger, als es die Praxis gemäß dem nachkonziliaren Ordo Confirmationis war, ist can. 884 § 1 CIC 1983, wo es im zweiten Halbsatz heißt: „... wenn es eine Notlage erfordert, kann er [der Bischof] einem

<sup>39</sup> Anscheinend war hier bei der Wahl des Begriffs die Rücksicht auf can. 782 § 2 CIC 1917 bestimmend; vgl. auch die Überschrift Ordo Confirmationis, Caput III: De iis quae servanda sunt quoties confirmatio confertur a ministro extraordinario.

<sup>40</sup> Vgl. D. Zähringer, Priester spenden die Firmung, in: BM 23. 1947, 21–35; 125–137.

<sup>41</sup> OICA n. 228; vgl. n. 46 in Verbindung mit n. 56.

<sup>42</sup> Die Feier der Aufnahme gültig Getaufte in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche. Einsiedeln ... 1974, Pastorale Einführung n. 8; Ritus Kap. 1, n. 4.

<sup>43</sup> Vgl. B. Kleinheyer, Der Dienst des Bischofs und der Presbyter bei der Feier der Initiation, in: Zeichen des Glaubens. FS Balth. Fischer. Hg. von HJ. Auf der Maur – B. Kleinheyer. Zürich – Freiburg/Br. 1972, 379–393.

<sup>44</sup> Ipso iure facultate confirmationem ministrandi gaudent: ... 2<sup>o</sup> quoad personam de qua agitur, presbyter qui, vi officii vel mandati Episcopi dioecetani, infantia egressum baptizat aut iam baptizatum in plenam Ecclesiae communionem admittit ...: can. 883 CIC 1983.

<sup>45</sup> Can. 884 § 2 CIC 1983; so schon Ordo Confirmationis, n. 8.

<sup>46</sup> „Von der Möglichkeit, daß andere Geistliche gleichzeitig mit dem Bischof die Firmung spenden, soll nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden“: so die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg/Br. 1976, 248 = Beschluß: Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral 1.2.5.



oder mehreren bestimmten Priestern die Befugnis verleihen, die dieses Sakrament zu spenden haben“<sup>47</sup>. Bis zum Inkrafttreten des neuen Rechtsbuches mußte bekanntlich der Ortsordinarius in Rom einkommen, daß von dort (von ihm benannte) Priester (seines Bistums) beauftragt würden, ihm im Notfall bei der Firmspendung zu helfen. Das ist jetzt Sache des Bischofs selbst, der die Helfer zur Firmspendung braucht.

Natürlich drängt sich jetzt erst recht die Frage auf, wen denn der Bischof beauftragen solle. Das Bild in der Praxis hierzulande ist bunt-scheckig genug; wahrscheinlich hat da niemand so recht einen Überblick. Es gibt jedenfalls Diözesen, in denen wie vor dem Inkrafttreten des CIC 1983 so auch nachher bevorzugt Äbte zur Hilfe des Bischofs bei der Firmspendung gebeten werden. Andere Diözesen lehnen gerade diese Lösung ab, weil sie – wie man hört, im Einvernehmen mit den Äbten, deren Klöster im Diözesanbereich liegen – der Meinung sind, Äbte seien ausschließlich für den Dienst an der eigenen brüderlichen Gemeinschaft bestellt, aber nicht nebenher für besondere diözesane Dienste. Anderorts werden Vorsitzende des Priesterrates, Mitglieder des Geistlichen Rates, der Ordinariatskonferenz, Domkapitulare oder Diözesanjugend-seelsorger bestellt.

Angesichts der Leitlinie SC 41–42 ist doch wohl zu fragen, ob nicht auf Dauer eine grundsätzlich andere Lösung erstrebenswert wäre. Der nachkonziliare Ordo für die Benedizierung der Öle zur Feier der Initiations-sakramente (und der Krankensalbung) beginnt mit dem Zitat von SC 41<sup>48</sup>. Im gleichen Atemzug fordert dieser Ordo, daß „Priester aus den verschiedenen Regionen seiner Diözese“ mit dem Bischof Eucharistie und Ölweihen konzelebrieren. Die Pfarrer in den Regionen der Diözese, die durch diese Konzelebranten repräsentiert werden, werden die Krankensalbung spenden, Unmündige vor der Taufe mit Katechumenenöl, nach dem Wasserbad mit Chrisam auf dem Scheitel salben. Ebenso sind sie beauftragt, mündige Bewerber durch Taufe und Firmung in die Kirche einzugliedern bzw. gültig Getaufte durch die Firmung (und die Eucharistie) in die volle Gemeinschaft aufzunehmen. Alle diese einzelnen Regelungen entsprechen der Leitlinie SC 41–42, näherhin den Sätzen vom Verhältnis der Pfarrei zum Bistum, des Bischofs zu seinen Pfarrern:

„Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern. Unter ihnen ragen die Pfarreien hervor, die räumlich verfaßt sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt . . .“ (SC 42).

<sup>47</sup> Can. 884 § 1: *Episcopus . . . quod si necessitas id requirat, facultatem concedere potest uni vel pluribus determinatis presbyteris, qui hoc sacramentum administrant.*

<sup>48</sup> Es ist ein lebenswerter Druckfehler, daß als Beleg nicht, wie es richtig wäre, SC 41, sondern SC 42 angegeben ist.



Wenn das die Ausformung der Leitlinie ist – der Bischof, der die Taufspendung leitet, der *minister originarius/ordinarius* der Firmung ist, der „Verwalter der Gnade des höchsten Priesteramtes, vorzüglich in der Eucharistie“ ist (so LG 26), teilt diese Dienste mit den Mitgliedern seines Presbyteriums, die bestellt sind für Taufe und Eucharistie und im Notfall für die Firmung – warum ist es dann nicht selbstverständlich, daß überall dort, wo der Bischof die Firmung selbst nicht spenden kann, der Pfarrer, „der Seelsorger, der den Bischof vertritt“ (SC 42), vor Ort vertritt, mit der Spendung der Firmung beauftragt wird?

Es mag Fälle geben, wo für diese Lösung jetzt und in absehbarer Zeit Schwierigkeiten vorauszusehen sind, deren Ursache keineswegs primär in der Person des Pfarrers liegen muß. Vornehmlich in solche Gemeinden sollte dann der Bischof selbst zur Feier der Firmung kommen – oder sich durch einen Bischof vertreten lassen, der ihm zur Hilfe beigegeben ist. Wenn aber Priester auszuwählen sind, dann sollten sie unter der Rücksicht ausgewählt werden, daß insgesamt sich der Bischof beim dreifachen Dienst der Kirche primär durch die Pfarrer vertreten lassen muß.

So könnte sich das Bild runden – so könnte der Konzilswille, der in SC 41–42 ausgesagt wird, noch besser realisiert werden: Der Bischof führt jeden Pfarrer in sein Amt ein. So betraut er ihn, wie jedermann weiß (und bei dieser Feier in Zeichen erfährt), mit den Diensten bei Taufe und Eucharistie und anderen Sakramenten, im Notfall mit dem Dienst bei der Firmung. Grundsätzlich kommt der Bischof als *minister originarius/ordinarius* selbst zur Spendung der Firmung; doch wird er sich, falls er überlastet ist, nicht durch irgendeinen Priester (aus dem Kreis der engeren Mitarbeiter), sondern durch den Seelsorger vor Ort vertreten lassen. So entlastet hat dann der Bischof auch Zeit und Kraft, beim Seelsorgsbesuch in den Gemeinden, in der Eucharistiefeier nicht nur die Firmung zu spenden, sondern auch die Unmündigen oder auch die Mündigen zu taufen, die zu dieser Zeit seines Besuches in die Kirche eingegliedert werden sollen.

Die Feier der Eucharistie Sonntag um Sonntag, die Feier der Initiationssakramente, grundgelegt in der Missa Chrismatis vor Ostern, und die dieser diözesanen Feier entsprechende Spendung der Initiationssakramente im weiten Rund des Bistums – wie auch die Feier der Krankensalbung – sollen auf der Basis der rechten Einführung ins Pfarramt dem entsprechen, was in der Priesterweihe in Handauflegung und Gebet seinen heilshaften, seinen sakramentalen Anfang hat:

„Allmächtiger Gott, wir bitten dich: Gib deinen Knechten die priesterliche Würde . . . Uns Bischöfen seien sie treffliche Helfer, damit das Evangelium bis an die Enden der Erde gelange und alle Menschen sich in Christus zur heiligen Gemeinde Gottes vereinen.“



## 8. Frühe Formen der eucharistischen Epiklese

18

Das griechische Wort „Epiklesis“ (lat. „invocatio“) meint schlichthin eine Anrufung Gottes. Odo Casel definiert Epiklese als „Nennung des Gottesnamens über eine Person oder Sache, wodurch die Gotteskraft herabgerufen wird.“<sup>1</sup>

So lesen wir im Alten Testament wie der Prophet Elija die 450 Baalspriester auf dem Berg Karmel zusammenrief, um dort durch ein Gottesurteil vor versammeltem Volk die alleinige Berechtigung des Jahwe-Kultes aufzuzeigen (vgl. 1 Kön 18). Sowohl die Baalspriester als auch der Prophet sollten hier auf getrennten Altären ein Opfer vorbereiten. Wessen Opfertier ohne menschliches Zutun von oben her entzündet und verbrannt werden wird, dessen Gott sollte als der wahre gelten.

Die Baalspriester „riefen den Namen Baals vom Morgen bis zum Mittag; sie schrien: Baal, erhöre uns! Aber da war keine Stimme und niemand, der geantwortet hätte“ (18,26). Als aber gegen Abend, „zur Zeit, da man das (Mincha-)Opfer darzubringen pflegte“ (18,29), der Prophet Elija den Namen Jahwes, des Gottes Abrahams, Isaaks und Israels anrief, „da fiel Feuer des Herrn herab und verzehrte das Brandopfer“ (18,38). Entsprechendes wird vom ersten Opfer des Mose und Aaron berichtet (vgl. Lev 9,24).

In der ältesten Kirche wurde dem Eucharistiegebet als ganzem konsekratorische Kraft zugeschrieben, wie Ambrosius von Mailand (gest. 397) schreibt (De myst. 8,51): „benedictio consecravat“ (das Dank- und Segensgebet hat die Konsekration bewirkt).

Wegen der darin stattfindenden Anrufung des Namens Gottes galt es zugleich als Epiklese. So werden von Irenäus von Lyon (gest. um 200) die beiden Begriffe (Eucharistisches Dankgebet und Epiklese) noch synonym gebraucht<sup>2</sup>.

Die ursprüngliche, in den Anaphoren gebrauchte Form der Epiklese, nämlich die Anrufung des Namens Gottes zu Beginn, liegt noch im berühmten ägyptischen Papyrus von Der Balaisa vor, der gegen Ende des 6. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde, dessen Text aber wesentlich älter ist<sup>3</sup>. Hier heißt es zu Beginn der Anaphora: „Ich rufe dich an, himmlischer Allherrscher, vollkommener Beschützer (episkope) und Gott der Wahrheit“<sup>4</sup>, eine Formel, die uns in einem koptischen Eucharistiegebet in folgender Weise wieder begegnet: „(Ich rufe dich an, denn)<sup>5</sup> du bist heilig,

<sup>1</sup> O. Casel, Neue Beiträge zur Epiklesenfrage, in: JLW IV (1924) 172; Literatur zur Epiklese, in: Liturgisch Woordenboek (1958/62) 683–686; K. Gamber, Die Christus- und Geistesepiklese in der frühen abendländischen Kirche, in: L. Lies (Hg.), Praesentia Christi (Düsseldorf 1984) 131–150.

<sup>2</sup> Vgl. Irenaeus, Contra haer. I 13,2 (PG 7,579 A).

<sup>3</sup> Vgl. C. H. Roberts – B. Capelle, An Early Euchologium. The Dèr-Balizeh Papyrus enlarged and reedited (= Bibliothèque du Museon 23) Louvain 1949; weiterhin K. Gamber, Sacramentorum (= Studia patristica et liturgica 13) Regensburg 1984, 42–44.

<sup>4</sup> Vgl. Roberts-Capelle a. a. O. 20.

<sup>5</sup> Diese Worte sind nicht mehr zu lesen, jedoch vorauszusetzen.



Herr Gott, Allherrscher, Ewiger, der das Nichtseiende geschaffen hat und alles hat entstehen lassen“<sup>6</sup>.

Im byzantinischen Liturgiebereich finden wir eine entsprechende Anrufung zu Beginn der Basilius-Anaphora, wobei hier bezeichnenderweise der alttestamentliche Gottesname „Jahwe“, der Seiende, aufscheint: „Du der Seiende, Gebieter, Herr und Gott, angebeteter Vater und Herrscher über das All“, um dann erst, wie in den meisten Anaphoren üblich, weiterzufahren: „Wahrhaft würdig und recht ist es . . .“ Interessanterweise fehlt diese Weiterführung in der koptischen Fassung der Basilius-Anaphora.<sup>7</sup>

Vielleicht geht auch ein Text bei Irenäus, der in seiner Schrift *Adv. haer.* III 6,4 zu finden ist, auf eine solche eucharistische Epiklese zurück, wenn wir hier lesen: „Ich rufe dich an, Gott Abrahams und Gott Isaaks und Gott Jakobs und Israels, der du bist der Vater unseres Herrn Jesus Christus, ein Gott, der durch die Fülle seiner Erbarmung es so eingerichtet hat, daß wir dich erkennen können, der du den Himmel und die Erde geschaffen hast, der du alles beherrscht, du allein wahrer Gott, neben dem es keinen anderen Gott gibt . . .“

Neben dieser Urform einer eucharistischen Epiklese finden wir schon früh eine Christus-Epiklese, so bereits in den Benediktionsformeln der *Didache*<sup>8</sup>, wenn hier Christus um sein Kommen angerufen wird: „Es komme der Herr und es vergehe diese Welt. Hosanna dem Sohne Davids“ (10,6)<sup>9</sup>.

Noch deutlicher ist dies in einem Eucharistiegebet in den apokryphen Thomas-Akten (c.49-50 ed. Bonnet 166), das nur wenig verändert in ein altgallikanisches Gebet nach dem Einsetzungsbericht („*Post mysterium*“) eingegangen ist: „Komm und nimm mit uns teil an deiner Eucharistie, die wir in deinem Namen und in deiner Liebe (Agape) feiern.“<sup>10</sup>

Während hier Christus direkt angerufen wird zu kommen, richtet sich ein altmailändisches „*Post mysterium*“-Gebet an den Vater: „Es liegt nun an dir, allmächtiger Vater, uns jetzt deinen eingeborenen Sohn zu senden, den du aus freien Stücken denen, die ihn nicht gesucht haben, gesandt hast.“<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Vgl. H. Quecke, Das anaphorische Dankgebet auf den koptischen Ostraka B. M. Nr. 32799 und 33050 neu herausgegeben, in: *Orientalia Christiana Periodica* 37 (1971) 391–405.

<sup>7</sup> Vgl. A. Hänggi – I. Pahl, *Prex eucharistica* (= *Spicilegium Friburgense* 12) Fribourg 1968, 348.

<sup>8</sup> Zu den Benediktionsformeln der *Didache*, vgl. K. Gamber, Die „*Eucharistia*“ der *Didache*, in: *Ephem. lit.* 101 (1927) 3–32.

<sup>9</sup> Hinsichtlich der Lesungen „Herr“ (Kyrios) bzw. „Sohn Davids“, die sich in der koptischen Übersetzung der *Didache* finden, vgl. E. Peterson, *Frühkirche, Judentum und Gnosis* (Rom–Freiburg–Wien 1959) 146–182, hier 173 f.

<sup>10</sup> Vgl. A. Dold – L. Eizenhöfer, Das irische Palimpsestsakramentar (= *Texte und Arbeiten* 53/54) Beuron 1964, 44–46; K. Gamber, die Christus-Epiklese in der altgallischen Liturgie, in: *ALW* IX, 2 (1966) 375–382.

<sup>11</sup> Vgl. O. Heimig, *Corpus Ambrosiano Liturgicum* II (= *LQF* 51) Münster 1969, 66 Nr. 450.



In der ägyptischen Serapion-Anaphora – wohl von Bischof Serapion von Thmuis (gest. nach 362) – finden wir, unmittelbar nach dem Einsetzungsbericht, folgende Fassung einer Logos-Epiklese, wobei hier erstmals im Gegensatz zu den eben genannten Texten der Bezug auf die eucharistischen Gaben deutlich gegeben erscheint:

Es soll herabkommen, o Gott der Wahrheit, dein heiliger Logos über dieses Brot, auf daß dieses Brot der Leib des Logos werde, und über diesen Kelch, damit der Kelch das Blut der Wahrheit werde . . .<sup>12</sup>

Eine Christus-Epiklese begegnet uns noch relativ spät in der auf einer syrischen Vorlage beruhenden, äthiopischen Anaphora des heiligen Jakob von Sarug, wo es u. a. heißt:

Es steige herab das Lamm Gottes und throne auf diesem Priesterisch . . . und es werde entsandt das lodernde Feuer (Mêlos), das furchterregende Feuerschwert, und es erscheine über diesem Brot und Kelch und vollende diese Eucharistie!<sup>13</sup>

Auch hier wieder der Bezug zum Aaron- bzw. Elija-Opfer!

Während Origenes die Würde des konsekrierten Brotes damit begründet, daß „über es der Name des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes angerufen ist“<sup>14</sup>, also die Trinität als solche, wird in der ältesten, vor dem 5. Jahrhundert liegenden (nicht mehr direkt erhaltenen, jedoch zu erschließenden) Fassung des römischen Meßkanons allgemein um die Herabkunft des Segens Gottes gebeten:

Es steige unsichtbar dein Segen herab, wie er einst auf die Opfergaben der Väter sichtbar herabgestiegen ist. (Descendat hic invisibiliter benedictio tua, sicut quondam in patrum hostiis visibiliter descendebat)<sup>15</sup>.

Ähnlich schlicht ist auch die Geist-Epiklese im Eucharistiegebet des Hippolyt von Rom in seiner „Apostolischen Überlieferung“ (nach 200), wenn es hier heißt: „Sende deinen Heiligen Geist nieder auf das Opfer der heiligen Kirche.“<sup>16</sup>

Ihre klassische Form, wie sie heute noch in den meisten orientalischen

<sup>12</sup> Vgl. Hänggi-Pahl a. a. O. 130.

<sup>13</sup> Herausgegeben von S. Euringer, Die äthiopische Anaphora des hl. Evangelisten Johannes und des hl. Jacobus von Sarug (= Orientalia Christiana 33,1) Roma 1934, 95.

<sup>14</sup> Vgl. J. Betz, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter, Bd I/1 (Freiburg 1955) 323.

<sup>15</sup> Vgl. K. Gamber, Sakramentarstudien (= Studia patristica et liturgica 7) Regensburg 1978, 43–57; weiterhin J. Brinktrine, Enthielt die alte römische Meßliturgie eine Epiklese?, in: Römische Quartalschrift 31 (1923) 21–28.

<sup>16</sup> Vgl. B. Botte, La tradition apostolique de Saint Hippolyte (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 39) Münster 1966, 16. – Die doppelte Bedeutung der Epiklese, nämlich als „invocatio“ des Namens Gottes und als eine „infusio“ des Heiligen Geistes sehr schön in einem frühen gallikanischen „Post mysterium“ Gebet: „Fiat nunc quaesumus, indulgentissime pater, per invocationem nominis tui atque infusionem spiritus sancti creaturis omnibus haec creatura panis et vini pura atque legitima eucharistia . . .“, vgl. K. Gamber, Sacramentorum (oben Anm. 3) 59.



Anaphoren zu finden ist, dürfte die eucharistische Epiklese aber erst im 4. Jahrhundert erhalten haben, wie sie uns erstmals bei Cyrill von Jerusalem (gest. 386) in der 5. Mystagogischen Katechese begegnet:

„Darauf bitten wir den menschenliebenden Gott, er möge den Heiligen Geist über die dargebrachten Gaben senden, daß er das Brot zum Leib Christi und den Wein zum Blut Christi mache. Alles nämlich, was der Heilige Geist berührt hat, ist geheiligt und verwandelt“ (V,17).

Cyrill erwähnt dabei mit keinem Wort den Einsetzungsbericht, der in den meisten Anaphoren zusammen mit der Darbringung der eucharistischen Gaben der Epiklese unmittelbar vorausgeht; nur in einigen ägyptischen Eucharistiegebeten hat diese vor dem Einsetzungsbericht ihren Platz, so im erwähnten Papyrus von Der Balaisa und in der Markus-Anaphora<sup>17</sup>.

Nach dieser kurzen Übersicht über die Frühgeschichte und die verschiedenen Formen der Epiklese ist noch auf eine bisher kaum beachtete Form hinzuweisen, die vor allem wegen ihrer ungewöhnlichen Stellung innerhalb der Anaphora auffällt. Sie begegnet uns in der äthiopischen „Anaphora des heiligen Johannes Chrysostomus“<sup>18</sup>, einem Eucharistiegebet, das wie andere aus Äthiopien auch, recht altertümliche Elemente mit ziemlich jungen Stücken verbunden hat.

In diesem Text hat die Geist-Epiklese ihren Platz mitten im Herrengebet, und zwar nach der zweiten Bitte „Dein Reich komme!“; sie lautet:

„Eben jener Geist, der nicht abnimmt und der nicht erforscht wird, komme von oben, vom obersten Himmel der Himmel und segne dieses Brot und heilige auch den Kelch. Er mache dieses Brot teilhaftig deines lebenspendenden Leibes und ferner mache er diesen Kelch teilhaftig deines versöhnenden Blutes. Er vereinige sich mit diesem Brote und Kelche; es sei zur Heiligung und zur Reinigung von der Unreinheit und zur Auferstehung von den Toten, zur Erbschaft des Himmelreichs und zum ewigen Leben.“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Hänggi-Pahl a. a. O. 112, 126, sowie in einem weiteren ägyptischen Liturgiedenkmal; vgl. K. Gamber, Teilstück einer Anaphora des 5./6. Jh. aus Ägypten, in: Ostkirchl. Studien 36 (1987) 186–192, vor allem 190.

<sup>18</sup> Herausgegeben von S. Euringer, in: Der Katholik 93 (1913) 406–414 bzw. K. Gamber, Liturgische Texte aus der Kirche Äthiopiens (= 13. Beiheft zu den Studia patristica et liturgica) Regensburg 1984, 23.

<sup>19</sup> Zur Epiklese gehört die Bitte um die Früchte der Kommunion. Eine altertümliche Formulierung findet sich in einem ägyptischen Papyrus des 4./5. Jh. in Berlin: „... (damit die Eucharistie den Empfängern gereiche zum Unterpand) der Unsterblichkeit, zur Gemeinschaft des Heiligen Geistes, zur Bruderliebe, zur übermächtigen Freude, zur Nüchternheit und Klugheit, zum Gegengift des Lebens, um nie mehr zu sterben, sondern in dir zu leben durch deinen eingeborenen Sohn (vgl. Ignatius v. A., Ad Eph 20,2)“; vgl. K. Gamber, in: Ostkirchl. Studien 34 (1985) 178–182; 36 (1987) 191.



Danach steht die Überschrift „Gebet des (Brot-)Brechens“ und es geht weiter: „Sprich: Unser tägliches Brot gib uns heute . . .“, womit das Herrengebet fortgesetzt wird. Nicht nur die Stellung der Konsekrationsbitte, auch das Brotbrechen in Verbindung mit der vierten Bitte des Vaterunsers ist ungewöhnlich, wenn auch durchaus sinnvoll.

Doch nochmals zurück zu dieser eigenartigen Epiklese! Sie steht offensichtlich in Zusammenhang mit einer Variante der zweiten Bitte im Herrengebet, die sich schon im 2. Jahrhundert nachweisen läßt, und zwar bei Marcion (gest. um 160). Außerdem haben ein griechisches Evangeliar aus dem 11. Jahrhundert (MS Egerton 2610) sowie Gregor von Nyssa (gest. 394)<sup>19a</sup> in seiner Erklärung des Herrengebets diese Variante<sup>20</sup>; sie lautet: „Es komme der Heilige Geist auf uns und reinige uns!“<sup>21</sup>

Diese sekundäre Fassung der zweiten Bitte dürfte ursprünglich auch unserer Anaphora zugrundegelegen haben, da sie sich mit der Formulierung „Eben jener Geist . . .“ offensichtlich auf „Es komme der Heilige Geist auf uns und reinige uns!“ bezieht. Ein späterer Abschreiber hat dann die Anpassung an den üblichen Vaterunser-Text vorgenommen.

Daß die genannte Fassung der dritten Bitte hier nicht den ursprünglichen Wortlaut des Lukas-Evangeliums (Lk 11,2) wiedergibt, kann als sicher gelten. Sie ist, ähnlich wie die Doxologie zum Herrengebet, die sich bereits in der Didache (8,2) und außerdem in einer Reihe von griechischen Evangelien-Codices findet, eine Formulierung, die in der Liturgie der Urkirche entstanden ist und schließlich auch in die handschriftliche Überlieferung der Evangelien Eingang gefunden hat.

Eine andere Frage ist, ob die Einfügung der Geist-Epiklese an dieser Stelle unserer äthiopischen Anaphora die Idee dieses älteren Redaktors war oder eine auch sonst geübte Praxis. Wir können sie heute nicht mehr entscheiden, da uns die Eucharistiegebete der Urkirche weithin fehlen.

Damit ist die Geschichte der Epiklese in ihren ältesten Ausformungen kurz skizziert.

Bekanntlich kennt von den verschiedenen abendländischen Riten der einst weit verbreitete altgallikanische Ritus mit seinen lokalen Ausbildungen, dem altmailändischen und altspanischen (mozarabischen), eine Epiklese<sup>22</sup>, während die römische Liturgie etwa seit der Wende zum 6. Jahrhundert eine solche deutlich vermissen läßt<sup>23</sup>.

Der Grund dafür ist ein theologischer. Es liegt die Ansicht zugrunde, daß bereits die Worte Jesu des Einsetzungsberichts konsekratorische Kraft

<sup>19a</sup> Gregorius Nyssenus, *De or. Dom.*, Or. 3 (PG 44, 1157 C).

<sup>20</sup> Vgl. auch K. Aland u. a. (Hgg.), *The New Testament* (New York 1973) 255.

<sup>21</sup> Vgl. J. Pinell, *Anámnesis y epíklesis en el antiguo rito gallicano* (Lisboa 1974).

<sup>22</sup> Vgl. Gamber, *Sakramentarstudien* (Anm. 15) 43–57.

<sup>23</sup> Ist in der handschriftlichen Überlieferung ausgefallen.



besitzen und damit die eigentlichen „verba sacramenti“ darstellen. Zum erstenmal wird diese Auffassung deutlich vertreten in den Sermonen „De sacramentis“ aus der Zeit (um bzw.) nach 400, wenn es hier heißt (IV, 14): „Wie kann das, was Brot ist, der Leib Christi werden? (durch die Konsekration).“<sup>24</sup> Durch welche Worte und durch wessen Rede wird die Konsekration vollzogen? Des Herrn Jesus. Denn all das übrige, was in den vorausgegangenen Teilen (des Opfergebets) gesprochen wird, wird vom Priester gesprochen: durch das Gebet wird Gott Lob dargebracht, es wird für das Volk gebetet, für die Könige, für all die anderen. An der Stelle, wo das verehrungswürdige Sakrament bewirkt wird, bedient sich der Priester nicht mehr seiner eigenen Rede, sondern der Rede Christi. Also bewirkt die Rede Christi dieses Sakrament.“

Auffällig ist, daß der Autor jedoch beim Gebet zur Weihe des Taufwassers eine solche Epiklese („invocatio“) ausdrücklich nennt (II, 14).

Die Auffassung, daß die Worte Jesu die Konsekration bewirken, blieb bis zur Gegenwart in der römisch-katholischen Kirche maßgebend. Dagegen meint noch Augustinus (gest. 430):

„Da die sichtbare Erscheinung (der Eucharistie) durch Menschenhand geschaffen wird, kann sie nicht geheiligt werden, auf daß sie ein so großes Sakrament werde, es sei denn durch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes.“<sup>25</sup> Dies ist auch heute noch die Lehre der orthodoxen Christenheit.

<sup>24</sup> Vgl. Gamber, Sakramentarstudien 58.

<sup>25</sup> Augustinus, De trin. III 4,10 (PL 42, 874): „... illud tantum quod ex frugibus terrae acceptum et prece mystica consecratum rite sumimus ad salutem spiritualem in memoriam pro nobis dominicae passionis: quod per manus hominum ad illam invisibilem speciem perducatur, non sanctificatur ut sit tam magnum sacramentum nisi operante spiritu dei.“ Vgl. auch Ambrosius, De Spiritu sancto III 16, 112 (PL 16, 803): „Quomodo igitur (spiritus sanctus) non omnia habet quae dei sunt, qui cum patre et filio in baptismo nominatur et in oblationibus invocatur?“ und Papst Gelasius I, Ep. fragm. 7 (ed. Thiel I, 486): „Quomodo ad divini mysterii consecrationem caelestis spiritus invocatus adveniet, si sacerdos et qui eum adesse deprecatur criminosis plenus actibus reprobetur?“ (vgl. O. Casel, in: JLW IV, 1924, 175 f.). An anderer Stelle meint derselbe Papst: „Et certe imago et similitudo corporis et sanguinis Christi in actione mysteriorum celebratur. Satis ergo nobis evidenter ostenditur, hoc nobis in ipso Christo domino sentiendum, quod in eius imagine profitemur, celebramus et sumimus: ut sicut in hanc scilicet divinam transeant sancto spiritu perficiente substantiam permanentes tamen in suae proprietate naturae ...“ (De duabus naturis c. 14; ed. Thiel I, 541 f.).



Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der liturgischen Bücher zu beachten wäre (I)

Dr. François Reckinger

Nach ein bis zwei Jahrzehnten Umgang mit den (inzwischen schon nicht mehr so neuen) liturgischen Büchern empfiehlt es sich, Bilanz zu ziehen. Zuerst und vor allem dürfen wir uns freuen und dankbar sein für all das Gute und Schöne, das uns durch die Liturgiereform geschenkt wurde. Dies für unser persönliches geistliches Leben und für das Leben unserer Gemeinden fruchtbar zu machen, bleibt auch in Zukunft mehr denn je unsere Aufgabe.

Es ist darum keineswegs als negative Kritik gemeint, wenn im folgenden eine Reihe von Einzelpunkten genannt werden, die bei einer Neuauflage der liturgischen Bücher m. E. zu verbessern wären. Begonnen werden soll mit dem Stundenbuch und dem ihm zugehörigen Lektionar, auf die sich die Mehrzahl der fraglichen Punkte beziehen. Dabei soll gleichzeitig ab und zu ein Blick auf die jeweils entsprechenden Elemente der lateinischen „Liturgia Horarum“ geworfen werden.

### 1. Zum Charakter der Vesper

Die Vesper war ursprünglich ein Gottesdienst *des* Abends, als dessen Hauptelemente die Entzündung des Lichtes mit einer begleitenden Danksagung sowie der Psalm 141 (140) mit den Motiven des Händeerhebens als Abendopfer und der Weihrauchdarbringung erschienen, einerlei ob letztere rituell vollzogen wurde oder nicht. Spätestens seit der Zeit Benedikts ist dieser tageszeitlich bestimmte Charakter infolge der Verschmelzung des ursprünglichen Kathedraloffiziums mit dem monastischen Offizium weitgehend verlorengegangen und die genannte Hore zu einem bloßen Gottesdienst *am* Abend geworden, der sich in seiner Struktur nicht mehr von den anderen Gebetsstunden unterscheidet<sup>1</sup>.

Angesichts der Wiederentdeckung der ursprünglichen Tradition und der guten Erfahrungen mit ihrer erneuten Verwirklichung in einer Reihe von Gemeinschaften, insbesondere etwa in Taizé, spricht vieles dafür, sie allgemein wieder aufzugreifen und wenigstens für die in Gemeinschaft zu feiernde Vesper eine Struktur zu schaffen, die der Abendstunde besser Rechnung trägt, dadurch daß etwa die übliche Eröffnung durch den Gruß und die von einem passenden Text begleitete Entzündung der Kerzen (in der Osterzeit zuerst der Osterkerze; im Advent zuerst der Kerzen des Adventkranzes) ersetzt würde. Darauf sollte als Hymnus „Heiteres Licht . . .“ oder eine andere liturgisch hochwertige Komposition folgen,

<sup>1</sup> Vgl. dazu: H. Becker, Zur Struktur der „vespertina sinaxis“ in der Regula Benedicti, in: ALw 29 (1987) 177–188.



die das Motiv des Abendlichtes ausdrücklich artikuliert. Anschließend oder an einer anderen Stelle – etwa im Responsorium – sollte Psalm 141 (140) zur Geltung kommen, entweder mit seinem ganzen Text<sup>2</sup> oder nur den für die Abendhore entscheidenden Versen.

Als minimaler erster Schritt wäre zu verlangen, daß wir diesbezüglich wenigstens das zurückgewinnen, was sich durch die Jahrhunderte grundsätzlich erhalten hatte und das erst im Zuge der Liturgiereform abhanden gekommen ist (!): den regelmäßigen Gebrauch von Psalm 141 (140), 2 („Dirigatur, Domine, oratio mea . . .“) an festfreien Tagen im Jahreskreis, insbesondere an Sonntagen. Diente dieser Vers bei den genannten Gelegenheiten bis zur Reform als Versikel, so käme ihm der derzeit geltenden Struktur entsprechend die Stellung des Responsoriums zu. Gewiß gibt es ein solches Responsorium, jedoch als eines unter vielen willkürlich auf den 2. und den 4. Montag fixiert (Stundenbuch III, 353.607). Von dort sollte es auf alle vier Sonntage verlegt und für alle festfreien Wochentage im Jahreskreis als Auswahlmöglichkeit angeboten werden. Was den lateinischen Text betrifft (Liturgia Horarum III, 951 parr.), sollte der Versteil mit dem „sacrificium vespertinum“ unbedingt mit dazugenommen werden, wie es im deutschen Stundenbuch glücklicherweise bereits der Fall ist. Zu einer entsprechenden Auswahl der Hymnen vgl. unten Nr. 2, 18.20.

## 2. *Zu den Hymnen im Stundenbuch und in der Liturgia Horarum*

1. Im ersten, nur für den Advent und die Weihnachtszeit bestimmten Band des Stundenbuches sollten m. E. die Hymnen für die nichtgeprägte Zeit nicht abgedruckt und noch weniger (am zweiten Sonntag nach Weihnachten) als Auswahlmöglichkeit auf sie verwiesen werden (376 ff., bzw. 248 ff.). Dasselbe gilt von Band II (Fasten- und Osterzeit; 578 ff.).

2. Für den Hymnus zur Vesper im Advent (ebd., I, 3 parr.) sollte die hoffnungslos veraltete Übersetzung von Thomas Münzer wieder aufgegeben und etwa auf die redlich-brauchbare Fassung zurückgegriffen werden, die in der vorläufigen Ausgabe des Stundenbuches<sup>3</sup> vorgelegt worden war. „... gefangen waren schwer“; „Aus seiner Mutter Kämmerlein“; „sein' groß' Gewalt“; „auf Erden hie“: Derartige Wendungen, deren Aufzählung sich fortsetzen ließe, sind heute einfach nicht mehr zumutbar.

3. Zum Vesperhymnus der Weihnachtszeit (I, 174 parr.) könnte sinnvollerweise auch die Fassung „Du Licht vom Lichte“, von Hubertus

<sup>2</sup> Jedoch ohne die offensichtlich verderbten Verse 6 f.; darauf wird zurückzukommen sein.

<sup>3</sup> Neues Stundenbuch. Ausgewählte Studentexte für ein künftiges Brevier. Hrsg. v. den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, 2 Bde, Einsiedeln/Freiburg 1970, I, 30.



Tommek, zur byzantinischen, von André Gouzes adaptierten Melodie<sup>4</sup> angeboten werden.

4. Für die nächtliche Vigil oder Lesehore von Weihnachten (die eigentliche „Mette“!) sind die beiden zur Auswahl angebotenen Hymnen (I, 184 f.: „Sei uns willkommen, Herre Christ“ und „Erwacht und singt in der Nacht“; letzteres aus der „Zeit im Jahreskreis“!) ausgesprochen schwach. Entsprechend der Tradition der feierlichen lateinischen Weihnachtsmetten, die eine Reihe von uns wenigstens in ihrer Jugend noch miterlebt und -gefeiert haben, gehört hier der Vesperhymnus „Christe, redemptor omnium“ hin. Zur Auswahl könnte die eben unter Nr. 3 genannte Alternativfassung dieses Textes angeboten werden, dazu eventuell auch der wunderschöne Hymnus „Aus des Vaters Herz geboren“ (I, 235 f. par.), der nach der derzeit geltenden Ordnung nur am 1. Januar zum Zuge kommt.

5. Für den zweiten Sonntag nach Weihnachten (I, 248 ff.) sollten als Alternative zu den Hymnen von Weihnachten statt jener vom Jahreskreis viel eher ebenfalls die vom 1. Januar angeboten werden. Und wenn schon ein solches Auswahlangebot für den genannten Tag angezeigt erscheint, warum dann nicht auch für die übrigen Tage zwischen dem 1. Januar und Epiphanie?

6. In Nr. 2 der Auswahlhymnen für alle Jahreszeiten und „zu jeder Hore“ (I, 376 parr.), erscheint die Formulierung des Dreifaltigkeitsgeheimnisses in der letzten Strophe (im Gegensatz zur nachfolgenden Nr. 3) nicht besonders gut gelungen: „... da drei sind einer und einer drei“. Gute trinitarische Theologie sagt nicht, daß drei einer sind, sondern daß sie *eins* sind (vgl. Joh 10, 30; nie sagt Jesus, daß er und der Vater einer sind!); und nicht, daß „einer drei“ ist, sondern daß die eine Gottheit in drei Personen existiert.

7. Das Gotteslob-Lied „Hinunter ist der Sonne Schein“ (GL Nr. 705) erfüllt m. E. nicht die Bedingungen, die an einen liturgischen Gesang, zu stellen sind, geschweige denn an einen im Stundenbuch (I, 400 parr.) zu verzeichnenden: „Gfahr ... Plag ... behüt' ... Güt' ... dasselb ... rechn ... Seel ... Fried ... Ruh ... Dein' Engel ... Wach ... fäll“: so viele Elisionen innerhalb von vier kurzen Strophen, das überschreitet das Maß des Erträglichen. Formulierungen wie: „laß uns im Finstern tappen nicht“; „... wir heut erzürnet dich“; „... daß uns der böse Feind nicht fäll“, sind schlechthin unmöglich. Kuriose Wortwahl und willkürliche Umstellungen im Satzbau sind hier einzig und allein von der Sorge um Versmaß und Reim bedingt: das typische Merkmal von Knüttelversen.

<sup>4</sup> Preist unsern Gott. Eine Sammlung neuer geistlicher Lieder. Hrsg. v. H. Tommek, Berlin <sup>2</sup>1978, 138 f.



8. Daß die vom Gotteslob vorgelegte Fassung von Laudes, Vesper und Komplet im Anhang der drei Stundenbuch-Bände abgedruckt wurde, ist zu begrüßen. Doch sollte bei einer revidierten Ausgabe des Gotteslob die dort vorgesehene Struktur der Horen, was Eröffnung und Abschluß betrifft, an das Stundenbuch angepaßt werden (für den Abschluß von Vesper und Laudes: Angabe, daß das Vater unser mit dem Tagesgebet oder, *sofern dieses nicht zur Verfügung steht*, mit der Doxologie beschlossen wird).

9. Der vom Gotteslob vorgesehene Hymnus zu den Laudes (GL Nr. 675) sollte textlich demselben Stück, wie es im Stundenbuch enthalten ist, angepaßt werden; und er sollte nicht länger entsprechend der derzeitigen Gotteslob-Ordnung „für alle Tage“ angeboten werden, sondern nur, wie im Stundenbuch (II, 6), für die Fastenzeit; denn was soll die „Gnadenzeit“ in der 2. Strophe und die Erwartung des Tages Christi, „da alles neu in Blüte steht . . .“, in der 3. Strophe außerhalb der Vorbereitung auf Ostern?

10. Der vom Gotteslob für die Weihnachtsvesper angebotene Gesang (GL Nr. 130: „Gelobet seist du, Jesus Christ . . .“; im Stundenbuch: I, [14 f.]) weist eine Reihe ähnlicher Charakteristika auf wie die oben unter Nr. 7 verzeichneten („verkleidet sich . . . hie . . . in sein'm Saal . . . seinen lieben Engeln . . .“) und taugt darum schwerlich als Hymnus; viel eher wäre an einen zeitgemäß formulierten Text wie GL Nr. 143 zu denken.

11. Für die Vesper des Kirchweihfestes in der Gotteslob-Ordnung sollte als Alternative zu GL Nr. 642 („Eine große Stadt ersteht“; im Stundenbuch: I, [28] parr.), und zwar m. E. an erster Stelle, GL Nr. 639 („Ein Haus voll Glorie . . .“) mit seinem guten, neuen Text angeboten werden.

12. Dem Beispiel der „Liturgia Horarum“ folgend, sollten auch im deutschen Stundenbuch die guten Auswahl-Hymnen zu Terz, Sext und Non mit den biblisch-heilsgeschichtlichen Reminiszenzen (Pfingstereignis, Kreuzigung, Heilung des Gelähmten durch Petrus) aus dem Anhang „Hymnen und andere Texte“ (I, 396–398; III, 172 f.) ins Ordinarium übertragen werden. Abgesehen vom Eigenwert eines jeden der drei könnte insbesondere der zur Sext sehr häufig in vorteilhafter Weise die beiden anderen Texte ersetzen, in denen – an den allermeisten Tagen des Jahres entgegen jeglicher meteorologischen Realität – vom „volle(n) Glanz“, dem „helle(n) Schein“ der Sonne bzw. der „Glut des Mittags“ die Rede ist (I, 145 parr.). Vor allem bleibt unverständlich, wieso die drei erwähnten Auswahl-Hymnen, von denen der zweite die Passion, der erste und der dritte bedeutsame Motive der Osterzeit betreffen, in Band I und III aufgeführt werden, nicht dagegen in Band II, zur Fasten- und Osterzeit!

13. In der sonst guten Übersetzung des „Vexilla regis“ (II, 176) über-



rasch die Beibehaltung der Aussage, daß David prophezeit hätte: „Vom Holz herab herrscht unser Gott“ – war doch das „a ligno“ durch eine anerkanntermaßen falsche lateinische Übersetzung von Psalm 96 (95), 10 in der Vetus Latina veranlaßt worden. Die Übernahme der entsprechenden Strophe in den deutschen Text muß um so mehr wundernehmen, als das lateinische Original sie gestrichen hat (LH II, 313).

14. Am Pfingstfest sollte zur Vesper, jener Hore, die am ehesten mit dem Volk gefeiert wird, statt des sprachlich an einigen Stellen leicht antiquierten, inhaltlich nur aus Anrufungen an den Heiligen Geist bestehenden und damit zu jeder Zeit benutzbaren „Nun bitten wir den Heiligen Geist . . .“ (II, 534) eher der heilsgeschichtlich-ereignishaft Text „Der Herr, zur Höhe heimgekehrt . . .“ (ebd., 522.528) angeboten werden. – Zur Gotteslob-Vesper „vom Heiligen Geist“ (im Stundenbuch: ebd., [18f]) sollte als Alternative zu GL Nr. 241 auch die Textfassung GL Nr. 242 angeboten werden.

15. Aus der Gotteslob-Vesper zur Fastenzeit sollte das Lied Nr. 516 („Herr Jesus Christ, dich zu uns wend . . .“) als Hymnus gestrichen werden (im Stundenbuch II, [9]). Außer übertrieben zahlreichen Elisionen aus Rücksicht auf das Versmaß sind auch Wendungen wie „ . . . bereit das Herz zur Andacht fein“ und „ . . . daß dein Nam werd wohlbekannt“ unerträglich. Nie hat man uns etwa in lateinischen Liturgietexten derartiges zugemutet.

16. Die Hymnen zu den Sonntags-Laudes im Jahreskreis (III, 200 par.: „O ew'ger Schöpfer . . . Der Hahn, des Tages Herold, ruft . . .“; 323 f. par.: „Seht, wie die Schatten . . .“) sind zwar gut übersetzt, jedoch ihrem Inhalt nach auch im Original für die Auferstehungshore am Herrentag recht schwach. Man brauchte dort etwas im Sinn von „Heil dem Tage, der unsre Tage krönt . . .“ von der sonntäglichen Lesehore (ebd., 319 par.).

17. Bedenklich ist in unserer Zeit die Beibehaltung der Vesperhymnen entsprechend dem biblischen Sechs-Tage-Werk, in der ersten und der dritten Woche im Jahreskreis, wenigstens was die Tage von Montag bis Donnerstag betrifft (III, 226 par., usw.). Der Text vom Freitag dagegen (ebd., 298 par.) spricht so allgemein von der Schöpfung, daß er auch angesichts unseres heutigen evolutiven Weltbildes vollziehbar bleibt.

18. An sich könnte man dasselbe vom Sonntagshymnus derselben Reihe sagen („Lucis creator optime“: LH III, 562 parr.), würde man die zweite Strophe so interpretieren und übersetzen, wie es etwa P. Morant in seiner Übersetzung von 1965<sup>5</sup> getan hat, indem er „illabitur taetrum

<sup>5</sup> Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum. Hrsg. . . . von P. Morant, 2 Bde., Freiburg 1965; I, 619.



chaos“ wiedergab mit: „Nun bricht die grause Nacht ins Land.“ Das war stilistisch kein Meisterwerk, machte jedoch den Text, entsprechend dem Charakter der Hore, eindeutig zu einem *Abendhymnus* und löste ihn weitgehend ab vom Vorstellungshintergrund der bildhaften Schöpfungserzählung.

Das Stundenbuch dagegen versteht das „taetrum chaos illabitur“ des revidierten lateinischen Textes nicht von der jetzt hereinbrechenden Nacht, sondern vom zurückweichenden Urchaos und formuliert dementsprechend die zweite Strophe so:

„Du rufst den Morgen aus der Nacht  
und führst den ersten Tag herauf;  
das düstre Chaos sinkt dahin –  
durch deines Wortes Macht gebannt.“

Das ist sprachlich schön und paßt besser zur ganzen Sammlung der Sechs-Tage-Werk-Hymnen; aber es entkleidet nun auch den Sonntags-hymnus jeglichen Bezuges zu der Abendstunde, die gefeiert werden soll, und verquickt ihn so sehr mit der Vorstellungswelt der Genesiserzählung, daß seine Brauchbarkeit für unsere Zeit ebenso aufs Spiel gesetzt erscheint wie die der entsprechenden Stücke vom Montag bis zum Donnerstag.

19. An und für sich brauchbar erscheint der letzte der sieben Hymnen, wenigstens in seiner lateinischen Fassung (LH III, 667), in der es bezeichnenderweise heißt: „... quietem *diceris* sumpsisse“: „*Es heißt*, daß du geruht hättest.“ Weniger kritisch als diese seine Vorlage erklärt das Stundenbuch ungeschützt: „Und da das große Werk vollbracht, *hast* du geruht am siebten Tag ...“ Paradox ist hier überdies, daß, nachdem die Vesper des siebten Tages zur ersten Vesper des *Sonntags* geworden ist, dennoch ein Hymnus neu eingeführt wurde, der von der Sabbatruhe Gottes und der unseren spricht. Auch letztere kommt im Lateinischen diskreter zur Sprache („... *dans* laboribus ut nos levémur gratius“) als im deutschen („... und *hast geboten*, daß auch wir ausruhn von unserer Arbeit Last“). Was im lateinischen Text als ein Geschenk dargestellt wird, erscheint im deutschen als ein Gebot – worunter dann nichts anderes als das Sabbatgebot verstanden werden kann. Wird dadurch nicht dem eingewurzelten Mißverständnis Vorschub geleistet, als beruhe der christliche Sonntag auf dem alttestamentlichen Sabbatgebot?

20. Der für die zweite Vesper des zweiten und des vierten Sonntags vorgesehene Hymnus „O lux, beata Trinitas“ (LH III, 684 par.) ist sicher brauchbar, doch muß bedauert werden, daß die Perle darin: „... te nostra supplex gloria per cuncta laudet saecula“ (2. Strophe) im Deutschen nicht hat wiedergegeben werden können (in Versen wohl auch nicht wiederzugeben ist).



Vor allem aber gehörte in die Sonntagsvesper der ursprünglichste aller Vesperhymnen, „Heiteres Licht . . .“, der unerklärlicherweise nur als einer unter vielen am Donnerstag der zweiten und der vierten Woche erscheint (III, 406 par.). Für die beiden Sonntagsvespern des Gotteslob (im Stundenbuch: III, 8.12 f.) könnte er in der Fassung von Nr. 701 („Angelangt an der Schwelle des Abends . . .“) angeboten werden. Die beiden an dieser Stelle vorgesehenen Texte dagegen (GL Nr. 265 und 557) gehören auf keinen Fall dahin: der erste nicht, weil ein Hymnus nicht die Umschreibung eines Psalms sein sollte; der zweite nicht wegen seiner unzumutbaren sprachlichen Gestalt (etwa: „... bis er die Herzen zu sich *zeucht*“!).

21. In dem – sonst guten – Hymnus zum Fest der Bekehrung des hl. Paulus (Stundenbuch III, 741 f) ist es nachteilig, daß in der ersten Strophe der Namenswechsel Saulus/Paulus hervorgehoben wird. Steht doch fest, daß dieser keine spirituelle, sondern eine rein kulturelle Bedeutung hatte (Übergang vom jüdischen zum hellenistischen Milieu). Denselben Nachteil weist die zweite Lesung der Lesehore vom 32. Donnerstag im Jahreskreis II auf (Lektionar zum Stundenbuch II/8, 150).

22. Der Hymnus zum Fest der Erzengel vom 29. September (III, 918 f.) weist ebenfalls beachtliche positive Aspekte auf, doch erscheint das „einst“ in der zweiten Strophe der apokalyptischen Unbestimmtheit der Vision vom Kampf Michaels mit dem Drachen weniger angemessen (die verbale Form der Vergangenheit würde genügen). Vor allem sollte nicht gesagt werden, daß Michael den Satan „*mit dem Schwert* niederzwang“. In der ikonographischen Darstellung der Prophetie ist ein solches Stilmittel legitim (denn wie anders sollte die Ikonographie sonst die Idee des Kampfes zum Ausdruck bringen?); es wirkt jedoch grotesk, wenn dasselbe Stilmittel aus der Ikonographie in das gesprochene und gesungene Wort zurückgeholt wird.

In der letzten Strophe desselben Textes fällt die dreimalige Wiederholung des Wortes „Ehre“ weniger angenehm auf.

23. Ermutigt durch die zahlreichen guten und erfreulichen Übersetzungen und Neuschöpfungen, sollten wir uns m. E. darangeben, nach dem Beispiel der „Liturgia Horarum“ noch mehr Eigenhymnen bereitzustellen, z. B. für den Karsamstag, die Apostelfeste und etliche andere Heiligenfeste oder -gedenktage.

24. In der „Liturgia Horarum“ (II, 29–33) scheint es, daß die beiden jeweiligen Hymnen zur Vesper, zur Lesehore und zu den Laudes in der Fastenzeit hinsichtlich ihrer Bestimmung für den Sonntag bzw. die Wochentage versehentlich *vertauscht* wurden. Handeln doch alle drei dem Sonntag zugeschriebenen Texte nahezu ausschließlich von Fasten und Askese, die für die Wochentage vorgesehenen dagegen betont auch



vom freudigen Ausblick auf die Feier des Ostergeheimnisses (Vesper: „Ut . . . tendamus ad paschalia digne colenda gaudia“; Lesehore: „Nunc tempus acceptabile fulget . . . dies salutis emicat . . . ut appetamus prospero perenne pascha transitu“: eine unnachahmlich schöne Bitte um Anteil am Paschageschehen; Laudes: „Dies venit, dies tua, per quam reflorent omnia; laetemur in hac . . .“).

Der Laudes-Hymnus von Epiphanie (LH I, 441 f. par.) übertreibt es etwas mit den Elisionen, und in dem zur Vesper vom hl. Benedikt am 11. Juli (ebd., III, 1266 f.) findet sich ein sinnstörender Druckfehler. Statt: „... fac tuis cunctos precibus petamus caelica semper“, müßte es doch wohl „cuncti“ heißen.

(Wird fortgesetzt)

---

Schon sehr früh bekamen die Hymnen im Stundengebet ihren Platz; sie behalten ihn auch weiterhin. Tatsächlich sind sie nicht nur durch ihren lyrischen Charakter für das Gotteslob besonders geeignet; sie sind auch ein volkstümliches Element, das meist besser als andere Teile die besondere Eigenart der Hore oder des jeweiligen Festes aufzeigt und gleich zu Beginn das Herz bewegt und erhebt. Ihre dichterische Schönheit verstärkt oft diese Wirkung. Schließlich stellen die Hymnen des Stundengebets das wohl wichtigste, von der Kirche hervorgebrachte Element der Dichtkunst dar.

Allg. Einf. in das Stundengebet, 173.

---



Dr. Josef Rafael Kleiner

32

### 1. *Drohendes Unheil*

In atemberaubendem Tempo und Umfang hat sich der Mensch seit der Renaissance der Natur bemächtigt, sie kultiviert, entzaubert, technologisch in den Griff bekommen. Seit einigen Jahrzehnten zeigt sich, daß uns die Zusammenschau der Realität, die Kontrolle des Fortschritts und die Selbstgewißheit unserer Souveränität gegenüber der Natur abhanden gekommen sind.

Seither wächst die Zahl derer, welche die etablierten Wissenschaften für materialistisch und positivistisch verengt halten, der Ratio mißtrauen, die verlorene Mitte aller Phänomene suchen, Chaos und „Dualismus“ der zugänglichen Wirklichkeit beklagen. Unser bemächtigt sich die Angst vor dem denaturierten Environment. Wäre es nicht besser gewesen, vom Atomkern und Zellkern die Finger zu lassen? Werden uns Kinder und Enkel verfluchen, weil sie die gnadenlosen Folgen unseres Umgangs mit Umwelt und Leben tragen müssen?

Nicht wenige hoffen deshalb auf die Wende zu „New Age“ im Gefolge eines esoterischen Paradigmas: Partizipativ-magische Allverbundenheit, Geborgenheit im „wiederverzauberten“ Kosmos, animistischer Schamanismus, Re-Inkarnation und Panenergetismus heißen die Schlüsselbegriffe im Netzwerk der sanften Verschwörung im Wassermann-Zeitalter. Echte und dringende Sehnsüchte nach Ganzheit, Fülle und Heil (biblisch: Schalom) artikulieren sich, treffen aber hier auf Ersatzbefriedigung synkretistischer und neognostischer Herkunft. Pseudoverheißungen führen zu sanfter Verblödung und versteckter Vergötzung.

### 2. *Heilbringende Umkehr*

Die biblische Glaubenserfahrung weist einen anderen Weg. Auf ihm kann der Mensch zum Frieden mit der Natur/Umwelt kommen. Kultur braucht den Kult; Technologie bedarf der Theologie; andernfalls wissen wir nicht, ob wir all das tun dürfen, was wir technisch können. Wenn wir Leben/Natur von Gott her und auf ihn hin als Gabe und Aufgabe feiern – wenn wir diesen Glauben lobpreisend, dankend, anrufend ins Wort bringen, offenbart sich in unserer Erfahrung und klärt sich durch unsere praktische Vernunft, wie wir mit der Welt und uns selbst verantwortlich umgehen sollen.

Die sicht-, hör-, greifbare Schöpfung ist (wird) transparent – resonant – symbolträchtig von dem her, für den, auf den hin, dem sie sich verdankt als ihrem Urheber; der sie durchwaltet als ihr Befreier und Erhalter; der sie an sich zieht als ihr Vollender.



Der „Mikrokosmos“-Mensch sammelt alle Elemente der makrokosmischen Umwelt in sich; so überbieten sie sich selbst, transzendieren sie ihren eigenen Bereich, erreichen sie ein höheres Ziel, erhalten sie einen tieferen Sinn, werden „humanisiert“. Der Mensch als „adam“ ist mit seiner (Um-)Welt (adamah) geschwisterlich verflochten; zugleich steht er ihr souverän und als Treuhänder gegenüber. Im Menschen bekommt die stumme Schöpfung eine Stimme zum Gotteslob, ein Herz zur Gottesliebe. Sie erwartet nicht ihr Ende, sondern ihre Vollendung in der Auferweckung der Kinder Gottes zum Leben, in der Vergöttlichung der Menschen. In unvergleichlicher Weise trifft dies zu für Jesus von Nazaret. In ihm wird Gott selber welt- und leibhaftiges Geschöpf, identifiziert er sich personal mit seiner Schöpfung, die er durch das Wort (den Sohn) ins Dasein gerufen hat.

### 3. Kosmische Liturgie

In den liturgischen Feiern kann der bisweilen „grausame Graben“ zwischen Glaubensbekenntnis und Lebenspraxis überbrückt werden. Beide Dimensionen können einander durchdringen. Weil darin das Werk der Erlösung vollzogen wird, strebt ihm das Tun der kirchlichen Versammlung zu, schöpft sie ihre Kraft aus dieser Quelle, wenn sie Eucharistie feiert, Sakramente spendet, aus den Schriften liest, segnet und weiht, betet und singt (SC 7 und 10).

Dabei erinnert sich die feiernde Gemeinde der Großtaten Gottes, vergewärtigen sich in ihrer Mitte die Befreiungszeichen Christi und geschieht die verborgene Vorausnahme des Verklärungswerkes im Heiligen Geist, die anfanghafte Metamorphose (Transfiguratio) der ganzen Schöpfung. Sie erfährt im Menschen als ihrer Krone (leider auch „Dornenkrone“) eine radikale Reinigung (Kátharsis), eine klärende Erleuchtung (Photismós), eine mystische Vereinigung (Hénosis) mit dem ganz anderen; sie trägt seine Spuren (vestigia), birgt im Menschen sein Bild (imago), ist in Jesus seine „Ikone“. In diesem Geheimnis lebt die Schöpfung, bewegt sie sich und hat Anteil am Sein (Apg 17,28): Gott als Vater, der Allmächtige, der Schöpfer – durch den Sohn, Christus den Herrn, das Haupt der ganzen Schöpfung (Anakephalaíosis: Eph 4,15; Kol 1,18) – im Heiligen Geist als der herrlichen Selbstgabe Gottes, als Lebens- und Segensfülle. Vor diesem dogmatisch-mystagogischen Horizont kommt erst die sakramentale und lebenspraktisch-ethische Bedeutung der kostbaren Schöpfungsgaben (Hylo-, Bio-, Noosphäre) ans Licht, weil das Verbum deutend und wirkkräftig zum bereiten Elementum tritt – für uns Menschen und um unseres Heiles willen.



Zeugen dieser umfassenden Vision sind Origenes (Perí archés), Ps.-Dionysios Areopagita (Hierarchia coelestis), Maximos Confessor (Mystagogia), Johannes Duns Scotus (Ordinationes Oxon., Cantabrig., Parisiensis), Nicolaus Cusanus (Concordantia catholica), G. W. Leibniz (Harmonia praestabilita), Hermann Schell (Logos und Pneuma), Odo Casel (Christliches Kultmysterium), Pierre Teilhard de Chardin (La messe sur le monde u. a.).

#### 4. „Gloria Dei – homo vivens“

Christlicher Glaube versprachlicht sich als Eulogie. Er ist darin ein Echo des guttheißenden, segenspendenden Schöpferwortes am Anfang: „Gott sah alles an und segnete, was er gemacht hatte: Es war sehr gut“ (Gen 1,29.31). Die Kirche verherrlicht Gott, indem sie zu ihm und seiner Herrschaft vielgestaltig „Ja und Amen“ sagt (z. B. Offb 5,14; 7,12; 19,4). Darin vollzieht die Kirche Anamnese. Sich der Wege Gottes mit den Menschen erinnern heißt immer auch des Namens Jahwes gewahr werden als des ICH BIN DA bei (für) euch, schaffend, begleitend, befreiend.

So geschieht die Homologie der Gemeinde. Sie bekennt und bezeugt ihn, der viele Male und auf vielerlei Weise gesprochen hat zu den Vätern durch die Propheten – zu uns durch den Sohn (Hebr 1,1). Dies ruft sie öffentlich aus an alle im Kerygma und bekräftigt es für die schon Initiierten durch die Didaskalie. Sie bittet im Namen Jesu um die Gaben des Geistes und ruft das Heilige Pneuma in der Epiklese auf die Geschöpfe herab im Sinn des hebr. BEREK: Segen von Gott her für uns – unser Lobpreis empor zu ihm.

Dies alles ist inbegriffen in der Eucharistie: „Wir rühmen dich und danken dir, denn groß ist deine Herrlichkeit . . . erfüllt sind Himmel und Erde von deiner DOXA . . . wir danken dir, daß du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen“. So bringen die Christgläubigen Schöpfung und Geschichte, Natur und Kultur, Umwelt und Menschenwelt ein in die Liturgiefeier und bringen sie Gott dar durch, mit und in Christus. Wir bringen ihm, was er uns vorher schon geschenkt hat – alles empfangen wir wiederum neu aus seiner Hand. Wir sind schon erhört, bevor wir noch darum bitten.

Welche speziellen Bezüge liturgischer Feiern zur Umwelt (Schöpfung, Leben) begegnen uns in den nachkonziliaren Agenden des römischen Ritus? Gehen wir sie durch, um auf einiges exemplarisch hinzuweisen! Dabei wird sich zeigen, daß der liturgische Vollzug keineswegs in einem weltlosen Getto geschieht, sondern daß von ihm sehr wohl starke Impulse sozial-ethischer und gesellschaftspolitischer Art ausgehen bzw. auf ihn einwirken.



### 5. Meßbuch Papst Paul VI.

Die Anliegen der Ökologie (Bewahrung der Umwelt als Gottes Gabe) finden sich generell in den Gabengebeten (bes. Begleitgebete S. 344 f.) im Hinweis auf das „*admirabile commercium*“ (auch S. 348–357). Dazu die Tagesgebete auf den Seiten (87), 306 (5), 313 (22), 318 (37), 320 (40). Taufwasserweihe in der Osternacht (97–103) und Weihe des Lichtes (65–67). Das Thema scheint auf in den Präfationen: Fastenzeit III (376 f.), Sonntage V (406 f.), Wochentage I (440 f.), Kanon II (478 f.), Kanon IV (502 f.). Epiklesen der Hochgebete (472, 484, 494, 506).

Im Kanon I findet sich vor der Doxologie die Gabensegnung (S. 477); hier findet auch die Weihe der Öle am Gründonnerstag statt. Wettersegen (566 f. und 568) sowie das Segensgebet über das Volk (570,9). Kerzenweihe am Fest der Darstellung des Herrn (620).

Als besondere Anliegen sind berücksichtigt:

Segen für die Arbeit (1062 f.), Aussaat (1064 f.), Erntedank (1066 f.), Hungersnot (1068 f.), Erdbeben – Regen – gutes Wetter – Unwetter und Sturm (1076 f.) und die Weihwassersegnung zur sonntäglichen Taufenerneuerung (1171 f.).

### 6. Lektionar VIII (Besondere Anliegen)

Bei den Nummern 19, 20, 21, 25 finden sich folgende Bibelperikopen und Psalmen:

Nr. 19: Gen 1,1–12 / Jes 55,6–13 / 2 Kor 9,8–11 / Jak 5,7–8.16c–18 / Ps 65 (64) / Ps 104 (103) / Ps 107 (106) / Mt 13,1–9 / Mk 4,26–29.

Nr. 20: Dtn 8,7–18 / Joel 2,21–27 / 1 Kor 3,6–10 / 1 Tim 6,6–11.17–19 / Ps 67 (66) / Ps 126 (125) / Lk 12,15–21 / Lk 17,11–16.

Nr. 21: Dtn 24,17–22 / Ijob 31,16–20.24–25.28 / Jes 58,6–11 / Apg 11,27–30 / 2 Kor 8,1–5.9–15 / 2 Kor 9,6–15 / Ps 22 (21) ab V. 23 / Ps 107 (106) / Ps 112 (111) / Mt 25,31–46 / M 6,34–44 / Lk 14,12–14 / Lk 16,19–31.

Nr. 25: Est 6,17 ff. / Klgl 3,17–26 / Dan 3,25.34–43 / Röm 8,18–30 / Röm 8,3.16–39 / Jak 1,2–4.12 / Offb 21,1–7 / Ps 80 (79) / Ps. 85 (84) / Ps 123 (122) / Mt 7,7–11 / Mk 4,35–41 / Lk 18,1–8.

### 7. Benediktionale

Es enthält Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde, der Familie, der Öffentlichkeit. Die Struktur der Feiern besteht jeweils aus Eröffnung, Schriftlesung, Antwortgesang, Ansprache, Anrufung, Segensgebet. Ele-



mente sind Kreuzzeichen, Weihwasser, Weihrauch, Handauflegung, Fürbitten und Gesang als Abschluß. Segnungen empfangen ihre Kraft aus der Eucharistie und bereiten auf ihre Feier vor. Ihre Wirkung der Beistandsgnaden ist getragen vom Glauben der fürbittenden Kirche, welche den Glauben des einzelnen (opus operantis) mitträgt. Hingewiesen sei auf folgende Nummern im Benediktionale, die auf „Umwelt, Leben, Schöpfung“ Bezug nehmen:

1 Adventkranz; 3 Johanneswein; 5 Wasser, Salz, Kreide, Weihrauch am 6. Jänner; 7 Speisen zu Ostern; 8 Wettersegen; 9 Kräuter am 15. August; 10 Erntegaben; 13 Brot; 39 Weihwasser; 48 Kerzen; 57 Tischsegen; 58 Brot; 70 landwirtschaftlicher Betrieb; 78 Tiere; 80 Felder, Wiesen, Weingärten.

Zum Benediktionale gibt es praktische Werkbücher:

A. Heinz /H. Rennings, Heute segnen (Herder Freiburg 1987) mit konkreten Anregungen zu unserem Thema „Umwelt“:

R. Berger, Die Schöpfung heimholen (S. 229 ff.);

E. Nagel, Wettersegen, Segen der Weiden, Wiesen, Gärten (S. 234 ff.)

M. Klöckener, Ruhen in geweihter Erde. Gräbersegnung an Allerheiligen/Allerseelen (S. 248 ff)

W. Glade, Segnung von Tieren (341 ff.).

### *Die Heilige Schrift als Quelle*

Biblische Texte zur Auswahl betreffen die „Bio- und Öko-Thematik“ wie:

Genesis 1,1–2,4a (priesterschriftl. Schöpfungslob),

2,4b–2,24 (jahwistisches Menschen- und Weltbild);

9,8–11 (Noach-Bund, Friede mit der Schöpfung);

Ijob 38,1–40,2 (Fragen zum Geheimnis der Schöpfung);

Jesus Sirach 43,1–33 (Gottes Größe in der Schöpfung);

Weisheit 13,1–9 (Entgötzung der Natur, Gotteserkenntnis);

Jesaja 11,1–9 (Frieden in/mit der Schöpfung, messianische Zeit);

Röm 8,18–25 (Hoffnung auf Erlösung der ganzen Schöpfung);

Daniel 3,51–90 (Lobgesang der 3 Jünglinge);

Psalmen 8 / 18,3–17 / 19,2–7 / 104 / 148;

Anspielungen in den Psalmen 84 / 93 / 95 / 96 / 97 / 103 / 114 / 136 / 144 / 147.

### *Lieder aus dem kath. Gebet- und Gesangbuch „GOTTESLOB“*

Folgende Nummern bringen den Schöpfungslobpreis zum Ausdruck:  
259 Erfreue dich, Himmel (nach Ps 148);



- 262 Nun singt ein neues Lied (nach Ps 98);  
 263 Dein Lob, Herr, ruft der Himmel aus;  
 272 Singt das Lied der Freude (nach Ps 148);  
 277 Singet, danket unserm Gott;  
 284,1–5 Danket dem Herrn;  
 285 Sonnengesang des hl. Franz v. Assisi;  
 802,3 Noch lag die Schöpfung formlos da;  
 281 Danket dem Herrn (nach Dan 3).

---

#### Literatur

Hilfsmittel zur Auswertung der liturgischen Rollenbücher sind:

- J. Baumgartner, Gläubiger Umgang mit der Welt. Die Segnungen der Kirche. Benziger/Herder Frbg./E. 1976.  
 F. G. Friemut, Fürbitten in den Anliegen der Menschen, nach 180 Themen alphabetisch geordnet. Herder Freiburg 1980.  
 P. Nordhues/A. Wagner/A. Steffens, Stichwortregister zum Gotteslob. Bonifatius-Druckerei Paderborn 1987, 3. Auflage.  
 Bardo Weiß, Themenschlüssel zum Meßbuch. Eine pastoralliturgische Arbeitshilfe. Benziger/Herder E/Fr. 1979, 2. Auflage.
- 

Die Christen müssen auf der Pilgerschaft zur himmlischen Vaterstadt suchen und sinnen, was oben ist; dadurch wird jedoch die Bedeutung ihrer Aufgabe, zusammen mit allen Menschen am Aufbau einer menschlicheren Welt mitzuarbeiten, nicht vermindert, sondern gemehrt. In der Tat bietet ihnen das Mysterium des christlichen Glaubens wirksame Antriebe und Hilfen, jene Aufgabe mit größerer Hingabe zu erfüllen und vor allem den vollen Sinn solchen Tuns zu entdecken, so daß die menschliche Kulturbemühung innerhalb der ganzen und einen Berufung des Menschen einen hervorragenden Platz erhält.

Wenn nämlich der Mensch mit seiner Handarbeit oder mit Hilfe der Technik die Erde bebaut, damit sie Frucht bringe und eine würdige Wohnstätte für die gesamte menschliche Familie werde, und bewußt seinen Anteil nimmt an der Gestaltung des Lebens der gesellschaftlichen Gruppen, dann führt er den schon am Anfang der Zeiten kundgemachten Auftrag Gottes aus, sich die Erde untertan zu machen und die Schöpfung zu vollenden, und entfaltet er sich selbst; zugleich befolgt er das große Gebot Christi, sich in den Dienst seiner Brüder zu stellen.

Aus: II. Vat., Kirche und Welt, 57.

---



In meiner Kindheit gehörte es zu den festen Bestandteilen des Weihnachtsfestes, daß ich mich mit meinen Cousins und Cousinen über die erhaltenen Weihnachtsgeschenke unterhielt. Große Aufmerksamkeit wurde dabei den Geschenken der jeweiligen Patentanten und Patenonkel zuteil, denn diese hoben sich in der Regel – wie auch bei anderen Gelegenheiten z. B. am Geburtstag – deutlich von den Geschenken der sonstigen Verwandtschaft ab.

In diesem Kinderbrauch wird deutlich, wie weit das Patenamt im Bewußtsein der Menschen von seinem ursprünglichen Sinn entfernt war und vielleicht heute noch ist. Von seinem eigentlichen Verständnis her bedeutet die Übernahme der Patenschaft, daß der Pate für den Täufling bei der Kirche „Bürgschaft leistet“. Im frühen Christentum, als die Erwachsenentaufe noch üblich war, begleitete der Pate den Taufbewerber durch das Katechumenat und galt als Garant für die Ernsthaftigkeit der Absicht und die Aufrichtigkeit der Bekehrung des Katechumenen.

Es blieb nicht aus, daß das Patenamt mit der Ausbreitung der Kindertaufe eine Wandlung durchmachte, denn selbstverständlich galten nun zunächst die Eltern als die Garanten und Vermittler des Glaubens und auf ihren Glauben wurden die Kinder getauft. So kennt z. B. Augustinus nur in Ausnahmefällen den Brauch, daß ein Kind von jemand anderem als den Eltern zur Taufe gebracht wurde.<sup>1</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte jedoch vollzog sich eine bedenkliche Entwicklung: Nach und nach verdrängten die Paten die Eltern aus dem Taufritus, so daß diese teilweise gar nicht mehr an der Feier teilnahmen. Deren Rolle übernahmen die Paten, die folglich auch als Garanten und Vermittler des Glaubens galten. Dies war bis in die jüngste Vergangenheit hin üblich.<sup>2</sup>

Die Stellung der Paten war eines von mehreren Zeichen für die geradezu eklatante Realitätsferne des vorkonziliaren Kindertaufritus. Während die Paten in der Feier an die Stelle der Eltern traten, galt die Übernahme dieses Amtes im realen Leben zwar als Ehre, war aber weniger mit Verantwortung und Pflichten verbunden, so daß häufig die Geschenke für die Patenkinder das eigentliche Kennzeichen der Paten war.

<sup>1</sup> Ep. 98 n. 6–7, PL 33,362 f.; vgl. A. Adam, Erwägungen zum Patenamt bei Taufe und Firmung, in: Zeichen des Glaubens (FS B. Fischer) hrsg. von H. J. Auf der Maur und B. Kleinheyer, Freiburg u. a. 1972, 415–428, 417.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., 417 f.



Das II. Vatikanische Konzil hat verfügt, der Kindertaufritus solle neu gestaltet und der tatsächlichen Situation besser angepaßt werden.<sup>3</sup> Es war den Konzilsvätern in diesem Zusammenhang eine eigene Erwähnung wert, daß dabei die Rolle der Eltern und Paten deutlicher hervortrete.<sup>4</sup> Bei der Durchführung der angeordneten Reform ist deshalb der Vorrang der Eltern vor den Paten wiederhergestellt worden.<sup>5</sup> Die Eltern gelten als die ersten Vermittler des Glaubens. Sie bringen das Kind zur Taufe und auf ihren Glauben hin wird es getauft. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß sich dieser Vorrang der Eltern vor den Paten aus der Schöpfungsordnung ergibt.<sup>6</sup>

Trotz mancher Bedenken, die gegen die Beibehaltung des Pateninstitutes bei der Kindertaufe geltend gemacht wurden,<sup>7</sup> hat die Kirche daran festgehalten. Im Taufrituale wird die Aufgabe des Paten so umschrieben: „... Auch bei der Kindertaufe soll wenigstens ein Pate dabei sein, gleichsam zur geistlichen Ausweitung der Familie des Täuflings und als Darstellung der Mutter Kirche. Auf seine Weise soll er den Eltern beistehen, damit das Kind seinen Glauben bekennen und im Leben verwirklichen kann. Auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel kommt dem Patenamt eine hohe Bedeutung zu: Der Kontakt mit den Paten, die auch aus dem Freundeskreis gewählt sein können, trägt dazu bei, das Leben der heutigen Familie vor Isolierung zu bewahren.“<sup>8</sup>

Hier wird die erneuerte Sicht des Patenamtes klar akzentuiert. Die Aufgabe des Paten ist subsidiärer Natur. Man kann sie nicht losgelöst von der Aufgabe der Eltern betrachten. Dies wird auch im Ritus deutlich. Einerseits treten die Paten hinter die Eltern zurück, andererseits werden sie aus den übrigen Teilnehmern der Feier herausgehoben. So werden sie unmittelbar nach den Eltern gefragt, ob sie bereit sind, ihre Aufgabe zu übernehmen, wobei die Wahl durch die Eltern deutlich betont wird.<sup>9</sup> Nach den Eltern und vor den anderen Gläubigen bezeichnen sie das Kind mit dem Kreuzzeichen und gemeinsam mit den Eltern bekennen sie den Glauben

<sup>3</sup> SC 67.

<sup>4</sup> Vgl. SC 67.

<sup>5</sup> Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets, herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Freiburg u. a. 1971, Vorbemerkung Nr. 29, 16 f. (i. F. FKT).

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

<sup>7</sup> So z. B. H. Schilling, Die Säuglingstaufe aus religionspädagogischer Sicht, in: W. Molinsky (Hrsg.), Diskussion um die Taufe, München 1971, 186–209, 200 f. und A. Adam, Erwägungen, a.a.O., 422 f.

<sup>8</sup> Vorbemerkung Nr. 39, FKT, 19.

<sup>9</sup> Taufritus, FKT, 31,54.



und die Bereitschaft zu einem christlichen Leben. So wie die Paten zusammen mit den Eltern das Kind zur Taufe bringen, sollen sie auch später mit ihnen und ebenso wie sie um die religiöse Erziehung des Kindes besorgt sein.<sup>9a</sup> Dabei ist es zunächst ihre Aufgabe, den Eltern zu helfen, wie es auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland betont: „Der Taufpate soll . . . im Fall der Kindertaufe den Eltern, als Gesprächspartner und Helfer bei der Erfüllung ihrer Aufgabe beistehen.“<sup>10</sup> Im Laufe der Jahre soll der Pate dann natürlich auch beim Täufling selbst diese Aufgabe wahrnehmen.<sup>11</sup>

In der Tat ist die Patenschaft heute nur noch in dieser subsidiären und begleitenden Funktion sinnvoll und verständlich. Letztlich muß aber immer beachtet werden, daß ein Pate seine Aufgabe nicht als einfacher Verwandter oder Freund der Familie, sondern aus dem Glauben heraus ausübt. Der Glaube ist der letzte Grund des Patenamtes und von ihm her sollte das Verhältnis des Paten zum Täufling und seinen Eltern entscheidend mitbestimmt sein. Der Glaube verpflichtet den Paten zu seiner unterstützenden Aufgabe bei der Erziehung des Kindes und er macht es ihm auch zur Pflicht, sich in besonderer Weise um das Patenkind zu kümmern, wenn es den Eltern – etwa durch längere Krankheit oder Tod – nicht möglich ist.

Bereits das nachkonziliare Taufrituale hatte in seinen Vorbemerkungen einen Katalog von Eigenschaften erstellt, die ein Pate haben sollte.<sup>12</sup> Der CIC von 1983 hat diesen Eigenschaftskatalog übernommen, ihn erweitert und ihm Bedingungscharakter gegeben. Can. 874 § 1 CIC/1983 bestimmt als Zulassungsvoraussetzungen zum Patenamt: 1) Wahl des Paten durch die Eltern des Täuflings oder deren Vertreter bzw. wenn diese fehlen, durch den Pfarrer oder den Taufspender. 2) Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn nicht der Diözesanbischof ein anderes Alter festgesetzt hat, oder dem Pfarrer oder dem Spender der Taufe eine Ausnahme aus gerechtem Grund zulässig erscheint. 3) Der Empfang von Taufe, Firmung und Eucharistie, sowie eine Lebensführung, die dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht. 4) Das Freisein von rechtmäßig verhängten oder festgestellten kanonischen Strafen. 5) Der Pate darf nicht Vater oder Mutter des Täuflings sein. Außerdem ist festgelegt, daß man nur einen Paten oder eine Patin oder einen Paten und eine Patin benennen darf.<sup>13</sup> Ein

<sup>9a</sup> Vgl. die Anrede an Eltern und Paten bei der Übergabe der brennenden Kerze, Taufritus FKT, 45, 69.

<sup>10</sup> Synodenbeschluß: Schwerpunkte heutiger Sakramentspastoral, 1.1.4, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, Freiburg 1976, 245.

<sup>11</sup> A. Adam, Erwägungen, a.a.O., 424; ders., Grundriß Liturgie, Freiburg 1985, 116.

<sup>12</sup> Vorbemerkung Nr. 41, FKT, 19 f.

<sup>13</sup> Can. 873, CIC/1983.



nichtkatholischer Christ ist nur zusammen mit einem katholischen Paten und nur als Taufzeuge zugelassen.<sup>14</sup> Alle diese Bestimmungen sollen den Eltern eine Hilfe sein, solche Paten zu wählen, die ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Trotzdem gibt es auch heute noch genügend Probleme und Schwierigkeiten bezüglich des Pateninstitutes bei der Kindertaufe. Beginnen wir der Einfachheit halber mit solchen, die sich in der pastoralen Praxis aus den rechtlichen Bestimmungen ergeben können.

### *Problemfeld 1: Rechtlicher Anspruch und pastorale Wirklichkeit*

Da ist die Bestimmung in can. 874 § 1, Nr. 1 daß unter der Bedingung, wenn die Eltern oder deren Vertreter fehlen, der Pfarrer oder Taufspender einen Paten bestimmen kann. Sicherlich ist diese Bestimmung durch die Einfügung der Bedingung in den can. stark eingeschränkt. Andererseits ist festzustellen: Wenn bei der Kindertaufe die religiöse Erziehung gesichert sein muß, dann muß auch jemand dasein, der dies gewährleistet. Der vom Pfarrer bestimmte Pate kann dies nicht, weil er juristisch gesehen kein Erziehungsrecht hat. Darüber hinaus muß man aber auch die Frage stellen, wie ein solcher Pate seine Aufgabe wahrnehmen soll. Für eine Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei ihrer Aufgabe erscheint mir die Wahl von Paten durch diese als zwingend notwendig. So ergibt sich das Problem z. B. bei Adoptionen: Wird ein Kind, das später zur Adoption freigegeben wird, getauft und dabei ein Pate vom Pfarrer bestimmt, kann man in einem solchen Fall den späteren Adoptiveltern zumuten, einen fremden Menschen mit an der Erziehung zu beteiligen? Inwieweit ist überhaupt der Kontakt eines solchen Paten zu dem Kind und seinen Adoptiveltern gesichert? Ich hielte es für besser, in derartigen Situationen auf einen Paten zu verzichten<sup>15</sup> und diejenigen, die später für die Erziehung verantwortlich sind, die Möglichkeit zu geben, selbst Personen ihres Vertrauens als Paten zu wählen, die dann in einer kleinen Feier zu diesem Amt beauftragt werden können.

Schwierigkeiten können sich auch aus der Bestimmung ergeben, daß der Taufpate gefirmt sein soll. Theologisch ist diese Bestimmung durchaus einsichtig, denn Taufe, Firmung und Eucharistie sind die drei Sakramente der einen Initiation (Eingliederung in die Kirche). Sie wurden ursprünglich in einer Feier gespendet, wie dies heute noch die Ostkirche tut, und wie es seit dem Konzil wieder bei der Erwachsenentaufe geschieht. Die Aufspaltung der Spendung der drei Initiationssakramente in je einer eigenen Feier,

<sup>14</sup> Can. 874, § 2 CIC/1983.

<sup>15</sup> Dies erscheint mir auf Grund der Einschränkung „... soweit dies geschehen kann (quantum fieri potest) ...“ in can. 872 CIC/1983 möglich.



wie sie in der katholischen Kirche praktiziert wird, hat diese Einheit jedoch verdunkelt, so daß sie den meisten Christen nicht mehr bewußt ist. Vor allem die Firmung ist dadurch in eine Krise geraten, derart, daß nicht alle, die die Sakramente der Taufe und der Eucharistie empfangen haben, auch zur Firmung gehen. Die Gründe hierfür müssen nicht unbedingt in religiöser Gleichgültigkeit liegen. Vom Ortswechsel bis zur Krankheit lassen sich einige finden. Später genießen sich viele, an einem Unterricht teilzunehmen, der für z. T. erheblich jüngere Menschen konzipiert ist, und als „Anhängsel“, d. h. am Ende des jeweiligen Firmjahrgangs, gefirmt zu werden. Allmählich verschwindet dann das Bewußtsein des Nichtgefirmtseins, wie häufig, wenn man etwas „verpaßt“ hat, was an einem bestimmten Zeitpunkt gebunden ist.

Hier muß man einerseits das Bewußtsein der einen Initiation in den drei Sakramenten wieder neu beleben und andererseits für derartige Situationen praktische Abhilfe schaffen, z. B. durch einen eigenen Firmunterricht für ältere Firmlinge und das Angebot einer Erwachsenenfirmung während jeder Firmungsreise des Bischofs oder durch die Erweiterung der Fakultas für die Pfarrer zur Firmspendung. In einigen Fällen könnte man sich auch mit der moralischen Gewißheit der Firmung zum nächstmöglichen Zeitpunkt begnügen. Diese Lösung ist m. E. immer dann anzuwenden, wenn dies Problem entsteht, weil die im CIC festgesetzte Altersgrenze unterschritten wird. Sicherlich ist bei einem 16jährigen Christen der Empfang des Firmsakraments zunächst vorauszusetzen, aber da der CIC den kirchlichen Amtsträgern ja die Möglichkeit gibt, diese Altersgrenze zu unterschreiten<sup>16</sup>, kann es – wie unlängst in meinem Bekanntenkreis geschehen – möglich sein, daß der vorgesehene Pate nicht gefirmt ist, weil sein Jahrgang bei der letzten Firmspendung noch nicht berücksichtigt wurde. In einer solchen Situation die Zulassung zur Patenschaft zu verweigern, wäre pastoral unklug. Wenn der Pfarrer sich überzeugt hat, daß alle anderen Bedingungen erfüllt sind, dürfte hier die moralische Gewißheit der Firmung zum nächstmöglichen Termin ausreichen.

Während man die Bestimmung, die Zahl der Paten dürfe zwei nicht überschreiten, damit begründen kann, so solle verhindert werden, daß durch eine Vielzahl von Paten der Sinn des Patenamtes ausgehöhlt wird, ist die Forderung, diese zwei Paten sollten verschiedenen Geschlechtes sein, schlichtweg unverständlich. Hier beschleicht einen der Verdacht, daß man künstlich eine Analogie zu den Eltern herstellen will, die dem Sinn des Amtes widerspricht und im realen Leben nicht durchgehalten werden kann. Eine einsichtige Begründung für diese Vorschrift gibt es m. E. nicht, so daß man sie ohne weiteres als Einschränkung der Wahl durch die Eltern werten kann.

<sup>16</sup> Vgl. can. 874, § 1, Nr. 2.



Ein ökumenisches Problem schließlich ist die Zulassung eines nicht katholischen Christen lediglich als Taufzeuge. Auch dies ist zunächst konsequent, da ja nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus weist das Ökumenische Direktorium darauf hin, daß der Pate auch die Glaubensgemeinschaft vertritt.<sup>17</sup> Demgegenüber muß man bemerken, daß eine solche Zweckbestimmung im Widerspruch zu der ursprünglichen Patenfunktion bei der Säuglingstaufe steht, da nach der ältesten kirchlichen Dokumenten diese stets als Unterrichtung und Erziehung im Glauben gesehen wird.<sup>18</sup> In einer Zeit wie der unsrigen, in der man es keinesfalls als selbstverständlich voraussetzen kann, daß ein getauftes Kind auch christlich erzogen wird, sollte man in erster Linie darauf achten, daß ein Kind zumindest durch den Paten – unabhängig von seiner Konfession – von Gott erfahren kann. Deshalb dürfte es möglich sein, konfessionelle Engherzigkeit zu überwinden, und einen nichtkatholischen Christen, dessen Taufe von der katholischen Kirche anerkannt wird, zusammen mit einem Katholiken als Paten zuzulassen, sofern er die Bedingungen seiner Kirche für das Patenamnt erfüllt.

Darüber hinaus muß man bedenken, daß die Unterscheidung zwischen Paten und Zeugen rechtlicher Natur ist und im realen Leben nicht durchgehalten wird. Wenn also ein nichtkatholischer Christ im Leben die Aufgabe eines Paten wahrnimmt, warum soll er nicht auch in Ritus und Recht so genannt werden dürfen.<sup>19</sup>

### *Problemfeld 2: Pastoral-theologischer Anspruch und praktische Wirklichkeit*

Diese rechtlichen Probleme treten durch die Konfrontation mit der pastoralen Praxis vielleicht offener zu Tage, daneben gibt es aber auch solche, die sich aus dem Anspruch und der Wirklichkeit des Patenamtes ergeben. So ist dieses Amt noch stark in seinen familiären und gesellschaftlichen Traditionen verhaftet. Dies war solange unproblematisch, wie dem Patenamnt im Leben nicht die Rolle zufiel, die es im Ritus beinhaltete. Aus der erneuerten Sicht nach dem II. Vatikanum können sich jedoch Unklarheiten ergeben. So ist z. B. zu fragen, ob und wie frei die Eltern in der Wahl der Paten ihrer Kinder sind und inwieweit sie auf familiäre oder gesellschaftliche Umstände Rücksicht nehmen müssen. Als mein Neffe geboren wurde, stand ich schon in den Augen vieler – auch der engeren Familienmitglieder – als Pate fest, bevor meine Schwester und mein Schwager über-

<sup>17</sup> Ökumenisches Direktorium, erster Teil, Nr. 57; Nachkonziliare Dokumentation, Nr. 7, 53 f.

<sup>18</sup> Vgl. A. Adam, Erwägungen, a.a.O., 423.

<sup>19</sup> Sinnvoll ist das Institut des Taufzeugen jedoch, wenn man auf einen Paten verzichten muß.



haupt eine Wahl getroffen hatten.<sup>20</sup> Ein abrupter Bruch mit Traditionen ist wohl nicht zu verlangen, doch sollte man darauf achten, daß die Eltern in ihrer Wahl frei sind. Die Bitte zur Übernahme der Patenschaft und damit auch zur Begleitung der Erziehung des Kindes ist ein Vertrauensbeweis der Eltern, den niemand sonst erbringen kann. Auf der anderen Seite ist darauf hinzuwirken, daß den Eltern auch die christliche Dimension dieses Amtes vor Augen steht, und daß sie sich bei der Wahl zumindest eines Paten von dem Kriterium leiten lassen: Kann der Pate uns helfen, unser Kind zu einem guten Christen zu erziehen, und kann er unserem Kind helfen, ein guter Christ zu werden. Weiter ist zu fragen, wie ein Pate heute seine Aufgabe wahrnehmen kann. Die Hauptverantwortung und die Hauptlast der Erziehung – auch der religiösen – tragen die Eltern, wie auch ihrer Erziehung und ihrem Beispiel der größte Einfluß auf die Entwicklung ihrer Kinder zuzuschreiben ist. So sind sie es auch, die ihren Kindern als erste den Glauben anschaulich machen müssen. Niemand anders kann ihnen diese Aufgabe abnehmen. Wenn den Eltern der Glaube fehlt, ist es nur in den seltensten Fällen möglich, daß ein Kind den Weg fortsetzen kann, den es in der Taufe begonnen hat. Insofern erscheint der Glaube der Eltern als unabdingbare Voraussetzung für die Kindertaufe. Der Dienst und die Aufgabe des Paten ist es, die Eltern hierin zu unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er ist also nur in subsidiärer und am Glaubensdienst der Eltern partizipierender Weise möglich. Damit ist er aber auch abhängig vom Auftrag und der Maßgabe des elterlichen Willens, was die Freiheit der Eltern einschließt zu entscheiden, in welchem Maße sie den Paten als Miterzieher wollen. Im Normalfall werden die meisten Eltern für die Hilfe und Unterstützung der Paten dankbar sein, und sie sollten sich auch nicht scheuen, die Paten um Rat zu fragen, aber gegen ihren Willen wird kaum ein Pate seine Aufgabe wahrnehmen können. Ebenso wenig wird den meisten Paten keine Möglichkeit dazu offenstehen, wenn die Eltern in der Erziehung – vor allem der religiösen – versagen. So ist wohl die auch heute noch immer zu hörende Umschreibung des Patenamtes, in einem solchen Fall die religiöse Erziehung zu übernehmen<sup>21</sup>, in das Reich der frommen Wünsche zu verweisen. Diesbezüglich wird man sagen dürfen, daß die Paten dort, wo sie nötig sind, kaum an die Kinder herankommen, und dort, wo sie an die Kinder herankommen, zumeist nicht nötig sind.

Auch ist hierbei zu bedenken, daß die Erziehung der Kinder bei Verhinderung der Eltern häufig auf andere Personen übergeht als die Paten. An

<sup>20</sup> Ich bin zwar später Pate geworden, weiß aber, daß auch andere Personen in Erwägung gezogen worden sind.

<sup>21</sup> So z. B. P. Teske, *Das Taufgespräch*, herausgegeben vom Seelsorgerat im Bistum Essen, Bochum o. J., 73.



erster Stelle dürften hier die Großeltern stehen, die überhaupt mehr Einfluß auf die Erziehung ihrer Enkelkinder nehmen können. Ebenso können Geschwister und evtl. auch Freunde den Paten vorgezogen werden. Beim Tod der Eltern geht das Erziehungsrecht nicht etwa automatisch auf die Paten über, sondern wird gerichtlich geregelt. Es kann also keine Rede davon sein, daß ein Pate ohne Schwierigkeiten seine ihm von vielen Seiten bescheinigte Aufgabe, für das Kind zu sorgen, wenn die Eltern daran gehindert sind<sup>22</sup>, wahrnehmen kann, selbst wenn er es wollte.

Wenn die Paten aus dem Freundeskreis gewählt werden, sollte man beachten, daß Freundschaften aus verschiedenen Gründen enden können. Hier kann, muß aber nicht unbedingt ein Streit der Grund sein. Auch familiäre und räumlich zeitliche Veränderungen können zu einer Entfremdung führen. Wie aber soll ein Pate seine Aufgabe wahrnehmen, wenn er nicht mehr den Kontakt zu der Familie des Patenkindes hat, der zur Zeit der Taufe bestand? Bei allen Vorteilen, die diese Öffnung der Patenwahl bietet, und die man nicht unterbewerten sollte, ist hier größere Vorsicht geboten.<sup>23</sup>

Ein letztes Problem liegt im Selbstverständnis des Paten. Hier besteht eine doppelte Gefahr. Zum einen kann der Pate seine Pflicht aus dem erneuerten Verständnis heraus sehr ernst nehmen. Das ist sicherlich zu begrüßen, doch wird darauf zu achten sein, daß er die Relationen wahrt und um die Grenzen seines Auftrags weiß. Das heißt vor allem, daß er das primäre Erziehungsrecht der Eltern respektiert. Ein Pate soll die Eltern beraten und sie durchaus auf Versäumnisse – besonders in der Glaubenserziehung – hinweisen, aber er darf ihnen in keinem Fall die Erziehung aus der Hand nehmen oder seine Erziehungsmethode aufzwingen. Es widerspräche total dem Sinn des Patenamtes, wenn auf diese Weise Kinder ihren Eltern entfremdet würden. Andererseits ist es möglich, daß dem Paten selbst der notwendige Glaube fehlt, den er zu seinem Dienst braucht. Auch kann er sein Amt traditionell als familiäre Verpflichtung oder als bloße gesellschaftliche Auszeichnung verstehen. Gerade in solchen Fällen versuchen Paten ihre Pflicht mittels aufwendiger Geschenke zu erfüllen. Es muß jedoch klar gesagt werden, daß sie unter diesen Voraussetzungen kaum den Dienst leisten können, der von ihnen erwartet wird.

<sup>22</sup> Etwa A. Adam, Erwägungen a.a.O., 424; ders. Grundriß, a.a.O., 116.

<sup>23</sup> Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein solcher Entfremdungsprozeß auch unter Verwandten entstehen kann, doch ist die Vermutung berechtigt, daß verwandtschaftliche Bande die Schwierigkeiten eher auszuräumen vermögen, so daß ein totaler Bruch vermieden werden kann. – Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Veränderungen in der Beziehung zwischen Eltern und Paten das Patenamt nicht aufheben.



Trotz der aufgezeigten Problematik ist die nachkonziliare Sicht des Patenamtes grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie wahrt die Relationen zwischen Eltern und Paten und nimmt vor allem letztere über den Ritus hinaus angemessen in die Pflicht. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei das Verhältnis zu den Eltern. Dieses wird ja nicht erst durch die Patenschaft begründet, sondern eine vorher schon bestehende Beziehung, die auch bei der Wahl von Paten eine mitentscheidende Rolle spielen dürfte, wird hier neu qualifiziert und vertieft. Deshalb sollen die Paten ihr Amt mit großem Fingerspitzengefühl ausüben und darum bemüht sein, daß der für ihren Auftrag unerläßliche Kontakt zu den Eltern wie zum Patenkind nicht verloren geht.

Paten können für Eltern und Kinder zu einer großen Chance werden. Sie sind Begleiter auf dem Weg des Lebens, die deutlich machen, daß der Mensch nie auf sich allein gestellt ist.<sup>24</sup> Ihre vornehmliche Aufgabe sollte es sein, den Glauben durch ein christliches Leben erfahrbar zu machen. Geschenke können dabei durchaus sinnvoll sein, wenn sie nicht das einzige Erkennungsmerkmal des Paten sind. In dieser Weise wird das Patenamt in angemessener Weise wahrgenommen, ohne das primäre Erziehungsrecht der Eltern zu mißachten, so daß ein Pate einen höchst wertvollen und persönlichen Dienst für die Eltern und das Kind leisten kann.

<sup>24</sup> Aus diesem Grunde soll der Pate auch in einem Alter stehen, das es ihm ermöglicht, sein Amt längere Zeit auszuüben. Vgl. Vorbemerkung Nr. 41 a, FKT, 19.



Aus dem Musikverlag Doblinger, Wien:

DM 891 *Andrea Antico*: FROTTOLE INTABULATE DA SONARE ORGANI, hrsg. von Peter Sterzinger (4780).

08873 *Josef Fr. Doppelbauer*: DREI GEISTLICHE GESÄNGE NACH ALTEN TEXTEN FÜR GESANG UND ORGEL (4781).

45556 *Herbert Paulmichl*: ST. PÖLTNER MESSE FÜR VORSÄNGER, VOLK UND GEMISCHTEN CHOR (op. 71) (4782).

09586 *Peter Hölzl*: EIN WEG ZUM SINGEN NACH NOTEN: Ein Weg zu schöner Tongebung, guter Aussprache, lebendiger Gestaltung, ein Weg zur Freude am Chorsingen. öS 60,-, DM 8,50 (4783).

*Der Oberchor:*

0.387 *Oswald v. Wolkenstein*: AVE MARIA. Satz: Heinz Kratochwil (4784)

0.388 *Hermann Kuprian*: SEGLERLIED. Satz: Heinz Kratochwil (4785).

*Blätter für gemischten Chor:*

2L G. 787 *Heinrich Isaak*: ABSCHIEDSLIED. Satz: Heinz Kratochwil (4786).

Zu 45 423 *Herbert Paulmichl*: SALVE REGINA für 4stimmig gemischten Chor und Orgel (4787).

*Ambrosius v. Mailand*: DAMIT MEINE FREUDE IN EUCH SEI. Textauswahl von Raphael Molitor OSB. Neu bearbeitet u. hrsgg. v. Basilius Senger OSB. 77 Seiten, geb.

*Heriburg Laarmann*: WIR FEIERN ERSTKOMMUNION. Gottesdienstmodelle. 80 Seiten, kart. DM 10,80. Verlag Herder, Freiburg (4789).

*Andreas Bsteh* (Hrsg.): DIALOG AUS DER MITTE CHRISTLICHER THEOLOGIE. Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 5. 245 Seiten, lam. kart. S 310,-, DM/sFr 45,-. Verlag St. Gabriel, Mödling (4790).

*Bruder Ephraim*: NACHSOMMERREGEN. Der Löwe von Juda – Die Geburt einer neuen Gemeinschaft. 125 Seiten, brosch. DM 9,80. Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach (4791).



---

## TEXTE DER LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

1. Richtlinien für Kindermessen und Meßfeiern kleiner  
Gemeinschaften ..... S 30,—
2. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft  
der katholischen Kirche ..... S 11,50
3. Ehrfurcht beim Kommunionempfang ..... S 6,50
4. Ordnung der kirchlichen Trauung konfessions-  
verschiedener Paare unter Mitwirkung der Pfarrer  
beider Kirchen ..... S 20,—
5. Die Feier der heiligen Eucharistie ..... S 10,—
6. Pastorale Einführung in das Meßlektionar ..... S 20,—
7. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration ..... S 18,—
8. Der liturgische Dienst des Diakons ..... S 24,—
9. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester ..... S 16,—
10. Dokumente zur Meßfeier ..... S 60,—
11. Gestaltung des Altarraumes ..... S 55,—
12. Zum Marianischen Jahr 1987/88 ..... S 26,—

**Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, A-5010 Salzburg.**

---



**Für den Seelsorger in der Praxis!**

Franz Edlinger

## All Ihr Kinder lobet den Herrn!

Gestaltete Kindermessen  
Eine praktische Handreichung



Eine Fülle von Anregungen, den Kindergottesdienst lebendiger und angepaßter zu gestalten.

96 Seiten, zahlreiche Skizzen und Abbildungen.

Broschüre öS 140,-, / DM 19,80

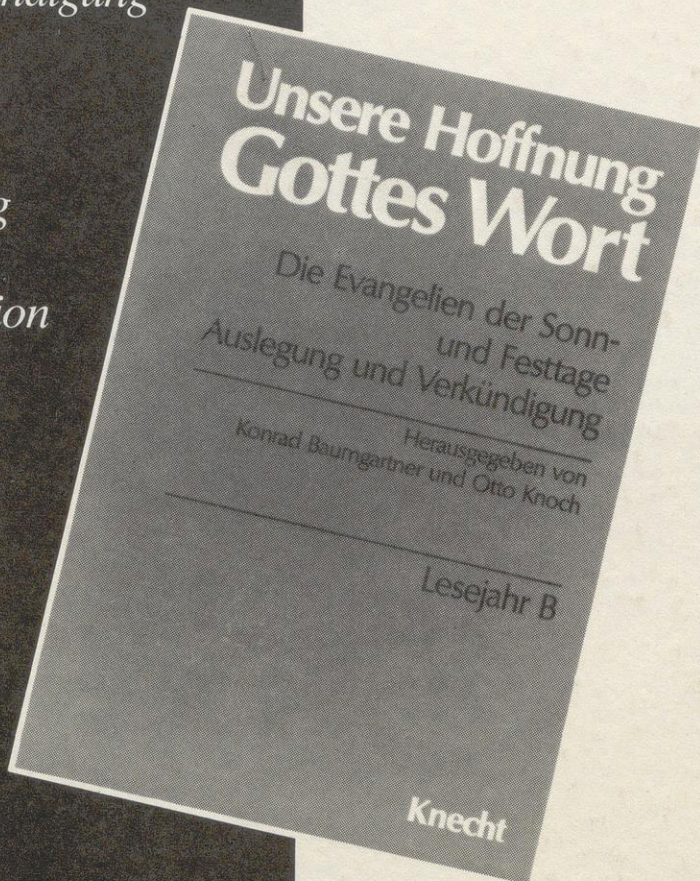
ISBN 3-7008-0366-4

**VERLAG HEROLD WIEN**



*Das Standardwerk  
zur Verkündigung  
in neuer  
Auflage*

*Einladung  
zur  
Subskription*



Der Perikopenkommentar „Die Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. Auslegung und Verkündigung“, der seit Erscheinen der ersten Lieferung im Jahr 1969 sich zu einem Standardwerk entwickelt hat, wird in einer völlig neuen Bearbeitung vorgelegt.

Die Neubearbeitung erscheint unter einem neuen Titel und unter veränderter Herausgeberschaft. Im Abstand von einem Jahr erscheinen zunächst 4 Bände Evangelien (Leseordnung B, C, A und Fest- und Feiertage).

Vom alten Kommentar sind im wesentlichen die exegetischen Teile in revidierter Fassung übernommen, völlig neu erarbeitet sind die liturgisch-homiletischen Vorüberlegungen und die Anmerkungen zur Predigt.

Aktuell und praxisnah ist das neue Werk, das Sie jetzt zum günstigen Subskriptionspreis erwerben können.

### Unsere Hoffnung – Gottes Wort

Die Evangelien der Sonn- und Festtage. Auslegung und Verkündigung. Begründet von Heinrich Kahlefeld und Otto Knoch.

Neu bearbeitet und herausgegeben von Konrad Baumgartner und Otto Knoch.

Band 1: Lesejahr B, 696 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis: DM 68,-.

Apartpreis: DM 76,-.

Der Subskriptionspreis gilt bei Abnahme aller Bände.

Fordern Sie den Sonderprospekt zur Neuausgabe an.



VERLAG JOSEF KNECHT  
FRANKFURT AM MAIN



UB Tübingen

# HEILIGER DIENST

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,  
Salzburg – Österreich

7

2/3  
1988

42. Jahrgang

---

## Aus dem Inhalt:

---

### GEMEINDEGESANG IM GOTTESDIENST

**Symposion der Liturgischen Kommission für Österreich**  
**am 19. und 20. Oktober 1987**

---

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| <b>Gemeindegesang im Gottesdienst, Vorwort</b> | <b>49</b> |
|------------------------------------------------|-----------|

---

|                                                                                                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Univ.-Prof. Dr. Philipp Harnoncourt, Graz<br><b>Gemeindegesang im christlichen Gottesdienst</b><br>Thesen zu seiner Geschichte und Theologie | <b>50</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

---

|                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Univ.-Ass. Dr. Rudolf Pacik, Innsbruck<br><b>Kriterien für Text und Melodie des Gemeindeliedes</b> | <b>62</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

---

|                                                                                                                                                                                                      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Prof. Walter Sengstschmid, Wien<br>Ergebnis und Interpretation der Umfrage des Institutes<br>für kirchliche Sozialforschung<br>„GOTTESLOB“ – Untersuchung zur Lage der<br>Kirchenmusik in Österreich | <b>97</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

---

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| <b>Aus den Arbeitskreisen</b> | <b>110</b> |
|-------------------------------|------------|

---

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| <b>Aus der Plenumsdiskussion</b> | <b>116</b> |
|----------------------------------|------------|

---

|                                                                           |            |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Voten aus dem Symposion</b><br><b>„Gemeindegesang im Gottesdienst“</b> | <b>121</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|

---

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>Buchbesprechungen</b> | <b>122</b> |
|--------------------------|------------|

---

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| <b>Büchereingänge</b> | <b>124</b> |
|-----------------------|------------|

---



Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. – Preis: Einzelpreis öS 45,-, DM 6,50, sfr 6,- Ganzjahr: öS 164,-, DM 24,-, sfr 22,- (zuzüglich Porto+Versandspesen).

Österreich: Postsparkassenkonto Wien 7158.890, Deutschland: Postscheckkonto München 1/20046-803, Schweiz: Postscheckkonto Zürich 80-47.078.

Abbestellungen nur schriftlich zu Jahresschluß, Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden.

Verleger (Medieninhaber): Verlag St. Peter, Herausgeber: Institutum Liturgicum, Schriftleitung: P. Rupert Schindlauer OSB, alle A-5010 Salzburg, Postfach 113, Telefon 84 21 660.  
Hersteller: Druckhaus Nonntal Ges.m.b.H., A-5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 15–19.

„Heiliger Dienst“ ist eine Fachzeitschrift, die sich mit dem Themenbereich Liturgiewissenschaft und liturgischer Praxis beschäftigt.



Die Liturgische Kommission für Österreich veranstaltete am 19. und 20. Oktober 1987 im Bildungshaus St. Virgil, Salzburg, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Diözesankommissionen für Kirchenmusik ein Symposium – es war die erste Zusammenkunft dieser Art – mit dem Thema „Gemeindegesang im Gottesdienst“. Ca. 60 Liturgiker, Kirchenmusiker, Seelsorger, Katecheten und Laienmitarbeiter aus allen österreichischen Diözesen erörterten in Referaten und Arbeitskreisen Bedeutung, Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Gemeindegesanges im Gottesdienst.

Erste Ergebnisse einer Untersuchung zur Rezeption des „Gotteslob“, die zur Vorbereitung des Symposiums im Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz durch das Institut für kirchliche Sozialforschung, Wien, durchgeführt wurde, konnten auf dem Symposium vorgelegt werden.

In der Gestaltung der Gottesdienste wurde dem Tagungsthema besonders Rechnung getragen, in der Vesper mit Lucernar und im Wortgottesdienst mit Liedmeditation zum Abschluß der Tagung.

Die Tagung wurde von der Arbeitsgruppe P. Dr. Hubert Dopf, Univ.-Prof. Dr. Philipp Harnoncourt, Prof. Dr. Hans Hollerweger, Dr. Rudolf Pacik, P. Rupert Schindlauer und Prof. Walter Sengstschmid vorbereitet. Die Gesamtmoderation lag in den Händen von Domkapellmeister Msgr. Dr. Walter Graf, St. Pölten, die Organisation besorgte das Institutum Liturgicum Salzburg.

Alle Referate, die zum Teil den Charakter des mündlichen Vortrags beibehalten haben, sind in dieser Nummer des „Heiligen Dienstes“ abgedruckt. Die wichtigsten Beiträge aus den Diskussionen und Arbeitsgruppen sind ebenfalls dokumentiert.



Aufgabe meines Referates zur Eröffnung des diesjährigen LKÖ-Symposiums „Gemeindegesang im Gottesdienst der Kirche“ ist es, *Anregungen* zu geben: Anregungen zum Weiterdenken, Anregungen zur Diskussion, und – hoffentlich! – auch Anregungen für die Praxis des Gemeindegesanges. Der vorgegebene Zeitrahmen erlaubt es nicht, eine umfassende und erschöpfende Darstellung des Themas vorzulegen.

Das Referat umfaßt zwei Teile: einen anthropologischen und einen theologischen Teil:

- Zuerst soll das Singen (und Musizieren) im Gottesdienst in seinem Eingebundensein in die übergreifende allgemeine Gesangs- und Musikkultur des Menschen, der Gesellschaft und der Völker erkannt und untersucht werden;
- sodann soll es in seiner besonderen christlichen Eigentümlichkeit dargestellt werden.

### 1. *Gesang und Musik im Gottesdienst und seine Einbindung in die allgemeine Gesangs- und Musikkultur*

Wo haben Gesang und Musik ihre Ursprünge und wo ihren Sitz im Leben?

#### 1.1 *Ursprungstheorien von Gesang und Musik*

Bis heute können alle Ursprungstheorien und -mythen, so vielfältig sie auch sein mögen, zwei Grundtypen zugeordnet werden:

1.1.1 Der Mensch findet Musik *außerhalb seiner selbst* und unabhängig von sich vor, sei es als *Sprache der Götter*, sei es als *Sprache des Kosmos*, der als belebt erfahren wird.

Das Singen und Musizieren der Menschen wird gemäß dieser Auffassung als Teilnahme an der Sprache der Götter bzw. Teilnahme an der kosmischen Harmonie interpretiert. Diese Teilnahme kann dabei als „abgelauscht“ und nachgeahmt oder auch als „geschenkt“ gedeutet werden.

1.1.2 Der Mensch bringt Musik *aus sich selbst* hervor, sei es als *Sprache der Empfindungen* (analog zur verbalen Sprache der vernünftigen Gedanken), sei es als *Ausdruck seiner sozialen Situation*.

Bis in die jüngste Gegenwart lassen sich alle Definitionen der Musik und die Erklärungen ihres Ursprungs der einen oder anderen Theorie – oder ausnahmsweise auch beiden – zuordnen.

#### 1.2 *Gesang und Musik als Medium der Kommunikation*

Da Gesang und Musik immer, welcher Ursprungstheorie man auch folgt, hörbar sind, also passiv aufgenommen werden können, kommt



ihnen eine *Mitteilungsfunktion* zu. Der Singende bzw. Musizierende teilt dem Hörenden *etwas* mit: etwas von sich selbst Verschiedenes oder etwas von sich selbst. Mit-Teilung ist hier ganz wörtlich zu verstehen: der Musizierende *teilt* etwas mit dem Hörenden, oder er läßt ihn teilnehmen. Musizierender und Hörender – aber auch Musizierende gegenseitig – kommunizieren miteinander.

Das hier Gemeinte läßt sich mit dem deutschen Wort „Stimme“ gut erklären:

- Die „Stimme“ allein (d. h. ohne die Hilfe verbaler Sprache) vermag „Stimmung“ oder „Gestimmtheit“ auszudrücken und mitzuteilen, und zwar ganz „bestimmt“;
- auf diese Weise kann ich andere „stimmen“, „umstimmen“, „bestimmen“, zum „Einstimmen“ bewegen, in die entsprechende „Stimmung“ bringen usw.;
- schließlich wird „Übereinstimmung“ erreicht.

„Stimm-Begabung“ (= vitale Vokalkapazität) und „Hörfähigkeit“ sind für höhere Lebewesen überlebensnotwendig und im Grunde intuitiv gesteuert. Die Grundäußerungen sind Lust und Unlust. Mit Sehnsucht erwartet jede Mutter den „ersten Schrei“ als Lebenszeichen. Bald entwickelt sich die Fähigkeit, andere Wesen (und ihre „Stimmungen“) an ihrer Stimme zu erkennen.

Dasselbe, was wir hier am Wort „Stimme“ dargestellt haben, läßt sich ganz analog auch am Wort „Bewegen“ / „Bewegung“ (*movere, motio, emotio* . . .) darlegen. Das ist kein Zufall, denn „Stimme“ entsteht durch Bewegung (Schwingungen) und bleibt daher in Beziehung zu ihr. Die Zusammengehörigkeit von Musik und Tanz hat hier ihren Ursprung.

Vokale Kommunikation erfolgt auf dem Weg von „Sonanz“ und „Resonanz“, wobei das Zusammenspiel von Ton und Bewegung unerlässlich ist: Hören ist das Wahrnehmen von Schwingungen mit Hilfe der Fähigkeit mit-einzuschwingen.

Gesangs- und Musik-Bildung vertieft und erweitert die Sonanz- und Resonanzkapazität und damit die Ausdrucks- und Aufnahmefähigkeit für Gefühle und geistige Werte und hat daher für die Entfaltung der Persönlichkeit („Herzensbildung“) größte Bedeutung. Hier wäre auf die Parallele zu Sprachbildung und damit verbundener „Verstandesbildung“ im Zusammenhang der Persönlichkeitsentfaltung hinzuweisen.

### 1.3 Charakteristische Merkmale des musikalischen Geschehens

In der musikalischen Kommunikation spielen die beiden Komponenten *Spannung – Entspannung* (oder: *Spannung – Auflösung*) die Hauptrolle. Diese Komponenten machen sich in verschiedenen für musikalisches Geschehen konstitutiven Bereichen bemerkbar:



- *Melodik* (Höhe – Tiefe, Steigen – Fallen, großer und kleiner Tonumfang);
- *Rhythmik* (schnell – langsam, ungleichmäßig – gleichmäßig, hektisch – ruhig);
- *Dynamik* (laut – leise, kontrastreich – kontrastarm);
- *Klang* (dissonant – konsonant, unharmonisch – harmonisch, atonal – tonal, chaotisch – geordnet).

Die beiden Komponenten Spannung und Auflösung können in diesen Bereichen auf vielfältigste Weise miteinander, aber auch gegeneinander (!) verflochten werden, wobei die Erfahrungen: *erwartet* (= vertraut) – *unerwartet* (= überraschend) ein weiteres Spannungs/Entspannungsmoment ins Spiel bringen.

#### 1.4 Der Sitz im Leben

Die starke Wirkweise und die elementare Verständlichkeit der musikalischen Kommunikation sowie ihr „Sitz im Leben“ werden deutlich an der allgemeinen und weltweiten Verbreitung von:

- Schlummerlied und Weckruf,
- Klagelied und Freudengesang,
- Kampfmusik und Friedensmusik,
- Marschmusik und Arbeitsmusik,
- Tanzmusik,
- Festmusik,
- Kultmusik, . . .

Gesang und Musik erweisen sich als lebensnotwendig, ja als *Lebensvollzüge* in allen Kulturen, und zwar sowohl individuell wie auch sozial. Diese Lebensvollzüge wie überflüssigen Luxus oder bloße Umrahmung an den Rand zu drängen, sie als Hobby für einzelne oder als Spielerei dem ernstesten Leben (Arbeit, Beruf, Vernunft, Wissenschaft . . .) unterzuordnen, ist kein Fortschritt, sondern signalisiert menschliche und kulturelle Verarmung.

#### 1.5 Musikkultur und Musikkulturen

So schwierig es sein mag, fremde *Musikkulturen* richtig zu erfassen, so übereinstimmend und allgemeinverständlich ist der hier erwähnte elementare Musikgebrauch in der gesamten Menschheit. Daher rühren sowohl die *völkerverbindende* Funktion von Gesang und Musik wie auch ihre *völkerbestimmende* Bedeutung.

- Daß musiziert und gesungen wird und *wozu* das geschieht ist allgemein bekannt und erkennbar; aber



- *wie* musiziert und gesungen wird ist unterschiedlich geprägt und durch Völker und Kulturen wie auch durch gesellschaftliche Schichten und Zeitepochen bestimmt, in der hohen Kunstmusik nicht selten auch ganz individuell geprägt (z. B. J. S. Bach; W. A. Mozart usw.).

## 1.6 Konsequenzen und Probleme

Schon aus diesen allgemeinen Überlegungen ergeben sich heute und für unsere Tagung Konsequenzen und Fragen, denen man nicht ausweichen darf.

### 1.6.1 Konsequenzen

- Musik ist *Symbol des Lebens*, denn nur Lebendes vermag sich hörbar zu äußern; Musik ist aber auch *Symbol des Todes*, denn sie existiert nur in der Zeit, ja in den Augenblicken des Musizierens, sie verklingt und endet sogleich wieder, nur in der Erinnerung ist sie etwas Bleibendes.
- Musik ist *Ausdrucksmöglichkeit für Unaussprechliches*. Nach einem bekannten Ausspruch des österreichischen Philosophen Ludwig Wittgenstein gilt die Forderung: „Wovon man nicht sprechen kann, darüber hat man zu schweigen“; dem wäre entgegenzustellen: „Wovon man nicht sprechen kann, aber auch nicht schweigen kann, davon muß man singen oder musizieren“.

### 1.6.2 Probleme

- Gehört zum Wesen der Musik die *Beziehung zur Ästhetik*? Ist Musik der Wahrheit und der Schönheit verpflichtet? Müssen Gesang und Musik einen erfassbaren Sinn haben? Kann es „wertfreie“ Musik geben? Warum urteilen einfache Menschen so oft: „Das ist keine Musik!“? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Musikkultur(en) aus den folgenden *Änderungen*:
- Neben die spontane *Volksmusik* (auswendig Singen, Spielen, Improvisieren im richtigen Lebenszusammenhang) ist die komponierte und schriftlich fixierte *Kunstmusik* getreten mit zunehmend exakten Spielanweisungen.
- Neben die *Gebrauchsmusik* tritt das musikalische *Kunstwerk* mit dem absoluten Anspruch „*l'art pour l'art*“ (Kunst um ihrer selbst willen).
- Neben das *Ereignis des Musizierens*, das immer etwas Besonderes ist, tritt Musik als jederzeit verfügbare *Konsumware* (Folgen: Musik als Droge, Belästigung, Abschirmung, Lärm . . .). Das ist die Konsequenz der technischen Erfindungen (Musikautomaten, Tonträgern, elektronischer Klangerzeugung usw.) und ihrer billigen Verfügbarkeit. Die schwerwiegenden Folgen dieses ständigen Musikgebrauches für die Musikkultur(en) der Menschen und Völker sind noch gar nicht abzu- sehen, wären aber unbedingt festzustellen und zu prüfen.



- Neben die einzelnen ethnisch bestimmten *Musikkulturen* (oder an ihre Stelle?) tritt eine neue *musikalische* (?) *Allerweltskultur*, die durch die Medien bestimmt ist (Rock, Pop, Disco-Sound usw.).

Auf dem im 1. Teil skizzierten allgemeinen *Fundament allen Musizierens* (einschließlich der im letzten Abschnitt angeschnittenen Probleme!) und aus ihm heraus entwickelt sich auch alles Singen und Musizieren im christlichen Gottesdienst, dessen Besonderheiten wir uns im 2. Teil zuwenden.

## 2. Besondere Eigentümlichkeiten von Gesang und Musik im christlichen Gottesdienst

### 2.1 Abgrenzung gegenüber heidnischer Kultmusik

Fast alle Kultmusik der sogenannten Naturreligionen geht von der allgemeinen Erfahrung aus, daß Musizieren auf Hörer wirksamen Einfluß ausübt.

Kultmusik wird in der Regel von *Priestern* (Schamanen) gemacht, um entweder die Götter und Dämonen oder die Kultteilnehmer zu beeinflussen.

2.1.1 Weil Musik „Sprache der Götter“ ist, kann der Mensch auf *Götter* und *Dämonen* Einfluß nehmen, ja er kann sie „bestimmen“:

- Dämonen und böse Geister werden durch Lärm vertrieben oder ferngehalten;
- Götter und gute Geister werden durch süße Klänge herbeigelockt, gnädig gestimmt, beschworen, „becirt“ (!), so daß sie Gnade und Segen spenden.

2.1.2 Den *Kultteilnehmern* wird zunächst der Beginn signalisiert, um sie zu rufen, dann werden sie in einen Zustand der Begegnung mit der Gottheit gebracht,

- sei es durch Versetzung in *Ekstase* (Außersich-Sein) mit Hilfe entsprechender musikalischer Praktiken, wie sie vor allem in Schwarzafrika üblich sind,
- sei es durch beruhigende Hinführung zur *Enstase* (stilles Ruhen in sich selbst) mit Hilfe entsprechender Musik, wie sie vor allem im Fernen Osten verbreitet ist.

Ekstase und Enstase können als Zustände der *Gotteserfahrung* gedeutet werden, wobei in beiden Zuständen die Gottesnähe als *erschreckend* und *ängstigend* oder auch als *erfreuend* und *befreiend* erlebbar gemacht werden kann.



## 2.2 Gesang und Musik im Bundesvolk

*Judentum* und *Christentum* lehnen solche Kultmusikpraxis der Heiden prinzipiell ab, wenn sie auch immer wieder sich einzuschleichen vermag.

Der Bundesgott läßt sich nicht vom Menschen bestimmen; der Heilige ist gnädig und liebt sein Volk, dem er im Bund seine Treue geschworen hat.

Noch ehe das Bundesvolk versuchen kann, sich Gott zuzuwenden, wird es von der „Huld und Treue“ Gottes begleitet (zahlreiche Psalmen!), und diese „Huld und Treue“ bewahrt Gott seinem Volk und allem, was er geschaffen hat, auch wenn der Mensch gegenüber seinem Gott schuldig wird.

Alles Singen und Beten im Bundesvolk kann darum immer nur „Antwort“-Charakter haben.

### 2.2.1 Israel erfährt Gottes Huld und Treue in den *Großstaten* Gottes:

- *Schöpfung*: Sonne, Mond und Gestirne; Wolken, Regen und Tau; Jahreszeiten; Pflanzen und Tiere; Nahrung, Leben, Gesundheit . . .
- *Offenbarung*: Gott spricht zum Menschen, er gibt Orientierung und Weisung; Gott droht den Sündern, er straft und ruft geduldig zur Umkehr;
- *Rettung*: Gott befreit vom Tod zum Leben, von der Schuld zur Vergebung, von Gefangenschaft und Knechtschaft in die Freiheit, aus Krankheit und Not zur Gesundheit, von allem Unheil zum Heil.

Schöpfung, Offenbarung, Rettung, alle *Großstaten* Gottes verheißen künftige Vollendung. Gott selbst wird kommen, um Schöpfung, Offenbarung und Rettung an ihr Ziel zu bringen: Er wird in ihrer Mitte wohnen, sie werden sein Volk sein, er wird ihr Gott sein! (Ez 14,11; 37,23; Offb 21,3).

Israels Singen in der Versammlung ist *Ausdruck* dieser *Heils-Erfahrung*, wovon vor allem die *Psalmen* in überwältigender Weise Zeugnis geben. Sie enthalten daher:

- *Lobpreis* des Bundesgottes,
- *Dank* für die erfahrenen *Großstaten* und zugleich deren Verkündigung,
- *Klage* über die eigene Unheilssituation, aber getragen von der Hoffnung auf Rettung, im Wissen um Gottes Huld und Treue,
- *Bitte* um Befreiung, Segen und Heil.

2.2.2 Diese Grundlage alles Singens und Musizierens im Gottesvolk wird bei den *Christen* weiter entfaltet. Sie erhält trinitarische Prägung. Der unüberbietbare Erweis der Huld und Treue Gottes, die *Großtat* Gottes schlechthin, ist seine *Menschwerdung*. Gott handelt und Gott offenbart sich und Gott rettet als Vater durch den Sohn und im Heiligen Geist. „So



sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn für uns hingab; damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.“ (Joh 3,16; vgl. Röm 5,8; 1 Joh 4,9 f.).

- In Jesus Christus ist die *Schöpfung* zur Vollendung gelangt, er ist der neue Adam, das Abbild des Vaters, der dem Willen des Vaters gehorsame Mensch.
- In ihm hat die *Offenbarung* Gottes ihre endgültige Gestalt gefunden, Gott selbst ist sichtbar und hörbar und greifbar als Mensch beim Menschen erschienen. „Wir haben seine Herrlichkeit gesehen“ (Joh 1,14).
- Durch ihn (als Gott) und an ihm (als Mensch) ist die *Rettung* vollendet; der erhöhte Herr ist der „Erstgeborene der Toten“ (Kol 1,18), und er erweckt Tote zum Leben.

Im gottesdienstlichen Singen der Christen gelangt das Singen Israels zu seiner Vollendung:

- *Lobpreis* Gottes, der uns seinen Sohn gesandt hat; Lobpreis Gottes durch Christus und im Heiligen Geist als Teilnahme am Lobpreis, den der Sohn dem Vater darbringt; Lobpreis Christi, des Sohnes Gottes und unseres Herrn.
- *Dank* für Gottes Heilstat in Christus; Teilnahme im Dank des Sohnes an den Vater; Dank an Christus, unseren Retter.
- *Klage* vor Gott als Teilnahme an der Todesnot Christi; Klage vor Christus.
- *Bitte* an Gott um die Rettung durch Christus; Bitte an Gott als Teilnahme am Bittgebet Christi; Bitte an Christus, der rettet.

Weil die *Heilserfahrung* des Bundesvolkes, also von Juden und von Christen, ihren benennbaren Grund in Ereignissen der *Heilsgeschichte* hat, kann und muß in *Worten* verständlich kundgetan werden, was Gott gesagt und getan und was Gottes Volk erfahren hat. So hat bei Juden und Christen der *Gesang* – mit Musik verbundenes *Wort* – den absoluten Vorrang gegenüber textlosem Musizieren.

Der überzeugende *Zusammenklang* von Wort und Stimme ist von größter Bedeutung, denn er macht die Botschaft der Christen glaubwürdig und wirksam. Christliches Singen ist daher ein starkes *Zeichen des Glaubens*: Im Singen äußern Christen,

- daß sie glauben,
- wem sie glauben,
- was sie glauben,
- wie sie glauben,
- gemeinsames Glauben.

Die starke *Wirksamkeit des Singens* als Glaubenszeugnis hängt mit der im 1. Teil erwähnten Wirkweise der musikalischen Kommunikation durch Sonanz und Resonanz zusammen. Singend mitgeteilter Glaube



wird mit den singend oder hörend Teilnehmenden tatsächlich geteilt, sie erhalten Anteil daran. Was durch Gesang musikalisch ausgedrückt wird, wird auch in den anderen hervorgerufen und verstärkt. Anders als in der Lesung, in der die Verkündigung an Hörer adressiert ist in der Absicht, sie zur Glaubenszustimmung zu bewegen, erfolgt im Singen der Gemeinde die Kundgabe dieser Glaubenszustimmung, ohne an Adressaten gerichtet zu sein, absichtslos und darum wirksamer zum Einstimmen einladend.

### 2.3 *Der Ort gemeinsamen Singens der Christen ist die gottesdienstliche Versammlung*

Das erfahrene Heil als Lebensgrund der Christen muß *gefeiert* werden. In der Feier wird es gedenkend verkündet und aufs neue als gegenwärtig erfahren; „Heute“, „in dieser Stunde“, „Jetzt“ und „Hier“ kann feiernd das Heilsgeheimnis Christi erfahren werden, wie es in der Liturgie so oft gesagt wird.

2.3.1 Der Gesang ist die angemessene *Weise des Vortrages von liturgischen Texten*, weil es sich um Vollzüge des Glaubens handelt. In allen christlichen Liturgien werden

- *Gesänge* (Hymnen, Lieder, Psalmen . . .) in unterschiedlichen und vielfältigen Formen von einzelnen mit Gemeindebeteiligung oder von allen gemeinsam vorgetragen;
- *Akklationen* (einzelne Rufe, Ruf-Reihen, Litaneien . . .) gebraucht;
- *Lesungen* singend vorgetragen, denn es geht nicht um bloße Sachinformation, sondern um Proklamationen von Heilsbedeutung; und
- *Gebete* gesungen.

Die Liturgie hat nicht nur mit „*etwas* Unaussprechlichem“, sondern mit „*dem* Unaussprechlichen“ zu tun. So ist es selbstverständlich und angemessen, im Gottesdienst zu singen (und auch zu musizieren).

Der Gesang ist auch die hauptsächliche und wichtigste Form der *Gemeindebeteiligung* an der Gottesdienstfeier. Das gottesdienstliche Singen ist die angestammte Aufgabe der ganzen Versammlung, damit innerliche Beteiligung und Betroffenheit der einzelnen auch wahrnehmbar und die Versammelten verbindend ihren Ausdruck finden.

2.3.2 Damit die Gemeinde im Gottesdienst singen kann, braucht sie Personen, die den *Dienst am Gesang* wahrnehmen (Kantor, Chor, Schola, Instrumentalisten . . .). Das geschieht in der Regel durch Singen *mit der Gemeinde*, bei Verwendung von Kunstgesang auch durch *Singen für die Gemeinde* (stellvertretend). Auch in diesem letzten Fall ist die Gemeinde nicht „Publikum“ oder „Zuhörerschaft“, sondern selbst feiernde Gemeinde.



2.3.3 Wie in der Liturgiefeier ganz allgemein, so vollzieht die Gemeinde im feiernden Singen ihre *Konstituierung und Selbstdarstellung als Kirche*. Singend zeigt sich die Kirche als

- *Volk Gottes*, das gemeinsam glaubend unterwegs ist durch die Zeit;
- *Jüngerschaft Jesu*,
- *Leib Christi*,
- *Braut Christi*, die ihren Bräutigam ruft und ihm ihr Hochzeitslied singt; und
- *Himmliches Jerusalem* (darauf kommen wir im folgenden Abschnitt noch ausführlicher zurück).

## 2.4 *Gesang und Musik haben eschatologische Bedeutung*

Gesang und Musik im Volk Gottes sind immer auch *Zeichen für die Herrlichkeit des Himmels*, von der wir tatsächlich durch das Kommen Gottes in diese Welt und durch die Erhöhung des Menschensohnes schon vorauskosten dürfen.

Eschatologisch geprägt (endzeitlich, auf die Vollendung hin ausgerichtet) war und ist auch die Heilsgeschichte und darum auch die Gottesdienstfeier des Alten Bundes, und zwar aufgrund der unwiderruflichen Verheißung und Zusage Gottes, alles zur Vollendung zu führen.

Die eschatologische Situation der Christen geht aber darüber radikal hinaus, weil mit Christus Endzeitverheißungen erfüllt sind und somit auch für uns im Glauben die Vollendung bereits angebrochen ist. Hoffnung hat teilweise ihr Ziel schon erreicht. Der Himmel ist mit der Menschwerdung Gottes auf die Erde gekommen, und die Erde ist in der Auferstehung und Himmelfahrt Christi zum Himmel erhoben.

Die eschatologische Situation der Christen ist gekennzeichnet durch ein eigenartig widersprüchliches Spannungsverhältnis zwischen *schon jetzt* und *noch nicht*: Schon jetzt sind Tod und Schuld bezwungen, aber noch nicht sind wir dem Unheil entrissen; schon jetzt sind wir gerettet, aber noch nicht können wir Gottes Herrlichkeit von Angesicht zu Angesicht schauen; schon jetzt sind wir mit Christus auferstanden, aber noch nicht sind wir an unser Ziel gelangt usw.

Für das „schon jetzt“ unserer Rettung, für die Teilnahme durch Christus, mit ihm und in ihm an der Verherrlichung des Vaters im Himmel braucht die Kirche ganz starke und überzeugende Zeichen. Unter diesen ist Musik (und Gesang) besonders wichtig, weil sie von den Glaubenden selbst gesetzt und vollzogen wird.

Die eschatologische Bedeutung von Musik und Gesang lässt sich doppelt begründen: anthropologisch und theologisch.

2.4.1 Die *anthropologische* Begründung greift zurück auf die eingangs genannte Ursprungstheorie von der Musik als *Sprache der Götter* (1.1.1).



Das Mittelalter hat diese Theorie christlich entfaltet und zwischen

- *musica coelestis* (= die unhörbare Harmonie der Ewigkeit, die im Geheimnis des dreieinen Gottes gründet), der im Hochmittelalter auch die *musica angelorum* zugerechnet worden ist (die Musik der Engel);
  - *musica mundana* (= die unhörbare Harmonie des gesamten geschaffenen Kosmos), und
  - *musica humana* (= die unhörbare Harmonie in der Menschenseele)
- unterschieden, denen die
- *musica instrumentalis* gegenübersteht, die von Menschen durch Stimme und Instrumente hörbar hervorgebrachte Musik, die als Teilnahme an den unhörbaren Harmonien und als ihr Ausdruck verstanden worden ist.

Wo immer Menschen singen und musizieren, nehmen sie also an einem himmlischen Geschehen teil. In einem bekannten Lied wird das so ausgedrückt:

Wer die Music sich erkiest,  
hat ein himmlisch Gut gewonnen,  
denn ihr erster Ursprung ist  
von dem Himmel selbst genommen,  
da die Engel insgemein  
selbsten Musicanten sein!

Das gilt natürlich in besonderer Weise von Musik und Gesang im Gottesdienst, der ja ein Himmel und Erde verbindendes Ereignis ist. Hier ist bereits

2.4.2 die *theologische Begründung* berührt. AT und NT schildern den Himmel, die Wohnstatt des ewigen Gottes, als einen Hofstaat, in welchem Engel huldigend Gottes Thron umstehen und ihm ihr „Heilig, heilig, heilig . . .“ singen (Jes 6,2 f.; Offb 4,2.8). Engelsgesang kam auf die Erde, als Gottes Sohn als Mensch geboren worden ist: „Ehre Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden!“ (Lk 2,14).

Daß die Christen „in der irdischen Liturgie vorauskostend an der himmlischen Liturgie teilnehmen, zu der wir pilgernd unterwegs sind“, wird am deutlichsten in Gesang und Musik erfahrbar, denn hier singen wir „mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres“ (Liturgiekonstitution, art. 8; viele Präfationen aus dem Meßbuch). Aber auch die Einbeziehung der anderen Künste unterstreicht die eschatologische Dimension der Liturgie; hingewiesen sei nur auf den Kirchenbau in Ost und West mit seiner herrlichen künstlerischen Ausstattung!

## 2.5 *Gefährdungen der Kirchenmusik*

Unsere Überlegungen zu Grundlagen des Singens und Musizierens im Gottesdienst wären nicht vollständig, würden wir nicht auch auf *Gefähr-*



*dungen* hinweisen, welche die Kirchenmusik von Anfang an bis in unsere Zeit begleiten und daher beachtet werden müssen.

2.5.1 Die Gefahr der *Veräußerlichung* ist mit allen liturgischen Vollzügen verbunden, denn diese müssen wesensnotwendig eine rituelle, d. h. eine festgelegte, wahrnehmbare, äußere Komponente haben. Wenn nun diesen rituellen Äußerungen keine inneren Haltungen entsprechen und wenn sie nicht durch ein dem Willen Gottes entsprechendes Leben beglaubigt werden, ja wenn die rituellen Äußerungen geradezu als Alibi gebraucht werden, um sich der inneren Frömmigkeit und der Bewährung im Leben zu entschlagen, dann droht der Verfall des Glaubens trotz scheinbarer Blüte (vgl. Mt 6,1–7.16 f.).

Dieser Gefahr begegneten schon die strenge und unerbittliche *Kultkritik* der Propheten im AT – „Ich hasse eure Feste . . . und kann eure Feiern nicht riechen! . . . Weg mit dem Lärm eurer Lieder! Dein Harfenspiel will ich nicht hören!“ (Am 5,21–23) –; die Kultkritik Jesu – „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer!“ (Mt 9,13) – und die Kritik vieler Kirchenväter. Clemens von Alexandrien († um 215), Hieronymus († um 420) und Augustinus († 430) wenden sich vor allem gegen die Eitelkeit der Sänger, die sich selbst produzieren, um Beifall zu erhalten.

Gegenwärtig treffen wir solche Veräußerlichung auch unter dem Vorwand, „jugendgemäß“ oder „kindgemäß“ musizieren zu müssen, um Jugendliche und Kinder zum Gottesdienst zu bringen. Mit oberflächlicher Unterhaltung kann aber das Geheimnis der Erlösung nicht gefeiert werden.

In den kirchlichen Weisungen zur Kirchenmusik finden wir bis heute immer wieder das Verbot, weltliche, theatralische oder unsittliche Musik im Gottesdienst zu verwenden.

2.5.2 Die Gefahr der ausufernden *Verselbständigung* ist mit jeder künstlerischen Betätigung und mit allen Festfeiern verbunden, wenn sie aus erfüllten Herzen hervorgehen. Wahre Begeisterung ist immer maßlos und verschwenderisch und bedarf darum einer gewissen Zügelung durch den ordnenden Verstand.

Jahrhundertlang wurde die Dauer liturgischer Feiern im römischen Ritus ausschließlich von der Länge der darin gesungenen und musizierten Stücke bestimmt, während Lesungen und Gebete darauf kaum einen Einfluß hatten.

Als Beispiel für die Eindämmung dieser Gefährdung sei auf die Einstellung des Paulus gegenüber der *Zungenrede* – einer charismatischen Form des begeisterten Lobpreises – hingewiesen: „Vor der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit Verstand reden, um andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen stammeln.“ (1 Kor 14,19). Analog dazu



sind auch alle Reformen zu verstehen, die Rückkehr zur ursprünglichen Einfachheit verlangen (z. B. Zisterzienser, Kartäuser, Franziskaner, . . . die Konzilien von Trient und das II. Vaticanum).

Diesen Gefährdungen der *Veräußerlichung* und der *Verselbständigung* steht aber andererseits

2.5.3 die Gefahr des *Verstummens* von Gesang und Musik gegenüber, sei es aus Sparsamkeit oder aus Unvermögen, sei es aus Überdruß und aus dem Verlangen nach Stille oder Kürze, sei es wegen der Forderung nach Innerlichkeit . . .

Es darf aber nicht vergessen werden, daß eine Liturgie – die ja in jeder Form „Feier“ ist! – ohne Gesang und Musik der Herzlichkeit und der Festlichkeit entbehrt, die der Freude über das Geschenk der Erlösung und dem Dank über die Teilnahme an Gottes Herrlichkeit entsprechen.

Daß Christengemeinden singen *müssen*, bezeugen schon die Pastoralbriefe des NT: „ . . . laßt euch vom Geist erfüllen! Laßt in eurer Mitte Psalmen, Hymnen und Lieder erklingen, wie der Geist sie eingibt. Singt und jubelt aus vollem Herzen zum Lob des Herrn! Sagt Gott, dem Vater, jederzeit Dank für alles im Namen Jesu Christi, unseres Herrn“ (Eph 5,18–20; vgl. Kol 3,15–17).

Der Spannung zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig oder Nichts wird die Musik in der Kirche nie entrinnen. Der Hinweis auf die Gefährdungen soll uns stets wachsam bleiben lassen.

-----

Ich bin am Ende, und ich hoffe, mit diesen Gedanken Anstöße zum Nachdenken und zu fruchtbaren Gesprächen in diesen Tagen gegeben zu haben.

Aus der *Diskussion*:

- Die Thematik dieses Referates ist ausführlicher behandelt im Lehrbrief 11 von „Liturgie im Fernkurs“ mit dem Thema „Gesang und Musik im Gottesdienst“. Es stellt dies einen ersten Versuch dar, Singen und Musizieren in die liturgische Ausbildung einzubeziehen.
- Auch das Rezitieren – ein Begriff, der nicht immer eindeutig erklärt wird –, der Vortrag auf *einem* Ton, ist als musikalischer Vorgang anzusehen.



Kriterien – darunter könnte man genau auflistbare Eigenschaften verstehen, deren Vorhandensein ein gutes und deren auch nur teilweises Fehlen ein schlechtes Kirchenlied ausmachen. Allein auf solche Weise zu werten träfe die Wirklichkeit nie ganz. Es kommt ja z. B. auch vor, daß ein Kirchenlied objektiv höchsten Maßstäben gerecht wird, aber trotzdem niemanden anrührt (ähnlich wie ein Mensch, der alle Gebote erfüllt, noch kein Gerechter im biblischen Sinn ist). – Ich fasse darum das Thema meines Referats offener: Worauf muß man achten, wenn man Gemeindegesänge (unter „Gemeindelied“ im vorgegebenen Titel verstehe ich hier alle entsprechenden Formen, nicht nur die eigentlichen Lieder) beurteilt, für einen Gottesdienst oder gar für eine gedruckte Sammlung auszuwählen hat?<sup>1</sup>

## I. ÄSTHETISCHE QUALITÄT

Mit ästhetischer Qualität haben mehrere Abschnitte dieses Referats zu tun (IV: Text, V: Text-Musik-Verhältnis, aber auch II: Funktionsgerechtigkeit). Wenn ich darüber im vorhinein einige – zugegeben: bruchstückhafte – Überlegungen anstelle, dann deshalb, weil das Thema zu den am meisten diskutierten gehört, zudem beinhaltet es auch Aspekte, die im Folgenden nicht zur Sprache kommen können.

<sup>1</sup> Ausgewählte Literatur zum Thema „Kriterien“:

J. Aengenvoort: Textprobleme im Kirchenlied heute. In: Musik und Altar 21 (1969) 111–124. – G. Aeschbacher: Was ist ein gutes Kirchenlied? In: Musik und Gottesdienst 36 (1982) 93–105. – G. Hahn: Inhaltliche und sprachliche Analyse von Kirchenliedtexten. In: Hymnologie als Lehrfach. 1. Regionaltagung der IAH August 1986 in Kronberg/Taunus. Referate – Protokolle – Dokumente. Hg. von G. Hahn. Regensburg 1987, 95–109. – M. Jenny: Was machen wir mit den alten Liedern? Zum Gespräch mit Johannes Aengenvoort. [Replik auf obengenannten Artikel.] In: Musik und Altar 22 (1970) 77–83. – M. Jenny-Loeliger: Das Verhältnis zwischen Literar- und Gebrauchswert im Kirchenlied. In: Bibel und Liturgie 42 (1969) 230–235. – N. Müller: Die Frage nach gültigen Maßstäben für die gottesdienstliche Sprache. In: Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart. Eine Aufsatzreihe im Auftrag des Verbandes evangelischer Kirchenchöre und des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands. Hg. von W. Blankenburg, F. Hofmann und E. Hübner. Kassel 1968, 81–89. – J. Schabaßer: Wie beurteilt man Kirchenlieder? In: Singende Kirche 14 (1966/67) 60 f. 108 f. – G. Schille: Was sind gute neue Lieder? Zur Frage „Gebrauchslyrik“ oder Kleinkunst. In: Musik und Kirche 48 (1978) 54–64. – D. Schubert: Analysen von Kirchenliedweisen. In: Hymnologie als Lehrfach, 110–118. – M. Siebald: Evangelistische Musik zwischen Kunst und Kitsch. In: Musik und Kirche 52 (1982) 81–88. – Spreu und Weizen. Kriterien zur Analyse und Bewertung neuer geistlicher Lieder. In: Gottesdienst 19 (1985) 108 f. – K. Ch. Thust: Das Kirchen-Lied der Gegenwart. Kritische Bestandsaufnahme, Würdigung und Situationsbestimmung. Göttingen 1976 (Veröffentlichungen der Evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung 21), 655–715 (Kapitel „Wertmaßstäbe“). – J. Widmann: Der künstlerische Maßstab für die gottesdienstliche Gebrauchsmusik. Von der Unterscheidung zwischen „geistlicher“ und gottesdienstlicher Musik. In: Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart, 75–80.



Pius X. nennt in seinem Motu proprio „Tra le sollecitudini“ (22. 11. 1903) unter den notwendigen Eigenschaften der Kirchenmusik „Güte der Formen“ / „wahre Kunst“ (Nr. 2). Diese Forderung setzen auch die römischen Erlässe seit dem II. Vaticanum voraus (vgl. Liturgiekonstitution Art. 112; Instruktion „Musicam sacram“ [5. 3. 1967] Nr. 4 a). Am deutlichsten formuliert sie die III. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution (5. 9. 1970) in Nr. 3 c: „Da Musik wie Gesang auf die Feier des Gottesdienstes ausgerichtet sind, sollen sie sich durch religiösen Gehalt und künstlerische Qualität auszeichnen.“ – Die heutige kulturelle Situation macht es schwierig, diesen Anspruch zu verwirklichen; das gilt für die Kirchenmusik allgemein und im besonderen für den Gemeindegesang.

## 1. Zur heutigen Situation

### a) *Pluralismus*

In der „Wiener Zeitung“ fand ich eine Ausstellungskritik mit dem Titel: „Ein Sprachenbabel der Malerei“<sup>2</sup>. Man kann das getrost auf die Kunst der Gegenwart im gesamten anwenden: Viele Stile bestehen nebeneinander, heutige und historische (unser Konzertbetrieb lebt ebenso wie die Schallplattenindustrie vorwiegend von Musik der Vergangenheit!). Fast jeder Künstler, gleich welcher Sparte, verwendet sein eigenes Vokabular, das man erst lernen muß, um ihn zu verstehen. Kunst, zumal Musik, wird je nach Generation, Gesellschaftsschicht, Bildung . . . anders erlebt; das veranlaßt Abraham Moles zu dem pessimistischen Urteil: „Zwischen den gesellschaftlichen Klassen gibt es auch im Hinblick auf die Musik keine vermittelnden Instanzen, wie es auch in der Mathematik keine ‚via regia‘ gibt [ . . . ].“<sup>3</sup> Jedenfalls existieren vielerlei Vorstellungen davon, was gut oder schön sei, die sich nur schwer miteinander vereinbaren lassen. Aber trotz unterschiedlicher Bezugssysteme bleibt eines: Es wird gewertet, wenn nicht offen und ausdrücklich, so doch unterschwellig.

### b) *Das Autonomieprinzip der Kunstästhetik*

Die Ästhetik, die seit etwa 1½ Jahrhunderten vorherrscht, versteht unter Kunst das Werk eines Genies, „atypisch, unwiederholbar, einmalig, vom persönlichen Sein und Erleben des Künstlers durchtränkt, nicht ein-

<sup>2</sup> M. Buchsbaum: Ein Sprachenbabel der Malerei. Vor neuen Ausstellungen in Wiener Galerien. In: Wiener Zeitung 1987, Nr. 215, 17. 9. 1987, 4.

<sup>3</sup> A. Moles: Psychologie des Kitsches. [Le Kitsch. L'Art du Bonheur. 1971, dt.] Aus dem Franz. übers. von B. Lutz. München 1972, 127.



mal in Kleinigkeiten veränderbar“<sup>4</sup>. Gemäß dem Autonomieprinzip soll Kunst „kein Mittel zu einem ihr fremden Zweck, sondern selbst ein Zweck sein“. Sie ist „weder Form eines Inhalts noch Mittel eines Ausdrucks und bedeutet nichts außer sich selbst“.<sup>5</sup>

Demgegenüber fällt jede Art von Kunst ab, die auf anderes, außerhalb des Werkes Liegendes bezogen ist – wie eben auch die Kirchenmusik. Dabei besteht heute ein bemerkenswerter Zwiespalt: Einerseits spielt geistliche Musik im zeitgenössischen Schaffen eine wichtige Rolle. Andererseits haben viele Autoren von Rang Schwierigkeiten, für den Gottesdienst zu komponieren, weil sie die damit verbundenen – wirklichen oder vermeintlichen – Einschränkungen nicht zu akzeptieren vermögen. Wolfgang Hufschmid (Professor an der Folkwang-Hochschule Essen) erklärte 1971 bei einer öffentlichen Diskussion, er habe es aufgegeben, „gottesdienstliche Gebrauchsmusik“ zu schreiben, weil er sich darin als Künstler nicht mehr verantwortlich artikulieren könne. „Ein Komponist muß das Recht haben, das auszudrücken, was er zu interpretieren beabsichtigt, und wenn er für die Schublade komponiert.“<sup>6</sup> Wolfgang Fortner hat schon 1957 vorgeschlagen, man solle zwischen Musik für den Gottesdienst (ohne künstlerische Ansprüche – gebunden an Kirchenlied, liturgische Ordnung, Gemeinde) und geistlicher Musik (die alle Mittel der Zeit verwendet) trennen.<sup>7</sup>

### c) *Ästhetische Qualität – zweitrangig?*

Es gibt heute verschiedene Meinungen, welcher Rang der Ästhetik in der gottesdienstlichen Musik beizumessen sei. Nicht selten werden die Erfordernisse der erneuerten Liturgie der Kunst entgegengestellt. Ein Beispiel dafür bietet der Vorspann zur Liturgiekonstitution in Herders „Kleinem Konzilskompendium“:

„Da es sich bei der Kirchenmusik [...] um echte Kunst handelt, die von ihrem im guten Sinn esoterischen Wesen her mit dem Wesen der Liturgie und dem obersten Grundsatz der Liturgiereform kaum in Übereinstimmung zu bringen ist, hat die Liturgische Bewegung gerade unter

<sup>4</sup> J. Aengenvoort: Liturgische Musik im Umbruch der Zeit – Fortschritt oder Verfall? In: Musik und Altar 24 (1972) 150–158, hier 155.

<sup>5</sup> C. Dahlhaus: Art. Musikästhetik. In: Das Fischer Lexikon. Bd. 5: Musik. Hg. von R. Stephan. Frankfurt/M. 1957 (Fischer Bücherei), 228–236, hier 230; vgl. ders.: Musikästhetik. Köln 1967 (Musik-Taschen-Bücher 255; Theoretica 8), 24–27.

<sup>6</sup> Podiumsdiskussion. „Über die Schwierigkeit, für den Gottesdienst heute zu komponieren“. In: Musik und Altar 23 (1971) 169–178, hier 169.

<sup>7</sup> W. Fortner: Geistliche Musik heute. In: Musik und Kirche 27 (1957) 9–14; vgl. dazu H. Hücke: Zur Lage der katholischen Kirchenmusik in Deutschland. In: Musik in der feiernden Gemeinde. Hilfen zur Orientierung in der kirchenmusikalischen Theorie und Praxis. Hg. von H. Hücke, E. Quack, H. Rennings. Einsiedeln – Freiburg/Br. 1974 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), 9–18, hier 12.



Kirchenmusikern heftige Feinde gefunden. [...] Das Kapitel [über die Kirchenmusik] macht deutlich, daß der große kirchenmusikalische Reichtum unbedingt erhalten werden muß, daß aber in der Liturgie selbst die Teilnahme aller den Primat hat.“<sup>8</sup>

Das ist sehr pauschal abgehandelt (und stieß auch – m. E. zu Recht – auf Kritik<sup>9</sup>). Immerhin vertreten die Autoren noch ein zentrales, aus der Liturgie selbst kommendes Anliegen. – Vielfach wird jedoch – ausdrücklich formuliert oder einfach durch die Art und Weise, Gottesdienst zu gestalten – die Aufgabe der Musik darauf beschränkt, in die Feier ein emotionales Element einzubringen, Atmosphäre und Stimmung zu erzeugen; nach Inhalten oder Qualitätskriterien fragt man nicht. Der Zweck heiligt die musikalischen (und textlichen) Mittel.

## 2. Wie gehen wir mit der heutigen Situation um?

Was hier geschildert wurde, wirft drei Fragen auf: a) Ist es möglich, trotz des Pluralismus Wertmaßstäbe zu finden? b) Kann man Gemeindegesängen angesichts des autonomen Kunstverständnisses noch Qualität zu-(bzw. ab-)sprechen? c) Ist ästhetische Qualität für den Gottesdienst überhaupt wichtig?

### a) Maßstäbe angesichts des Pluralismus

Einen einheitlichen Wertmaßstab kann es heute nicht mehr geben, es sei denn, man verschriebe sich – die Wirklichkeit ignorierend – einer bestimmten Ästhetik und schlosse andere Systeme aus. Pius X. hat dies in seinem *Motu proprio* 1903 (vgl. bes. Nr. 3–6) versucht, indem er für die Kirchenmusik ein Stilideal aufstellte. Von dieser Einseitigkeit ist das II. Vaticanum abgerückt: Prinzipiell hat, unter entsprechenden Voraussetzungen, jeder Stil sein Recht (Liturgiekonstitution Art. 112. 116. 119. 123; Instruktion „*Musicam sacram*“ Nr. 9; III. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution Nr. 3 c). Und das gilt wohl nicht nur für Werke der Vergangenheit, sondern auch für die Vielfalt heutiger Stile, von Zwölfton bis Pop.

Ästhetische Qualität läßt sich als Kriterium freilich nur aufrechterhalten, wenn man entsprechend differenziert. Wir „brauchen gleichsam einen beweglichen Qualitätsraster, der uns erlaubt, verschiedenste Wert-

<sup>8</sup> K. Rahner – H. Vorgrimler: *Kleines Konzilskompendium*. Alle Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vaticanums in der bischöflich beauftragten Übersetzung. [...] Freiburg/Br. 1967 (Herderbücherei 270–273), 48.

<sup>9</sup> Vgl. J. Ratzinger: *Zur theologischen Grundlegung der Kirchenmusik*. In: ders.: *Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes*. Einsiedeln 1981, 86–111, hier 86–90. 108–110.



bezüge zu erfassen und ein Werk in einem adäquaten Bezugssystem zu hören und zu interpretieren“<sup>10</sup>. – Die Forderung könnte dann lauten: *es ist größtmögliche Qualität innerhalb des jeweiligen Stils bzw. der Gattung anzustreben*. – Als unterste Grenze – klarerweise kommt allein dadurch noch kein Kunstwerk zustande – sollte der dem betreffenden Stil eigene Standard an handwerklicher Perfektion gelten. (Das heißt z. B., daß in einem Liedtext traditioneller Faktur die Reime stimmen und die Wortwahl nicht vom Korsett des Metrums diktiert ist; daß ein Orgelsatz im Kantionalstil dessen Regeln der Stimmführung entspricht; dann dürfen und sollen aber auch Spirituals ihren ekstatischen Sound behalten . . .)

#### *b) Autonomer Kunstbegriff und Werkkunst*

Der autonome Kunstbegriff läßt sich auf gottesdienstliche Musik schon deshalb nicht ohne weiteres anwenden, weil in der Liturgie musikalische Werke nicht um ihrer selbst willen vor einem Publikum aufgeführt werden. Ja, es gibt gar kein Publikum, sondern nur Mitwirkende (mit verschiedenen Rollen): Gottesdienst ist das gemeinsame Handeln einer Versammlung. Musik, Wort, Dichtung etc. gehören als Teile zum Ganzen, stehen in einem Beziehungsgefüge, erfüllen also, wenn man es recht und nicht abwertend versteht, eine „dienende Aufgabe“ (so zuletzt Liturgiekonstitution Art. 112; Instruktion „*Musicam sacram*“ Nr. 2). Kunstwerke haben in der Liturgie sehr wohl ihren Platz, doch sie werden nicht vorgeführt. Joseph Gelineau spricht in diesem Zusammenhang von „operativer Kunst“: Der Vollzug des Kultes „verlangt das künstlerische Tun“, zielt aber über die Form des schönen Werkes hinaus und erstrebt die Begegnung mit der von ihm bezeichneten Wirklichkeit, die dahintersteht.<sup>11</sup>

Legt man den autonomen Kunstbegriff ganz streng aus, so bedeutet schon solches In-Dienst-Nehmen eine Abirrung. Doch ändert dies wohl nichts an der Qualität des Kunstwerkes in sich. Vieles aus dem kirchenmusikalischen Repertoire, zumal aus dem Bestand unserer Gesangbücher, läßt sich allerdings am Anspruch autonomer Kunst von vornherein nicht messen. Harald Kaufmann hat darum empfohlen, Kirchenlieder sollten „entweder als vorautonome musikalische Praxis nach autorisierten Handwerksregeln, oder, in einer Zeit der Kunstdefinition durch Autonomie, als Kunstsurrogate aufgefaßt werden, wenn auch als solche auf

<sup>10</sup> Aeschbacher (s. Anm. 1) 94.

<sup>11</sup> J. Gelineau: *Die Musik im christlichen Gottesdienst. Prinzipien, Gesetze, praktische Anwendungen*. [Chant et musique dans le culte chrétien. 1962, dt.] Aus dem Französischen übersetzt von L. Tönz. Regensburg 1965, 37, vgl. 39.



erheblicher moralischer Höhe und mit einem Abglanz von Kunst“<sup>12</sup>. Damit will er aber nicht zum „Sturz ins qualitativ Bodenlose“ auffordern. (So sollte z. B. Triviales – im Sinn von Abgebrauchtem und Sentimentalisiertem – unbedingt ausgeschieden werden.)<sup>13</sup>

Da hier das Wort „vorausonom“ gefallen ist, mag es nützlich sein zu sehen, wie man früher gedichtet und Melodien erfunden hat. Noch im Barock ging es in der Poesie nicht um den höchst individuellen Ausdruck eines Genies. „Dichten war vor allem eine Fertigkeit des Gebildeten, keine Hauptsache, sondern eine rühmliche Tätigkeit in Nebenstunden, die man – in Grenzen – lernen konnte. Sie war dienlich, im Zusammenleben der Menschen oder zur Ehre Gottes bei rechter Gelegenheit das Richtige richtig zu sagen.“<sup>14</sup> Man orientierte sich dabei an Vorbildern. Ähnlich wurden bis ins 16. Jahrhundert und länger Liedweisen komponiert, deshalb konnten Dichter zugleich Melodisten sein. Man arbeitete mit Formeln, variierte Modelle, brachte typische Wendungen, Initien und Schlußklauseln an. So entstanden Schöpfungen, die neu und vertraut zugleich waren, weil eingebunden in die Tradition.<sup>15</sup> Der Könner verstand das überkommene Material souverän neu zu gestalten: „Josquin [ . . . ] ist der Noten Meister: die [Noten] haben's müssen machen, wie er wollte; die andern Sangmeister müssen's machen, wie es die Noten haben wollen.“<sup>16</sup> So lobt Luther seinen Lieblingskomponisten.

Dieses Konzept ist nicht ganz untergegangen. Noch dem Motu proprio Pius' X. liegt – darauf hat Helmut Huckle hingewiesen – die ältere Ästhetik, nicht der neuere emphatische Kunstwerk-Begriff zugrunde.<sup>17</sup> Mit „bontà delle forme“ meint der Papst – so erklärt es Joseph Gelineau – „Formen, die gut sind, die richtig sind, ungefähr wie eine Note in der Musik richtig oder falsch ist. Man würde wohl im Französischen sagen: die Richtigkeit der Formen. Anders gesagt: eine Musik, die ‚gut gemacht‘ ist“, und zwar nicht bloß im Sinn der Schönheit, sondern auch der „zerebralen Angemessenheit“.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> H. Kaufmann: Säkularisierung des Kirchenlieds. Eine Wertungsuntersuchung. In: ders.: Fingerübungen. Musikgesellschaft und Wertungsforschung. Wien 1970, 192–210, hier 203.  
<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> W. Killy: Über Bachs Kantatentexte. In: Musik und Kirche 52 (1982) 271–281, hier 273.

<sup>15</sup> Vgl. F. Blume – L. Finscher: Das Zeitalter der Reformation. In: F. Blume: Geschichte der evangelischen Kirchenmusik. 2., neubearbeitete Auflage. Hg. unter Mitwirkung von L. Finscher [u. a.]. Kassel 1965, 1–75, hier 22 f.

<sup>16</sup> Nach dem Bericht des Johannes Mathesius 1566: Dr. Martin Luthers Leben. Beschrieben von J. Mathesius [ . . . ]. Neue, nach den Originaldrucken revidierte [ . . . ] Ausgabe. Festgabe für das Jubeljahr 1883. St. Louis, Mo. 1883, 227 f.

<sup>17</sup> Vgl. H. Huckle: Begriffe von der Kirchenmusik. In: Musik und Altar 23 (1971) 18–24, hier 21.

<sup>18</sup> J. Gelineau: Die Musik versammelter Christen – 20 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil. Eröffnungsvortrag Universa Laus, Paderborn, 28. August [1984] [Typoskript, vervielf.], 5.



Das *Motu proprio* ist in vielem überholt. Ob aber nicht trotzdem das Wort von der „Güte der Formen“ etwas Wesentliches enthält, das den autonomen Kunstbegriff ergänzen könnte? Es fällt auf, daß gerade um die Abfassungszeit des *Motu proprio* verwandte Vorstellungen auch außerhalb der Kirche hochkommen: in der „Werkkunst“<sup>19</sup>, die sich – zunächst in den Bildenden Künsten – seit Anfang des 20. Jahrhunderts als „Kunsthandwerk“ oder „angewandte Kunst“ von der Serienproduktion abzugrenzen begann. „Werkkunst“ läßt sich auf funktionsgebundene Kleinformen aller Sparten beziehen, also auch auf liturgische Musik (wie das Gemeindelied). Hier geht es freilich nicht um das Werk an sich, doch um mehr als das bloße Verzieren von Brauchbarem: um die „Durchdringung der beiden Ebenen der Brauchbarkeit und des Ästhetischen“, „das überzeugend gestaltete Brauchbare“. „Gut und sachgerecht ist erst das Werk, das in seiner Brauchbarkeit ästhetisch wirkt.“<sup>20</sup> Für die Kirchenmusik sind Kunstwerke unentbehrlich. Nicht jedes musikalische Element der Liturgie aber muß und kann ein Kunstwerk (im Sinn der neueren Definition) sein.<sup>21</sup> Anderes fällt eben in die Kategorie der Werkkunst. Dies bedeutet aber – das scheint mir wichtig! – kein Zurückschrauben der Qualitätsansprüche. Für beides, das große Kunstwerk und die funktionsgebundene Kleinform, sollen die Grundsätze künstlerischen Gestaltens je auf ihre Weise gelten.<sup>22</sup>

*c) Warum überhaupt Anspruch auf ästhetische Qualität?*

Die Aussage, daß der Kult das künstlerische Tun verlangt, findet heute nicht allgemeine Zustimmung. Werden für den Gottesdienst „Kunst“ und „Ästhetik“ als zweitrangig oder unwichtig angesehen, dann führt das zur Frage: Warum soll man überhaupt noch an liturgische Musik, speziell den Gemeindegesang, ästhetische Ansprüche stellen, Ansprüche, die über bloßes Funktionieren, Mitmachen- und Verstehenkönnen hinausreichen?

Der Hauptgrund dafür, weiterhin an ästhetischer Qualität festzuhalten, liegt m. E. darin: Der Gottesdienst ist ein (recht verstanden) dramatisches Geschehen, das sich in Zeichen vollzieht: nonverbale Kommunikation, Handlungen, vielfältige musikalische Gesten, Worte/Texte unterschiedlichster Art. Diese Zeichen sollen sprechen können. Darum müssen sie ihrer äußeren Seite nach wahrhaftig und verstehbar sein („ankommen“), doch zugleich über sich hinausweisen: darstellen, was hier begangen wird. Die Gemeinde feiert ja nicht sich selbst, sondern den Gott, der

<sup>19</sup> Vgl. Aengenvoort: Liturgische Musik (s. Anm. 4) 156; A. Lipinsky: Art. Kunstgewerbe. In: LThK<sup>2</sup> Bd. 6, 689–691.

<sup>20</sup> Schille (s. Anm. 1) 63 f.

<sup>21</sup> Huckle, Zur Lage (s. Anm. 7) 17 f.

<sup>22</sup> Vgl. Lipinsky (s. Anm. 19) 689; Aengenvoort: Liturgische Musik (s. Anm. 4) 156.



an ihr handelt. – Schon in sich können Dinge mehr bedeuten, als sie sind. Die Kunst aber nimmt vorhandene Dinge der Natur und Kultur, ordnet sie neu, wandelt sie ab, verfremdet sie (durch Reduktion oder Übermaß) und bringt so ein Mehr an Aussage, zeigt die „Vielschichtigkeit der Bezüge“ auf, macht „Unsagbares verschlüsselt sagbar“.<sup>23</sup> (Darin liegt übrigens nach Joseph Gelineau eine Gemeinsamkeit von Ritus und Kunst: beide leisten Ähnliches, jeweils auf ihre Art.<sup>24</sup>) Mangelnde Qualität in irgendeiner Hinsicht – funktionell, poetisch, musikalisch, ausführungsmäßig – macht einen Gottesdienst zwar nicht vergeblich, aber beeinträchtigt die Zeichenhaftigkeit, mindert das, was die Zeichen aussagen könnten.

Ein weiteres Argument ergibt sich aus zwei kulturellen Phänomenen: (1.) Wir leben in einer Bildungsgesellschaft. Noch nie war der Zugang zur Bildung für so viele Menschen so leicht wie heute und damit auch die Möglichkeit, sich mit Musik, Dichtung usw. aktiv oder rezipierend zu befassen. (Das schließt nicht aus, daß Umgang gerade mit Musik oft ohne existentielle Ernsthaftigkeit geschieht und den Geschmack weithin die Unterhaltungsindustrie lenkt.) (2.) Durch die Massenmedien ist der Anspruch an technische und interpretatorische Perfektion im Vortrag von gesprochenem Wort und Musik beträchtlich gestiegen. – Wenn darum ein gewisses Niveau in Gehalt, Form und Ausführung nicht zumindest angestrebt wird, macht sich die Kirche bei einem Teil ihrer Mitglieder (und ebenso bei vielen Nichtchristen) unglaublich.

Ein dritter Grund<sup>25</sup>: Spontanes oder funktionelles gemeinsames Singen ist heute – aus verschiedenen Ursachen – eine „kulturelle Anomalie“. Singen im Gottesdienst als „abweichendes Verhalten“ braucht daher eine besondere Legitimation. Einmal muß es „formal und von der Struktur des Gottesdienstes her gesehen unmittelbar einleuchtend sein“; den Teilnehmern muß aufgehen: Miteinander-Singen gehört einfach dazu . . . Dessen Rechtfertigung kommt weiters aus der dichterischen, musikalischen, ausführungsmäßigen Eigenqualität; im Idealfall sollten die Leute merken: diese Gesänge sagen etwas – über den Augenblick hinaus, da steckt etwas drinnen, mit ihnen kann man leben. Die Gesänge müßten also – ein frommer Wunsch, ich weiß – so gut sein, daß jeder zum Mitmachen animiert wird. – Hier fällt der Kirche und den Gemeinden eine bedeutende Bildungsaufgabe zu: Werte und Fähigkeiten zu vermitteln, die für das Ganzsein des Menschen wichtig, aber heute nicht gefragt sind.

<sup>23</sup> Vgl. Gelineau: Die Musik im christl. Gottesdienst (s. Anm. 11) 33–35; Ph. Harnoncourt: Die Bildungsfunktion des Gottesdienstes. In: Musik und Altar 23 (1971) 51–66, hier 58; Aeschbacher (s. Anm. 1) 105 (dort auch das Zitat).

<sup>24</sup> Gelineau: Die Musik im christl. Gottesdienst (s. Anm. 11) 34. 36 f.

<sup>25</sup> Das Folgende nach Aeschbacher (s. Anm. 1) 97. 105.



### 3. Was macht ästhetische Qualität aus?

Als Abschluß dieses Kapitels biete ich – in Schlagworten – das Ergebnis eines Brain-Stormings: ich habe versucht Aspekte zusammenzutragen, die m. E. zu ästhetischer Qualität gehören (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

(1.) *Überzeugende, stimmige Ordnung des Materials*

(nach Gattung verschieden: Bewegung; Sprache: Worte, Sätze, Silben, Laute; Klang, Töne, Rhythmus; Form, Farbe, Masse . . .). Das Ordnen kann auf ganz unkonventionelle Weise geschehen, soll aber in sich stimmig sein.

(2.) *Ausgewogenheit in den Proportionen*

Sie gilt für das Verhältnis der Elemente untereinander wie für die einzelnen Elemente in sich.

(3.) *Angemessenheit und Wahrhaftigkeit der eingesetzten Mittel gegenüber dem, was es auszusagen gilt*

Hier liegt vielleicht die Grenze zum Kitsch; dieser käme durch Unzulänglichkeit im Ergriffensein und/oder in den Mitteln der Gestaltung zustande.<sup>26</sup>

(4.) *Vielfalt, Mehrdimensionalität der Aussagen und der inneren Zusammenhänge*<sup>26a</sup>

Aufzeigen von Sinn, von innewohnenden, neu zu entdeckenden Bedeutungen; vermeintlich Bekanntes in andere Bezüge stellen, so daß demjenigen, der sich mit dem Werk befaßt, etwas Neues aufgeht.

(5.) *Originalität, Kreativität, Verfremdung*

statt bloß treuer Anwendung von Regeln: Die eigene Persönlichkeit geht in das Werk ein.<sup>27</sup>

(6.) *Kommunikabilität*

Gebrauch eines Vokabulars, das grundsätzlich mitteilen, erschließen will und kann, freilich nicht im Sinn des kleinsten gemeinsamen Nenners;

<sup>26</sup> Vgl. R. Egenter: Kitsch und Christenleben. Ettal <sup>2</sup>1958, 11–14. 57–60. 76–80; Moles (s. Anm. 3) 120. 123.

<sup>26a</sup> Vgl. dazu auch H. Rombach: Strukturontologie. Eine Phänomenologie der Freiheit. Freiburg/Br. 1971, 31: „So ist z. B. ein Kunstwerk eine Struktur. Hier ist kein ‚blinder Fleck‘. Alles bezieht sich auf alles. Jedes Moment steht in Wechselbedingtheit zu jedem anderen Moment. Wäre dies nicht der Fall, so enthielte das Kunstwerk an dieser Stelle einen ‚Fehler‘.“

<sup>27</sup> Dieser Punkt (5.) betont die kreative Eigenleistung des Künstlers, während der folgende (6.) ein gewisses Sich-Orientieren an Modellen einschließt. Beides gehört zusammen. „Ich glaube, wahre Kreativität bedeutet freies Handeln innerhalb des Rahmens eines Regelsystems. [ . . . ] Es ist ein Gemeinplatz der ästhetischen Theorie, daß Kreativität ein Handeln miteinbezieht, das sich innerhalb eines Rahmens von Regeln abspielt, aber weder durch die Regeln noch durch äußere Stimuli eng determiniert ist.“ N. Chomsky: Sprache und Geist. Mit einem Anhang: Linguistik und Politik. Frankfurt/M. 1970 (Theorie), 184.



wo es um gemeinschaftliches Tun geht, gehört auch die Ausführbarkeit dazu. Hier ist immer ein gewisses Maß an Konvention nötig (akzeptierte ausdrucksmäßige und ästhetische Kategorien als Wiedererkennungselemente).

### (7.) *Aktualität*

Sie liegt in der Spannung zwischen Originalität und Kommunikabilität.

## II. FUNKTIONS- UND GESTALTGERECHTIGKEIT

### 1. Was bedeutet Funktionsgerechtigkeit?

„Es ist nicht gleichgültig, an welcher Stelle des Gottesdienstes welche Musik gemacht wird.“<sup>28</sup> Darum geht es, grob gesprochen, bei der Funktionsgerechtigkeit. Als Kriterium gottesdienstlicher Musik nennt sie erstmals die römische Instruktion „*Musicam sacram*“ (5. 3. 1967): „Eine rechte Gestaltung der liturgischen Feier [...] erfordert [...], daß die Funktion und die Eigenart jedes Teiles und jedes Gesanges in der rechten Weise beachtet wird. Daher sollen vor allem diejenigen Teile, die an sich zum Singen bestimmt sind, auch wirklich gesungen werden, und zwar in der von ihrem Wesen verlangten Art und Form.“ (Nr. 6, vgl. ebd. Nr. 9 und 11.) – Sinn und Aufgabe der einzelnen Elemente erklären jeweils die *Praenotanda* der Ritusbücher, für die Messe also die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ (AEM).

Der Grundsatz der Funktionsgerechtigkeit beruht auf der – oft vernachlässigten – Erfahrung: „Musik in der Liturgie ist nicht nur Vertonung von Texten, sondern sie ist liturgisch formbildend.“<sup>29</sup> Es macht einen Unterschied, ob z. B. ein Kyrie die Gestalt eines Rufes, einer Litanie oder eines barocken Eröffnungssatzes hat, ob ein Psalmtext zu einem Kehrvers, einer Vorsängerstrophe, einer Motette oder einer Soloarie verarbeitet wird. Trotz desselben Wortlauts kommen jeweils andere musikalische und damit rituelle Gesten zustande, und dies wieder prägt über das jeweilige Element hinaus auch dessen Umgebung und die Struktur der gesamten Feier.

Für die Vorbereitung eines Gottesdienstes gilt deshalb: Stelle zuerst die Funktion der Elemente fest und wähle danach deren musikalische For-

<sup>28</sup> Widmann (s. Anm. 1) 78. Von „Funktion“ und „Funktionsgerechtigkeit“ hinsichtlich der liturgischen Musik spricht, soweit ich sehe, erstmals J. Gelineau in seinem 1962 (deutsch 1965) erschienenen Werk „Die Musik im christlichen Gottesdienst“ (s. Anm. 11; bes. 63–67. 109).

<sup>29</sup> H. Huckle: Das kirchenmusikalische Erbe in der liturgischen Erneuerung. In: *Musica Sacra* 100 (1980) 160–168, hier 162.



men. „Wählen“ meint: Es besteht ein – je nach Gesangsteil unterschiedlich großer – Spielraum, denn ein und dieselbe Funktion läßt sich oft in vielen Gestalten verwirklichen.<sup>30</sup> Phantasie und Kreativität haben hier ein weites Betätigungsfeld – bis dahin, daß aus dem einen Grundmodell ganz verschiedene Gottesdienste entstehen.

Gewiß kommt es in der Liturgie nicht nur darauf an, daß alles funktioniert. Die Funktion ist ein Kriterium unter mehreren. Und schon gar nicht soll sie nun an die Stelle der Kunst treten, wie manche Kirchenmusiker immer noch befürchten. Freilich bringt die Funktionsgerechtigkeit (ähnlich wie der im I. Kapitel angesprochene Stil-Pluralismus) eine Differenzierung der Ästhetik mit sich. Denn jede der vielen rituell-musikalischen Ausdrucksweisen hat ihre eigenen Qualitätsmaßstäbe. Die Kantillation einer Lesung ist anders zu bewerten als etwa ein Orgelchoral, ein barockes oder klassisches Gloria anders als ein Gemeinderuf.

## 2. Funktionsgerechtigkeit und Gemeindegesang

Das Gesagte gilt für jede Art von Musik (und nicht allein für Musik) im Gottesdienst. Ich versuche nun, es auf mein Thema, den Gemeindegesang, anzuwenden.

### *a) Von der Form der Gesänge aus gesehen*

Im Inhaltsverzeichnis des „Gotteslob“ stehen bei den Titeln Abkürzungen: L (Lied), G (nichtliedhafter Gesang), Kv (Kehrvers), KL (Kyrie-litanei) – ein erster Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der Formen. Und diese lassen sich noch weiter untergliedern<sup>31</sup>: „Lied“ etwa – ganz grob – in Ruf (z. B. Gotteslob Nr. 186), Leise (z. B. 248), Kehrreimlied (z. B. Nr. 493, 576, 608), zwei- und dreiteilige symmetrische Normalform (z. B. Nr. 537, 503, 480), asymmetrische Form (z. B. Nr. 469, 486), Langstrophe (z. B. Nr. 110, 247), Kurzstrophe (z. B. Nr. 182, 584); ein „nichtliedmäßiger Gesang“ kann psalmodisch (Gemeinde-, Solo-, Prozessionspsalmodie), hymnisch (z. B. Gloria Nr. 430, 437, 444; neutestamentliche Gesänge Nr. 174, 631) oder litaneiartig (z. B. Nr. 762, 764; Kyrierufe Nr. 495; Nr. 563, 564) sein. – Dazu kommt der Charakter der Melodie: von verhalten/besinnlich bis mitreißend/zupackend.

<sup>30</sup> Vgl. Ph. Harnoncourt: Liturgie zwischen Gesetz und freier Gestaltung. In: Musik und Altar 21 (1969) 153–171, hier 165; ders.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Freiburg/Br. 1974 (Untersuchungen zur Praktischen Theologie 3), 54 f.

<sup>31</sup> Vgl. E. Quack: Bedeutung und Arten der Einstimmigkeit. In: Musik und Altar 21 (1969) 97–110; ders.: Die verschiedenen Gattungen der Gesänge in „Gotteslob“ und ihre Verwendung im Gottesdienst. In: Theologie und Glaube 66 (1976) 108–119.



Wenn Funktion und Form zusammenhängen, dann erfordern verschiedene Funktionen unterschiedliche Gestaltung. Man sollte darum überlegen: Welche Liedform, welchen Gesang kann ich wo einsetzen? Z. B. sind kurzstrophige Lieder, zumal Reihenlieder (deren Text von Strophe zu Strophe nur wenig variiert, z. B. Gotteslob Nr. 521, 622) oft meditativ, passen deshalb in den Wortgottesdienst oder zur Gabenbereitung, eignen sich aber weniger als Eröffnungsgesang. Diesem wären z. B. großstrophige Lieder angemessen, mit denen die Versammlung sich wirklich zusammen-singen kann.

Eine solche Gestaltung, die unter den Formen wechselt und sie gezielt einsetzt, läßt sich sogar unter einfachsten Verhältnissen verwirklichen, auch wenn nicht einmal ein Kantor zur Verfügung steht.

*b) Von der Eigenart der einzelnen Teile her gesehen<sup>32</sup>*

Es ist klar, daß unterschiedliche Formen Elemente voneinander abheben und die gleiche Form (gar Stücke desselben Gesangs) an mehreren Stellen die betreffenden Teile miteinander verbindet. Dies geschieht auf jeden Fall, ob wir es wollen oder nicht, ob wir darauf achten oder es vernachlässigen. Zur rechten Gottesdienstgestaltung gehört nun, solche Bezüge zu sehen und bewußt anzuwenden. Das bedeutet:

- Es sollen nicht sämtliche Gesänge einer Feier dieselbe Form (Lied, Refraingesang . . .) und Vortragsweise haben; zumal das „Streubüch-sensystem“ (ein Lied mit seinen Strophen gleichmäßig über den Gottesdienst verteilt) müßte der Vergangenheit angehören.
- Gleichartige Gesänge und Vortragsformen sollen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Besonders problematisch sind in dieser Hinsicht der Eröffnungs- und der Kommunionteil der Messe.
- Steht man vor der Entscheidung, einige Teile reicher, andere schlichter auszuführen, so ist zu fragen: welchen Elementen entspricht die musikalische Entfaltung eher? So vertragen Eröffnungsgesang und Gloria mehr Musik als das Kyrie, gebührt dem Dankhymnus der Vorzug gegenüber dem Agnus Dei oder gar dem Vaterunser.
- Wenn schon verschiedene Formen und Vortragsweisen eingesetzt werden, dann soll man sie zunächst für jene Teile verwenden, für die sie besonders charakteristisch sind, d. h.: responsoriale Psalmodie zuerst für den Antwortpsalm; den Hymnus (im Sinne von freierem Strophenbau ohne strenge Bindung an Zeilenzahl, Metrum, Reim, auch mit akklamatorischen Elementen) für das Gloria; die Akklamation für das Sanctus und den Ruf nach dem Einsetzungsbericht.

<sup>32</sup> Zum Folgenden vgl.: Hinweise zur Auswahl und Zusammenstellung der Gesänge. In: Musik in der feiernden Gemeinde (s. Anm. 7) 177–181.



### 3. Gestaltgerechtigkeit

Während „Funktion“ das meint, was von der liturgischen Struktur und Ordnung her festgelegt ist, versteht man unter „Gestalt“ die einzelne Form in sich und deren Vollzug.<sup>33</sup> Die Gestaltgerechtigkeit verlangt, daß jede Form, jeder musikalische Gestus sich angemessen entfalten kann. Dazu ein nichtmusikalisches Beispiel: Der Akt „Lesung“ vollzieht sich, indem einer vorträgt und alle anderen aufmerksam („aktiv“) zuhören. Schlampiger oder monotoner Vortrag ist ebensowenig gestaltgerecht wie wenn etwa der Zelebrant währenddessen im Gesangbuch blättert. Solche Nachlässigkeiten nehmen dem betreffenden Akt etwas von seiner Ausdruckskraft. – Auf die Musik bezogen: Zur Gestalt der Akklamation gehört es, daß die ganze Versammlung einstimmt. Ein Responsorium läuft nur, wenn die Solistenstrophen in Vortrag und Vertonung die Antwort der Gemeinde provozieren. Eine gute Orgel-Intonation gibt der Gemeinde Tempo, Ton, Einsatzstelle an. Ein Lied besteht aus mehreren Strophen, darum entspricht es seiner Gestalt, es vollständig oder zumindest in repräsentativer Strophenauswahl zu singen.

## III. GEMEINDE- UND SITUATIONSGERECHTIGKEIT

Das Kriterium „Gemeindegerechtigkeit“ ist das anthropologische und zugleich ekklesiologische Gegenstück zur Funktionsgerechtigkeit: es bezieht sich auf die Menschen, die zum Gottesdienst zusammenkommen.

### 1. Tätige Teilnahme der Gemeinde

Es handelt sich nicht um einen pädagogischen Trick, sondern um eine eminent theologische Sache, die Grundlage der Liturgieform: Liturgie ist ihrem Wesen nach Feier der ganzen Gemeinde (Liturgiekonst. Art. 26. 27; AEM Nr. 4), darum sollen alle mitwirken (vgl. z. B. Liturgiekonst. Art. 11. 14. 21. 30. 48; AEM Nr. 2–4). Auf diese Weise üben die Christen ihr Amt aus, das ihnen durch die Taufe übertragen wurde (Liturgiekonst. Art. 14; AEM Nr. 3. 58). Die offiziellen Dokumente betonen deshalb: Gottesdienstliche Musik, gleich welcher Art, ist (auch) danach zu beurteilen, ob sie die aktive Teilnahme der Gläubigen fördert bzw. nicht behindert (vgl. Liturgiekonst. Art. 114. 116. 121; Instruktion „Musicam sacram“ Nr. 9. 34. 53. 64. 67; Allgem. Einführung in das Stundengebet

<sup>33</sup> Vgl. Harnoncourt: Liturgie zwischen Gesetz . . . (s. Anm. 30) 164; ders.: Gesamtkirchliche . . . Liturgie (s. Anm. 30) 54.



Nr. 274). Das bedeutet nicht, daß immer sämtliche Gesänge die Teilnahme aller erfordern (vgl. z. B. die betreffenden Bestimmungen zu den Meßgesängen in der AEM). Doch muß die Gemeinde, die ja der Hauptakteur ist, in jeder Feier, auch und gerade der festlichsten, zu Wort kommen.<sup>34</sup>

## 2. Rücksicht auf die Gegebenheiten der Gemeinde

Die nachkonziliaren Dokumente legen großes Gewicht darauf, daß die Gestaltung der Feier sich an der konkreten Gemeinde orientiert (vgl. Instruktion „Musicam sacram“ Nr. 9; AEM Nr. 3. 5. 313; III. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution Nr. 3b). So gibt es keine 08/15-Liturgie (genauer: sollte es keine geben), sondern viele Liturgien. Die Gemeinde muß – im Rahmen der Modelle, die die kirchliche Autorität vorlegt – die ihr angemessene Form des Feierns finden. Was die Gemeinde wirklich braucht und kann, darüber darf nicht einer allein (Pfarrer, Chorleiter) urteilen. Darum sollen die Gottesdienste gemeinsam mit allen Verantwortlichen vorbereitet werden (Instruktion „Musicam Sacram“ Nr. 5; AEM Nr. 73. 313), unter Rücksicht auf die Gläubigen zumindest in den Dingen, die sie unmittelbar betreffen (AEM Nr. 313). Was diese Rücksicht für den Gemeindegesang bedeutet, versuche ich in drei Punkten aufzuzeigen:

### *a) Rücksicht auf die musikalisch-technischen Fähigkeiten der Gemeinde*

Wenn die Teilnahme aller eine zentrale Bedeutung hat, dann muß die Gemeinde sie auch leisten können. Die Gemeindemitglieder sind zu einem großen Teil musikalische Laien, verstehen nicht nach Noten zu singen (das gilt auch für viele Priester, Diakone, Lektoren . . .). Die Gesänge, an denen die Leute mitwirken (nicht sämtliche also!), sollten darum ohne besondere Vorkenntnisse ausführbar sein; sonst muß man eben dafür sorgen, daß die Gemeinde sie lernt, ja, daß sie überhaupt ihre musikalischen Fähigkeiten erweitert. „Schulung, Erwachsenenbildung sind heute unbestrittene Postulate. Warum das ausgerechnet für die gottesdienstliche Musik nicht gelten soll, ist unerfindlich.“<sup>35</sup> Aber auch bei noch so gründlicher Schulung ergeben sich für den Gemeindegesang Grenzen: in der Melodie (Diatonik, Tonalität sind nun einmal praktischer als Zwölftönigkeit) und im Rhythmus (je größer die singende

<sup>34</sup> Dies betonen auch die von der Österr. Bischofskonferenz approbierten „Hinweise für die musikalische Gestaltung der Meßfeier durch Volk und Chor“ von 1982 (veröffentlicht in diözesanen Verordnungsblättern, in: Singende Kirche 29 [1981/82] 168 sowie in: Bibel und Liturgie 55 [1982] 172) in deren Einleitung.

<sup>35</sup> Aeschbacher (s. Anm. 1) 97.



Gruppe, desto mehr verschleift sie komplizierte Rhythmen; das gilt für alte Lieder genauso wie für sogenannte „neue geistliche Gesänge“).<sup>36</sup> Die Mitte zu halten, d. h. einerseits die Anforderungen nicht zu überziehen, andererseits sie nicht zu tief zu schrauben, ist schwierig.

Man darf freilich einen weiteren Aspekt nicht übersehen: Die Singfreudigkeit hängt, jedenfalls meiner Erfahrung nach, nicht nur mit dem Können zusammen, sondern auch mit der Integration der Leute in die Gemeinde bzw. die feiernde Gruppe. Wer sich der Versammlung zugehörig weiß, ist eher bereit, aktiv mitzumachen, als jemand, der bloß den Gottesdienst besucht. Vielleicht fassen wir das Problem „Wie animiert man die Leute zum Singen?“ manchmal am verkehrten Ende an.

### *b) Situationsgerechtigkeit*

Die Vielfalt gottesdienstlicher Situationen ergibt sich aus der Eigenart der Gemeinden, aber auch aus den Anlässen, dem Raum und der speziellen Art der Feier (Gruppengottesdienst, Meditation, Hausmesse, Zeltlager, Osterhochamt in der Kathedrale . . .). Der Situation gemäß muß das rituelle Programm jeweils neu verwirklicht werden.<sup>37</sup> Dazu gehört der Wechsel zwischen werktäglich und feierlich. Man sollte den Mut haben, „die Festtage mit außergewöhnlicher Musik festlich zu gestalten“<sup>38</sup>, andere Anlässe wieder schlichter zu begehen. – Der Unterschied bezieht sich nicht nur auf die Art, sondern auch auf die Zahl der Gesänge. Oft wird bei uns zuviel *und* gleichzeitig zu wenig gesungen, d. h. an jeder nur in Frage kommenden Stelle, aber dort jeweils bloß eine winzige Liedstrophe. Rituell-musikalische Aussagen kommen so freilich nicht zustande.

Bei der Situationsgerechtigkeit geht es auch darum: Was ist aktuell? Was ist die Sprache unserer Gemeinde(n) heute? Welche Arten von Musik und Texten berühren die Leute, lassen sie merken: das geht uns an? Aktualität hängt dabei nicht bloß von der Entstehungszeit ab.<sup>39</sup> „Auch das Niedergeschriebene, lange Bekannte kann als gültiger Aus-

<sup>36</sup> Vgl. Widmann (s. Anm. 1) 76 f.

<sup>37</sup> J. Gelineau wendet auf den Ritus im ganzen und dessen Elemente den Begriff „operatives Modell“ an; er meint damit: Jede liturgische Feier verläuft nach Normen, die aber (mehr oder weniger) schöpferisch abgewandelt werden. Die Erfahrung zeigt, daß Spontaneität allein nicht funktioniert, also eine Stütze braucht; andererseits lähmt es die Feier, wenn alles bis ins Kleinste für immer reglementiert wird. Vgl. J. Gelineau: Die Liturgie von morgen. [Demain la liturgie. 1976, dt.] Aus dem Französischen übertr. von M. Gödecke. Regensburg 1979, 101–110 („Spontaneität und Kreativität“); ders.: Tradition, Kreation, Kultur. In: Concilium 19 (1983) 91–98, bes. 94–98; ders.: Einige Überlegungen zum „operativen Modell“. 1984 [Typoskript, vervielf.].

<sup>38</sup> Gelineau: Die Musik versammelter Christen (s. Anm. 18) 11.

<sup>39</sup> Vgl. O. Söhngen: Theologie der Musik. Kassel 1967, 336; ders.: Wo steht die Kirchenmusik zu Beginn der siebziger Jahre? In: Musik und Kirche 40 (1970) 399–411, hier 400 f.



druck der gegenwärtigen Erkenntnis übernommen werden; man kann sich im Bekannten ‚bergen‘.<sup>40</sup> So hat etwa die Singbewegung der 20er und 30er Jahre das alte Kirchenlied als ihr gemäßen Ausdruck entdeckt. Daß Vergangenes als aktuell empfunden werden kann, sehen wir auch am heutigen Stil-Pluralismus, der ja frühere Stile einschließt, und speziell am Interesse für historische Musizierpraxis. – Trotzdem halte ich es für bedenklich, wenn in der Kirche so gut wie nie neue Musik verwendet wird.

Ein Problem stellt der Widerspruch zwischen den Ansichten der Experten und dem Urteil der „gewöhnlichen“ Gemeindeglieder dar. Etliche der neuen Lieder des „Gotteslob“ werden einfach nicht rezipiert, obwohl Leute, die es wissen müßten, sie als textlich wie musikalisch wertvoll bezeichnen. Welche Konsequenzen zieht man daraus für die Gottesdienstplanung, aber auch für künftige Gesangbücher (etwa ein „Gotteslob 2000“)? Forciert man die ungeliebten Stücke erst recht, oder läßt man sie fallen? Die Gründe, weshalb bestimmte Lieder nicht gesungen werden, lassen sich freilich schwer herausfinden. Es könnte ja auch an den Kirchenmusikern und an den anderen dafür Zuständigen in den Pfarren liegen.<sup>41</sup>

### c) *Anthropologische Bedeutung(en) der Musik beachten!*

Vor jeder rituellen Zeichenhaftigkeit (zugleich als deren Grundlage) ist Musik Musik und soll sich als solche entfalten dürfen. Wie sonst im Leben erfüllt Musik auch in der Liturgie elementare anthropologische Funktionen, für den einzelnen wie für die Gemeinschaft: als Ausdruck des Gefühls, Vermitteln von Stimmung, von Zusammengehörigkeit, Geborgenheit, als Zeichen des Festes; sie kann heilen, bilden – oder mag einfach aus Lust am Spielen gemacht werden.<sup>42</sup> Musik und Gesang so zu erleben wünscht sich wohl jeder, auch wenn diese Wünsche besonders von Jugendlichen artikuliert werden: sie spüren das heutige „emotionale Defizit“ am stärksten. Dahinter kann freilich auch eine Art infantiler Haltung stehen – unabhängig vom Alter übrigens –, die Musik „als letztes Paradies kindlicher Geborgenheit und Naivität, als werteloses Eldorado und Zauberland der Spontaneität“ betrachtet.<sup>43</sup> Und das stünde dem

<sup>40</sup> Schille (s. Anm. 1) 58.

<sup>41</sup> Diese Frage wurde auf einer Tagung von „Universa Laus“ im Frühjahr 1987 diskutiert. Vgl. E. Jaschinski – R. Pacik: Tagungsbericht: Deutschsprachige Sektion von UNIVERSA LAUS in Rastatt, 30. März bis 1. April 1987, zum Thema „Zur Frage der Qualität gottesdienstlicher Musik“ [Typoskript, vervielf.], 6.

<sup>42</sup> Vgl. Universa-Laus-Dokument '80 über die Musik im Gottesdienst, Nr. 7.1 (veröffentlicht als Beilage zu Gottesdienst 14 [1980] Nr. 15, hier S. III, sowie in: Bibel und Liturgie 53 [1980] 221–230, hier 227).

<sup>43</sup> Aeschbacher (s. Anm. 1) 96 f.



Wesen der christlichen Liturgie gerade entgegen: zum Glauben und zum Feiern des Glaubens braucht es Mündigkeit. Damit bleibt die Frage: Wie regen wir unsere Mitchristen dazu an, ihre wahren Bedürfnisse (statt derjenigen, die ihnen von außen, zumal von der Unterhaltungsindustrie, einge-redet werden) zu entdecken, und wie können wir ihnen zu entsprechender Ausdrucksgestalt verhelfen?<sup>43a</sup>

#### IV. TEXT<sup>44</sup>

##### 1. Sprachliche Gestalt

Nicht jedes gute Gedicht eignet sich als Kirchenlied. Hier spielen eben noch andere Komponenten als poetische mit. Doch sicher gilt umgekehrt: eine schlechte Dichtung gibt kein gutes Kirchenlied ab. Statt Ihnen einen Poetik-Traktat zu liefern, begnüge ich mich damit, auf zwei Dinge aufmerksam zu machen:

##### *a) Angemessenheit der Aussage*

Die Art der Aussage soll das Gemeinte treffen. – Diese Forderung umfaßt mehr als die nach sorgfältigem, verständlichem, dem gültigen Sprach- und Stil-Standard gemäßen Formulieren – obwohl das natürlich unabdingbare Grundlage ist (und darauf hinzuweisen angesichts mancher heutiger Produkte nicht schaden kann).

Jede Poesie und im besonderen religiöse Dichtung lebt davon, daß sie sonst nicht (so) Sagbares veranschaulicht. Schon die Bildebene muß deshalb in sich schlüssige Vorstellungen aufbauen: d. h. die Bilder müssen überzeugen, sich ohne Krampf durchhalten, womöglich meditativ erschlossen werden. Das Dargestellte hat seine Entsprechung auf der Sachebene. Ähnlich wie etwa bei den Gleichnissen des Neuen Testaments weist die bildhafte Aussage über sich hinaus, zielt einen Vergleichspunkt an. Der muß präzise erreicht werden – sonst bleibt das Bild mangelhaft, mag es in sich auch vollständig sein.<sup>45</sup>

Im Idealfall – das ist gerade für das Kirchenlied als Gesang der Gruppe wichtig – wird so etwas Typisches, Exemplarisches ins Wort gehoben, das nicht allein für den Dichter wahr ist, sondern auch für die vielen Singenden. Das heißt nicht, daß jede Situation im Detail angesprochen wird,

<sup>43a</sup> Vgl. Jaschinski – Pacik (s. Anm. 41) 4.

<sup>44</sup> Hahn (s. Anm. 1) gibt 106–109 ein ausführliches Schema für die Analyse von Kirchenliedtexten. In diesem Referat können nur wenige Aspekte zur Sprache kommen.

<sup>45</sup> Vgl. Schille (s. Anm. 1) 61–63 („Die Forderung konkreter Aussagen“).



doch muß der einzelne – das wäre sozusagen sein Anteil an dem Lied – die Aussage auf die eigene Lebenswelt hin anwenden können.<sup>46</sup>

Um die Angemessenheit der Aussage in einem Kirchenlied feststellen zu können, muß man nicht Germanistik studiert haben oder ausgebildeter Hymnologe sein. Es genügen ein wenig Gespür für Sprache und theologisches Verständnis.

Näher auf Einzelheiten einzugehen ist mir nicht möglich. Ich nenne nur noch zwei Beispiele aus neuerer Zeit: als ein m. E. gelungenes Lied „Alles Leben ist dunkel“ (Gotteslob Nr. 552), das das Bild „Herz Jesu“ als Symbol der Liebe Gottes aktualisiert, und als Kontrast dazu den bekannten Schlager „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“, der schon mehrfach kritisiert wurde<sup>47</sup>, etwa wegen seiner schludrigen Sprache (diese beginnt schon bei der Anfangszeile – wie nennt sich ein Schiff selbst?), vor allem aber, weil die Metapher des Schiffes aufgesetzt wirkt, nicht konsequent weitergeführt wird, letztlich als Aufhänger für eine Predigt zum Thema Kirche dient.

#### *b) Formale Aspekte*

Auch neuere Kirchengesänge sind weithin in herkömmlicher Strophenform mit regelmäßiger Zeilenbildung und Endreim geschaffen. Für die Bewertung gilt, was ich schon anfangs in Zusammenhang mit dem Pluralismus gesagt habe: größtmögliche Qualität anstreben innerhalb des jeweiligen Stils. Ich gebe einige Minimal-Kriterien an (die jeder leicht selbst anzuwenden vermag):

- Die Reime sollen rein sein, d. h. genauen Gleichklang in Vokal(en) und Konsonant(en), vom letzten betonten Vokal an, aufweisen.<sup>48</sup> Unreine Reime entstehen, wenn die Vokale in Art oder Länge (und damit Farbe) oder die Konsonanten nicht genau übereinstimmen. (Kurze Vokale: Blick – Glück, Becher – Löcher; lange Vokale und Diphthonge: Szene – Töne, Sehnen – Tränen, Thron – getan, Schleier – Feuer; ungleich lange Vokale: Straßen – verlassen, Not – Gott; konsonantisch: keucht – gebeugt, Größe – Getöse [stimmloses und stimmhaftes s], Haus – geschmaust; Vokal und Konsonanten: Sünden – dahinten.) Hinsichtlich der Zulässigkeit unreiner Reime bestehen verschieden strenge Auffassungen (Jakob Grimm hat z. B. Schiller und

<sup>46</sup> Vgl. ebd. 62.

<sup>47</sup> Vgl. A. Juhre: Plädoyer für eine nicht wegzusingende Vernunft. In: Zum Gottesdienst morgen. Ein Werkbuch. Hg. von H. G. Schmidt. [ . . . ] Wuppertal – München 1969, 75–87, hier 85; H.-B. Schönborn: „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“. In: Jahrbuch f. Liturgik und Hymnologie 22 (1978) 173–180; Aeschbacher (s. Anm. 1) 103 f.

<sup>48</sup> Zum folgenden vgl. W. Kayser: Kleine Deutsche Versschule. Bern <sup>8</sup>1961 (Dalp-Taschenb. 306), 83–89; I. Braak: Poetik in Stichworten. Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe. Eine Einführung. Kiel <sup>6</sup>1980 (Hirts Stichwörterbücher), 81–86.



Goethe wegen zu großer Freiheiten kritisiert). Ich halte es mit der strengen Richtung, gerade weil das Gestaltungsmittel Reim schon so abgegriffen ist. Nach Wolfgang Kayser stören Unreinheiten in Reimpaaren mehr als in entfernteren Reimen, bei langen Vokalen und Diphthongen mehr als bei kurzen Vokalen.

- Das einmal gewählte metrische Schema soll sich ohne deklamatorische Verrenkungen durchhalten lassen. Was gelegentliches bewußtes Abweichen (etwa um eine Aussage hervorzuheben) nicht ausschließt.<sup>49</sup>
- Hinsichtlich der Reimwörter ist es sicher schwierig, Originalität zu erreichen. Dies veranlaßte schon Arno Holz 1899 zu dem bekannten Ausspruch: „Wozu noch der Reim? Der Erste, der – vor Jahrhunderten! – auf Sonne Wonne reimte, auf Herz Schmerz und auf Brust Lust, war ein Genie; der Tausendste, vorausgesetzt, daß ihn diese Folge nicht bereits genierte, ein Kretin.“<sup>50</sup> Auf allzu abgebrauchte Kombinationen sollte man jedenfalls verzichten. Die Gefahr unfreiwilliger Komik liegt sehr nahe!
- Die Wortwahl soll der Aussage dienen, statt von Metrum und Reim diktiert zu sein. So ist die Versuchung groß, z. B. Substantivverbindungen (reihend, Komposita, attributiv) als Füllmaterial zu verwenden. Ähnliches gilt von Konjunktionen, Adverbien, Partikeln, die oft dazu herhalten müssen, fehlende Silben zu liefern. (Vgl. „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“, 2. Str.: „und ist *doch* heute für den Ruf . . .“ „*Doch* wer Gefahr und Leiden scheut . . .“ (2mal!); 4. Str.: „der rät *wohl* dies . . .“)

## 2. Theologischer Gehalt

Ein gutes Kirchenlied sollte schriftgemäß sein und theologisch verwertbar aktualisieren.

### a) Schriftgemäß

Schriftgemäß ist ein Gesang nicht dann, wenn möglichst viele Bibelzitate vorkommen, sondern wenn er die Botschaft und unsere Antwort darauf zum Sprechen bringt. Zumindest sollten sich die Proportionen in

<sup>49</sup> Vgl. A. A. Häußling: Ein alter Hymnus und eine neue Frage. Kosmische Einbindung und gesellschaftliche Wirklichkeit im Weihnachtshymnus „Christe redemptor omnium“. In: Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium. Hg. von H. Becker u. R. Kaczynski. Bd. 2: Interdisziplinäre Reflexion. St. Ottilien 1983 (Pietas liturgica 2), 405–413. In der 1. Zeile der 3. Strophe und in der 2. Zeile der 6. Strophe ist der Rhythmus um des Inhalts willen absichtlich gestört; im neuen lateinischen Brevier wurde die Urfassung geglättet – ob verbessert, fragt sich (vgl. ebd. 408–413).

<sup>50</sup> A. Holz: Revolution der Lyrik. Berlin 1899, 26.



den theologischen Aussagen nach der Bibel richten, sollten die großen Linien stimmen. Übertreibungen, welcher Art auch immer, mögen aus der Zeitsituation oder aus dem Eifer des Dichters verständlich sein – nicht alles aber darf man der Gottesdienst feiernden Versammlung zumuten. – Eine wichtige, doch leider viel zu kleine Gruppe bibelgemäßer Gesänge sind solche, die sich auf konkrete Schriftabschnitte beziehen. Wer Sonntag für Sonntag die Messe vorzubereiten hat, merkt bald, daß es für viele Perikopen einfach keinen passenden – also den Skopus, nicht bloß Stichworte aufgreifenden – Gesang gibt.

### *b) Theologisch verantwortbare Aktualisierung*

Untersucht man unsere Gesangbuchtexte darauf hin, ob sie dem gegenwärtigen Stand der Theologie und der Situation der Menschen heute entsprechen oder ihnen wenigstens nicht zuwiderlaufen<sup>51</sup>, so stößt man öfter auf Themen, bei denen man achtsam sein muß. Einige davon greife ich in willkürlicher Reihenfolge heraus: Weltflucht/Weltliebe; Jesumystik (Herz Jesu); Kirche (Haus-voll-Glorie-Triumphalismus – Gemeinde unterwegs); Priestertum (hierher gehören z. B. auch Lieder zur Gabenbereitung); Ökumene; Maria; Allmacht und Vorsehung Gottes; Glaube (Sicherheit – Angefochtenheit); Jenseits/Arme Seelen; strafender Gott; Eucharistie (Meßreihen allgemein; Kommunionlieder: Vereinigung der Seele mit Christus – Mahl der Gemeinde); Advent (so tun, als wäre die Menschheit noch nicht erlöst – Vorbereitung auf das Geburtsfest Jesu, Ausblick auf die Wiederkunft des Herrn); Passion/Karfreitag (überwiegt die Trauer à la „Requiem für den verstorbenen Herrn Jesus“ – oder klingt das Wissen um Ostern mit?).

Diese fragmentarische Liste weist zugleich auf Lücken im Liedgut hin oder jedenfalls auf thematische Bereiche, die in neuen Gesängen noch zu wenig oder bloß auf konventionelle Weise verarbeitet sind. Was ich persönlich vermisste – gerade durch den Umgang mit der Leseordnung – sind etwa von Evangeliums-Erzählungen inspirierte Jesuslieder, z. B. Jesus nimmt sich der Sünder an; er befreit die Menschen aus der Isolation und führt sie in seine Gemeinschaft (manche Heilungswunder); Jesus ist der wahre Tempel (die zehn Aussätzigen Lk 17,17–19); er stellt sich in die Reihe der anderen Menschen (Taufe am Jordan); ein Gesang zur Verklä-

<sup>51</sup> Aengenvoort zählt in seinem Artikel „Textprobleme“ (s. Anm. 1) folgende inhaltliche Mängel auf (112): „Naive, barocke, oder romantische Überschwenglichkeiten; Anachronismen, d. h. Aussagen, die a) vergangene Lebensformen, b) vergangene Denk- oder Empfindungsweisen voraussetzen; theologisch schiefe, einseitige oder abseitige Äußerungen, z. B. a) Weltflucht und Spiritualismus, b) legendenhafte Unglaubwürdigkeiten, c) Triumphalismus, d) theologische ‚Unterernährung‘.“ Beispiele dazu ebd. 114–116.



rungsperikope, der den Zusammenhang von Passion und Ostern verdeutlicht (statt bloß vom „Licht“ zu handeln) . . .

Allgemein wünsche ich mir von neuen Dichtungen, daß sie die heute nicht mehr verständig gebrauchten alten Worthülsen, wie Heil, Gnade, Segen . . . aufbrechen und deren Sinn erschließen.

Immer drängender wird auch das Problem der sexistischen Sprache. Selbst in Liedern der letzten Jahrzehnte (die sich freilich oft an frühere Muster anlehnen) überwiegen „Brüder“ und „Söhne“. Als Beispiel diene der Abschnitt „Kirche“ aus dem „Gotteslob“:

„Wir, die wir alle essen von dem Mahle [. . .], sind Christi Leib, sind seines Leibes Glieder / und alle Brüder.“ „[. . .] so führ auch uns, o Herr, aus allen Orten / zu *einer* Kirche brüderlich zusammen [. . .]“ (Gotteslob Nr. 634, 3. und 4. Strophe. Text: Maria Luise Thurmair 1969)

„Laßt uns loben, Brüder, loben [. . .]; [. . .] uns zu seinen Söhnen zählt.“ (Gotteslob Nr. 637, 1. Str. Text: Georg Thurmair 1948)

„Er lasse uns wie Brüder sein [. . .]“ (Gotteslob Nr. 638, 3. Str. Text: Georg Thurmair 1964)

„Wir sind einander Brüder, / und niemand ist uns fern [. . .]“ (Gotteslob Nr. 640, 2. Str. Text: Friedrich Dörr 1972)

„Gott heißt jeden Sohn und Kind [. . .].“ (Gotteslob Nr. 642, 2. Str. Text: Silja Walter 1966).

Gottesdienst besteht in Tradition und Neuheit zugleich. Spannungen angesichts überlieferter (auch neuer) Texte wird es deshalb immer geben; an manchen Aussagen oder Formen mag sich der einzelne reiben, an anderen ganze Gemeinden oder so gut wie alle. Darüber darf man offen reden; schließlich geht es ja darum, daß jeder das Gebet zu seinem macht. Andererseits sollte man nicht übereilt kritisieren. Auch Texte aus früheren Zeiten (darauf habe ich oben hingewiesen) können durchaus treffend sein. Und auf den ersten Blick ungewohnte Bilder lassen sich erklären und gewinnen u. U. überraschend aktuelle Bedeutung. Lieder zu bearbeiten erfordert Fingerspitzengefühl, will man die Intention des Dichters erhalten. Geringe Retuschen, etwa an veralteten Ausdrücken oder Fügungen, z. B. wo sich die Wortbedeutung oder die Lebenssituation gewandelt hat, vermögen einem Lied nicht selten seine ursprüngliche Kraft wiederzugeben, doch ebenso besteht die Gefahr, daß die Aussage verflacht oder gar in ihr Gegenteil verkehrt wird.<sup>52</sup>

<sup>52</sup> Zur Frage Urtexttreue und Bearbeitung vgl. Aengenvoort: Textprobleme (s. Anm. 1) 117–124; Jenny: Was machen wir (s. Anm. 1); W. I. Sauer-Geppert: Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied. Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte. Kassel 1984, bes. das IV. Kapitel „Die Umgestaltung von Kirchenliedern“ (144–239).



### 3. Liturgiefähigkeit

Zur gottesdienstlichen Brauchbarkeit tragen alle in diesem Referat behandelten Kriterien bei. Hier geht es speziell um die Anforderungen, die sich aufgrund der liturgischen Vorschriften stellen.

Früher lagen die Gesangstexte genau fest. Was vom Wortlaut der Ritusbücher abwich, war unliturgisch. Heute ist die Auswahl freier, jedoch nicht beliebig: es gelten dafür – nach den Arten der Gesänge unterschiedliche – Prinzipien. Ich erinnere kurz an die Regeln für die Messe, wie sie sich aus der AEM und den Rubriken der „Feier der Gemeindemesse“ ergeben:

- Eröffnungs-, Gabenbereitungs- und Kommuniongesang (analog auch Dankhymnus): sie sollen dem Teil der Feier, dem betreffenden Tag, der liturgischen Zeit entsprechen;
- Antwortpsalm: aus dem Lektionar (nach der betreffenden Lesung) oder aus den Antwortpsalmen zur Auswahl; der Kehrvers darf immer frei (aber passend) gewählt werden;
- Kyrie: wörtlich bzw. durch Christusprädikationen erweitert; auch Leisen (Lieder, die in den Kyrieruf münden) sind möglich;
- Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei: Wortlaut oder Paraphrase. Paraphrase heißt, daß der Text die wesentliche Aussage wiedergibt. (Ein allgemeines Loblied eignet sich nicht als Gloria oder Sanctus, auch nicht jede so bezeichnete Meßliedstrophe.)

Dazu noch zwei Bemerkungen:

- Die Bestimmungen für den Eröffnungsgesang (AEM Nr. 26), die entsprechend auch auf den Gesang zur Gabenbereitung (vgl. AEM Nr. 50) und den Kommuniongesang (vgl. AEM Nr. 56 i und „Feier der Gemeindemesse“) anzuwenden sind, nennen als Auswahlkriterien neben dem „Teil der Feier“ (= Struktur, Funktion) den „betreffenden Tag“ (Anlaß) und die „liturgische Zeit“. In jeder Feier sollten also auch Gesänge vorkommen, die den Anlaß aufgreifen und in diesem Sinn (nicht im Sinn der alten Zyklen Ordinarium/Proprium) Propriums-Charakter haben.<sup>52a</sup> Weithin enthalten jedoch unsere Gottesdienste nur mehr Gesänge mit Ordinariums-Charakter, weil die Zusammenstellung ohne Plan, nach dem Zufallsprinzip geschieht. Ideal wäre es, wenn

<sup>52a</sup> Die Begriffe „Propriums-“/„Ordinariumscharakter“, die die Elemente (nicht nur Gesänge) des Gottesdienstes statt sie schematisch zwei Zyklen zuzuordnen von ihrem effektiven Inhalt her interpretieren, stammen von Ph. Harnoncourt. Vgl. ders.: Gesichtspunkte für die Auswahl der Prozessionsgesänge. In: Musik und Altar 19 (1967) 106–125, hier 118; ders.: Funktion und Stellenwert der Gesänge in der Eucharistiefeier. In: Musik und Altar 20 (1968) 145–159, hier 145 f.; ders.: Thematische Meßfeiern. „Motivmessen“ und „Votivmessen“ mit den neuen liturgischen Büchern. In: Lebendige Seelsorge 26 (1975) 286–291, hier 287 f.



eine Schriftlesung, die sie auslegende Predigt und wenigstens ein Gesang (außer dem Antwortpsalm) aufeinander abgestimmt werden könnten. Es versteht sich von selbst, daß man für die musikalische Vorbereitung von Gottesdiensten wenigstens zwei Bücher braucht: das „Gotteslob“ und das Lektionar (bzw. statt dessen den „Schott“).

- Mit den traditionellen Meßliedreihen (vgl. etwa Gotteslob Nr. 801, 802 sowie die Diözesananhänge) sollten wir kritischer umgehen, vor allem hinsichtlich Gloria und Sanctus, aber auch Kyrie und Agnus Dei. Von ihrem Ursprung her sind diese Reihen als gereimte Meßandachten oder -katechesen konzipiert, nicht als Teile der Liturgie selbst (was ja rechtlich auch gar nicht anders ging). Die Gemeinde sang also beispielsweise nicht (wie jetzt) *das* Sanctus, sondern *zum* Sanctus. Und dies schlug sich im Text nieder. So verwendet das durch das „Kirchenlied“ (1938) verbreitete „Laßt uns erheben Herz und Stimm“ (inzwischen Neubearbeitet in Gotteslob Nr. 469) Motive aus Präfationsdialog, Präfation und Sanctus: deutlich ein Gesang, der das Hochgebet begleitete. – Für das Gotteslob hat man sich, soweit alte Gloria- und Sanctuslieder übernommen wurden, um neue, der Funktion entsprechende Textfassungen bemüht (anders als vielfach in den Anhängen!).

## V. TEXT-MUSIK-VERHÄLTNIS

### 1. Musikalische Gestalt

#### a) *Allgemeine Hinweise*<sup>53</sup>

Über Melodieführung und musikalische Gestalt grundsätzlich etwas zu sagen, gar im Sinne von Postulaten, ist schwierig. Denn im Lauf der Musikgeschichte hat es diesbezüglich sehr verschiedene Vorstellungen gegeben. Und heute treffen ja erst recht vielerlei Stile und Ideale aufeinander. Ich rufe im folgenden einige Dinge ins Gedächtnis, und zwar vorwiegend im Hinblick auf die Wort-Ton-Beziehung, die aufgrund unserer musikalischen Hörweise allgemein akzeptiert sind.

<sup>53</sup> Zum folgenden vgl. C. Dahlhaus: Art. Melodie. B: Systematisch; C: Melodielehre, hist.; D: Melodik, historisch. In: MGG Bd. 9, 25–33, 33–41, 41–55; ders.: Art. Melodik. In: Das Fischer Lexikon. Bd. 5: Musik. Hg. von R. Stephan. Frankfurt/M. 1957 (Fischer Bücherei), 196–202; G. Metz: Musiklehre. In: Musik im Gottesdienst. Ein Handbuch zur Grundausbildung in der katholischen Kirchenmusik. Im Auftr. der Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands hg. von H. Musch. 2., erw. u. verbesserte Aufl. Bd. 2. Regensburg 1983, 7–177, hier bes. 52–71, 141–152.



- Intervalle werden als Bewegung zwischen Tönen gehört. Steigende Bewegung (im kleinen wie im Verlauf der Melodie oder Phrase) bewirkt Spannungssteigerung, fallende Bewegung Spannungsabnahme. Das bedeutet nicht, daß eine Melodie immer bogenförmig gestaltet sein muß, hier gibt es die vielfältigsten Varianten, z. B. Wellen-, Treppenform usw.; auch das Verhältnis zwischen Auf- und Abstieg kann sehr verschieden aussehen.

- Bei Rhythmus und Betonung wirken mehrere Faktoren zusammen:  
*Tondauer:* Bei Folgen aus Tönen verschiedener Dauer werden in der Regel lange Töne für schwere, kurze für leichte Zählzeiten bevorzugt (ein ganz einfaches Beispiel: Gotteslob Nr. 474 „Nun jauchzt dem Herren, alle Welt“).

*Metrische Gewichts- und Lage:* (Position auf schwerer oder leichter Zeit, Auftaktigkeit etc.): besonders deutlich wird dies bei eher stufenweise fortschreitenden, aus gleichlangen Werten bestehenden Melodien.

*Melische Innenspannung:* Dazu gehören der Abstand zwischen Hoch- und Tiefpunkten der Melodie, überhaupt Eigenart und Verhältnis der Intervalle untereinander. Steigende große Intervalle wirken auf-taktig, d. h. der zweite, höhere Ton erhält einen Akzent. (Ein Beispiel: Gotteslob Nr. 846 [Österreich-Anhang]; durch die Melodieführung – steigende Sext in den Takten 1, 5, 13 – werden tonschwache Silben hervorgehoben: „Der Tag ist auf-gé-gan-gen“, „Dir sei er an-gé-fan-gen“, „im Reden und Gé-denken“.)

*Harmonische Funktion von Tönen oder Tongruppen:* werden z. B. einen halben Takt lang oder länger einer bestimmten harmonischen Stufe (etwa Tonika, Dominante) zugehörige Töne festgehalten, bildet das einen Schwerpunkt, anders als wenn die Stufe nur vorübergehend berührt würde.

*Phrasierung und Artikulation:* Phrasierung gliedert eine Melodie in Einheiten; Artikulation (Grad der Bindung und Trennung benachbarter Töne) kann Akzente verstärken oder abschwächen: Absetzen vor einer Note betont diese, länger angehaltene Töne wirken gegenüber kürzeren des (theoretisch) gleichen Wertes schwer usw. Dies betrifft vor allem die Begleitung des Gemeindegesanges, die so – außer freilich bei einem Legato-Einheitsbrei – der Gemeinde Zäsuren, Atempausen, Rhythmus bis hin zu bestimmten Formen der Textbetonung vorgeben kann.

- Zur musikalischen Gestalt gehört auch der Stil der Vertonung und des Arrangements. Beides interpretiert den Text, vermittelt Assoziationen (die gewiß nach Herkunft, Bildung usw. der Hörer variieren), vermag Gefühle und Stimmung zu beeinflussen, kann Unverbindlichkeit suggerieren oder zur Auseinandersetzung zwingen.



## b) Hilfen zur Bewertung der musikalischen Gestalt

Der seit 1971 im Bund Deutscher katholischer Jugend des Erzbistums Köln bestehende Arbeitskreis „SINGLES“ für neues geistliches Liedgut hat einen Kriterienkatalog entwickelt, aus dem ich den Abschnitt „Musikalische Gestalt“ wiedergebe<sup>54</sup>:

- „Ist die Melodie im Aufbau logisch und zwingend, d. h. hat sie einen musikalischen Bogen bzw. eine sinnvolle, in sich stimmige Entwicklung innerhalb ihres Ablaufs? Anders gesagt: ist das Gleichgewicht der Töne genügend ausgewogen, so daß nicht einzelne Töne oder Tongruppen überstrapaziert werden und die Melodie dadurch spannungslos wird? Gibt es irgendwo schwache Stellen? Ist die Melodie stilistisch einheitlich in sich selbst?
- Zu jeder Melodie gehört der Rhythmus. Ist dieser zwingend und lebendig? Entspricht er dem Fluß der Melodie? Wirkt er organisch, d. h. der Melodie von Anfang an zugehörig, oder ihr als Zutat aufgesetzt? (Hierbei besonders die Synkopen unter die Lupe nehmen!)
- Ist die Melodie – als musikalischer Organismus bestehend aus Tonfolge und Rhythmus – originell, d. h. unterscheidet sie sich genügend von anderen, ähnlichen Melodien, oder bewegt sie sich in einem wie auch immer gearteten Klischee?
- Wo ist sie stilistisch einzuordnen:
  - Kirchenlied traditioneller Prägung, mit/ohne Charakteristikum, d. h. trotz historischer Stilmittel von starker musikalischer Substanz oder schwache Imitation?
  - Kirchenlied neuerer Prägung, jedoch frei von Elementen der U- und Popmusik?
  - In der Nähe von (oder übernommen aus) Jazz, Schlager, Pop- oder Beatmusik, Chanson, Song, Protestsong, Spiritual, deutscher oder ausländischer Folklore, ‚Wandervogel‘, Schnulze, Parteimusik, dilettantischem Niemandsland?“

## 2. Rhythmisch-metrische Textgestalt

Die rhythmisch-metrische Textgestalt wird durch folgende Elemente bestimmt:

- Versmaß (jambisch = steigend, auftaktig: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“; trochäisch = fallend, volltaktig: „Lobe den Herren“) und Form der Verszeilen (Anzahl und Kombination von Hebungen und Senkungen);

<sup>54</sup> Spreu und Weizen (s. Anm. 1) 108 f. Vgl. auch Schubert (s. Anm. 1), der ein viergliedriges Schema angibt: Melos (Tonvorrat, Umfang, Intervalle, Tonalität); Rhythmus (Vers- und Strophenmaß, Metrum); Form; Prosodie (Verhältnis von Text und Weise).



- Strophenform; innerhalb der Strophe Bezüge zwischen den Verszeilen (z. B. gleicher Bau, Länge, Endreim . . .);
- Akzentverhältnisse. Das Schema Hebung (schwer)/Senkung (leicht) ergibt sich zunächst aus dem Wortakzent. Unser Betonungssystem ist aber viel reicher: Innerhalb einer Sinneinheit (Verszeile, Satz) trägt nicht jedes Wort das gleiche Gewicht, sondern jede Sinneinheit hat eine Hauptbetonung (Überschwere) – die mit dem Sinnkern zusammenfällt – und verschieden abgestufte Nebenbetonungen (Vollschwere, Kaumschwere, Leichte).<sup>55</sup> Der Rhythmus ist also differenzierter als das zugrundeliegende metrische Schema.<sup>55a</sup> Erst die Ungleichheiten in der Betonung und der verschiedene Bau der Kola (= sinnmäßige und damit rhythmische Untergruppierungen, die durch Stimm- oder Atempausen abgegrenzt werden) machen den Vers lebendig.

### 3. Sprachrhythmus und Melodie

Jede Melodie stilisiert den Text in gewissem Maß. Dabei sollten aber die Sprachmelodik und der dem Text innewohnende Rhythmus verstärkt werden, indem der Silbenbetonung (Wortakzent) und den Sinnschwerpunkten rhythmische und melodische Schwerpunkte entsprechen, und zwar, sofern es sich um einen strophischen Gesang handelt, in allen Strophen.<sup>56</sup> Wo die Gewichte von Strophe zu Strophe variieren – was (in Grenzen) reizvoll sein kann –, muß die Melodie dies auffangen können.

Diese Forderungen gelten natürlich auch, wenn eine vorhandene Melodie einem neuen Text zugeteilt wird und umgekehrt. Denn Strophen-schema und Versmaß allein sagen noch nichts über die sonstige Gestalt des Textes. Und Melodien mit gleichem Strophenbau können ganz verschiedenen Charakter haben, lassen sich also nicht beliebig austauschen.

Der Charakter der Melodie hängt von mehreren Faktoren ab: Takt (gerade/ungerade); Rhythmus (isometrisch/bewegt – und wie?); Melodieverlauf (stufenweise/lebhaft; bogen-, treppen-, wellenartig; melodische Höhepunkte können bei metrisch gleichen Weisen an verschiedenen Stellen liegen); Verszeilenschlüsse (gedehnt oder kurz; notierte Zäsuren sollten womöglich mit solchen im Text zusammenfallen, Enjambements [= Übergreifen des Satzes in die folgende Verszeile] passen nur dort, wo der rhythmische Fluß weitergeht).

<sup>55</sup> Vgl. Ch. Winkler: Die Klanggestalt des Satzes. In: Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Bearb. von P. Grebe [u. a.]. Mannheim 1973 (Der Große Duden 4), 637–666.

<sup>55a</sup> Vgl. W. Kayser: Das sprachliche Kunstwerk. Eine Einführung in die Literaturwissenschaft. Bern 1963, 241–263.

<sup>56</sup> Vgl. Schabaßer (s. Anm. 1); Aeschbacher (s. Anm. 1) 98 f.



Was das Verhältnis von Sprachrhythmus und Melodie betrifft, so besteht ein großer Unterschied zwischen taktierten (grob: seit 1600) und mensurierten Weisen (vor 1600).

Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hat die Dichtkunst die Silben nur gezählt, nicht metrisch, nach der Wortbetonung, gewogen. Die Melodien dieser Zeit sind mensuriert, d. h. sie haben Noten- und Pausenwerte in genau gemessener Dauer, aber keine eindeutige Schwegegliederung. Später beginnt man – zuerst praktisch (einer der Avantgardisten war Friedrich Spee [1591–1635]), dann theoretisch (Martin Opitz: Buch von der deutschen Poeterey 1624) – Vers- und Wortakzent zu verbinden. Dem entsprechen taktierte Weisen, also solche mit regelmäßig wiederkehrenden Schwerpunkten.<sup>57</sup>

Von diesem einmal erreichten Niveau der Textdeklamation abzugehen bedeutete einen Rückschritt. Andererseits sollten die alten Gesänge ihr Recht behalten, sofern deren Art der Sprachbehandlung verstanden wird oder (durch Orientierung am Wort) neu verständlich gemacht werden kann. Ob dies gelingt, hängt vom einzelnen Lied ab. Bei manchem läßt sich die (wohl nicht jede) Gemeinde zu textbezogenem Singen bringen (etwa bei „Wachet auf, ruft uns die Stimme“), durch Üben und durch entsprechend artikulierte Begleitung; in anderen Liedern setzt sich der Melodierhythmus, wie man ihn heute auffaßt, so stark gegen den Text durch, daß, um die Weise zu retten, nur Textrevision oder eine Neufassung helfen.

#### 4. Textaffekt und musikalische Gestalt

Über die Realisierung von Sprachmelodik und Textrhythmus hinaus kann (muß jedoch nicht) die Musik den Affekt oder bestimmte Vorstellungen des Textes ausdrücken.<sup>58</sup> (Hier bestehen große Unterschiede zwischen den Stilen.) So ist z. B. die Weise von „Hinunter ist der Sonne Schein“ (Gotteslob Nr. 705) vom Inhalt der ersten Strophe inspiriert. Sie zeichnet das Untergehen der Sonne (Quintsprung abwärts und durch den Quintraum absteigender Bogen) und das Anbrechen der Nacht (Achtelbewegung bis zur Oktave); den melodischen und inhaltlichen Höhepunkt bildet der Ruf „Leucht uns, Herr Christ“; „im Finstern tapen nicht“ wird ausgedrückt durch die der zweiten Zeile entsprechende, aber um eine Oktave tiefer versetzte Schlußwendung.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> Vgl. Ch. Mahrenholz: Das Evangelische Kirchengesangbuch. Ein Bericht über seine Vorgeschichte, sein Werden und die Grundsätze seiner Gestaltung. Kassel 1950, 74. 94 f.

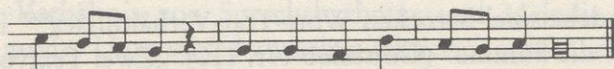
<sup>58</sup> Vgl. Aeschbacher (s. Anm. 1) 99 f.

<sup>59</sup> Vgl. E. Quacks Analyse der Melodie in: Werkbuch zum GOTTESLOB. Hg. im Auftr. der Kommission für das Einheitsgesangbuch von J. Seuffert unter Mitwirkung von R. Berger, G. Duffrer und E. Quack. Bd. 7. Freiburg/Br. 1978, 346.









al = le Welt, Gott solch Ge = burt ihm be = stellt.

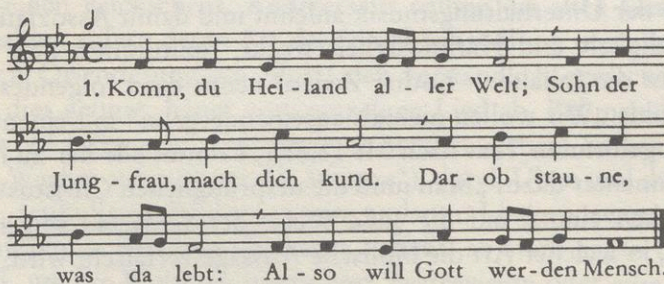
2. Er ging aus der Kammer  
sein, dem königlichen Saal  
so rein, Gott von Art und  
Mensch, ein Held; sein' Weg  
er zu laufen eilt.

3. Sein Lauf kam vom Vater  
her / und kehrt wieder zum  
Vater, fuhr hinunter zu der  
Höll / und wieder zu Gottes  
Stuhl.

4. Dein Krippen glänzt hell  
und klar, die Nacht gibt ein  
neu Licht dar. Dunkel muß  
nicht kommen drein, der  
Glaub bleibt immer im Schein.

5. Lob sei Gott dem Vater  
g'tan; Lob sei Gott sein ein-  
gen Sohn, Lob sei Gott dem  
Heiligen Geist / immer und in  
Ewigkeit.

Altkirchlicher Hymnus des Bischofs Ambrosius (um 340-397)  
verdeutsch von Martin Luther 1483-1546



1. Komm, du Hei - land al - ler Welt; Sohn der

Jung - frau, mach dich kund. Dar - ob stau - ne,

was da lebt: Al - so will Gott wer - den Mensch.

2. Nicht nach eines Menschen Sinn, / sondern durch des Geistes  
Hauch / kommt das Wort in unser Fleisch / und erblüht aus Mut-  
terschoß.

3. Es erwählt der Jungfrau Leib; / ob er schon verschlossen war, /  
nahm der Herr doch Wohnung drin. / Gott in seinem Tempel  
weilt.

4. Wie die Sonne sich erhebt / und den Weg als Held durchteilt, /  
so erschien er in der Welt, / wesenhaft ganz Gott und Mensch.

5. Von dem Vater kam er her, / und zum Vater kehrt' er heim; /  
er stieg nieder bis zur Höll / und fuhr auf zu Gottes Thron.

6. In die menschliche Natur / legt sein göttlich Wesen er, / gibt  
ihr teil an seinem Sieg / und schenkt neu ihr seine Kraft.

7. Glanz strahlt von der Krippe auf, / neues Licht entströmt der  
Nacht. / Nun obsiegt kein Dunkel mehr, / und der Glaube trägt  
das Licht.

8. Gott dem Vater Ehr und Preis / und dem Sohne Jesus Christ; /  
Lob sei Gott dem Heiligen Geist / jetzt und ewig. A-men.

Text: Markus Jenny 1971

nach „Veni redemptor gentium“ (Ambrosius von Mailand 4. Jahrhundert)

Melodic: Einsiedeln 12. Jahrhundert / Erfurt 1524

Eigentum: Theologischer Verlag Zürich (Text)

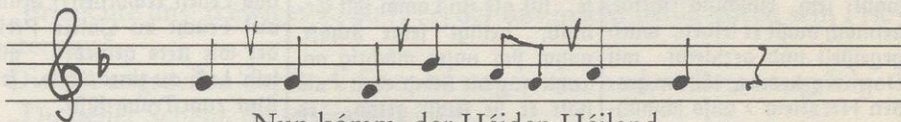
Taktiert bekäme das Lutherlied folgende Betonung:  
„Nún komm dér Heidén Heilánd“



„Gótt solch Géburť ihm bestéllt“

„Seín Lauf kám vom Váter hér / únd ging wíeder zúm Váter“ etc.

Ich meine, daß man durch Erklärung und textbezogen artikulierendes Spiel der Orgel<sup>62a</sup> manche Gemeinde anleiten könnte, diese Strophen sprachgerecht zu betonen:

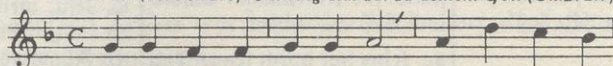


Nun kómm, der Héiden Héiland

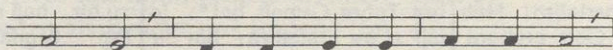
Markus Jennys Neudichtung, die wohl eher von inhaltlichen Schwierigkeiten des Luther-Textes veranlaßt ist, gleicht auch die rhythmischen Härten aus.

*Jesu Kreuz, Leiden und Pein* (Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 58)

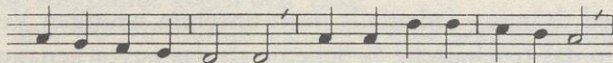
Eigene Weise (Ch.B. 139): Prag 1522 / Böhmishe Brüder 1566  
oder (bei Nr. 296): Schwing dich auf zu deinem Gott (Ch.B. 219)



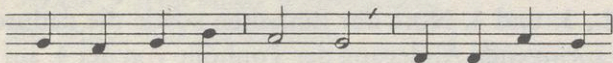
1. Je-su Kreuz, Lei-den und Pein, deíne Heilandē und



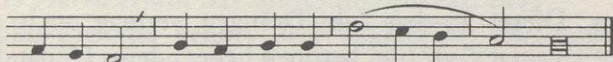
Her = ren, be = tracht, chriřt = lí = che Ge = mein,



ihm zu Lob und Eh = ren. Merck, waē er ge = lít = ten hat,



blē er ířt ge = řtor = ben, dīch von dei = ner



Míř = ře = tat er = löřt, Gnad er = wor = = = ben.

2. Jeřus, wahrer Gottessohn  
auf Erden erschienen, řing  
bald in der Jugend an, alē  
ein Knecht zu dienen, āuřert'  
řich der göttlich' G'walt\* / und  
verborg ihr Wesen, lebt' in  
menschlicher Gestalt, daher wir  
gesehen. \*Phil. 2,7

3. Jeřus richtet' aus sein Amt  
an den Menschenkindern, eh  
er ward zum Tod verdammt  
für unē arme Sünder. Leht'  
und rűřt' die Jünger řein, wűřh  
ihn' ihre Füřē, řehť' das hei =

lig Nachtmahl ein, machť' ihn'  
das Kreuz řüřē.

4. Jeřus gíng nach Gottes Will  
in' Garten zu beten; dreimal  
er da niederřiel / in řein' gro =  
řen Nōten, řief řein' lieben  
Vater an / mit betrűbtem Her =  
zen, von ihm blutiger řchweíř  
rann / von Āngřten und  
řmerzen.

5. Jeřus da gefangen ward,  
gebunden gefűhret / und im  
Rat beschweret hart / und zu  
Hohn geřietet; verdeckt, ver =

<sup>62a</sup> Vgl. P. Planyavsky: Kampf der Orgel-„Begleitung“. In: Singende Kirche 35 (1988) 10–14.



spott' und verspeit, jämmerlich  
geschlagen, auch verdammt  
aus Haß und Neid / durch er-  
dicht' Anklagen.

6. Jesus ward früh dargestellt  
Pilate dem Heiden; ob der  
wohl sein Unschuld meldt,  
dennoch muß er leiden, ward  
geißelt und verkleidet; mit  
Dornen gekrönt, in sein gro-  
ßen Herzeleid / aufse schmä-  
hlicht gehöhnet.

7. Jesus, verurteilt zum Tod,  
muß sein Kreuz selbst tragen  
in großer Ohnmacht und Not,  
ward daran geschlagen; hing  
mehr denn drei ganze Stund  
in groß Pein und Schmer-  
zen; bitter Galle schmeckt sein  
Mund. O Mensch, faß's zu  
Herzen!

8. Jesus rief am Kreuze laut:  
„Ach, ich bin verlassen! Hab  
dir doch, mein Gott, vertraut,  
wollst mich nicht verstoßen.

Gnad' dem, der mit Hohn be-  
weist / jetzt in mein Elende.  
Ich befehl nun meinen Geist  
dir in deine Hände.“

8a. Jesus wußt von keiner  
Schuld, doch er trug die Stra-  
fe, litt als ein Lamm mit Ge-  
duld, heiligt' seine Schafe,  
nahm sich unser mächtig an,  
zahl't' für die Sünd eben / als  
hätt er sie selbst getan; es  
kost' ihm sein Leben.

8b. Jesus hat nun alle voll-  
bracht / durch sein teures Op-  
fer, ein' ewigen Fried gemacht,  
versühnt Gott den Schöpfer,  
hat ihm durchaus gnug getan  
und tut ihm gefallen, ist im-  
stand, für jedermann / Schuld  
und Buß zu zahlen.

8c. Jesus hat durch seinen Tod  
dem die Macht genommen, der  
des Todes Gewalt hat\*: so  
löst' er die Frommen; hat die  
Handschrift weggetan\*\*, un-

ser eigen G'wissen, die Schied-  
mauer abgetan, den Vorhang  
zerrissen. \*Hebr. 2.14. \*\*Kol. 2.14

9. Jesus ist das Weizenkorn,  
das im Tod erstorben / und  
uns, die wir warn verlorn,  
das Leben erworben; bringt  
viel Frucht zu Gottes Preis,  
der' wir stets genießen, gibt  
sein' Leib zu einer Speis, sein  
Blut zum Trank süße.

9a. Jesu, dir sei ewig Lob,  
der du uns erlöset / durch  
deins eignen Leibes Gab / uns  
Gott hast versöhnet; deine un-  
meßliche Lieb / ließ uns nicht  
verderben, sondern brannt  
dein Herz und trieb, für die  
Feind zu sterben.

10. Jesu, weil du bist erhöht  
zu ewigen Ehren, unsern al-  
ten Adam tödt, den Geist tu  
ernähren. Zeuch uns allesamt  
zu dir, daß empor wir schwe-  
ben; begnad unsero Geists  
Begier / mit dein neuen Leben.

Dieses Lied drängt – jedenfalls nach unserem heutigen Verständnis – viel stärker in das trochäische ¼-Schema als das zuvor genannte Beispiel. Dies hat mehrere Gründe, etwa die häufigen Tonrepetitionen jeweils auf der 1. und 2., 3. und 4. Note der Einheiten sowie die dadurch bedingte stufige oder springende Änderung der Tonhöhe von der 4. auf die nächste 1. und der 2. auf die 3. Note; der Wechsel zwischen vier Vierteln und zwei Halben. Dieses In-den-Takt-Drängen vermag auch der Quartsprung in der zweiten Zeile (der betonen ließe: „deins Héilands und Herren“ [Str. 1], „auf Érden erschienen“ [Str. 2], „in' Gärten zu beten“ [Str. 4]) nicht aufzuhalten.

So ergeben sich folgende sprachwidrige Betonungen (ich zeichne nur diese an):

„Jesu Kreuz, Leidén und Pein [. . .] bétracht christliché Gemein [. . .] érlöst, Gnad erworben.“ (Str. 1)

„von ihm blütigér Schweiß rann“ (Str. 4)

„vérdeckt, véerspott únd verspéit“ (Str. 5)

„Jesus véurteilt zum Tod“ (Str. 7)

Hier bleibt nur die Lösung, einen neuen Text zu verfassen.

*Nun bitten wir den Heiligen Geist (Gotteslob Nr. 248)*

Sofort fällt eine rhythmische Diskrepanz zwischen den älteren Randstrophen 1 und 5 und den neuen Strophen 2–4 auf.



Strophe 1 und 5 sind offenbar mensuriert zu verstehen und erhalten ihre Betonung abseits eines regelmäßigen Taktschemas vom Wort her. Das zeigen besonders die 1. und 4. Zeilen:

„Nun bitten wir den heiligen Geist [. . .] wenn wir heimfah<sup>r</sup>n aus diesem Elende“ (Str. 1)

„Erl<sup>e</sup>uchte uns, o ewiges L<sup>i</sup>cht [. . .] der uns macht heilig durch sein Priester<sup>t</sup>um“

Die Anfangszeilen der 2.–4. Strophe tragen eine andere Betonungsfolge:

„Du he<sup>l</sup>ler Sch<sup>e</sup>in, d<sup>u</sup> leb<sup>e</sup>ndig L<sup>i</sup>cht“

„Du st<sup>i</sup>lle M<sup>a</sup>cht, d<sup>u</sup> verb<sup>o</sup>rgne Kr<sup>a</sup>ft“

„Du m<sup>a</sup>chtger H<sup>a</sup>uch, u<sup>n</sup>ersch<sup>a</sup>ffne Gl<sup>u</sup>t“

Diese Akzentfügungen decken sich zwar nicht mit der 1. und 5. Strophe, sind aber mit der Melodie vereinbar. Man könnte höchstens fragen, ob der vorgeprägte Rhythmus nicht auch in den neuen Strophen hätte aufgenommen werden können.

Auch die vierten Zeilen werden – der Melodie jedenfalls nicht widersprechend – umrhythmisiert:

„und in Christus uns n<sup>i</sup>mm<sup>e</sup>rmehr tr<sup>e</sup>nnen“ (Str. 2)

„und in Frieden als Br<sup>u</sup>der uns f<sup>i</sup>nden“ (Str. 4)

In Strophe 3 ist die Unterlegung allerdings nicht gelungen, denn hier geht der neue Rhythmus gegen den Text:

„bete d<sup>u</sup> in uns, w<sup>o</sup> wir stumm bl<sup>e</sup>iben“. Eine andere Betonung ist von der Melodie her sehr schwierig.

Auch Str. 3/Zeile 3 zeigt einen Widerspruch:

„wohne du uns inne, / uns anzutr<sup>e</sup>iben“

*Der Geist des Herrn erfüllt das All* (Gotteslob Nr. 249)

Die Vulpus-Melodie gehört ursprünglich zu der Psalmbereitung „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ (Ps 117) von Joachim Sartorius (ca. 1553–1600), und hier passen die Ligaturen im großen und ganzen mit den Akzenten zusammen. In der 1. Strophe des jetzigen Textes ist die Wort-Ton-Verbindung gelungen, in den folgenden Strophen finden sich Ligaturen mehrmals auf tonschwachen Silben:

„in Se<sup>h</sup>ern u<sup>n</sup>d Prop<sup>h</sup>eten“ (Str. 2)

„die Er<sup>d</sup>e z<sup>u</sup> erl<sup>o</sup>sen“ (Str. 3)

„gewalt<sup>i</sup>g u<sup>n</sup>d unb<sup>a</sup>ndig“ (Str. 4).

Der Gerechtigkeit halber muß man vermerken: Die Einheitsgesangsbuch-Kommission wollte die Melodie von Adolf Lohmann (vgl. Kirchenlied II, Nr. 48) übernehmen, wünschte aber geringfügige Melodieänderungen, die der Autor ablehnte.<sup>63</sup>

<sup>63</sup> Vgl. M. Jenny: Urheberrechtsprobleme bei der Herausgabe neuer Kirchenlieder in der Sicht des Hymnologen. In: Musik und Altar 23 (1971) 117–128, hier 123 f.



*Großer Gott, wir loben dich* (Gotteslob Nr. 257)

Hier ist die Textbehandlung nach Strophen sehr unterschiedlich. Probleme bieten vor allem die 2. und 4. Zeilen, die aus zwei kleinen Melodiebögen mit Ligatur bestehen und einen Sprung (Quinte aufwärts) vom 2. auf den 3. Takt enthalten. Die Kombination Sprung/Ligatur bewirkt einen starken Akzent, der zumindest die Satzbetonung verschieben kann („Herr, wir preisen deine Stärke [...] und bewundert deine Werke“; [Str. 1]; „alle Engel, die dir dienen“ [Str. 4]) und bei tonschwachen Silben auch den Worthrhythmus verzerrt („singt die heilige Gemeinde“ [Str. 5]). Auch die „Blutzeugen“ (Str. 4; Länge und Spitzenton) sind nicht gerade schön.

*Singt dem Herrn ein neues Lied* (Gotteslob Nr. 268)

Der Melodie-Rhythmus scheint auf den ersten Blick kompliziert. Jedoch handelt es sich um ein  $\frac{1}{2}$ -Takt-Schema, in dem auf den Sinn-  
schwerpunkten des Textes die Viertelnoten zu Halben gedehnt werden. Der Rhythmus ist also nicht Dekoration, sondern dient der Aussage (wobei die Dehnungen in Str. 1 und 4 besser passen als in Str. 2 und 3). Außerdem versucht die Melodie der poetischen Form nachzugehen: Die einander korrespondierenden Reimzeilen (1–3, 2–4–7, 5–6) werden auch musikalisch analog gestaltet, ausgenommen die 7. Zeile, die den Anfang der 1. und das Ende der 2. Zeile verbindet.

*Gleichwie mich mein Vater gesandt hat* (Gotteslob Nr. 641); *Das ist ein köstlich Ding, dem Herren danken* (Gotteslob Nr. 271)

Diese beiden Vertreter sogenannter rhythmischer Gesänge greife ich heraus, um ein Vorurteil zu entkräften. Vielfach kritisiert man Autoren neuer geistlicher Lieder, sie verwendeten Synkopen bloß als Masche, um der Melodie einen flotten Anstrich zu geben, mißhandelten aber dabei den Text. Das kommt oft genug vor – aber es geht auch anders: Die Komponisten Paul Ernst Ruppel und Rolf Schweizer halten sich an die Sprachartikulation und setzen die Synkopen um deretwillen ein.

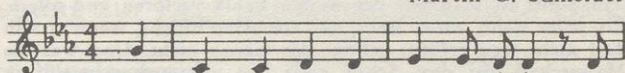
*Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt*

Gerade weil viele neue geistliche Lieder – mit und ohne Synkopen – rhythmisch pointiert erfunden sind und ausgeführt werden, ist bei ihnen die Gefahr sprachwidriger Betonung besonders groß. Hier resultiert sie z. T. aus der Melodieführung (schwache Silben auf Spitzentönen: Ende der 2. und 6. Zeile), vor allem aber aus der metrischen Position (erste oder dritte Zählzeit); schuld hat auch die Gestaltung des Textes (Dichter und Komponist sind identisch!). Statt eines Kommentars habe ich besonders gravierende Entstellungen angezeichnet:

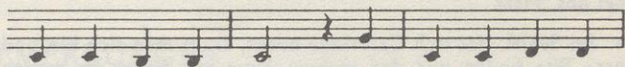


## Bleibe bei uns, Herr!

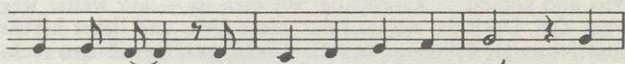
Martin G. Schneider



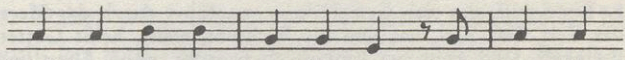
1. Ein Schiff, das sich Ge-mein-de nennt, fährt



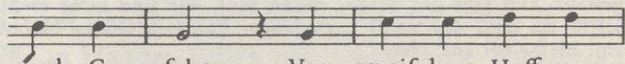
durch das Meer der Zeit. Das Ziel, das ihm die



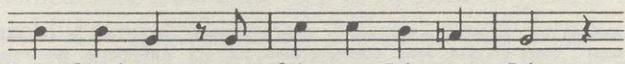
Rich-tung weist, heißt Got-tes E-wig-keit. Das



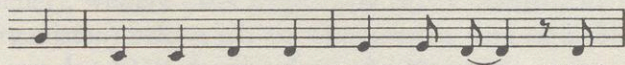
Schiff, es fährt vom Sturm be-droht durch Angst, Not



und Ge-fahr, Ver-zweif-lung, Hoff-nung,



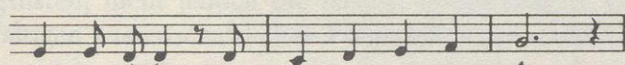
Kampf und Sieg, so fährt es Jahr um Jahr.



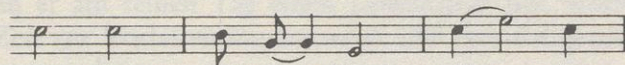
Und im-mer wie-der fragt man sich: Wird



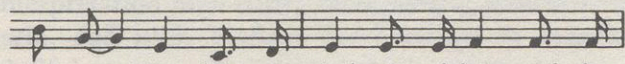
denn das Schiff be-stehn? Er-reicht es wohl das



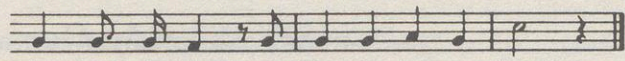
gro-ße Ziel? Wird es nicht un-ter gehn?



Blei-be bei uns, Herr! Blei-be



bei uns, Herr, denn sonst sind wir al-lein auf der



Fahrt durch das Meer. O blei-be bei uns, Herr!

2. Das Schiff, das sich Gemeinde nennt, liegt oft im Hafen fest, weil sichs in Sicherheit und Ruh bequemer leben läßt. Man sonnt sich gern im alten Glanz vergangner Herrlichkeit, und ist doch heute für den Ruf zur Ausfahrt nicht bereit. Doch wer Gefahr und Leiden scheut, erlebt von Gott nicht viel. Nur wer das Wagnis auf sich nimmt, erreicht das große Ziel! Bleibe bei uns, Herr...



3. Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, muß eine Mannschaft sein, sonst ist man auf der weiten Fahrt verloren und allein. Ein jeder stehe, wo er steht, und tue seine Pflicht, wenn er sein Teil nicht treu erfüllt, gelingt das Ganze nicht. Und was die Mannschaft auf dem Schiff ganz fest zusammenschweißt in Glaube, Hoffnung, Zuversicht, ist Gottes guter Geist. Bleibe bei uns, Herr . . .

4. Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, fragt man sich hin und her: Wie finden wir den rechten Kurs zur Fahrt im weiten Meer? Der rät wohl dies, der andre das, man redet lang und viel und kommt — kurzsichtig, wie man ist — nur weiter weg vom Ziel. Doch da, wo man das Laute flieht und lieber horcht und schweigt, bekommt von Gott man ganz gewiß den rechten Weg gezeigt! Bleibe bei uns, Herr . . .

5. Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit. Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit. Und wenn uns Einsamkeit bedroht, wenn Angst uns überfällt: Viel Freunde sind mit unterwegs auf gleichen Kurs gestellt. Das gibt uns wieder neuen Mut, wir sind nicht mehr allein. So läuft das Schiff nach langer Fahrt in Gottes Hafen ein! Bleibe bei uns, Herr . . .

*Text: Martin G. Schneider*

Anmerkung: Klavierarrangement in dem Liederheft „Weil du ja zu mir sagst“, Bosse Ed. 218. 3-stg. Chorsatz Bosse Ed. 229. Auf Platte: Electrola E 83 512 (LP), Electrola 22 539 (single), Christiana CSG 12 002 (EP). Cantate 659 404.



## „GOTTESLOB“

### Untersuchung zur Lage der Kirchenmusik in Österreich

Prof. Walter Sengstschmid

#### I. VORBEMERKUNGEN

##### 1. *Werdegang*

Ein erstes Gespräch über die Untersuchung zur Lage der Kirchenmusik in Österreich findet im März 1986 mit Dkfm. Hugo Bogensberger (IKS) statt. Dabei wird folgender Zeitraster aufgestellt: Eine Arbeitsgruppe erstellt bis Juni 1986 einen Fragenkatalog und legt diesen dem IKS vor. Im September beginnt IKS mit Ausarbeitung der Fragebögen, im Jänner 1987 soll die Umfrage durchgeführt werden, deren Ergebnis ich bis Juni 1987 in Händen halten soll, damit ich es heute vorstellen kann. Durch verschiedenste Umstände kam es zu einer so großen Verzögerung bei der Durchführung der Umfrage, daß ich erste Teilergebnisse erst vor zehn Tagen erhielt (Ergebnis der Befragungen der Pfarrer und Gottesdienstbesucher), weitere zwei Ergebnisse (EDV-Ausdrucke für Chorleiter und Organisten) bekam ich am Donnerstag, und schließlich am Freitag mittag erst den EDV-Ausdruck für die Kantoren.

Nicht wurde bis jetzt die Befragung der Liturgieausschuß-Vorsitzenden durchgeführt. Es liegt somit zu diesem Zeitpunkt viel Zahlenmaterial vor (330 EDV-Seiten), für 2 Bereiche provisorische Kurzkommentare, Codierungslisten, nicht jedoch die fertige, kommentierte Umfrage, die auch sorgfältigen wissenschaftlichen Fragestellungen standhält.

So komme ich mir heute vor wie ein Probelehrer, der am Morgen erfährt, daß er am selben Tag einen Lehrauftritt hat, wofür er gerade 1 Stunde Zeit zur Vorbereitung hat, ohne daß ihm das gesamte Material zur Verfügung steht.

Meine Interpretation muß daher zwangsläufig subjektiv sein. Es kann durchaus sein, daß nach Vorlage der Umfrage in manchen Punkten andere Schlußfolgerungen zu ziehen sind, als ich dies heute versuche.

##### 2. *Zum Auswahlverfahren der Untersuchung:*

Die Pfarrer einer 25%igen Stichprobe aller österreichischen Pfarren erhielten den Fragebogen, insgesamt 744.

499 Fragebogen kamen zurück (= 67%, womit die Ergebnisse als einigermaßen repräsentativ gelten können), davon waren 415 beantwortet (wieso im EDV-Ausdruck jeweils die Gesamtzahl 424 angegeben ist, ist noch aufzuklären – hat aber kaum Einfluß auf das Ergebnis), in 84 Fällen erfolgte keine Beantwortung, 43mal, weil der Adressat verzogen war –



immerhin erstaunlich für mich, 33×, weil der Pfarrer verstorben war, 7×, weil die Pfarre zu klein oder nicht deutschsprachig ist, ein Pfarrer äußerte sich ablehnend.

In einer zweiten Befragung wurden 200 *Sonntagsmeßbesucher* aus 13 Pfarren in den Diözesen Wien, St. Pölten, Salzburg und Innsbruck *beispielhaft ausgewählt*, und zwar aus den Pfarren Wien-Neuottakring, Wien-Gersthof, Wien-Pötzleinsdorf, Korneuburg, Probstdorf, Dompfarre St. Pölten, St. Pölten-Maria Lourdes, Haag, Salzburg-Herrnau, St. Markus, Schwaz, Sölden und St. Gilgen. Insgesamt sind es laut EDV-Ausdruck 202.

Aus den Pfarren, deren Pfarrer den Fragebogen *beantwortet haben*, erhielten 200 Organisten, 253 Chorleiter und 130 Kantoren den Fragebogen. Davon sind 63 Organisten-, 114 Chorleiter- und 65 Kantorenfragebögen ausgefüllt zurückgekommen, womit die Ergebnisse für diese Gruppen *hinweisenden* Charakter aufweisen.

Ein Teil der Fragen wurde sowohl den Pfarrern als auch den Gottesdienstbesuchern bzw. den Funktionsträgern der Kirchenmusik gestellt. Zunächst werde ich aus diesen Fragen mir interessant erscheinende Ergebnisse besprechen.

In einem weiteren Abschnitt möchte ich dann auf Fragen eingehen, die Pfarrer, Organisten, Chorleiter bzw. Kantoren allein gestellt wurden. In einem dritten Teil möchte ich dann versuchen, Konsequenzen für die Weiterarbeit am Gotteslob bzw. für die Arbeit der diözesanen Kirchenmusikkommissionen und Liturgiekommissionen zu ziehen. Das alles natürlich unter dem Aspekt, daß bedingt durch das Nichtvorliegen des vollständigen Ergebnisses diese Aussagen nur problematisch sein können.

## II. VERGLEICH DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Vorbemerkung: Die Ergebnisse des Fragebogens der Gottesdienstteilnehmer sind unter dem Blickwinkel *mangelnder Repräsentativität* zu betrachten, obwohl die Stichprobenanzahl bei geeigneter Zufallsauswahl durchaus auch statistisch haltbare Ergebnisse liefern könnte. Doch dies war nicht gegeben, sodaß es zu einer *leichten Verzerrung* des Gesamteindrucks durch das überproportional starke Vertreten der „Funktionärsklasse“ kommt. 18% der Befragten gaben immerhin an, Mitglied des Liturgieausschusses zu sein, fast die Hälfte besitzt Maturaabschluß. Beide Prozentwerte tragen dazu bei, das Gesamtbild etwas zu verzerren. Die *Aussagekraft der Daten* bleibt jedoch trotzdem erhalten, als Orientierung und als Vergleichsbasis können auch etwas unsichere Wahrscheinlichkeitswerte in Kauf genommen werden.



### 1. Zum Themenbereich „Situation der Kirchenmusik“

In knapp der Hälfte der Pfarren hat sich nach Angabe der Pfarrer die *Singfreudigkeit* der Gottesdienstteilnehmer eher verbessert (47% bei GL-Liedern, 44% bei rhythmischen Liedern), oder ist gleichgeblieben. Für verschlechtert sprechen sich nur 10% bei GL-Liedern bzw. 8% bei rhythmischen Liedern aus. Die Förderung des Mitsingens passiert am häufigsten durch Proben neuer Lieder (nach Meinung der Pfarrer und Chorleiter), die Organisten meinen, daß dies durch häufige Wiederholung neuer unbekannter Lieder geschieht. Interessant ist die Angabe der Pfarrer, daß in  $\frac{2}{3}$  aller Antworten *rhythmische Lieder* sowohl in Jugend- als auch Kindergottesdiensten nur *gelegentlich* verwendet werden. Ein Drittel der Gottesdienstbesucher ist mit den Liedern, die in der Pfarre gesungen werden, zufrieden. Die restlichen äußern zumindest jedoch in 25% der Fälle oder öfters Bedenken. 18% sind nicht einmal mit der Hälfte der gesungenen Lieder einverstanden.

Demgegenüber geben 64% der Chorleiter an, daß die Gestaltung der Gottesdienste mit Liedern dem Wunsch der meisten Meßbesucher entspricht, bei den Organisten sind dies 70%, nur 4% der Chorleiter bzw. 3% der Organisten glauben, daß dies eher nicht oder nicht der Fall ist. Man sieht an diesem Fall sehr schön, wie unterschiedlich die Beurteilung ein und derselben Frage von verschiedenen Standpunkten aus sein kann.

Auch bei der Frage nach den *Liedpräferenzen* treten ähnliche unterschiedliche Bewertungen auf: Weist bei den Gottesdienstbesuchern mit 29% das rhythmische Jugendliedgut im Vergleich zu 13% bei bekannten GL-Liedern einen deutlichen Überhang auf, so glauben die Pfarrer, daß GL-Lieder bei Älteren mit 52% im Vergleich zu 2,6% bei rhythmischen Liedern um vieles besser abschneiden, während es bei jungen Leuten das GL auf 10,6% gegenüber 89,6% bei rhythmischen Gesängen bringt.

Interessanterweise ist *mittlere Bereitschaft zum Erlernen neuer Gesänge für GL-Lieder und rhythmische Lieder annähernd gleich groß* (sowohl in der Einschätzung der Pfarrer, Gottesdienstbesucher als auch Kantoren, lediglich die Organisten fallen hier mit 56% bei GL-Liedern im Vergleich zu 22% bei der „mittleren Bereitschaft“ heraus) mit um die 50%. Demgegenüber wird eine *große Bereitschaft* nur in der Größenordnung zwischen 6% und 20% angenommen.

Liedproben werden fast übereinstimmend (70%) gelegentlich durchgeführt, 40% der Organisten geben an, daß weniger als 5 Lieder pro Jahr geprobt werden (egal ob GL oder rhythmische Lieder), 38% zwischen 5 und 10 GL-Liedern.

Ein überwiegender Teil (78%) bejaht die *Verwendung des GL* im Gottesdienst, 18% stimmen für gelegentlich, 4% für „nie“. Bei den Pfarrern sind es sogar 91%, die angeben, daß das GL regelmäßig verwendet wird,



nach Angabe der Organisten liegt der Prozentsatz zwischen 60% und 90%, je nachdem, ob es sich um die Sonntags-Frühmesse, die Sonntagsvorabendmesse oder die Sonntags-Hauptmesse handelt. Die *Gewöhnung an das GL* dürfte in hohem Maß fortgeschritten sein, da immerhin 38% der Pfarrer angaben, das GL bereits länger als 11 Jahre zu verwenden, was wohl technisch unmöglich ist, da das GL erst vor 11 Jahren erschienen ist. Die Gewöhnung an das Buch dürfte zumindest bei einem Teil der 38% das Gefühl der Vertrautheit und der längeren Verwendung ausgelöst haben. 93% verwenden das GL bereits länger als 5 Jahre, 46% seit dem Erscheinungsdatum. Nur 2% gaben an, das GL überhaupt nicht zu verwenden. Eher vorsichtig wird von den Gottesdienstbesuchern der *Einfluß des GL auf die Meßgestaltung* beurteilt, nur knapp über die Hälfte sieht eine positive Beeinflussung.

## 2. Zum Themenbereich Bedeutung der Kirchenmusik

Grundsätzlich ist die Kirchenmusik für einen überwiegenden Teil der befragten Gottesdienstteilnehmer wichtig für die Mitfeier am Gottesdienst (81%), und 76% wünschen sich auch lieber Sing- statt Betmessen. Kirchenmusik bedeutet für sie eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, ist Ausdruck von Religiosität, ist Ausdruck eines Feierlichkeitsgefühls, mit Vorbehalten eine Verständnishilfe für die Liturgiefeier und zeitgemäße Ausdrucksform für eine innere Beteiligung am Gottesdienst (in der Reihenfolge absteigend von 76% bis 42%). Die beiden letzten Punkte tendieren zu gleichen Prozentsätzen auch zum vorsichtigen „eher Ja“. Auf gar keinen Fall bedeutet Kirchenmusik allerdings Störung der persönlichen Andacht (nur 3%). Stärker jedenfalls, als von den Pfarrern vermutet, ist die Bindung des Kirchenbesuchers an die Musik im Gottesdienst. Sie vermuteten dies nur zu 60% in vollem Ausmaß. Auch als Ausdruck der Religiosität und des Gefühls der Feierlichkeit steht sie höher im Kurs, als von den Pfarrern zugestanden. Übereinstimmung herrscht jedoch beim Spitzenreiter „Zusammengehörigkeitsgefühl“.

Übereinstimmend ist die Aussage bei Pfarrern, Kantoren, Organisten und Chorleitern, daß *keine Krise des Kirchengesangs* herrsche und daß keine Anzeichen einer *Krise der Liturgiefähigkeit*, die im Kirchengesang zum Ausdruck kommt, vorhanden seien (2/3). Vom restlichen Drittel gibt der relativ größte Teil (30%) eine „Konsumentenhaltung“ der Teilnehmer als Grund an. Andererseits stimmen 78% der Pfarrer, 56% der Organisten, 48% der Chorleiter und 67% der Kantoren darin überein, daß es notwendig erscheint, Christen zu einem neuen *Liturgieverständnis* anzuleiten. Es scheint demnach so zu sein, daß eine Mehrheit eine Krise des Liturgieverständnisses sieht (wenn man die Stimmen für „eher ja“ dazu nimmt, sind es jeweils fast 90%), dafür aber nicht die Symptome im Kir-



chengesang als gegeben annimmt. In 52% der Pfarren wird übrigens nicht versucht, konkrete *Wünsche und Vorstellungen* der Gottesdienstteilnehmer zur Kirchenmusik zu erfragen, 42% führen darüber mündliche Gespräche, 4% versuchen dies schriftlich zu erheben. Daß demgegenüber nur 25% der Gottesdienstbesucherangaben, in ihrer Pfarre über Wünsche oder Kritik zur musikalischen Gestaltung befragt worden zu sein, läßt die Vermutung zu, daß von den Pfarrern geführte Gespräche über dieses Thema nicht als Möglichkeit aufgefaßt wurden, Kritik oder Wünsche zu äußern (34% der Gottesdienstbesucher antworteten auch mit „ich weiß nicht“, und nicht mit dem klaren „nein“).

### 3. Zum Themenbereich Gotteslob

Die Verwendung des GL geschieht in 91% der Pfarren regelmäßig, vor allem bei Sonntags-Hauptmesse, Sonntags-Vorabend-, Sonntags-Frühmesse und Andachten (in absteigender Reihenfolge). In Kinder- und Jugendmessen wird es gelegentlich bis nie verwendet, wenn, dann nur zu einem hohen Prozentsatz mit anderen Lied-Textvorlagen. Die *Gebetsformen* mit Ausnahme der Andachten aus dem Gotteslob kommen praktisch nie zur Anwendung (Stundengebet, Laudes, Vesper, Litaneien: nur 29% verwenden es „gelegentlich“ zur Vesper).

Ziemlich gleichmäßig werden *Stamm-, Österreichteil und Diözesananhang* verwendet.

Zwei Drittel verwenden das GL zur Spendung der *Sakramente* nur gelegentlich oder überhaupt nicht. Am ehesten wird das GL noch bei Bußgottesdiensten und Begräbnissen (je ca. 30%) verwendet, am wenigsten bei Erstkommunion und Trauung.

Die meisten Meldungen für die Verwendung bei Prozessionen und Wallfahrten lagen bei „gelegentlich“ (44%).

Ziemlich unbekannt sind bei den Pfarrern die *Hilfsmittel zum GL*, wobei 53% keine Angaben machten. Von den anderen messen 43% dem Orgelbuch große Bedeutung zu, als mittel bedeutsam wird von einem weiteren Drittel das Kantorenbuch eingestuft. Wünsche hinsichtlich *weiterer Hilfsmittel* gibt es nur von 20%, wovon sich wiederum 38% Kassetten oder Tonbänder wünschen.

Geringfügig höher sind die Wünsche nach weiteren Hilfsmitteln bei Organisten (25%), Chorleitern (26%) und Kantoren (29%). Nur für 20% bedeutet das GL in ihrer Pfarrgemeinde eindeutig mehr als nur ein Gesangbuch, sondern auch ein *Handbuch für Liturgie* und persönliches Gebetsleben, 37% der Pfarrer tendieren leicht in diese Richtung, aber 43% verneinen diese Vorstellung.

Arge Diskrepanzen gibt es bei der Frage, ob Gottesdienstbesucher das GL auch *außerhalb des Gottesdienstes* verwenden.



Nur 60% der Pfarrer glauben, daß weniger als 10% der Gottesdienstbesucher auch außerhalb des Gottesdienstes das GL verwenden. Nur 2% trauen dies mehr als einem Drittel der Besucher zu. Trotzdem halten fast alle Pfarrer die persönlichen Gebete für gut geeignet, bei der Verwirklichung des Glaubens im konkreten Leben zu helfen.

Demgegenüber war der Prozentsatz der Gottesdienstbesucher überraschend hoch (77%), die angaben, ein eigenes Gotteslob zu besitzen. Auch die Zahl derer, die das GL auch *privat zu Hause verwenden*, ist unerwartet hoch: 55% der befragten Gottesdienstbesucher tun dies zumindest gelegentlich, 27% nie, und nur 18% (also weniger als in der Antwort auf die direkte Frage nach dem GL-Besitz) geben ein Nichtvorhandensein an. Diese Zahlen stellen dieser Auswahl ein relativ gutes Zeugnis aus, vor allem, wenn man die Einschätzung der Pfarrer über diesen Themenbereich vergleicht: Nur 2% der Pfarrer liegen mit ihren Schätzungen richtig, daß über 30% (im konkreten also 55%) das GL auch außerhalb verwenden. *Zwei mögliche Erklärungen für diese extremen Divergenzen:* Beide befragten Gruppen haben vielleicht nicht ganz wahrheitsgemäß geantwortet, die Pfarrer also etwas pessimistischer als tatsächlich empfunden und die Kirchgänger etwas für sie besser als es der Realität entspricht. Die Differenz würde so auf ein einsichtiges Maß schrumpfen. Die zweite und vielleicht wahrscheinlichere Begründung liegt in der Ungenauigkeit des erfragten Begriffes „außerhalb der Messe privat benutzen“. Im Pfarrer-Fragebogen steht diese Frage inmitten einer Reihe von Fragen, die nach den einzelnen Teilen des GL fragen, und mehrere Aspekte der GL-Verwendung genauer ausleuchten. Unter Umständen begreifen Pfarrer, unter dem Eindruck der genauen Fragen, den hier erfragten Terminus nach der Benutzung durch den Gottesdienstteilnehmer zu Hause in ähnlich spezieller Weise, etwa im Sinn von „Brevier beten“ oder ähnlich intensiver Nutzung (auch der Gebetsteile). Dies trauen sie denn doch nur einem geringen Prozentsatz zu. Für die befragten Besucher allerdings dürfte der erfragte Terminus schon zu bejahen gewesen sein, wenn das GL zwei-, dreimal im Jahr zum Nachschauen gesungener Lieder (oder ähnlichem) benutzt wurde. Vor allem die *persönlichen Gebete* sind es, die eine große Mehrheit als geeignet empfinden (72%), *Hilfe für die Verwirklichung des Glaubens im konkreten Leben* zu bieten. 65% sagen dies auch von den Sakramentenerklärungen im GL und zu der Einführung zur Meßfeier, womit sie etwa im Bereich der Angaben der Pfarrer liegen. Nicht so stark bejaht werden die persönlichen Gebete von den Kirchgängern als dies die Pfarrer tun. Als *Handbuch für privates Gebetsleben* fungiert das GL eindeutig nur für 20% und teilweise für weitere 25%. Genau die Hälfte lehnt diese Vorstellung jedoch ab. 5% können dies nicht beurteilen. Damit liegen die Gottesdienstbesucher ungefähr in den Vor-



stellungen der Pfarrer bei derselben Frage, tendieren jedoch etwas mehr in die verneinende Richtung.

Interessante Ergebnisse bringt die *Kritikliste am GL*

„Welche Kritikpunkte und mögliche Gründe für eine Ablehnung des Gotteslob sind ihnen *von seiten der Gottesdienstbesucher* bekannt?“ (Es können mehrere Antworten angekreuzt werden)

|                                              | Pfarrer | Gottesd.-<br>Besucher | Organi-<br>sten |
|----------------------------------------------|---------|-----------------------|-----------------|
| Druckgröße zu klein                          | 50,7    | 25,2                  | 36,5            |
| Inhaltsverzeichnis unvollständig             | 5,2     | 4,0                   | 4,8             |
| fehlender Index/Schlagwortregister           | 9,4     | 15,8                  | 7,9             |
| schwer durchschaubare Ordnung                | 25,7    | 20,3                  | 41,3            |
| viel Blättern nötig                          | 43,4    | 15,8                  | 39,7            |
| unübersichtliche Numerierung                 | 9,2     | 8,4                   | 11,1            |
| zu unhandlich/schwer                         | 16,7    | 1,5                   | 14,3            |
| Notenbild optisch ungünstig                  | 5,7     | 2,5                   | 3,2             |
| unter den Noten steht immer nur eine Strophe | 42,2    | 32,7                  | 63,5            |
| zu wenig Weihnachts- und/oder Osterlieder    | 21,2    | 9,9                   | 30,2            |
| zu wenig Marienlieder                        | 36,3    | 9,4                   | 49,2            |
| zu wenig österreichische Lieder              | 49,5    | 14,4                  | 36,5            |
| viele Lieder sind schwer zu singen           | 59,2    | 16,3                  | 46,0            |
| keine rhythmischen Lieder/Jugendlieder       | 40,3    | 66,3                  | 27,0            |
| veränderte Melodien im Vergleich zu früher   | 64,6    | 16,3                  | 69,8            |
| zu viele lateinische Gesänge                 | 9,9     | 4,0                   | 6,3             |
| auf Kinder ist zu wenig Rücksicht genommen   | 46,7    | 46,0                  | 36,5            |

Besondere Diskrepanzen treten vor allem bei „keine rhythmische Lieder“, bei „Druckgröße zu klein“, „unter den Noten steht nur eine Strophe“, „zu wenige Weihnachtslieder- und/oder Osterlieder“, „zu wenig Marienlieder“, „zu wenig österreichische Lieder“, „viele Lieder sind zu schwer zu singen“ und bei „veränderte Melodien im Vergleich zu früher“, wobei im wesentlichen Übereinstimmung zwischen Pfarrern und Organisten herrscht (mit Ausnahme der rhythmischen Lieder, was durchaus leicht erklärbar ist). Daß Pfarrer und Organisten auch 11 Jahre nach Einführung des Gotteslobs „veränderte Melodien“ als Hauptkritikpunkt sehen (65% bzw. 70% im Vergleich zu geradezu lächerlichen 16% bei Gottesdienstbesuchern) ist ein Faktum, das zu denken Anlaß geben sollte. Der *Mangel an rhythmischen Liedern* sollte bei einer Neuauflage des Gotteslobs behoben werden, wie der diesbezügliche Punkt ausweist. Bei durchschnittlich 80% bejahen diesen Punkt:



|           | Pfarrer | Gottesdienst-<br>Besucher | Organist | Chorleiter |
|-----------|---------|---------------------------|----------|------------|
| nein      | 18      | 9                         | 33       | 23         |
| ja < 10%  | 33      | 9                         | 41       | 36         |
| ja 10–30% | 38      | 48                        | 22       | 32         |
| ja 30–50% | 3       | 26                        | 2        | 9          |
| ja > 50%  | 0,2     | 4                         | 2        | 0          |

Es fällt die relative Übereinstimmung von Pfarrern und Chorleitern auf, während Gottesdienstbesucher und Organisten eher Extrempositionen einnehmen.

Nach den rhythmischen Liedern sind es vor allem die Punkte *mangelnde Rücksicht auf Kinder* und *unter den Noten nur eine Strophe*, die bei den Gottesdienstbesuchern zu über einem Drittel als Kritikpunkte genannt werden. Alle anderen aufgezählten Kritikpunkte wurden nur zu unter 30% angekreuzt, was eine relativ bessere Gewöhnung an das GL bei der Gruppe der Gottesdienstbesucher zeigt als im vorhinein anzunehmen war. Der Vergleich zu den Ergebnissen der Pfarrer- und Organistenerhebungsbögen zeigt die bereits erwähnten gravierenden Unterschiede vor allem bei Melodien, was den Schluß zuläßt, daß Pfarrer und Organisten bei der Beantwortung dieser Frage vor allem ihre eigene Meinung dargeboten haben, obwohl die der Gottesdienstbesucher erbeten war. Auch bei den anderen „klassischen Kritikpunkten“ (wie zu wenig Marienlieder, österreichische Lieder, Weihnachtslieder, Druckgröße zu klein, viel Blättern) zeigt sich, daß die Aversionen nicht mehr von der Mehrzahl der Gottesdienstbesucher geteilt werden, sondern lediglich bei Pfarrern und Organisten in weit stärkerem Maß empfunden werden.

*Die Beurteilung des Gotteslobs* und seiner einzelnen Teile erfolgt im wesentlichen einheitlich. Rund  $\frac{2}{3}$  finden das GL insgesamt für gut, auf eine größere „sehr gute“ Beurteilung bringt es nur der Gebetsteil (zwischen 24% bei den Gottesdienstbesuchern und 44% bei Chorleitern und Kantoren, 39% bei Pfarrern, 40% bei Organisten). Bei Organisten und Kantoren wird zu einem Drittel auch das Gotteslob insgesamt und der Liedteil mit sehr gut bewertet. Schlecht kommen durchwegs der Österreicherteil und der Diözesanteil (mit Ausnahme der Organisten) weg: sie gefallen zwischen 15% und 20% sehr gut, zwischen 40% und 55% gut. Einhellig ist die schlechte Bewertung der nicht-liedmäßigen Gesänge, meist über 50% negative Beurteilung.



Zum Themenbereich „Musikalische Ausstattung der Pfarren“ kann gesagt werden, daß die Versorgung der österreichischen Pfarren mit *funktionsfähigen Pfeifenorgeln* mit 90% angesetzt werden kann. Restliche 8% geben an, einen gleichwertigen Ersatz zu besitzen, nur 2% gaben an, weder eine Pfeifenorgel noch einen entsprechenden Ersatz zu besitzen. An zusätzlichen Instrumenten findet man in 12% der Pfarren elektronische Orgeln (6,5%), Harmonien (5%), ORFF-Instrumente ( $\frac{1}{2}\%$ ), andere Instrumente ( $\frac{1}{2}$ –1%) sowie eine 2. Orgel (1%). Weiters sind in 91% der Pfarren gut erkennbare *Liedanzeiger* vorhanden.

In 89% stehen *Organisten* zur Verfügung, 6% können zumindest bei Bedarf einen aufreiben. Davon üben 70% ihre Tätigkeit bereits über 8 Jahre in der Pfarre aus, 82% geben an, schon über 8 Jahre in ihrer Pfarre zu wohnen. 59% sind männlich, 56% verheiratet, ebensoviele haben eine höhere Schule besucht. Von den Organisten erfahren wir, daß die *Meßreihen* zu 57% eher teilweise, zu 30% meist komplett gesungen werden. Nur 18% der Organisten sind der Meinung, daß das Gotteslob die Gottesdienste der Pfarre eher nicht oder nicht beeinflußt haben. Interessant ist vor allem die Beurteilung des Harmonieempfindens der Gottesdienstbesucher bei neueren GL-Liedern: nur 9% bejahen dieses vollkommen, 40% beantworten mit eher ja. Die Frage nach dem Spielen älterer Fassungen wird mit 48% sehr deutlich bejaht, 49% verneinen es. *Selbständige Instrumentalmusik* wird in 44% der Antworten mit häufig angegeben, in 38% mit „seltener“. Psalmen und liedähnliche Gesänge werden zu 40% immer, zu 21% häufig auf der Orgel begleitet. 67% sind der Meinung, daß es keine musikalischen Fehler im Orgelbuch gibt – eine für mich äußerst erstaunliche Tatsache, da ich fast jede Orgelunterrichtsstunde mit mindestens einem konfrontiert werde. Wie die anderen befragten Gruppen, sind auch die Organisten überwiegend der Meinung, daß ein Priester, der die Lieder mitsingt, Vorbildwirkung für die Gemeinde hat. Nur 4% verneinen dies.

In 84,4% der Pfarren ist ein *Kirchenchor vorhanden*, welcher in über 40% der Fälle nur an Festtagen singt, 25% der Chorleiter (18% der Pfarren) geben an, mehrmals im Monat zu singen, etwas weniger einmal im Monat. In 82% der Fälle umfaßt der Chor prinzipiell alle Altersstufen, 53% der Chorleiter geben an, daß sich der Chor vergrößert hat, 41%, daß er gleich geblieben ist. Das Repertoire verteilt sich auf Choräle und andere Werke alter Meister (79%), mehrstimmige deutsche Meßkompositionen ohne Orchester (76%), mehrstimmige lateinische Meßkompositionen ohne Orchester (72%), mehrstimmige Sätze zu GL-Liedern (67%), Gotteslob-Lieder (61%). Relativ wenig sind mehrstimmige latei-



nische Meßkompositionen mit Orchester vertreten (47%) und Chorsätze zeitgenössischer Komponisten (45%). 30% geben moderne rhythmische Lieder an, 17% mehrstimmige deutsche Meßkompositionen mit Orchester. Nur in insgesamt 22% singen Chormitglieder in einer Schola mit (wovon in 13% die Schola ausschließlich sich aus Chormitgliedern rekrutiert), in insgesamt 47% übernehmen Chormitglieder die Funktion des Kantors. 68% der Chorleiter sind in der Pfarre schon länger als 8 Jahre tätig, 78% leben schon länger als 8 Jahre in der Pfarre. 49% sind zwischen 41 und 60 Jahren alt, 32% zwischen 25 und 40 Jahren, 76% sind männlichen Geschlechts, 83% verheiratet, 10% ledig. 53% haben eine höhere Schule abgeschlossen, 23% eine Hochschule.

*Scholen* sind äußerst selten, nur in einem Fünftel der Pfarren anzutreffen, Jugend- und Kinderchöre dafür in knapp der Hälfte.

Nur ein Drittel der Pfarren verfügt über einen *Kantor*, 40% geben an, fallweise einen zu besitzen. In knapp einem Drittel steht kein Kantor zur Verfügung. Daß nur 16% der Pfarrer dem Kantor eine Bedeutung für eine eventuelle Verbesserung der Singfreude zumessen, mag mit ein Grund für das Fehlen sein. Auch bei den Organisten glauben nur 22%, daß der Kantor eine große Bedeutung für die Kirchenmusik hat, 14% kreuzen „eher groß“ an. Die gleiche Gruppe mißt aber dem Kirchenchor fast doppelt so große Bedeutung bei. Von den Gottesdienstbesuchern haben 37% der Befragten keine Ahnung über die Funktion des Kantors im Gottesdienst. Der Rest mißt dem Kantor allerdings rein musikalisch-technisch-funktionale Bedeutung zu, wie Liedanstimmen, Vorsingen, Animation zum Singen. Nur 10% sehen im Kantor einen *liturgischen Rollenträger*. Ein Drittel der Befragten schätzt die Bedeutung des Kantors als eher gering ein, 61% sehen ihn doch eher positiv, nur 9% geben an, daß kein Kantor vorhanden ist. Dies überrascht im Vergleich zu den Pfarrerangaben. Dies mag dadurch erklärbar sein, daß die Gottesdienstbesucher auch Lektoren oder fallweise singende – gewöhnliche – Vorsänger als Kantoren ansehen. Pfarrer wissen hingegen um den Kantorenbegriff genauer Bescheid – und um den Mangel dieser an sich genau definierten liturgischen Person. 43% der Kantoren geben an, in der Pfarre geschult worden zu sein, 36,9% durch Vikariat bzw. Diözese. Knapp 60% geben an, eine musikalische Ausbildung erhalten zu haben. Nur ein Drittel haben eine spezielle Einführung in die GL-Benutzung erhalten, über die Hälfte der Kantoren versucht sich weiterzubilden, 23% davon im Selbststudium, durch Proben (auch mit Organist) und Gesangsübungen. Über die Hälfte verwendet das Kantorenbuch nicht, 17% sind der Meinung, daß dieses Mängel aufweist. 9% verwenden nur das Kantorale. Als Mängel am Kantorenbuch werden angegeben: „andere Kehrverse als im Direktorium“, „Halleluja-Verse fehlen“, „Kehrvers zu spröde/lang“,



„zu wenig Erläuterungen“, „zu wenig Auswahl/zu knapp“, „unnötig viele Kehrverse“, „Probleme mit unterschiedlichen Psalmtönen“, „Synchronisation mit GL ungenau“, „schwer zum Singen und Zuhören“. 86% der Kantoren wohnen schon länger als 8 Jahre in der Pfarre, knapp die Hälfte sind schon über 8 Jahre als Kantor tätig. Am wichtigsten erscheint den Kantoren für ihre Tätigkeit der gute Kontakt, die Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Pfarrgemeinde, den Pfarrer, den Kirchenmusiker und die Gottesdienstbesucher (14%) sowie das Mitsingen der Gottesdienstbesucher (12%). Zeitmangel (12%) und Passivität der Gottesdienstbesucher bzw. Singfaulheit erschweren ihre Tätigkeit. Die Hälfte ist mit der Kantorentätigkeit zufrieden, 21% sind sehr zufrieden, 26% nicht zufrieden. 40% sind zwischen 41 und 60 Jahre alt, 35% zwischen 25 und 40 Jahren, 91% sind männlichen Geschlechts, 72% verheiratet und 24% ledig. 30% sind in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit Lehrer, ca. je 10% Angestellte in religiösen Berufen, Angestellte in allgemeinen Berufen, Studenten und Beamte. 9% geben an, bereits in Pension zu sein.

#### IV. FOLGERUNGEN

Zum Themenbereich *Verwendung des Gotteslobs*: Hier sollten vor allem die Funktionsträger versuchen, nicht die Kritik am GL in den Vordergrund zu stellen (veränderte Melodien, zu wenige Lieder zu bestimmten Gelegenheiten, zu viele norddeutsche Lieder) sondern die positive Arbeit mit dem Gotteslob. Vielfach wurde das Gotteslob offenbar noch nicht in allen seinen Möglichkeiten genutzt, vor allem im Bereich der Sakramentenspendung, im Bereich des Andachtsteiles.

Da die Wünsche nach weiteren Hilfsmitteln zum Gotteslob relativ gering sind, könnte überlegt werden, ob nicht zu obigem Themenbereich Hilfestellungen angeboten werden sollen.

Die Bemühungen, das GL auch zu einem privaten Gebetbuch zu machen, müssten verstärkt werden, noch dazu, wo bereits ein so großer Teil der Gottesdienstbesucher über ein eigenes Gotteslob verfügt.

Für eine Neuauflage sollten

- a) Rhythmische Lieder sorgfältig ausgewählt werden (vielleicht könnte hierbei der von SINGLES erstellte Kriterienkatalog – vgl. Gottesdienst – wertvolle Hilfe leisten);
- b) der Österreichanhang gründlich überarbeitet sowie
- c) der Diözesananhang revidiert werden. Außerdem müssten
- d) genügend kindgemäße Gesänge aufgenommen werden, aber auch kindgemäße Gebete.

Die Frage, ob das Einheitsgesangbuch danebengegangen ist, wenn in knapp der Hälfte der Fälle Zuflucht zu den alten Melodienfassungen



genommen wird, ist in den zuständigen Kommissionen zu diskutieren. Geeignete Maßnahmen scheinen mir in diesem Punkt dringend notwendig zu sein.

Die *Funktion des Kantors* ist weithin noch nicht in das Bewußtsein der Gläubigen eingedrungen, aber auch Pfarrer und Organisten messen diesem liturgischen Rollenträger nicht die ihm zustehende Bedeutung bei.

Der Frage der *Förderung des Liturgieverständnisses* ist verstärkt Augenmerk zuzuwenden. Gleiches gilt dem Problem der *nichtliedmäßigen Gesänge*. In beiden Fällen ist es sicher mit dem Spruch „Da wird man halt nichts machen können“ nicht abgetan. Wenn die Organisten in 51% der Fälle angeben, daß bei lateinisch gesungenen Messen die Gemeinde nichts zu singen hat, so ist hier sicherlich noch viel zu tun.

## V. SCHLUSS

Nach Vorliegen des Endergebnisses der Gotteslobuntersuchung wird es wohl zweckmäßig sein, eine Arbeitsgruppe mit der Diskussion und der Ausarbeitung eines Aufgabenkatalogs zu befassen. Soviel steht jetzt bereits nach dieser kurzen kursorischen Befassung mit dem vorhandenen Material für mich fest, daß diese Untersuchung sehr gründlich durchgeführt wurde und daß es wert ist, sich damit zu beschäftigen. Die Frage, ob auch die noch ausstehende Befragung der Liturgieausschuß-Vorsitzenden durchgeführt werden soll, sollte trotz mancher Neubesetzung dieser Funktion im Zuge der PGR-Wahlen bejaht werden. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich von der gewissenhaften Untersuchungsarbeit durch das Institut für kirchliche Sozialforschung angetan bin, daß der Schönheitsfehler, daß sie zum heutigen Tag nicht abgeschlossen vorliegt, gering wiegt im Verhältnis zum Nutzen, der daraus gezogen werden kann.

Aus der *Diskussion*:

- Aufschlußreich wäre eine Auflistung der Umfrageergebnisse in geographischer Hinsicht, was die musikalische Ausstattung der Pfarren betrifft. – In der weiteren Auswertung soll dieser Wunsch berücksichtigt werden.
- Die Befragung der Vorsitzenden der Liturgieausschüsse steht noch aus. In einem Votum wird die LKÖ ersucht, eine Vervollständigung der Untersuchung zu verlangen (Anm.: Diese Befragung hat inzwischen stattgefunden).
- In einem weiteren Votum wird die LKÖ gebeten, eine Veröffentlichung und eine Kommentierung der Untersuchungsergebnisse zu veranlassen (Texte der LKÖ, Singende Kirche).



- In der Untersuchung ist auch nach der Verwendung des GL bei Werktagsmessen gefragt. – Es ist aber auch zu bedenken, daß die Zusammensetzung der Werktagsgemeinde sehr unterschiedlich sein mag (z. B. bestimmte Gruppen).
- Bei den Kantoren sind Altersgrenzen angegeben. Interessant wären auch Angaben über das Alter der Organisten, was z. B. für die Bereitschaft zum Erlernen rhythmischer Lieder von Bedeutung ist.
- Die Aussagen der Funktionsträger (Pfarrer etc.) beruhen zumeist auf eigener Einschätzung und beziehen sich nicht auf die Beurteilung durch die Gemeinde. – Andererseits sind ihre Aussagen ernst zu nehmen, da sie doch ständig mit dem GL arbeiten (müssen). Ihre Aussagen dürfen nicht gegen die Angaben der „Mehrheit“ der Gottesdienstbesucher ausgespielt werden.
- Die Angabe, daß keine Bedürfnisse nach weiteren Hilfsmitteln zum GL bestehen, müßte noch hinterfragt werden.
- Zu den Aussagen der Organisten: Die Organisten kennen das GL hauptsächlich über das Orgelbuch, wodurch eine andere Sichtweise zustandekommt als bei der Gemeinde, die das GL nur von den Teilen her, die in der betreffenden Gemeinde verwendet werden, beurteilt.
- Bei aller Unzufriedenheit ist in den letzten zwölf Jahren doch unglaublich viel zum Guten hin geschehen. Ein Umdenkprozeß mußte erst eingeleitet werden, hat aber das ganze Volk Gottes mächtig erfaßt. Schwierigkeiten sind nun einmal mit einem Jahrhundertunternehmen verbunden.



1. Arbeitskreis: *Singen im Religionsunterricht und im Kindergottesdienst*
  - Erstaunt hat der Arbeitskreis festgestellt, daß sich kein Priester für dieses Thema gemeldet hat.
  - Das Singen im Religionsunterricht wird einhellig als selbstverständlich und unkompliziert empfunden, jedoch gibt es Probleme bei der Feier von Kindergottesdiensten.

### Erfahrungen aus Pfarreien:

- Wo nur Lieder mit kindgerechten Texten und Melodien gesungen werden, schweigt die übrige Gemeinde, obwohl Liedtexte an sie verteilt werden.
- In einer Pfarre wird für Kinder der Wortgottesdienst eigens gehalten. Wenn die Kinder dann zur Gabenbereitung in die Kirche kommen, wird durch einen Ruf oder ein kleines Lied die Zusammengehörigkeit mit der Gemeinde bekundet.
- Schüler bereiten und gestalten Gottesdienste z. B. auch für alte Menschen.
- Literarische Lehrer singen im Musikunterricht Lieder aus dem Gotteslob, um den Kindern den Zugang zum Gemeindegesang zu erleichtern.
- In einer Pfarre wird bei einem Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung Kindern die Kommunion nicht gereicht mit der Bemerkung, sie seien nicht vorbereitet.
- In einer Pfarrei hat sich der Schülergottesdienst zu einem Familiengottesdienst gewandelt. Bei der Liedauswahl wird auf Abwechslung großer Wert gelegt.
- Jeweils ein Religionslehrer und Schüler einer Klasse gestalten den Kindergottesdienst: Gesänge aus dem Gotteslob oder rhythmische Lieder.
- In einer kleinen Pfarre, in der der Religionslehrer zugleich Chorleiter und Organist ist, gelingt es gut, Kinder- und Gemeindeinteressen – auch in der Liedauswahl – auf einen Nenner zu bringen; Schüler, Kirchenchor, Jugendschola, Kinderkirchenchor gestalten abwechselnd den Gottesdienst.

Begleitung von GL-Liedern mit Orff-Instrumenten; Wechsel von mehrstimmigem Gesang des Kinderchores und einstimmigem Gesang der Gemeinde; Vortrag des Antwortpsalmes durch einen größeren Schüler; Kinder singen bei bestimmten Meßkompositionen mit dem Volk die „Gemeindestellen“. Instrumentalspiel, z. B. bei der Gabenbereitung durch Kinder (und Jugendliche). An Festtagen, wenn lateinische Messen gesungen werden, sind neben dem Kirchenchor auch Jugendschola und Kinderkirchenchor beteiligt. Der Kinderkirchenchor singt auch mehrstimmige Messen a capella oder mit Instrumentalbegleitung, ebenso Kantaten und Madrigale. Ebenso führt er Bibelspiele auf. Auch wird jährlich ein geistliches Konzert (und eine



Adventmeditation) aufgeführt. Die Vorbereitung geschieht in Zusammenarbeit mit dem Liturgie-Arbeitskreis der Pfarre. Die Gesänge sind, soweit möglich, auf das Evangelium abgestimmt.

## 2. Arbeitskreis: *Jugendgottesdienste*

- Das Gotteslob wird kaum verwendet.
  - Gründe, warum die Jugendlichen von der Feierform der Gemeinde nicht angesprochen werden, sind u. a.: Sensibilität für Auseinanderklaffen von Form der Gestaltung der Liturgiefeier und innerer Haltung der Beteiligten. Dies äußert sich dann in Kritik und Ablehnung von Feierformen der Erwachsenengemeinde und läßt Jugendliche nach neuen Formen suchen (z. B. Jugendvesper). Kritisches Hinterfragen kann den Sonntagsgottesdienst der Gemeinde beleben.
  - Jugendliche wenden viel Zeit für die Vorbereitung auf, setzen sich intensiv mit den Texten auseinander, erwarten das auch von den Erwachsenen. Die Textvorlagen der Jugendlichen sollten allerdings auch theologisch besser ausgefeilt sein. Die liturgische Bildung der Jugendlichen fehlt, abgesehen vom Religionsunterricht, weitgehend. In jugendlicher Begeisterung wird allerdings auch Kitsch akzeptiert, wenn in Liedern ein bestimmtes Lebensgefühl zum Ausdruck kommt.
  - Eine Art Inkulturation von Kindern und Jugendlichen in den Gottesdiensten ist wünschenswert, sodaß sie nicht nur in einer Welt von Erwachsenen leben und denken müssen.
  - Kinder und Jugendliche können Elemente einbringen, die bei Erwachsenen eher zu kurz kommen: Bewußtes Kommen, Begeisterung, Emotion, aktive Teilnahme, Spontaneität. Andererseits wird auch die relativ schwache Teilnahme am Gottesdienst nicht verschwiegen.
- Niveau bei den Liedern: Verhältnis von Liedgut und Glaubensreife spielt eine Rolle. Manchmal fühlen sich Jugendliche von theologisch guten Texten nicht angesprochen; Jugendliche haben ihre eigene Sprache, in der sie sich ausdrücken wollen.
- Jugendliche drücken ihre Gefühle gern im Singen aus.
  - Was wird investiert, um das Niveau von Jugendgesängen und jugendlicher Musik zu verbessern? Es wurde angeregt, z. B. das Jugendgesangsbuch „Das Lob“ zu überarbeiten.
  - Bei den Erwachsenen ist das Streben nach Ordnung stark da, während die Jugendlichen vieles oberflächlich angehen.

## 3. Arbeitskreis: *Meßgesänge* (Auswahl – Ordinarius- und Propriumscharakter – Gloria, Sanctus, Agnus-Dei-Lied – Schlußlied etc.)

- Propriumscharakter: Gibt es hier ein Kriterium für die Liedauswahl bzw. ist eine Auswahl überhaupt wünschenswert? Könnte das jeweilige Sonntagsevangelium ein Kriterium geben? Gibt es im katholi-



schen Bereich ein Sonntagslied, wie es die evangelische Tradition als Hauptlied oder Graduallied kennt? Die Lieder des GL sind in den Gemeinden zu wenig bekannt, sodaß eine gezielte Auswahl schwierig wird. Das GL enthält zu wenig neutestamentliche Lieder, im Unterschied zu rhythmischen Liedausgaben, wobei jedoch bei Verwendung des Chorbuches mit Einsatz von Kantor, Schola und Chor die Auswahl wieder größer wird. Es ist zu wenig bekannt, daß variiert werden muß, d. h., daß nicht mehrere Lieder aufeinander folgen dürfen.

Zur Gabenbereitung: Es scheint besser, Stille oder meditative Musik einem Lied vorzuziehen. Denkbar ist auch, daß das Thema des Evangeliums (und der Predigt) in einem Lied nachklingt.

Schlußlied: Die musikalische Gestaltung des Kommunionkreises liegt oft im Argen: Man nimmt sich nicht Zeit für eine Danksagung. Bei bestimmten Anlässen ist auch ein Danklied möglich (z. B. Jubiläum).

Es wurde die Frage gestellt, wie man Lieder als ganze verinnerlichen kann, da zumeist nur die erste Strophe gut bekannt ist.

- Ordinariusgesänge: Das Kyrie wird meist als Bußakt mißbraucht.

Idee, Kyrie *oder* Gloria zu nehmen: besonders bei Orchestermessen ist die Häufung der Gesänge zu kopflastig.

Das Gloria wird selten mit vollem Text gesungen, besonders wenn Kantor und Schola fehlen. Die Verteilung in kurze Sätze wird als problematisch empfunden. Es gibt nicht viele gute Glorialieder.

Sanctus: Auswahl im GL genügt, es sollten nicht zuviele verschiedene Gesänge verwendet werden. Eine äußerst kurze Intonierung ist gewünscht.

Agnus Dei bietet Schwierigkeiten: Wer stimmt es an, wenn es nicht gesungen wird?

- Werktagsprogramm: Auf jeden Fall sollte man das Sanctus singen, auch wenn die Präfation nicht gesungen wird. Anderes Modell: Zu Beginn und zur Kommunion ein Lied, eventuell auch noch Antwortpsalm.

Verwiesen wird hier auch auf Lehrbrief 11 von „Liturgie im Fernkurs“.

#### 4. Arbeitskreis: *Erlernen unbekannter Gesänge mit der Gemeinde*

- Warum gibt es fast kein Liedrepertoire?

Eine Schuld wird bei den Pfarrern gesehen:

Tendenz zur Kürze, daher möglichst wenig Lieder; Alter der Seelsorger: kein Bemühen um neue Lieder. Andererseits stellt sich die Frage, ob der Seelsorger die Lieder einproben soll.

Mikrophon: Pfarrer oder Kantor übertönt oft die Gemeinde, sodaß die Gemeinde die Lust am Singen verliert. Oder soll man überhaupt ohne Mikrophon singen?



Schlechte Orgelbegleitung: zu schnell, zu langsam, zu leise, zu laut.

Einwand, daß die Lieder im GL zu hoch gesetzt sind.

Organisation: Niemand probt ein, kein längerfristiges Liedprogramm.

Zu unserer Zeit wird allgemein weniger gesungen, so auch im Gottesdienst. Außerhalb der Eucharistiefeier gibt es wenige Gottesdienstformen, bei denen auch gesungen wird.

- Anregungen zur Verbesserung des Gemeindegesangs:

Leute lernen vom Hören (vgl. kurze Liedstücke in der Werbung prägen sich schnell ein). So wurde der Vorschlag gemacht, ein Lied von einer Schola oder Schulklassse vorsingen lassen und es eine Woche später mit der ganzen Gemeinde singen.

Andere Möglichkeit: z. B. Improvisierendes Einspielen eines Dankliedes während der Kommunion. Lieder auch mit anderen Instrumenten als der Orgel begleiten. Einführung in ein Lied in der Predigt.

Technisches Einproben: Merkbare Einheiten sollen vorgesungen werden, sodaß sie auch ohne Buch wiederholt werden können. In der Probe soll besonders auch kritischen Stellen Beachtung geschenkt werden. Das Tempo bei der Probe soll nicht langsamer sein als während der Messe. Beim Proben soll mit leichteren Liedern begonnen werden, Kehrverse oder Refrainlieder eignen sich gut. Entsprechende Anlässe sollen für das Erlernen neuer Lieder genutzt werden.

„Lied des Monats“ ist eine gute Aktion – andererseits scheinen sechs neue Lieder im Jahr schon ein Erfolg zu sein.

Nicht näher eingegangen werden konnte auf die Frage, wer die Probe leiten und wo diese stattfinden soll.

##### 5. Arbeitskreis: *Gotteslob 2000* (Wünsche für die Zukunft, Anregungen)

- Vorbemerkung: Noch ist kein neues Gotteslob in Vorbereitung, Erfahrungen sollen gesammelt werden.

Es gibt eine Ständige Kommission für das Gotteslob mit dem Sitz in Trier, auch in Österreich werden Wünsche gesammelt (Dopf, Schwarzenberger).

- Anhang und Erweiterung: Es besteht die Befürchtung, daß durch diverse Erweiterungen das hymnologische Niveau des Stammteiles unterschritten wird. Der ursprüngliche Plan war, die Anhänge klein zu halten, damit der Stammteil benützt wird. Doch wird festgestellt, daß der Anhang häufiger benützt wird als der Stammteil.

- Gezielter Einsatz: Wesentlich ist die Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Kirchenmusikern.

Liedhomilie, Vorbereitung durch Kantor, Schola u. a. sind wichtige Faktoren.

- Wünsche aus dem Volk: Zuwenig Marienlieder, Herz-Jesu-Lieder.



Aus welcher Zeit stammen die Lieder? Musikalische und theologische Geschmacksbildung ist auch unsere Aufgabe.

Ist die Reihenfolge der Lieder entsprechend?

Auch kam die Anregung, aus der Fülle der rhythmischen Lieder eine Auswahl aufzunehmen.

- Kompositionsaufträge: In Trier gab es einen Auftrag zum Ruf vor dem Evangelium. In Österreich waren schon mehrere Wettbewerbe, jedoch nicht mit voll befriedigendem Erfolg (z. B. Kindermessen).  
Besser erscheinen gezielte Kompositionsaufträge, z. B. neue Marienlieder, Lieder zu fehlenden Themen.
- Fragen des Druckes: z. B. Eröffnung beim Stundengebet sollte stets abgedruckt sein.  
Wieviele Strophen sollten unter einer Notenzeile stehen?
- Gebetsteil: Die Andachten sind theologisch sehr dicht, ihnen wird manchmal Wortlastigkeit vorgeworfen. Mit den Teilen muß kreativ umgegangen werden, sodaß nicht alles von A bis Z „durchgebetet“ wird.  
Unmittelbar auf Lesung vorgesehene Antworten verleiten zum Mitleesen der Lesung. Manche Antworten könnten eingespart werden.
- Gezielte Vorbereitung, Einführung, Motivation von Multiplikatoren u. a. müssen für ein „Gotteslob 2000“ rechtzeitig geplant werden.

#### 6. Arbeitskreis: *Stiefkind Antwortpsalm und Hallelujaruf*

- Defizite: Beim *Antwortpsalm* sind Kehrvers und Psalmverse nicht immer genau abgestimmt. Zu viele Kehrverse sind zu lang und damit wenig einprägsam. Die Gemeinden sind allgemein mit den Psalmen zu wenig vertraut. Die Kriterien der Selektion der Verse sind oft nicht genau erkennbar.

Problem mit den beiden Lesungen: Realität ist, daß zumeist nur eine Lesung genommen wird; wenn dies die zweite Lesung ist, fehlt dann auch der Psalm.

Das Kernproblem liegt am Kantor: Da die Bedeutung des Psalmes nicht entsprechend gesehen wird, ist es auch schwer, einen Kantor zu finden.

Beim *Hallelujaruf* erhebt sich die Frage: ist er ein Begleitgesang zur Evangelienprozession oder eine Akklamation?

Oft wirkt der Ruf als einzelner Satz, der keinen direkten Bezug zum Evangelium hat. Der Kirchenton kommt beim Hallelujaruf und auch beim Psalm oft nicht gut an. Es wurde vorgeschlagen, den Kehrvers für den Kantor zu reservieren und den Hallelujaruf mit Vorsänger und Schola bzw. Chor vorzutragen.



- Lösungsversuche: Die Bedeutung des *Psalmes* wird am besten durch gelebtes Beispiel aufgezeigt: Priesterausbildung, Predigt über Psalm.

Kantor: Zur (zentralen) Schulung muß die Betreuung in der Pfarre treten, im Zusammenwirken von Priester, Chorleiter und Organist.

Eine Beschränkung auf wenige Kehrverse scheint ratsam, sodaß diese dann auswendig gesungen werden können. Einfachere Psalmmodien wären wünschenswert, wie sie z. B. im deutschen Antiphonale zum Stundengebet vorliegen. Auch das Kantorale zeigt einen guten Weg auf, während das Kantorenbuch zu schwierig erscheint. Über das Stundengebet und verwandte Formen (Litaneien u. ä.) könnte auch der Antwortpsalm vertrauter werden.

Auch in der Ausbildung der Wortgottesdienstleiter ist es möglich, dem Antwortpsalm und dem Hallelujaruf besonderes Augenmerk zu schenken.

- In einer Wortmeldung wird zu den „Lösungsversuchen“ aus einer weiteren Besprechung der Gruppe ergänzt:

Im zweiten, positiven Teil sind viele Fragen offengeblieben: Was ist die Funktion des Antwortpsalms, ist er (in Stichworten) Antwort auf die Lesung, ist er wieder Verkündigung, ist er ein meditatives Element? Der Akzent in der gegenwärtigen Liturgie liegt stark auf dem Antwortcharakter, doch ist schon aus dem Inhalt zu ersehen, daß er auch die anderen Funktionen erfüllt. Daraus ergeben sich auch andere Gestaltungsmöglichkeiten, wobei künstlerisch hochrangige Formen höchst wünschenswert wären: gregorianisches Graduale, mehrstimmige Gradualkomposition, Responsorium (vgl. auch *Psalmus responsorius* aus dem Graduale Simplex). Antwortlied ist Notlösung, doch gibt es Situationen, wo es die beste Lösung ist und es inhaltlich auch paßt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß dem Antwortpsalm der Vorzug zu geben ist, doch in differenzierter Sicht. Beim Antwortpsalm ist der Stellenwert des Kehrverses sehr hoch, da er die Gemeinde betrifft, obwohl es die Möglichkeit gibt, den Psalm ohne Kehrvers vorzusingen.



*Kindergottesdienst:*

- Gibt es literarisch saubere, theologisch nicht anfechtbare Kindergottesdienst-Texte?
- Es gibt zwei Arten von Gesängen im Kinder- oder auch Gemeindegottesdienst: kindgerechte Texte und Melodien oder auch herkömmliche GL-Gesänge in anderer Musizierform. Ein bestimmter Schatz an Gesängen könnte so die Kinder bis ins Erwachsenen-Alter begleiten und eine Integrierung in die Gemeinde würde erleichtert; vielleicht ließe sich eine Mischung aus beidem finden.
- Die Kriterien für neue Texte sollten dargestellt werden. Das Alter der Kinder spielt eine entscheidende Rolle. Ein größeres Problem noch ist die Integrierung der Kinder in den Gemeindegottesdienst.
- „Kindgemäß“ wird oft mißbräuchlich verwendet. Die Sätze müssen einfach sein, doch was gesagt wird, muß so glaubwürdig sein, daß auch ein Erwachsener sich so ausdrücken könnte. Bei den Melodien kommt es hauptsächlich auf den Tonumfang, den die Kinder beherrschen, an.
- Es ist auch ein Unterschied, ob man die Gesänge in eigenen Kindergruppen lernen muß oder ob Kinder, die mit den Eltern regelmäßig den Gottesdienst besuchen, das Repertoire gleichsam inhalieren. In diesem Fall wird der Text weniger für sich betrachtet. – Speziell bei kleineren Kindern sollte man auch die vorhandenen improvisatorischen Fähigkeiten beachten. – Vom Sprachbewußtsein und Verständnis der Texte her traut man den Kindern oft zuwenig zu. Die Medien üben hier einen großen Einfluß aus. – Aus der Praxis des evangelischen Religionsunterrichtes wird ein zweifacher Weg berichtet: Auswendiglernen von Liedtexten aus dem EKG und Teilnahme am Gottesdienst der Erwachsenen, wodurch in die Tradition eingeführt wird, und eigene Kindergottesdienste.

*Jugendgottesdienst:*

- Jugendliche nehmen das GL-*Buch* nicht gern zur Hand, das heißt aber nicht, daß sie auch die Gesänge ablehnen. Das Liederbuch der Jugendlichen ist nicht das GL, sondern „*Das Lob*“. Fachleute und LKÖ sollten auf dieses Buch Einfluß nehmen, dessen Niveau heben. – Am Gesangbuch für die Mittelstufe „Liederbuch Religion“, das demnächst erscheinen und das GL in der Schulbuchaktion ersetzen wird, haben Katecheten, Kirchenmusiker und Hymnologen zusammengearbeitet. Vielleicht könnte dieses Buch die angesprochenen Erwartungen erfüllen. – Was am „Lob“ kritisiert wird, sind oft nur Abschreibfehler. – Es ist höchste Zeit, daß mit „Liederbuch Religion“ ein offizielles Liederbuch herauskommt, wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist. Es wird die Frage gestellt, ob die Jugend ein offizielles Liederbuch



annimmt. – Die Geschichte der letzten achtzig Jahre zeigt, daß es private, offiziöse und offizielle Gesangbuchausgaben nebeneinander geben muß, die man nicht gegeneinander ausspielen darf; nur so kann Neues entstehen, sich erproben und sich auch erübrigen. Alles, was in offiziellen Büchern steht, mußte zuerst erprobt werden.

– Zur Frage der *Inkulturation*:

Wertvolles Liedgut anzubieten, ist erst der zweite Schritt, zuerst müssen die Jugendlichen abgeholt werden, wo sie sind, d. h., daß sie in ihrer Art richtig singen und musizieren. – Jugendliche müssen als solche akzeptiert und schrittweise befähigt werden zu liturgischer Bildung und zum Umgang mit der Liturgie. Das bedeutet mühevollen Kleinarbeit. – Gitarrenkurse, Schulungen von Jugendchören u. ä. sollen in vermehrtem Maß angeboten werden. Der Umgang mit jugendgemäßen Gesängen muß gelernt werden. – Die Teilnehmer des Symposions kommen überein, dieses Anliegen in einem Votum zu verabschieden (s. u. S. 121).

Seit Anfang dieses Jahres gibt es auch in Österreich den in Rom auf internationaler Basis gegründeten Verein „Musica e vita“, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, modernes religiöses, jugendgemäßes Liedgut zu verbreiten, zu sichten, zu ordnen, Auftrittsmöglichkeiten für Ensembles zu geben etc. „Feste der Lieder“ haben bereits stattgefunden. Von der Kirchenmusikkommission wurde die Zusammenarbeit angeboten. Ein Problem ist dabei, daß die Jugendgruppen Kriterien anlegen, die anders geartet sind als die herkömmlichen Maßstäbe. Emotionalität spielt eine große Rolle, Stimmigkeit erscheint nebensächlich. – Das Lied muß nach Jugend „riechen“. – Immer wieder wird vorgeschlagen, daß Gruppen, z. B. auch Jugendliche, einen Gemeindegottesdienst gestalten, was aber mangels liturgischer Bildung und wegen der Mentalitätsverschiedenheit meist nicht befriedigt. Eine jugendgemäße Gestaltung gelingt deshalb in Jugendkreisen besser. – Bedeutet dies nicht ein Aussperren der Jugendlichen aus dem Gemeindegottesdienst? Es soll geprüft werden, wieweit es möglich und vertretbar ist, GL-Lieder, jugendgemäßes Liedgut und Kinderlieder im Gemeindegottesdienst zu verbinden, wobei natürlich Grenzen zu berücksichtigen sind. – Aus dem Arbeitskreis „Jugendgottesdienste“ wird dazu ergänzt: Die Liturgie ist kein Instrument der Missionierung, Liturgie setzt Bekehrung voraus. Wird moderne Musik nicht oft als Lockmittel verwendet? Der Bezug zum Ordinarium fehlt weitgehend. Es sollten neue Formen gefunden werden, Feste zu feiern. – Eine Gattungsbildung durch Jugendgottesdienste sollte vermieden werden. Es müßte möglich sein, daß Gruppen bestimmte Elemente gestalten und sie so in die Gemeinde integriert werden.



*Meßgesänge:*

- Die Terminologie Ordinarium-Proprium wäre noch zu hinterfragen. In der Kirchenmusikinstruktion von 1967, in der AEM und auch im GL kommt diese Terminologie nicht mehr oder nicht mehr so stark vor. Sind wir nicht determiniert von alten Vorstellungen? – Es gibt inhaltliche Kriterien: textlich können sich Stücke am Ablauf der Messe orientieren oder am entsprechenden „Proprium“, z. B. am Anlaß; auf diese Unterscheidung soll nicht verzichtet werden. Gesänge haben demnach Ordinariums- oder Propriumscharakter. – Bei Meßübertragungen im Hörfunk werden für die Ansage noch als Einteilungsbegriffe Ordinarium und Proprium verwendet.
- Gabenbereitung und Agnus Dei sind Begleitgesänge. Werden hier oft nicht zu massive musikalische Schwerpunkte gesetzt, wenn Gabenprozession und Brotbrechung nicht entsprechend ausgestaltet sind? Sonst wäre eher Stille oder meditatives Orgelspiel anzuraten.
- Zu gewissen Defiziten, z. B. Herz-Jesu- oder Gloria-Lieder: Könnte sich die Kirchenmusikkommission des Anliegens annehmen?

*Erlernen unbekannter Gesänge mit der Gemeinde:*

- Angesichts der Verwendung von Mikrofonen soll die Rolle der Begleitung des Kantors durch die Orgel neu überdacht werden. Wird der Organist so nicht auf die Rolle des selbständigen Orgelspiels zurückgedrängt? Es kommt auch die Möglichkeit der Begleitung des Kantors durch Gitarre zur Sprache.
- Im Erlernen unbekannter Gesänge könnte auch in längerfristiger Planung ein Repertoire für nicht-eucharistische Gottesdienste bereitgestellt werden. Auch in der Eucharistiefeier ist ein Psalm oder ein Hymnus einzusetzen, der dann auch für andere Gottesdienste, bes. für das Stundengebet in geprägten Zeiten verwendet werden kann.
- Macht man sich Gedanken darüber, wie ein Lied wird, wie das früher z. B. bei Wallfahrten geschah? – Lied des Monats, das im Diözesanblatt abgedruckt war, also zu Hause auflag, war eine gute Erfahrung: Dadurch wurde eine gewisse Einheitlichkeit im Zuwachs in der ganzen Diözese erreicht. – Wenn sich auch der Modus ändert, das Faktum muß bestehen bleiben.
- In bestimmten Regionen gibt es bei großen Festlichkeiten keinen Gemeindegesang außer „Großer Gott“. – Mentalität ist allerdings auch bildbar; eine Kerngruppe, am besten im Kirchenraum verteilt, kann da viel erreichen. – Sing- und Feierkultur ist im Schwinden, nicht nur im kirchlichen Bereich.
- In einer kleinen Salzburger Pfarre werden neue Lieder in enger Zusammenarbeit von Schule, Kirchenchor und Gemeinde eingelernt.



- Die Ausdrücke „Probe“ oder „müssen“ sollen möglichst vermieden werden.

*Gotteslob 2000:*

- Neues oder revidiertes GL? – Es sollen Wünsche gesammelt werden, es darf nicht der Eindruck entstehen, daß ein neues GL im Entstehen ist.
- Das neue „Liederbuch Religion“ kann hier den Boden bereiten. Was sich darin bewährt, könnte für ein GL 2000 in Frage kommen.
- Kehrverse und Antwortpsalm sollten mit dem Stundengebet abgestimmt werden. Die Kehrverse sollten gut sangbar und merkbar sein, sodaß sie auswendig gesungen werden können.
- Gesangbücher einzelner Pfarren machen GL überflüssig. Haben die Ordinariate die Möglichkeit einzuschreiten? – Auch in neuen Diözesananhängen taucht wieder anscheinend überholtes Liedgut auf.
- Einige Kanons im GL haben Gemeinden auf die Idee gebracht, mehrstimmig zu singen; eine Erweiterung ist wünschenswert. – Im Trierer Projekt „Hallelujabuch“ wird auch versucht, ein Repertoire von Gemeinderufen aufzunehmen, die von der Gemeinde auch mehrstimmig gesungen werden können. Ein Selektierungsprozeß für ein künftiges Gesangbuch könnte so in Gang kommen.
- Besteht nicht die Gefahr, daß das GL durch Ergänzungsbändchen, überhaupt neue Liederbücher, das Schulgesangbuch u. ä. unterlaufen wird oder stillschweigend verschwindet? Muß man nicht schon vor dem Jahr 2000 Initiativen setzen, um die Einheit von Schule, Pfarrgemeinde, Jugend usw. sicherzustellen?
- Durch einfache Vervielfältigungsmöglichkeiten, Projektion usw. entstehen Probleme für das Einheitsgesangbuch. – Wie lange ist die Lebensdauer für ein Gesangbuch? Eine Generation? So ist das Jahr 2000 eine realistische Angabe.
- Das GL und andere Gesangbücher enthalten fast keine Tauflieder. Die Verankerung der Taufspiritualität ist eine Überlebensfrage für die westliche Kirche. Auch für die Firmfeier sind Tauflieder unentbehrlich. – Die ökumenische Liedkommission hat Lieder für besondere Anlässe gesammelt, doch festgestellt, daß nur wenige Tauflieder vorhanden sind; eine Ausschreibung ist notwendig.
- Zur Rezeption des GL: Wir dürfen nicht den Schwung, wie er zur Zeit der Einführung da war, verlieren. Nur so kann man dem Wildwuchs am besten gegensteuern.

*Antwortpsalm und Hallelujaruf:*

- Die Funktion des Antwortpsalms (Lesung – meditatives Element) war seit Beginn der Meßreform umstritten. De facto hat sich in den Rubri-



ken der Gedanke durchgesetzt, daß er eine Lesung ist: Wo der Antwortpsalm nicht gesungen werden kann, muß er gesprochen werden. Man kann natürlich auch verschieden akzentuieren. – Viele Vertonungen des Psalmes sind wenig entsprechend. – Oft wird die Meinung vertreten, das Kantorenbuch sei ein offizielles Buch, weshalb kaum Vertonungen in Angriff genommen werden. – Es wird zuwenig der Antwortpsalm aus dem GL gesungen. – Die Schwierigkeit mit dem Antwortpsalm ergibt sich vor allem daraus, daß es oft an guten Kantoren und Organisten fehlt. Dadurch ist mitbedingt, daß es nicht zu Neukompositionen kommt.

- Der Hallelujaruf steht und fällt mit der Evangeliumsprozession. Auch bedarf es einer bestimmten Ausformung, ein Vers ist zu wenig.
- Das Kantorale darf auf dem Gebiet des Antwortpsalms und des Hallelujaverses nicht das letzte sein.



## I. Votum an die Verantwortlichen für Kirchenmusik in den Diözesen Österreichs

Singen und Musizieren gehören zu den notwendigen Ausdrucksformen des Glaubens und sind unerläßliche Elemente im Gottesdienst. Das gilt für die Gemeinden insgesamt, das gilt auch für besondere Altersstufen und Gruppen. Jugendliche gebrauchen daher auch im Gottesdienst ein ihnen gemäßes Gesangsgut. Alter, Reife, Glaubenssituation, Lebensgefühl, Bildung, Milieu usw. der Jugendlichen spielen darin eine wichtige Rolle und sind daher zu berücksichtigen.

Da entsprechende fachliche Hilfe (musikalisch, instrumental, sprachlich, theologisch) oft fehlt, werden sowohl am Gesangsgut der Jugendlichen wie auch an der Ausführung nicht selten erhebliche Mängel beklagt.

Ausgebildete Kirchenmusiker werden daher nachdrücklich gebeten:

- das Anliegen der Jugendlichen ernstzunehmen,
- bei der Erstellung von Behelfen mitzuarbeiten und
- bei der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse im Singen und Instrumentalspiel ihr Können und ihre Erfahrung zur Verfügung zu stellen.

Besonders erwünscht sind:

- Kurse für Vorsänger,
- Kurse für Gitarre und andere Instrumente (Querflöte, . . .),
- Kurse für Leiter von Singgruppen.

Dieses Votum ergeht z. Hd. der Arbeitsgemeinschaft der Diözesankommissionen für Kirchenmusik, sowie zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung an die Diözesanjugendstellen, Pastoralämter, Schulämter und Kirchenmusikschulen.

## II. Votum an die Liturgische Kommission für Österreich

1. Die Befragung der Liturgieausschußleiter des PGR soll durchgeführt werden.
2. Im Bereich der Fragen nach der Benützung des GL soll objektiv erhoben werden, wie repräsentativ die Auswahl der Gesänge aus dem GL ist (Stichproben etwa für bestimmte Festkreise und für Meßreihenauswahl: Nr. 401–540, 801–811).



*Jósef Niewiadomski* (Hg.): EINDEUTIGE ANTWORTEN? Fundamentalistische Versuchung in Religion und Gesellschaft, 210 S., öS 198,-. Österreichischer Kulturverl.: Thaur 1988 (4808).

Man muß den Assistenten der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck ungeteilte Anerkennung zollen. Zum einen für die bemerkenswerte Idee, zu einem so brandaktuellen Thema wie „der Versuchung des Fundamentalismus“ eine eigene Ringvorlesung zu veranstalten. Zum andern für den Mut, die im Rahmen dieser Vorlesungsreihe im Sommersemester 1987 gehaltenen Referate nunmehr auch einer breiteren Öffentlichkeit vorzulegen. Die mit der Vorbereitung einer solchen Publikation verbundene Mühe war gewiß nicht vergebens. Wer die Vorlesungsreihe ganz oder zumindest teilweise mitverfolgen konnte, wird das Erscheinen des Buches ebenso begrüßen wie der am Thema Interessierte. Ist doch dem Leser hier nicht nur eine Fundgrube an Informationen über fundamentalistische Strömungen, sondern auch in vielfältiger Weise der Weg zur höchst dringlichen kritischen Auseinandersetzung mit den hinter den verschiedenen Erscheinungsweisen verborgenen „Grundkonstanten der fundamentalistisch inspirierten Haltung“ (12) gewiesen.

Der erste der insgesamt zehn Beiträge ist zugleich der ausführlichste und fundierteste – und wohl auch der die „Heiliger Dienst“-Leser am meisten interessierende. R. Pacik setzt sich darin mit Marcel Lefebvres Kritik am 2. Vatikanischen Konzil und der Liturgiereform auseinander (S. 17–40). Die Fülle der Zitate, in denen Lefebvre selbst zu Wort kommt, läßt ein sehr lebendiges Bild von der Persönlichkeit und den Ansichten des Traditionalisten-Bischofs entstehen. Die aktuelle Entwicklung in Amerika, wo unter Präsident Reagan der Fundamentalismus wieder hoffähig geworden ist (W. Palaver), im schiitischen Iran unter Ayatollah Khomeini (G. W. Scheiber) und in der grün-alternativen Bewegung (S. Renoldner) ist Ausgangspunkt weiterer Beiträge. Natürlich ist auch die fundamentalistische Bibelauslegung Gegenstand eingehender Erörterungen (J. Oesch: „Fundamentalismus und fundamentalistische Versuchung im Spannungsfeld von Archäologie und Bibel“, M. Hasitschka: „Fundamentalistische und kirchliche Bibelauslegung“, R. Oberforcher: „Fundamentalistische Relikte im Umgang mit gewalttätigen Zügen im biblischen Gottesbild“).

Sie leiten zugleich über zu den systematisch-grundsätzlichen Abhandlungen von B. Braun, M. Hofer und J. Niewiadomski. Der letzte Beitrag, in dem der Herausgeber selbst zu Wort kommt, kehrt wiederum zur fundamentalistischen Gefahr vor der eigenen – katholischen – Haustür zurück. Daß es diese Gefahr fundamentalistischer Verengung auch und gerade hinsichtlich der Symbole christ-katholischen Glaubens gibt, hat die um „das Anderl von Rinn“ aufgebrochene Debatte eindrucksvoll vor Augen geführt. Es ist das große Verdienst des Buches, daß es durch das Nebeneinanderstellen der auf den ersten Blick so gegensätzlich scheinenden „Fundamentalismen“ und die Auseinandersetzung mit ihren Hintergründen auf die Tragweite und Implikationen solcher Verengung aufmerksam gemacht hat.

Noch eine Anmerkung zur Manuskriptgestaltung: Die prinzipielle Vermeidung jeglicher diakritischer Zeichen bei der Transkription der arabischen Ausdrücke führt zwangsläufig zu Unklarheiten und Ungenauigkeiten. Der h-Laut, der in „wahwid“ (wāhid) durch „hh“ wiedergegeben ist, ist derselbe wie der in „tauhid“ (tauḥid) durch „h“ wiedergegebene. In dem von derselben Wurzel abgeleiteten Wort „muwahhidun“ (muwahhidūn) ist dieser Radikal aufgrund der Stammbildung verdoppelt, was konsequenterweise als „hhhh“ zu transkribieren



wäre! Hingegen gibt das „hh“ in „‘Abd al-Wahhab“ nicht diesen z. B. auch in den Eigennamen „Muhammad“ (Muḥammad) und „Ahmad“ (Ahmad) vorkommenden Konsonanten wieder, sondern den verdoppelten „h“-Laut (wahhāb). Auf derselben S. 75, auf der alle genannten Belege anzutreffen sind, wird dann noch auf „adhab“ als Bezeichnung für „Belletristik“ verwiesen. Hier ist das „h“ fehl am Platz. Das Wort ist von der Wurzel ‘aduba „wohl erzogen sein“ abzuleiten, sodaß richtig ‘adab (Singular) bzw. ‘ādāb (Plural) zu transkribieren wäre. Die Beispiele ließen sich vermehren. Aufs ganze gesehen handelt es sich dabei aber um einen eher unbedeutenden Schönheitsfehler des gelungenen Buches. Man darf dem Erscheinen weiterer Bände der Reihe „theologische trends“ mit Spannung entgegensehen.

Gottfried Glaßner OSB

*Harald Schützeichel*, DIE MUSIKALISCHE GESTALTUNG DES STUNDENGEBETES, 80 Seiten, kart., Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1987. (4750) DM 14,80.

Nach einer sehr verständlich gefaßten Einführung in die Geschichte, Theologie und Struktur des Stundengebetes, widmet sich dieser Band vor allem der Praxis des gesungenen Stundengebetes einer christlichen Gemeinde. Das ist ja die Absicht der Liturgiereform, daß die Gemeinde am Gebet der Priester und Mönche teilnehmen soll. Dem Autor gelingt es recht gut, das Gotteslob und seine Angebote herauszuarbeiten und praktische Beispiele vorzulegen. Das kleine Fachwörterlexikon ist begrüßenswert. Daß über den Choral kein Wort geschrieben ist, finde ich schade.

Mag. theol. P. Franz Lauterbacher O.S.B.

*Hrsg. Paul Nützel*, GEMEINSCHAFT IM ZEICHEN DES KREUZES, Schwierigkeiten und Chancen christlicher Gemeinde heute, 103 Seiten, Kart., DM 14,80, Echter Verlag, Würzburg 1986 (4717)

Das Buch entstand anläßlich des 50-Jahr-Jubiläums der größten Stadtpfarre Würzburgs, Heiligkreuz. 5 Autoren sprachen zu gewichtigen Themen im Rahmen einer Gemeindemission. Brandheiß sind sie heute noch, wie etwa der Beitrag von Rudolf Schnackenburg: „Das II. Vatikanum – nur noch Historie?“ oder der Artikel von Karl-Heinz Weger SJ „Glaube – eine Illusion“. Es kann kein Zweifel sein, daß die Kirche 25 Jahre nach dem Konzil immer noch nach Formulierungen und Wegen sucht, einen Glauben zum Leben zu verkünden. Gebe Gott, daß viele Gemeinden neue Wege gehen, um ein wenig dem Ideal der christlichen Gemeinde nachzuspüren.

Mag. theol. P. Franz Lauterbacher O.S.B.

*Anton Rotzetter*, BESEELTES LEBEN. Briefe zu Spiritualität. 240 Seiten, geb., 24,80 DM, Verlag Herder Freiburg, 1986 (4711).

Ein hochinteressant zu lesendes Buch schenkt uns hier der Schweizer Kapuzinerpater Anton Rotzetter: 15 „längere“ Briefe zum christlichen Leben. Die Themenwahl geht zwar auf eine Vorlesung zurück, doch berührt sie ungemein das Leben: Kultur des Alltags, Du und die Zeit, Kultur der Beziehungen, das Heute und die Tradition . . . um nur einige zu nennen. Der Autor spricht vielen aus der Seele: „Du und ich, wir alle müssen uns fragen, ob wir genügend Offenheit für die Sprache des Geistes bzw. für die Zeichen der Zeit haben.“ (S. 232) Der Band eignet sich hervorragend als Geschenkbuch, vor allem für Jugendliche und Suchende.

Mag. theol. P. Franz Lauterbacher O.S.B.



*Ambrosius von Mailand*: DAMIT MEINE FREUDE IN EUCH IST. Textauswahl von Raphael Molitor OSB. Neu bearbeitet und hrsg. von Basilius Senger OSB. 77 Seiten geb., S 123,50. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer (4788).

*Klemens Richter*: WAS DIE SAKRAMENTALEN ZEICHEN BEDEUTEN. Zu Fragen aus der Gemeinde von heute. Reihe: Gemeinde im Gottesdienst. 159 Seiten, brosch. DM 9,80. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien (4792).

DAS GROSSE SCHOTT-FÜRBITTBUCH. *Erarb. v. Franz Schütz*. Wochentage 2, 14.–34. Woche im Jahreskreis. Heiligengedenktage Juli bis Dezember. 261 Seiten, geb. DM 29,50. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. (4793).

*Annibale Bugnini*: DIE LITURGIEREFORM. 1948–1975 – Zeugnis und Testament. 1016 Seiten, geb. DM 118,–. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. (4794).

*Herbert Kaefer*: NEUE GOTTESDIENSTE FÜR DIE GRUNDSCHULE 2. 42 Modelle zu Themen des Religionsunterrichtes. 128 Seiten, kart. DM 16,80. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien (4795).

*Sepp Hollweck SVD*: UND ALSBALD KRÄHTE DER HAHN. Gedanken zur Passion nach Bildern von Julius Schnorr von Carolsfeld. 56 Seiten 27 × 30 cm, Ln. S 249,–, DM 36,–, sFr 35,–. Verlag St. Gabriel, Mödling (4796).

*Sebastian Bock (Hrsg.)*: BROT DES LEBENS. Meine Erstkommunion. 64 Seiten, illustr. S 165,–, DM 24,–, sFr 23,–. Verlag St. Gabriel, Mödling (4797).

*Emiliano Tardif/I. H. P. Flores*: JESUS LEBT: 143 Seiten, brosch. DM 9,80. Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach (4798).

*Philipp Madre*: WORT DER ERKENNTNIS. Warum und wie. 78 Seiten, brosch. DM 6,80. Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach (4799).

*Roland Breitenbach*: DAS EVANGELIUM VON FALL ZU FALL. Predigten zu besonderen Anlässen. 107 Seiten, brosch. DM 19,80, S 154,40. Echter-Verlag, Würzburg (4800).

*Wilhelm Schäffer*: DIE FREUDE AN GOTT IST EURE KRAFT. Predigten zu den Hochfesten des Kirchenjahres. 136 Seiten, brosch. DM 22,–, S 171,60. Echter-Verlag, Würzburg (4801).

*Clemens Reischl*: MARIENFÜRBITTEN FÜR FESTE, WALLFAHRTEN, ANDACHTEN. 127 Seiten, geb. S 270,–, DM 36,–. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln (4802).

*Karl Christian Felmy*: DIE DEUTUNG DER GÖTTLICHEN LITURGIE IN DER RUSSISCHEN THEOLOGIE. Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 54. XIII/507 Seiten, 19 Abbildungen, Ln. DM 136,–. Verlag Walter der Gruyter u. Co., Berlin-New York (4803).

*Theodor Maas-Ewerd (Hrsg.)*: LEBT UNSER GOTTESDIENST? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. 352 Seiten, geb. DM 25,–. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien (4805).



*Helmut Jahn*: SELIG DIE BARMHERZIGEN: Ein Meditationsbuch. 80 Seiten, illustr. Format 21 × 24 cm, geb. S 198,-, DM 29,-. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien (4806).

*Peter Boekholt*: GIB MIR ZEIT: Jugendgottesdienste mit Gesunden und Behinderten. Reihe: Konkrete Liturgie. 224 Seiten, kart. DM 26,80. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (4807).

„70 JAHRE OKTOBERREVOLUTION: BILANZ FÜR DIE KIRCHEN“. Band 35/1987 der Buchreihe: Internationale Kongresse „Kirche in Not“. Redaktion: *Wolfgang Grycz*. 217 Seiten, illustr., DM 19,90, S 130,-, sFr 16,70. Albertus-Magnus-Kolleg, Haus der Begegnung Königstein (4804).

*Eberhard Amon*: LEBENSAUSTAUSCH ZWISCHEN GOTT UND MENSCH. Zum Liturgieverständnis Johannes Pinsks. Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 6. XII, 292 Seiten, kart. DM 38,-. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (4809).

*Martin H. Manser* (Hrsg.): VOM REICHTUM DER BIBEL. Bibelzitate zu 300 Themen. 576 Seiten, Strichzeichnungen, geb. S 220,-, DM 29,80, sFr 28,80. Verlag St. Gabriel, Mödling (4810).

*Anton Rotzetter*: WENN IHR UM BROT BITTET. Tischgebete. 95 Seiten, kart. DM 9,80; ab 10 Expl. DM 9,20, ab 25 Expl. DM 8,60. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. (4811).

*Elmar Gruber*: AM PULS DES LEBENS. Meditationen für den Alltag. 84 Seiten, 24 Fotos, geb. DM 22,80. Don-Bosco-Verlag, München (4812).

*Friedrich Martin Fiederlein*: DIE WUNDER JESU UND DIE WUNDER-ERZÄHLUNGEN DER URKIRCHE. 264 Seiten, kart. DM 24,80. Don-Bosco-Verlag, München (4813).

PAULUSKALENDER 1989. Wandkalender sFr 11,90, in Buchformat sFr 9,90. Paulusverlag, Freiburg/Schweiz (4814).

*Martin Patzek*: UR-SYMBOLS IM GOTTESDIENST. Modelle, Anregungen, Hilfen. 70 Seiten, brosch. DM 18,-, S 140,40. Echter-Verlag, Würzburg (4815).

*Lieder aus dem „Gotteslob“ jetzt auf Cassette zum Lernen und Mitsingen* „Halleluja – 30 Lieder aus dem Gotteslob“ ist der Titel einer Produktion von Radio Wien. 30 alte, neue, biblische und ökumenische Lieder wurden auf dieser Cassette zusammengestellt. Damit erhalten Pfarrgemeinden und Gruppen eine hervorragende Hilfe zum Lernen und Üben von Kirchenliedern, die meist zu unrecht unbekannt sind.

Im einzelnen sind dies:

\* 213 \* Christ ist erstanden \* 110 \* Wachet auf \* 130 \* Gelobet seist du, Jesu Christ \* 141 \* Ich stehe an deiner Krippe hier \* 163 \* Aus tiefer Not \* 165 \* Sag ja zu mir \* 166 \* O Mensch, beweine deine Sünde groß \* 168 \* O Herr, nimm unsere Schuld \* 260 \* Singet Lob unserm Gott \* 268 \* Singt dem Herrn ein neues Lied \*



270 \* Kommt herbei \* 271 \* Das ist ein köstlich Ding \* 278 \* Ich will dir danken  
 \* 290 \* Gott wohnt in einem Lichte \* 292 \* Herr, dir ist nichts verborgen \* 293 \*  
 Auf dich allein ich baue \* 299 \* Manchmal kennen wir Gottes Willen \* 311 \* Mit  
 lauter Stimme \* 486 \* Preis und Ehre \* 490 \* Was uns die Erde Gutes spendet \*  
 491 \* Heilig, heilig, heilig \* 492 \* Lamm Gottes \* 523 \* Du rufst uns \* 551 \*  
 Schönster Herr Jesu \* 552 \* Alles Leben ist dunkel \* 554 \* Wie schön leuchtet der  
 Morgenstern \* 614 \* Wohl denen, die da wandeln \* 637 \* Laßt uns loben \* 719 \*  
 Psalm 27 \* 856 \* Gloria \*

Es singt ein Chor des Diözesankonservatoriums der Erzdiözese Wien unter der  
 Leitung von Ingrid Fußenecker, an der Orgel ist Dommusikdirektor Peter  
 Planavsky. Die Cassetten sind einzeln zum Selbstkostenpreis von S 100,- oder in  
 der günstigen 10/11-Packung (elf zum Preis von zehn Stück) beim ORF, Radio  
 Wien, Abteilung Religion, 1041 Wien, Argentinierstraße 30a, Tel. 50101-444 zu  
 bestellen bzw. in der AV-Medienstelle, Stephansplatz 6, erhältlich.











---

## TEXTE DER LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

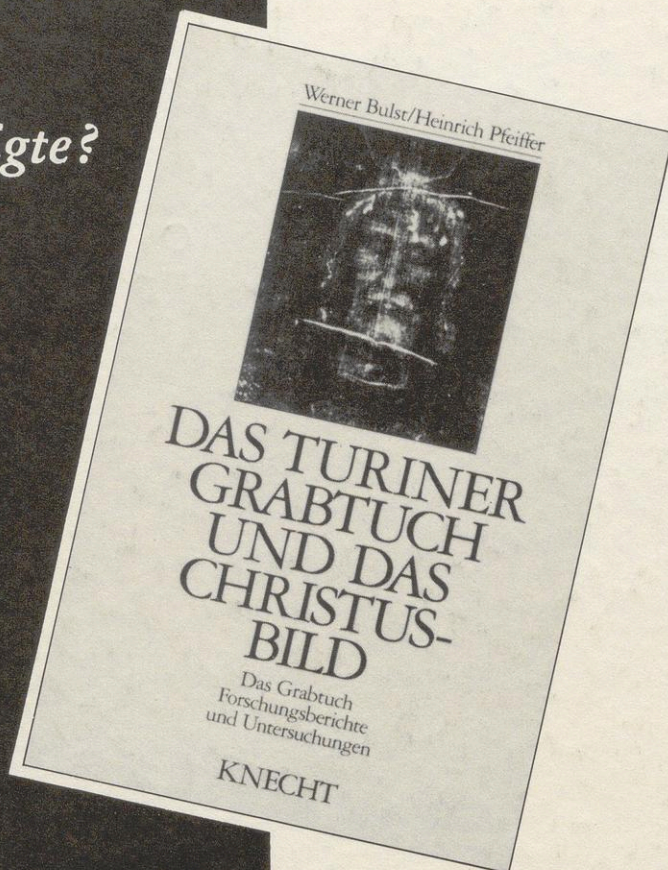
1. Richtlinien für Kindermessen und Meßfeiern kleiner  
Gemeinschaften ..... S 30,—
2. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft  
der katholischen Kirche ..... S 11,50
3. Ehrfurcht beim Kommunionempfang ..... S 6,50
4. Ordnung der kirchlichen Trauung konfessions-  
verschiedener Paare unter Mitwirkung der Pfarrer  
beider Kirchen ..... S 20,—
5. Die Feier der heiligen Eucharistie ..... S 10,—
6. Pastorale Einführung in das Meßlektionar ..... S 20,—
7. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration ..... S 18,—
8. Der liturgische Dienst des Diakons ..... S 24,—
9. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester ..... S 16,—
10. Dokumente zur Meßfeier ..... S 60,—
11. Gestaltung des Altarraumes ..... S 55,—
12. Zum Marianischen Jahr 1987/88 ..... S 26,—

**Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, A-5010 Salzburg.**

---



## Wer ist dieser Gekreuzigte?



Die Untersuchungen am Turiner Grabtuch sind in den letzten Jahren intensiviert worden, vor allem Naturwissenschaftler waren an den Forschungen beteiligt. Ihre Befunde sollen zur Beantwortung der Frage dienen: „War der in diesem Tuch Beigesetzte Jesus von Nazareth?“

Der Autor Werner Bulst legte bereits in den fünfziger Jahren ein aufsehenerregendes Buch vor, das weltweit zur Kenntnis genommen wurde. Seitdem weiß man unvergleichlich mehr über Beschaffenheit, Herkunft und Datierung des Grabtuches. Heute gilt es als erwiesen, daß es sich um das Leichentuch eines Gekreuzigten handelt, der in Palästina zur Zeit der römischen Herrschaft hingerichtet wurde.

Anhand zahlreicher Bilder dokumentieren die Autoren den in internationaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit erhobenen Befund, mit dessen Hilfe sich die Geschichte des Grabtuches weit zurückverfolgen läßt. Das Buch zeichnet sich durch eine geradezu spannende Darstellung aus.

Werner Bulst/Heinrich Pfeiffer

Das Turiner Grabtuch  
und das Christusbild

188 Seiten, 127 Abbildungen,  
gebunden DM 48,-  
ISBN 3-7820-0560-0



VERLAG JOSEF KNECHT  
FRANKFURT AM MAIN



TRXL.

ORs Verbindung!

# HEILIGER DIENST

4  
1988

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter,  
Salzburg – Österreich

42. Jahrgang

---

## Aus dem Inhalt:

---

Univ.-Prof. Dr. Theodor Maas-Ewerd, Eichstätt  
**Ein kühner Schritt auf dem Weg zur Liturgiereform**  
Die Umfrage der Zeitschrift „Ephemerides Liturgicae“  
vom 28. Januar 1948 129

---

Dr. François Reckinger, Köln  
**Vom Guten zum noch Besseren**  
Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der  
liturgischen Bücher zu beachten wäre (II) 145

---

Prof. Dr. Jakob Baumgartner, Fribourg  
**Einladung zur Stundenliturgie**  
Neue Hilfsmittel der Frankophonie zur Feier der Horen 150

---

Dr. Josef Rafael Kleiner, München  
**„Gott für die große Gabe danken“** (2 Kor 9,15) 162

---

DDr. Klaus Gamber, Regensburg  
**Älteste Eucharistiegebete**  
9. Die paulinischen Dankgebete im Epheser- und  
Kolosserbrief 171

---

**Büchereingänge** 177

---

UR Tübingen

09. MAI 1989



# DIE FEIER DES FRONLEICHNAMS- FESTES

Herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz.  
56 Seiten, Format 21,5x30 cm, Kunstleder mit Goldprägung, öS 225,-.

Die Pastorale Einführung zum Ritus stellt die Bedeutung des Fronleichnamsfestes heraus und bringt Vorschläge für die Festgestaltung, angepaßt an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Gegenwart:

- Traditionelle Form der eucharistischen Prozession
- Eucharistische Prozession mit Ortssegnung
- Wortgottesdienst oder Eröffnung und Prozession zur Eucharistiefeier
- Eucharistiefeier ohne Prozession

Zur leichten Handhabung sind Formulare für jede Station voll ausgedruckt; Fürbitten, Schlußgebet und Segen im Kantillationston, ebenso der Abschluß der Feier in der Kirche.

Der Anhang enthält Textvorschläge für den Wortgottesdienst der Meßfeier und ein reiches Angebot von Auswahlperikopen zur Prozession.

**Verlag St. Peter, A-5010 Salzburg**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. – Preis: Einzelpreis öS 45,-, DM 6,50, sfr 6,- Ganzjahr: öS 164,-, DM 24,-, sfr 22,- (zuzüglich Porto+Versandspesen).

Österreich: Postsparkassenkonto Wien 7158.890, Deutschland: Postscheckkonto München 1/20046-803, Schweiz: Postscheckkonto Zürich 80-47.078.

Abbestellungen nur schriftlich zu Jahresschluß, Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden.

Verleger (Medieninhaber): Verlag St. Peter, Herausgeber: Institutum Liturgicum, Schriftleitung: P. Rupert Schindlauer OSB, alle A-5010 Salzburg, Postfach 113, Telefon 84 21 660.  
Hersteller: Druckhaus Nonntal Ges.m.b.H., A-5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 15–19.

„Heiliger Dienst“ ist eine Fachzeitschrift, die sich mit dem Themenbereich Liturgiewissenschaft und liturgischer Praxis beschäftigt.



Wenige Wochen nach der Veröffentlichung von „*Mediator Dei*“ und offenbar ermutigt durch diese Enzyklika Papst Pius' XII. (1939–1958) über die heilige Liturgie, die das Datum vom 20. November 1947 trägt<sup>1</sup>, hat der junge Schriftleiter der Zeitschrift „*Ephemerides Liturgicae*“<sup>2</sup> einen Schritt gewagt, bei dem sich, wie er selbst meint, das Sprichwort bewahrheitete: „*Audaces fortuna iuvat* – das Glück hält es mit den Kühnen.“<sup>3</sup>

## I. Signal aus Rom

Der Schriftleiter, um den es hier geht, war zu diesem Zeitpunkt 35 Jahre alt. Sein Name: *Annibale Bugnini* (1912–1982)<sup>4</sup>. Mit dem Wagnis ist eine Umfrage bei etwa 100 ausgewählten Fachleuten der Liturgiewissenschaft aus allen Teilen der Welt gemeint, eine Umfrage vom 28. Januar 1948, der man wohl kaum eine Art Signalwirkung absprechen kann. Bugnini selbst wertet sie in seinem großen Werk über die Liturgiereform als „das erste Alarmzeichen“ dafür, „daß etwas in Bewegung geraten war“<sup>5</sup>. Und er fügt erklärend hinzu: „Es war nämlich zu jener Zeit etwas Unerhörtes, auch nur eine Rubrik anzutasten oder von ‚Reform‘ zu reden. Das war eine Kühnheit.“<sup>6</sup>

Daß diese Umfrage vom 28. Januar 1948 als Initiative der offiziösen Römischen Liturgie-Zeitschrift vor etwas mehr als vierzig Jahren in Fachkreisen, die davon erfuhren, ein großes Interesse hervorgerufen hat, kann nicht verwundern. Von der Auswirkung, die das Schreiben der Redaktion der „*Ephemerides Liturgicae*“ im deutschen Sprachgebiet gehabt hat, haben

<sup>1</sup> AAS 39 (1947) 521–595. Vgl. dazu B. Capelle, Bibliographie, in: QLP 31 (1950) 12–17.

<sup>2</sup> Città del Vaticano 1 (1887) ff.

<sup>3</sup> A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament, Freiburg–Basel–Wien 1988, 31.

<sup>4</sup> Zur Person: G. Pasqualetti, Mons. Annibale Bugnini (1912–1982). „Liturgiae cultor et amator“, in: RivLi 69 (1982) 553–567; EL 96 (1982) 277 f.; Mons. Annibale Bugnini: In memoriam (14 giugno 1912–3 luglio 1982); Notitiae 18 (1982) 388; In memoriam S. E. Mons. Annibale Bugnini, C. M.; C. Braga, Ricordo di Mons. Annibale Bugnini, in: Notitiae 18 (1982) 441–452; R. Kaczynski, In memoriam Erzbischof Bugnini, in: Gottesdienst 16 (1982) 105–107; A. Verheul, In memoriam Mgr A. Bugnini (1912–1982), in: TLi 66 (1982) 294 f.; R. van Doren, In memoriam S. Exc. Mgr Bugnini, in: QL 63 (1982) 193 f.; C. Braga, Ricordando Monsignor Annibale Bugnini, in: EL 97 (1983) 5–15; G. Pasqualetti, „Servi la Chiesa“, in: EL 97 (1983) 16–22; ders., Commemorazione di Monsignor Annibale Bugnini, in: EL 93 (1983) 23–25; B. Fischer, Annibale Bugnini et il futuro della Chiesa, in: EL 97 (1983) 26–33; vgl. auch: J. Journel/R. Kaczynski/G. Pasqualetti (Hg.), Liturgia opera divina e umana. Studi sulla riforma liturgica offerti a S. E. Mons. Annibale Bugnini in occasione del suo 70° compleanno (BELS 26), Rom 1982, bes. 13–28: Una vita per la liturgia (G. Pasqualetti).

<sup>5</sup> Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

<sup>6</sup> Ebd.



zum Beispiel *Emil Joseph Lengeling*<sup>7</sup> und *Johannes Wagner*<sup>8</sup> berichtet. Während aber der 1986 verstorbene Liturgiewissenschaftler aus Münster in Westfalen den Text der Anfrage vom 28. Januar 1948 nie selbst in der Hand gehabt zu haben scheint<sup>9</sup>, informiert Wagner sogar darüber, daß der Bonner Liturgiewissenschaftler *Theodor Klauser*<sup>10</sup> einer der Empfänger des Briefes der Schriftleitung der „*Ephemerides Liturgicae*“ gewesen sei. Klauser, damals Mitglied der Liturgischen Kommission<sup>11</sup> der Fuldaer Bischofskonferenz, habe dieses Gremium sogleich vertraulich über die Umfrage unterrichtet.<sup>12</sup>

Vermutlich ist es letztlich jenem Bonner Theologen zu verdanken, daß wir den Wortlaut des Schreibens der „*Ephemerides Liturgicae*“ vom 28. Januar 1948 hier nach mehr als 40 Jahren greifbar machen können.<sup>13</sup> Es ist selbstverständlich, daß wir darüber hinaus in diesem Zusammenhang der Frage nachgehen, inwiefern die Umfrage der genannten Redaktion – was unser Titel behauptet – als „Schritt auf dem Wege zur Liturgiereform“ des Zweiten Vatikanischen Konzils gewertet werden kann.

<sup>7</sup> Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar (Lebendiger Gottesdienst 17/18), Münster <sup>2</sup>1971, 19.

<sup>8</sup> J. Wagner, Programm einer Meßreform, in: *Th. Maas-Ewerdt/K. Richter* (Hg.), *Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier* (FS Emil Joseph Lengeling), Einsiedeln-Zürich und Freiburg-Wien <sup>2</sup>1976, 21–14, hier 21; J. Wagner, Liturgiereform – Irrweg oder Notwendigkeit? Wie es zur Meßreform kam, in: P. Stockmeier (Hg.), *Konflikt in der Kirche. Droht eine Kirchenspaltung?* (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 78), Düsseldorf 1977, 28–46, hier 30.

<sup>9</sup> *Lengeling* spricht, a.a.O. 19 (s. Anm. 7), von vier Fragen zur Reform des Breviers, des Kalenders und des Martyrologiums sowie von einer fünften Frage, die sich auf die Reform aller liturgischen Bücher bezogen habe. Vgl. dagegen den weiter unten abgedruckten Text der Umfrage mit ihren sechs Fragen.

<sup>10</sup> Zur Person vgl. E. Dassmann, Theodor Klauser 1894–1984, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 27/28 (1984/1985) 5–23; B. Fischer, In memoriam Theodor Klauser, in: *Gottesdienst* 18 (1984) 137 f.

<sup>11</sup> *Fischer* (a.a.O. 138) zählt Theodor Klauser zu den „Männern der ersten Stunde“. Er ist, wie er berichtet, von 1947–1952 Mitglied der Liturgischen Kommission gewesen. Fischer vermerkt (ebd.) ausdrücklich: „In diesem Kreis wurde er ein wichtiger Verbindungsmann zu den schon 1946 in aller Stille in Rom begonnenen offiziellen Überlegungen zu einer Reform der Liturgie.“ In diesem Zitat scheint der Vf. auf die „*Pius-Kommission*“ anzuspielen. Vgl. dazu unsere Darlegungen in Anm. 22.

<sup>12</sup> J. Wagner, Programm (s. Anm. 8) 21; ders., Liturgiereform (s. Anm. 8) 30.

<sup>13</sup> Das Schreiben der Redaktion der EL vom 28. Januar 1948 ist mir im Zuge meiner Vorarbeiten zu einer größeren Untersuchung über die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich (vgl. Anm. 14) sowohl im Archiv des Liturgischen Instituts Trier als auch im Nachlaß von Bischof Simon Conrad Landersdorfer OSB (Diözesan-Archiv Passau) in die Hände gekommen. Ich verwende die Abschrift, die sich im Nachlaß Landersdorfer befindet, von der mir eine Kopie zur Verfügung steht.

Der Text, nur mit Mühe lesbar und nicht frei von Schreibfehlern, ist teils durch Vergleiche rekonstruiert worden, die zumindest bei einigen Passagen möglich sind, wie vor allem meine Fußnoten zum Text der Umfrage belegen. Vgl. auch Anm. 28 und Anm. 36. Einen Teil des Schreibens vom 28. Januar 1948 hat A. Raffelsberger OSB (Schriftleiter) ohne nähere Angaben veröffentlicht in: *HID* 2 (1948) 85. Titel: „Praktische Vorschläge“.



Was wir hier ankündigen, geschieht im folgenden so, daß wir zunächst den Wortlaut des Schreibens in einer eigenen Übersetzung veröffentlichen, dann als Beleg dazu den lateinischen Originaltext anführen und den Text – wie üblich – in kommentierenden Anmerkungen, die einige weitere Informationen liefern, ergänzen, um schließlich zu versuchen, den Anspruch zu rechtfertigen, den wir in der Überschrift dieses Beitrags erheben.

## II. Wortlaut der Umfrage

Vertraulich.

### EPHEMERIDES LITURGICAE

Vatikanstadt – Typis Polyglottis Vaticanis

Schriftleitung:

Via XXIV Maggio, IO – Rom

28 – 1 – 48

In jüngster Zeit sind des öfteren Erörterungen über eine eventuelle Reform der liturgischen Bücher erschienen. Sie behandeln vor allem die Reform des Römischen Breviers.<sup>14</sup> Dabei sind berechtigte Wünsche vorgetragen worden, die offenbar von neueren Forschungen und Editionen liturgischer Texte gestützt werden. In der Tat muß jetzt, mehr als irgendeine andere Neugestaltung, noch konsequenter als bisher vor allem die Vollendung der Reform des Breviers besprochen werden, die Pius X. im Jahre 1911 begonnen hat (durch die Bulle „Divino afflatu“<sup>15</sup>). Die dazu eingesetzte Kommission mußte ja das begonnene Werk beenden, weil sich sehr große Schwierigkeiten ergeben hatten, aufgrund fehlender kritischer Textausgaben. So kam es, daß die Ritenkongregation drei Jahre später (im Jahre 1914) in dem Dekret, mit dem sie die Modellausgabe des erneuerten Breviers approbierte, folgendes erklärte: „Für die Zukunft bleibt diese Ausgabe völlig unverändert, bis der Apostolische Stuhl anordnet, die Arbeit einer Revision endgültig anzugehen. Das kann nur geschehen, wenn mit

<sup>14</sup> So haben z. B. die bayerischen Bischöfe bereits auf ihrer Frühjahrskonferenz am 30./31. März 1943 in München vorgeschlagen: „Der Hl. Stuhl möge die von Pius X. in Angriff genommene Reform des römischen Breviers wieder aufnehmen und zum Abschluß bringen. Insbesondere möge er die vom Klerus immer wieder erhobene Forderung nach Schaffung eines schönen, sauberen, verständlichen lateinischen Textes der Psalmen als vordringlich behandeln.“ Zit. aus der Niederschrift über die genannte Konferenz. Abgedruckt in: Th. Maas-Ewerd, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (Studien zur Pastoraltheologie 3), Regensburg 1981, 617–619, hier 619; vgl. ebd. 429.

Besonders nachdem Pius XII. durch das Bibelinstitut eine neue, dem hebräischen Urtext getreue und verständlichere Psalmenübersetzung hatte herstellen lassen, deren Benutzung beim Stundengebet der Papst durch das Motuproprio „In cotidianis precibus“ (AAS 37 [1945] 65–67) gestattete, verstärkte sich der Ruf nach einer Wiederaufnahme der Brevierreform.

<sup>15</sup> AAS 3 (1911) 633–638: Constitutio Apostolica „Divino afflatu“ de nova Psalterii in Breviario Romano dispositione vom 1. Nov. 1911. Vgl. dazu H. Vinck MSC, Les origines de la Constitution Apostolique „Divino afflatu“ du 1<sup>er</sup> Novembre 1911, in: EL 100 (1986) 340–343.



Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse alles geklärt ist. Dazu wird eine längere Zeit erforderlich sein. Denn der heilige Text muß überprüft werden, die geschichtlichen Lesungen müssen verbessert und die Hymnen durchgesehen werden; die Homilien und Reden der Väter und Kirchenlehrer müssen auf ihre ursprüngliche Lesart zurückgeführt werden.<sup>16</sup>

Was „die Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse“ anbelangt, so ist inzwischen einiges erreicht worden<sup>17</sup>, wenn auch noch ein langes Stück des Weges bleibt.<sup>18</sup> Von der kühnen Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß werden jetzt vermutlich jene nicht abgehalten werden, die sich der Wiederaufnahme dieser Reform zuwenden.

Die Ephemerides Liturgicae haben im Jahre 1929 die Dissertation des H. H. Schmid über die Art und Weise einer Reform des Römischen Breviers veröffentlicht<sup>19</sup> (als freundlichen Wink für jene, die es angeht). Papst Pius XII. hat alle, die für die Liturgie Sorge tragen, erneut zum Studium des Römischen Breviers aufgerufen (vgl. Ephem. lit. 60 [1946] 2<sup>20</sup> und 61 [1947] 99<sup>21</sup>).

Aufgrund dieses Wunsches wendet sich die Schriftleitung der Ephemerides an ihre Mitarbeiter und an die Freunde der Liturgie mit der Bitte,

<sup>16</sup> AAS 6 (1914) 672: Decretum approbationis Breviarii typici Vaticani vom 25. März 1914.

<sup>17</sup> Das galt aus der Perspektive des Jahres 1948 vor allem im Blick auf die neue Psalmenübersetzung. Über die Weiterführung dieser Bemühungen vgl. *Th. Maas-Ewerd*, Die Krise (s. Anm. 14) 586, Anm. 22.

<sup>18</sup> Vgl. dazu *SRC-Sectio Hist. n. 71*, Memoria sulla riforma liturgica, Vatikanstadt 1948, 169–303: De Breviario Romano.

<sup>19</sup> Verfasser dieser Dissertation ist ein Priester aus der Schweiz, namens *Xaver Schmid*; er wirkte als Pfarrer in Neudorf (Kanton Luzern). Seine Arbeit erschien zunächst in deutscher Sprache unter dem Titel: „*Brevier-Reform. Gedanken zum künftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen im Missale*“ (Luzern 1927). Sie wurde ins Lateinische übersetzt und in den „*Ephemerides Liturgicae*“ veröffentlicht. Vgl. EL 43 (1929) 20–43; 157–170; 304–319; 367–391.

<sup>20</sup> Die Schriftleitung verweist hier auf ihren Bericht über eine Audienz vom 9. Juni 1946, die *Pius XII.* (zum 60jährigen Bestehen der EL) dem seit 1931 tätigen Schriftleiter Giuseppe Pizzoni CM und Mitgliedern der Redaktion gewährt hat. Darin findet man den Satz: „... *reformatio, sive Breviarii Romani sive aliorum liturgicorum librorum, plus minusve emendationibus indigentium, est res tanti momenti ut diu multumque ponderanda sit ac praeire debeant gravia rerum liturgicarum studia.*“

<sup>21</sup> Dieser Hinweis zielt auf ein Zitat, mit dem A. Bugnini seinen Beitrag „*Verso una riforma del Martyrologium Romanum?*“, in: EL 61 (1947) 91–99, abschließt. Dieses Zitat ist dem Schreiben entnommen, das Kardinalstaatssekretär *A. Maglione* am 24. Dez. 1943 an die deutschen Bischöfe gerichtet hat. Abgedruckt in: LJ 3 (1953) 108–110; EL 62 (1948) 285–290 (mit einem Kommentar); *Th. Maas-Ewerd*, Die Krise (s. Anm. 12) 692–695; dt. Übersetzung bei *S. Mayer*, Neueste Kirchenrechtssammlung, Bd. III, Freiburg i. Br. 1955, 362 f. (ohne Einleitung und Schluß). Die Stelle lautet wie folgt:

„Circa . . . Breviarii emendationem, iidem Patres [Cardinales] arbitrati sunt continuandum pro viribus esse tanti momenti quaestionis studium, cuius ceterum solutio neque facilis videtur, neque idcirco proxima expectari potest. – Hinsichtlich der Reform des Breviers sind die Väter [Kardinäle] der Meinung gewesen, das Studium dieser wichtigen Frage solle nach Kräften fortgesetzt werden; doch scheint die Lösung dieser Frage nicht leicht zu sein; sie wird daher auch nicht in naher Zukunft zu erwarten sein.“



Verbesserungen, Wünsche und Vorschläge sorgfältig zu sammeln und sich zur Grundstruktur oder zu den verschiedenen Teilen sowie zu Einzelfragen schriftlich zu äußern, vor allem aber folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise soll bei der Brevierreform vorgegangen werden?
2. Wie muß eine solche Erneuerung beschaffen sein?
3. Welche Prinzipien (historische, pastorale, praktische . . .) müssen die Reform leiten?
4. Was ist zum Kalender, was über die einzelnen Teile des Stundengebets (Antiphonen, Psalmen, Responsorien, Lesungen aus der Heiligen Schrift, Kapitel, Hymnen, geschichtliche Lesungen, Väterlesungen), was über das Martyrologium zu sagen?
5. Was über die Rubriken des Breviers, die allgemeinen und speziellen?
6. Was ist schließlich zu den anderen liturgischen Büchern zu bemerken?  
Was muß in ihnen verbessert, reformiert, getilgt oder wiederhergestellt werden?

Die Antworten, die unserer Schriftleitung zugehen, werden entweder zum grundlegenden Studium dieses Themas verwendet oder unverändert veröffentlicht bzw. jenen, die es angeht, ehrerbietig zur Verfügung gestellt.

Erwünscht sind nicht ausführliche Untersuchungen, vielmehr eher praktische Folgerungen mit stichhaltigen Argumenten für diese oder jene Neuerung oder zur Notwendigkeit einer Reform.

Es bleibt noch anzumerken, daß dies ein ganz privates Unterfangen der Schriftleitung der *Ephemerides Liturgicae* ist und daß es – den Weisungen der höchsten Autorität untergeordnet – allein der weiteren Verbesserung und der Würde des Gottesdienstes der Kirche dienen möchte.

Die Schriftleitung

RESERVATA

EPHEMERIDES LITURGICAE

CITTÀ DEL VATICANO – TYPIS POLYGLOTTIS VATICANIS  
DIRECTIO: VIA XXIV MAGGIO, IO – ROMA 28 – 1 – 48

Inde a brevi tempore crebrae disceptationes editae sunt super eventuali reformatione librorum liturgicorum, praesertim Breviarii Romani. Iusta proposita sunt desideria, cui studia recentiora et textuum liturgicorum editiones favere videntur. Nunc vero magis quam cuiusdam reformationis, praecipue pro Breviario, rectius loqui necesse est de *absolutione reformationis*, quam Pius Papa X a. 1911 coepit (Bulla „Divino afflatu“). Commissionis enim ad hoc signatae opus incoeptum absolvendum erat; quum maxima orta est difficultas ex deficientibus aptis textibus criticis liturgicis. Ita factum est ut tres post annos (a. 1914) decreto quo editionem typicam Breviarii reformati adprobavit, S.R.C. haec edixerat: „In posterum prorsus



immutata (editio) manebit, donec praesidio optimorum codicum et veterum monumentorum absolutis omnibus, quibus perficiendis longius tempus requiritur, nempe textu sacro recognito, lectionibus historicis emendatis hymnisque revisis, Patrum et Doctorum homiliis et sermonibus ad veram lectionem revocatis, extremam manum operi adponendam Sedes Apostolica iusserit“.

Quod „praesidium optimorum codicum et veterum monumentorum“ attinet, etsi adhuc longa restat via, aliquod tamen iter factum est, ita ut nunc de audaci praesumptione reprehendendi non videantur qui eiusdem reformationis incoeptus rursus aggressi fuerint.

Ephemerides Liturgicae a. 1929 publici iuris fecerunt (illis, ad quos spectat benigne annuentibus) dissertationem R. D. Schmid de ratione reformandi Breviarium Romanum. Summus Pontifex Pius XII liturgiae cultores ad studium Breviarii Romani iterum impellere visus est (cf. Ephem. lit. 60 [1946] 2 et 61 [1947] 99.)

Hoc itaque optatum Ephemeridum moderatores ad suos adlaboratores et ad amicos liturgiae transmittit, ut emendationes, desiderata ac proposita sedulo colligant ac scriptis significant sive quoad structuram generalem Breviarii, sive quoad diversas partes et particularia, his praesertim respondendo quaesitis:

1. Qua ratione reformatio Breviarii concipi possit?
2. Quaenam natura talis reformationis esse debet?
3. Quae principia (historica, pastoralia, practica . . .) reformationi praeesse debeant?
4. Quid de Calendario, quid de singulis Officii partibus (antiphonis, psalmis, responsoriis, lectionibus scripturae sacrae, capitulis, hymnis, lectionibus historicis, lectionibus Sanctorum Patrum), quid de Martyrologio?
5. Quid de Breviarii rubricis generalibus et particularibus?
6. Quid denique de aliis libris liturgicis et quaenam in eis corrigenda, reformanda, abolenda, restauranda?

Responsiones, quae nostrae Directioni mittentur, vel adhibebuntur pro aliquo studio generali de hac materia, vel integre edentur, vel illis quibus spectat, debita reverentia, subiiciuntur.

Non requiruntur prolixae dissertationes sed potius conclusiones practicae, validis allatis argumentis de tali vel tali innovatione aut reformatione urgenda.

Animadvertendum hoc esse inceptum omnino privatum Directionis Ephemeridum Liturgicarum et unice intendere, subordinate ad Supremae Auctoritatis ordinationes, maius adhuc profectum et decus publici cultus Ecclesiae.

DIRECTIO



Die Umfrage der offiziellen Römischen Liturgie-Zeitschrift vom 28. Januar 1948 machte offenkundig, was zumal von Vertretern der Liturgischen Bewegung seit langem herbeigewünscht worden war: In Rom, dies ließ sie erkennbar werden, ist man bestrebt, die Liturgiereform fortzusetzen<sup>22</sup>, die seit dem Tode Pius' X. († 20. August 1914) zu den Akten gelegt worden war.<sup>23</sup> Was sich in dieser Umfrage andeutete, entsprach z. B. dem Votum, das der Trierer Bischof *Franz Rudolf Bornewasser* (1866–1951) im Rahmen seines großen Promemoria vom 1. Mai 1943 mit dem Titel „*De restoratione liturgica in Germania*“ formuliert hatte: „Die von Papst Pius X.

<sup>22</sup> Das Interesse für die Informationen, die mit der Umfrage ans Licht traten, war um so größer, als zu diesem Zeitpunkt kaum bekannt gewesen ist, daß Papst Pius XII. eine Generalreform der Liturgie beabsichtigte und – bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – im Sommer 1946 (definitiv am 22. Juni 1948) eine Kommission einsetzte, die sich mit Fragen einer Fortsetzung der von Pius X. (1903–1914) begonnenen Liturgiereform befaßte.

Zu dieser Kommission, für die Bugnini die Bezeichnung „Pius-Kommission“ wählte, gehörten: Der Präfekt und der Sekretär der Ritenkongregation, Kardinal *Clemente Micara* und Erzbischof *Alfonso Carinci*, der Generalrelator und der Vizerelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, *P. Ferdinando Antonelli OFM* und *P. Josef Löw CSSR* (1893–1962), *P. Anselmo Albareda OSB*, Präfekt der Biblioteca Apostolica Vaticana, *P. Augustin Bea SJ*, Rektor des Päpstl. Bibel-Instituts, *P. Annibale Bugnini CM*, Schriftleiter der „*Ephemerides Liturgicae*“. Vgl. *SRC-Sectio Historica* n. 71, Memoria sulla riforma liturgica (s. Anm. 18) 5 f., 317 f.; *J. Wagner*, Liturgiereform (s. Anm. 8) 29; *Th. Maas-Ewerd*, Die Krise (s. Anm. 14) 31, 257; *A. Bugnini*, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 27–30; vgl. ebd. 979. Bugnini, der als Sekretär dieser Spezialkommission fungierte, die später durch weitere Mitglieder ergänzt worden ist (1951: *Enrico Dante*; 1960: *Amato Pietro Frutaz*, *Luigi Rovigatti*, *Cesario D'Amato*, *Carlo Braga*), sich mit dem Gesamtplan einer Reform der Liturgie beschäftigte und konkrete Vorschläge machte, berichtet (a.a.O. 29) von einer zwölfjährigen Tätigkeit. Man erfährt bei ihm, daß die Reformkommission („Pius-Kommission“) vom 28. Juni 1948 bis 8. Juli 1960 bestanden habe. Sie wahrte, wie der Vf. (a.a.O. 29) anmerkt, ein „absolutes Schweigen über ihre Arbeit“.

<sup>23</sup> *Benedikt XV.* (1914–1922), Nachfolger Pius' X., hatte wie *J. Wagner*, Liturgiereform (s. Anm. 8) 28, formuliert, „kein Interesse an einer Liturgiereform“. – „Bei meinem ersten Besuch in der Ritenkongregation“, so *Wagner* (ebd.), „wurde mir erzählt, daß zu Beginn des Pontifikates von Benedikt XV. die Herren der Kongregation mit dem Manuskript eines neuen Meßbuches zum Papst gekommen seien und es ihm übergeben hätten. Benedikt XV. aber habe gesagt: Versiegelt es und legt es ins Archiv. Wir machen keine Liturgiereform.“ Im Gegensatz dazu hatte *Pius X.* in der Restauration des Gottesdienstes seine erste und dringendste Aufgabe erblickt. Vgl. *H. Schmidt*, Liturgische Erneuerung. Bilanz und Zukunft einer Bewegung, in: *Wort und Wahrheit* 10 (1955) 265–275.

Welche Reaktionen die liturgischen Reformbemühungen Pius' X. hierzulande hervorgerufen haben, beleuchtet ein aufschlußreicher Beitrag von *A. Heinz*, Liturgische Fragen bei den Beratungen der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1919, in: *RQ* 81 (1986) 261–280.

Daß sich nach dem Tode Papst Benedikts XV. das „Klima“ erneut änderte, kann man daraus ersehen, daß *Pius XI.* (1922–1939) am 6. Februar 1930 die *Sectio Historica* der Ritenkongregation einrichtete. Vgl. *AAS* 12 (1930) 87 f. und *A. Bugnini*, *Documenta Pontificia ad institutionem liturgicam spectantia*, Bd. I (1903–1953), Rom 1953, 66 f. (Nr. 20,5).



glücklich begonnene Liturgiereform, die durch die Ungunst der Zeiten unvollendet geblieben ist, möge zu dem erstrebten Ziel geführt werden.“<sup>24</sup>

Das Schreiben der Schriftleitung der „Ephemerides Liturgicae“ vom 28. Januar 1948 ist glücklicherweise durch eine andere Veröffentlichung ergänzt worden. Sie bietet sich als Interpretationshilfe für das oben im Wortlaut wiedergegebene Dokument an. Dabei handelt es sich um den „Vorspann“ zum Jahrgang 1948 der genannten Zeitschrift. Sein Titel lautet so: *In annum 1948 praeloquium*.<sup>25</sup> Dieses „Vorwort“ zeigt nicht nur, wie sehr der Schriftleiter *Annibale Bugnini* bei seinem gewagten Schritt unter dem Einfluß der kurz zuvor erschienenen Enzyklika „*Mediator Dei*“ gehandelt hat<sup>26</sup>, sondern gewährt zugleich einen tieferen Einblick in die Motive, die hinter der Umfrage stehen und sie auf den Weg gebracht haben.

Das „Praeloquium“ trifft angesichts der ausführlichen Enzyklika über die heilige Liturgie eine Feststellung von weittragender Bedeutung:

*„Omnes qui in studium liturgiae incumbunt et apostolatus liturgico fovendo se dedicant, verbis nunc Summi Pontificis ad meliora et alteriora iam impellentis intime recreantur et gaudent. Motus sic dictus liturgicus directe Ecclesiasticae Hierarchiae moderandus committitur et a privata ditione ad immediatam dependentiam Ecclesiae transit. Ipse Ecclesiae Supremus Gubernator fines illi statuit, legesque decernit, quibus portum optatum attingere valeat.“*<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Th. Maas-Ewerd, Die Krise (s. Anm. 14) 453. Vgl. dazu jetzt: Th. Maas-Ewerd, Erinnerung an Heinrich von Meurers. Zum 100. Geburtstag eines Förderers liturgischer Erneuerungsbestrebungen in Deutschland, in: LJ 38 (1988) 199–222, bes. 219–222.

<sup>25</sup> EL 62 (1948) 3–5.

<sup>26</sup> Das geht nicht nur aus dem ersten Teil des „Praeloquiums“ (a.a.O. 3) hervor, bezeichnend sind auch die an den Papst gerichteten Verse von E. D’Anversa (a.a.O. 5), aus denen Dank und Begeisterung sprechen.

<sup>27</sup> A.a.O. 3. – Übersetzung: „Alle, die sich dem Studium der Liturgie widmen und der Förderung des liturgischen Apostolats dienen, werden jetzt durch die zu Besserem und Höherem ermunternden Worte des Papstes innerlich erbaut und sind hochofreut. Die sogenannte Liturgische Bewegung wird der Führung der kirchlichen Hierarchie anvertraut und geht aus der privaten Botmäßigkeit in die unmittelbare Abhängigkeit von der Kirche über. Der höchste Vorsteher der Kirche selbst zieht ihr die Grenzen und befindet über die Gesetze, durch die sie das erwünschte Ziel erreichen kann.“

Nach meinem Ermessen wird durch dieses Zitat in treffender Weise deutlich, daß es in hohem Maße gerechtfertigt ist, bis zu dem Zeitpunkt von der Liturgischen Bewegung („motus sic dictus liturgicus“) zu sprechen, zu dem der Übergang von privaten Initiativen zu kirchenamtlichen Erneuerungsmaßnahmen erfolgt ist. Der die Theologie und alle Bereiche des kirchlichen Lebens beeinflussende liturgische Aufbruch wird m. E. richtig mit dem Terminus „*Liturgische Bewegung*“ gekennzeichnet. Sein Ziel bestand ja nicht primär in einer Reform oder Erneuerung der Liturgie, sondern darin, dem christlichen Volk Verständnis und Liebe für die heilige Liturgie zu vermitteln, um es dadurch zur lebendigen Teilnahme am Gottesdienst der Kirche zu führen. Vgl. Th. Maas-Ewerd, Art. Liturgische Bewegung, in: Ch. Schütz (Hg.), Prakt. Lexikon der Spiritualität, Freiburg–Basel–Wien 1988, 800–806.

Durch ihre wissenschaftlichen Forschungen und ihre pastoralen Bemühungen hat die Liturgi-



Das „Praeloquium“ versteht die Bemühungen Papst Pius' XII. um die Liturgie als Fortsetzung dessen, was Pius X. in diesem zentralen Bereich kirchlichen Lebens begonnen hatte, aber nicht vollenden konnte. Im Blick auf die Reform des Breviers wird dieser Sachverhalt sowohl in dem Zirkular vom 28. Januar 1948 als auch im „Vorspann“ zum neuen Jahrgang der „Ephemerides Liturgicae“ dargelegt, teils im selben Wortlaut und mit denselben Argumenten.<sup>28</sup> Das „Praeloquium“ ist jedoch ausführlicher. Es bringt weitere Aspekte und Informationen.

Besonders aufschlußreich ist der Hinweis auf ein Schreiben vom 15. Mai 1912, das die Ritenkongregation an die Bischöfe gerichtet hat.<sup>29</sup> Die darin ausgesprochene Bitte, erfahrene Fachleute mit der Überprüfung und Neubearbeitung der geschichtlichen Lesungen im Eigenteil der Diözesen zu beauftragen, ist für uns weniger bedeutsam. Hohes Interesse weckt hingegen die Erklärung der Kongregation: „Wir sind . . . der Meinung, daß ein Zeitraum von wenigstens dreißig Jahren erforderlich ist, um die Brevierreform glücklich abschließen zu können.“<sup>30</sup> Diese Spanne, so die Ritenkongregation, sei wegen der erforderlichen Quellenstudien notwendig. Indem das Vorwort der „Ephemerides Liturgicae“ zum Jahrgang 1948 daran erinnert und die entscheidende Aussage aus den *Decreta Authentica* der Ritenkongregation zitiert, trifft es – in unmittelbarem Anschluß daran – sogleich folgende Feststellungen:

- a) Der von der Ritenkongregation im Jahre 1912 anvisierte Zeitraum sei schon lange vorüber.
- b) Neuerdings werde mit Nachdruck das Anliegen vertreten, die Brevierreform zum Abschluß zu bringen.
- c) Des öfteren und fast täglich würden Erörterungen über dieses Thema verfaßt.

sche Bewegung das Wesen oder den Grundcharakter der Liturgie als Feier der Kirche und somit als Feier in Gemeinschaft wieder in ein helles Licht gerückt. Sie hat die Gläubigen veranlaßt, ihre Frömmigkeit aus der Quelle der Liturgiefeier zu nähren. Es ging der Liturgischen Bewegung viel mehr um eine Erneuerung christlicher Spiritualität durch die wesensgerechte Feier der Liturgie als um eine Erneuerung der Liturgie, ganz im Gegensatz zu dem, was heute oft als vorrangiges Anliegen gesehen wird. – Vgl. dazu: B. Botte OSB, Vatican II et le Renouveau Liturgique, in: QL 62 (1981) 113–134; F. Brovelli, Storia del movimento liturgico nel nostro secolo: Dati, attese e linee di approfondimento, in: EL 99 (1985) 217–238; R. Kaczynski, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst. In: Th. Maas-Ewerd (Hg.), Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform (FS Bruno Kleinheyer), Freiburg–Basel–Wien 1988, 15–37.

<sup>28</sup> Dieser Umstand ermöglichte bzw. erleichterte die Korrektur der uns zur Verfügung stehenden (teils fehlerhaften) Abschrift. Vgl. Anm. 13.

<sup>29</sup> Decreta Authentica S.R.C., Decr. 4291.

<sup>30</sup> Ebd.: „Putamus . . . spatium ad minus triginta annorum necessarium, ut Breviarii reformatio feliciter absolvatur.“ – Zu der Frage „Ist die Reform der Stundenliturgie beendet oder noch auf dem Weg?“ hat sich aus heutiger Sicht A. A. Häußling OSB ebenso kompetent wie kritisch geäußert. In: Th. Maas-Ewerd (Hg.), Lebt unser Gottesdienst? (s. Anm. 27) 227–247.



- d) Die neue Psalmenübersetzung aus dem Urtext<sup>31</sup> habe die Hoffnung auf eine baldige Brevierreform verstärkt.
- e) Die Hauptschwierigkeit, die im Jahre 1914 von der begonnenen Reform Abstand nehmen ließ, habe in dem Mangel an kritischen Ausgaben der „besten Quellen und alter Zeugnisse“ bestanden, eine Voraussetzung, ohne die der Apostolische Stuhl das Werk nicht habe abschließen können.
- f) Was „die Hilfe bester Quellen und alter Zeugnisse“ anbelange, so sei inzwischen, wenn auch noch ein langes Wegstück bleibe, einiges erreicht worden, so daß jetzt jene wohl nicht einer unbesonnenen Vorwegnahme bezichtigt werden könnten, die sich der Wiederaufnahme dieser Reform zuwendeten.
- g) Wie die Umfrage verweist auch das „Praeloquium“ auf die Untersuchung von X. Schmid und auf die Äußerungen des Papstes aus den Jahren 1946 und 1947<sup>32</sup>, um dann festzustellen: Das alles ebne der Zeitschrift (EL) den Weg zu einem Werk und einer bevorstehenden Anstrengung, bei der sie ihre Hilfe gewähre, um die erwünschte Reform in die Praxis umzusetzen.

#### IV. Das Echo auf die Umfrage

Bugnini berichtet in seinem Buch über die Liturgiereform: „Die Umfrage weckte großes Interesse.“<sup>33</sup> Das ist bei einer Zeitschrift, die als „offizielle Stimme der liturgischen Kreise Roms“ galt, nicht verwunderlich. Indessen präzisiert Bugnini seine Bemerkungen zur Wirkung der Umfrage vom 28. Januar 1948, wenn er betont: „Vor allem gab sie den Wissenschaftlern Mut, ihre Forschungen auf eine Reform hin auszurichten.“<sup>34</sup>

Die Ergebnisse der Umfrage hat Annibale Bugnini in einem Beitrag zusammengefaßt, der 1949 in den „Ephemerides Liturgicae“ erschienen ist, und zwar mit der aufsehenerregenden Überschrift: „*Einer Generalreform der Liturgie entgegen*.“<sup>35</sup> Diesem Beitrag sind die wichtigsten Daten des Schreibens vom 28. Januar 1948 in knapper Zusammenfassung vorange-

<sup>31</sup> Vgl. dazu unsere Hinweise in Anm. 14 und Anm. 17.

<sup>32</sup> Siehe die Belege in den Anmerkungen 19–21.

<sup>33</sup> A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> A. Bugnini, Per una riforma liturgica generale, in: EL 63 (1949) 166–184.

Es gibt eine deutsche Übersetzung dieses wichtigen Beitrags, die Pius Parsch in der Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ veröffentlicht hat: BiLi 17 (1950) 75–79, 112–116, 175–177, 248–253, 276–280. Diese wörtliche Übersetzung – von wem sie stammt, wird nicht gesagt – ist leider nicht fachkundig überarbeitet worden. Parsch ließ auch eine Stellungnahme erscheinen. Vgl. M. Mörwald, Zur Brevier-Reform, in: BiLi 17 (1950) 280–284.



stellt.<sup>36</sup> Nicht genannt werden darin eigenartigerweise die sechs Fragen unseres Dokumentes. Am Ende der Zusammenfassung berichtet Bugnini freimütig: „Die Herausgeber der Ephemerides haben zu Beginn des vergangenen Jahres an ihre Mitarbeiter und an die Freunde der Liturgie die Bitte gerichtet, Verbesserungen, Wünsche und Vorschläge sorgfältig zu sammeln und schriftlich mitzuteilen. Diese Antworten fassen wir hier systematisch zusammen und bringen sie öffentlich zur Kenntnis.“<sup>37</sup>

Für uns ist an dieser Stelle zunächst bemerkenswert, was der Bericht Bugnini über die Umfrage vom 28. Januar 1948 und deren Auswertung mitteilt:

„Im vergangenen Jahr hat die Schriftleitung der Ephemerides Liturgicae einige Bemerkungen über interessante neuere Ereignisse auf liturgischem Gebiet gemacht. Sie kündigte an, daß es möglicherweise um eine Wiederaufnahme der Reformen ginge, die von Pius X. begonnen worden sind, nunmehr fortgesetzt und nach den Vorstellungen, die der Papst geäußert habe, zum Ziel gebracht werden sollten (vgl. *Ephem. Lit.* 62 [1948] 3–4). Manche Anzeichen, wie die vom Heiligen Vater in die Wege geleitete und für den öffentlichen wie privaten Vollzug des Stundengebetes zugelassene neue Psalmenübersetzung<sup>38</sup> und seine wiederholt ausgesprochenen Ermunterungen, gäben Hoffnung, daß eine Arbeit wiederaufgenommen werde, die sehr pastoral ausgerichtet sein werde, was sich aus verschiedenen Konzessionen und Indulgenzen der jüngsten Zeit<sup>39</sup> ersehen läßt. Das gelte im Hinblick auf eine Vereinfachung der liturgischen Ordnungen und ihrer Rubriken und hinsichtlich einer besseren Anpassung der Liturgie an die konkreten Erfordernisse des Klerus wie der Gläubigen unter den veränderten heutigen Lebensbedingungen. Diese Motive haben die Redaktion bewogen, ihre Mitarbeiter und Freunde einzuladen, ihre Vorstellungen als Vorschlag zum Ausdruck zu bringen.

Die Einladung geschah ganz privat und vertraulich. Sie erfolgte so, daß man ein hinreichend genaues Bild der wirklichen Bestrebungen in den verschiedenen Gruppen des Klerus gewinnen konnte: Universitätsprofessoren, Lehrer in Seminarien, Kleriker in der Seelsorge, Leiter bestimmter

<sup>36</sup> Auch diese Zusammenfassung ist für unsere Bemühung um den genauen Text der Umfrage hilfreich gewesen. Vgl. Anm. 13.

<sup>37</sup> A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 166.

<sup>38</sup> Vgl. dazu Anm. 14.

<sup>39</sup> Dazu gehören z. B. Regelungen hinsichtlich der Abendmessen und des Nüchternheitsgebotes (eucharistische Nüchternheit). Vgl. G. Kard. Cicognani, Pius XII. und die Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge, in: J. Wagner (Hg.), *Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius' XII.* (Akten des Ersten Internat. Pastorallit. Kongresses zu Assisi), Trier 1957, 25–47; Th. Schnitzler, Pius' XII. liturgisches Erneuerungswerk in seiner Bedeutung für die Welt und Zeitgeschichte, in: *Schlesisches Priesterjahrbuch*, Bd. I, Stuttgart 1960, 28–41; R. Guardini, Papst Pius XII. und die Liturgie, in: *LJ* 6 (1956) 125–138.



Einrichtungen, Ordensleute aus verschiedenen Orden und Kongregationen, Missionare usw. Insbesondere sind Personen eingeladen worden, die aufgrund ihres Dienstes in häufigem Kontakt mit vielen Gliedern der Kirche stehen, z. B. Seelsorger beim Klerus, Referenten bei Konferenzen, Leiter von Exerzitienhäusern usw. Berücksichtigt wurden auch die verschiedenen Nationen, so daß alle möglichst breit vertreten waren.<sup>40</sup>

Die Antworten waren zahlreich und von unterschiedlicher Qualität. Die Vorschläge reichten von eher traditionellen bis hin zu sehr fortschrittlichen Stellungnahmen. Manche waren sehr schlicht gehalten, wie ein ausgefüllter Fragebogen. Andere wurden ausgearbeitet wie eine richtige Dissertation. Einige haben versucht, eine Reform im Grundsätzlichen herauszuarbeiten, andere haben sich auf Spezialfragen verlegt und das Ganze der Liturgie weniger berücksichtigt. Wir können aus evidenten und einleuchtenden Gründen, wie schon im Einladungsrundschreiben ausdrücklich gesagt, nicht das ganze Ergebnis vollständig veröffentlichen. Anderenfalls müßten wir einen dicken Band drucken lassen, der den Nachteil mit sich brächte, daß man zehnmals wiederholt in verschiedenen Wendungen dasselbe Anliegen dargestellt fände. Wir versuchen, einen möglichst gedrängten Bericht zu geben, sind dabei aber bemüht, nichts von den gemachten Vorschlägen außer acht zu lassen, auch wenn es sich um fragwürdige, fehlerhafte und unannehmbare Vorschläge handelt. Wir werden daraus Schritt für Schritt Folgerungen ableiten, um dann zurückhaltend unserer persönlichen Ansicht Ausdruck zu geben.

Es drängt uns anzumerken, daß wir vorerst nur jene Resultate der Umfrage wiedergeben, die sich auf die allgemeine Frage einer eventuellen Reform und auf das Brevier beziehen. Die Antworten, welche die anderen liturgischen Bücher betreffen, verschieben wir auf eine spätere Zeit.<sup>41</sup>

Nach einer Auskunft, die von ihm selbst stammt<sup>42</sup>, folgte Bugnini in seinem Beitrag „*Per una riforma liturgica generale*“ bei der „systematischen Aufgliederung und Bewertung der eingegangenen Beiträge der Anlage der ‚Memoria‘“. Er meint damit eine Denkschrift über die Liturgiereform, die unter dem Titel „*Memoria sulla riforma liturgica*“<sup>43</sup> als Grundlage für die Arbeit der „Pius-Kommission“ von P. Josef Löw<sup>44</sup>, dem Vizerelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, in zweijähriger Arbeit er-

<sup>40</sup> Diese Ausführungen stehen in einem gewissen Widerspruch zu dem Bericht Bugninis, die Umfrage der Schriftleitung „*Ephemerides Liturgicae*“ sei „bei etwa 100 qualifizierten Fachleuten der Liturgie aus allen Teilen der Welt“ erfolgt. Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

<sup>41</sup> A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 166 f.

<sup>42</sup> Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

<sup>43</sup> Nähere Angaben zu dieser internen Veröffentlichung der Ritenkongregation in Anm. 18 und Anm. 45.

<sup>44</sup> Zur Person des österreichischen Redemptoristen vgl. EL 77 (1963) 39–45.



stellt worden ist.<sup>45</sup> Ganz konkret bedeutet das, daß Bugnini bei der Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage vom 28. Januar 1948 nach folgender Ordnung vorging: 1. Grundsätze, 2. Rang der Feste, 3. Kalendarium, 4. Brevier, 5. Psalmodie, 6. Antiphonen, 7. Lesung, 8. Kapitel und Responsorien, 9. Hymnen, 10. Preces, 11. Beginn und Abschluß der Horen, 12. Bemerkungen zu einigen Teilen des Offiziums, 13. Oktaven, 14. Kommemorationen, 15. Rubriken.<sup>46</sup>

Der Verfasser spricht am Schluß von einer „Ährenlese“ und einer „reichlichen Ernte“. Vorschläge und Pläne spiegelten, so sagt er, bei aller Verschiedenheit ein und dasselbe Licht: „das innigste Verlangen nach Erneuerung und Anpassung des ‚laus perennis‘ an die gegenwärtigen geistigen Bedürfnisse des Klerus und der ‚plebs Dei‘.“<sup>47</sup>

### V. Allgemeine Reform

Obwohl Bugnini vor allem die Ergebnisse systematisch erfaßte und darstellte, die sich auf das Brevier bezogen, auf das allerdings auch fünf der sechs Fragen der Umfrage vom 28. Januar 1948 ausgerichtet gewesen sind, wählte er als Titel für seinen Bericht: „*Per una riforma liturgica generale*.“ Wie er diese Überschrift rechtfertigte, das ist von besonderem Reiz:

„Zuvor ein Wort über den Titel dieser Abhandlung. Wir haben gesagt ‚allgemeine Reform‘. Kann man tatsächlich gegenwärtig an eine bloße Teilreform denken, zum Beispiel an die des Breviers, um auf einen mehrfach erörterten Punkt hinzuweisen, ohne sich um die anderen Teile der Liturgie zu kümmern, um das Missale, das Rituale, das Pontificale, das Kirchenjahr

<sup>45</sup> Vgl. A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 27: „Im Oktober 1946 begann der General-Vizerelator der Historischen Sektion“ (s. Anm. 23), „der österreichische Redemptorist P. Josef Löw, mit der Ausarbeitung des Projektes.“ (Gemeint ist die Vorbereitung eines Entwurfs, der „als Grundlage für die Diskussion über die verschiedenen Probleme dienen sollte, die in einer besonderen Kommission besprochen werden sollten.“ Der Entwurf ist unter dem Titel „*Memoria sulla riforma liturgica*“ [s. Anm. 18], die Kommission unter der Bezeichnung „*Pius-Kommission*“ [s. Anm. 22] bekannt.) „Die Arbeit dauerte zwei Jahre und wurde in 300 Exemplaren als ‚Positio‘ Nr. 71 der Historischen Sektion herausgebracht . . . Sie zählte 342 Seiten.“

Diese Denkschrift „*Memoria sulla riforma liturgica*“ (Vatikanstadt 1948) befaßt sich, obwohl ihr Titel auf eine allgemeine Liturgiereform ausgerichtet ist, vor allem mit dem *liturgischen Jahr* und dem *Stundengebet* (vgl. a.a.O. 20–168; 169–303). Nur auf wenigen Seiten werden am Schluß kurz das *Missale* (304–306), das *Martyrologium* (306–307), die „*Libri Cantus*“ (308), das *Rituale* (308–310), das *Caeremoniale Episcoporum* (310–311), das *Pontificale* (311–313) behandelt und Vorstellungen von einem „*Codex iuris liturgici*“ (313 f.) entwickelt. In den ersten beiden Kapiteln hingegen werden die Notwendigkeit einer Liturgiereform (9–13) und Prinzipien für eine solche Reform (14–19) dargelegt, während am Schluß von der praktischen Durchführung (315–317) die Rede ist. Von den 342 Seiten der Denkschrift sind also mehr als 280 dem liturgischen Jahr und dem Brevier gewidmet.

<sup>46</sup> Vgl. dazu die Gliederung der „*Memoria*“ (s. Anm. 18) 20–168; 169–303.

<sup>47</sup> A. Bugnini, *Per una* (s. Anm. 35) 184: Conclusiones.



usw.? Wir meinen: Nein.<sup>48</sup> Und wie wir, so denkt auch einer der besten Liturgiker, der schreibt<sup>49</sup>: „Eine wünschenswerte Reform des Römischen Breviers, oder genauer, eine Revision, vollständig angepaßt den geistigen Bedürfnissen der modernen Christenheit, den öffentlichen und privaten Verhältnissen, der liturgischen Feier der Feste und Glaubensgeheimnisse in der Messe und im Stundengebet, kann nicht sinnvoll durchgeführt werden bei dem Zustand der Unsicherheit, wie er gegenwärtig in der liturgischen Ordnung im eigentlichen Sinne herrscht. Seit dem 11. Jahrhundert wenigstens leben wir mit einem fälschlich ›Ritus Romanus‹ genannten Kompromiß zwischen dem päpstlichen Ritus, wie er im Vatikan und Lateran vom Papst selbst gefeiert wird, dem basilikalen Ritus der großen Kirchen in Rom, dem bischöflichen Ritus der lateinischen Kathedralen des Abendlandes, den Gebräuchen in den Konventen der Mönche und Kanoniker, den Vorschriften des pfarrlichen Dienstes in Stadt und Land und der Privatandacht der einzelnen Priester und Missionare.“

Gegenwärtig ist die Liturgie also ein Mosaik oder, wem das besser gefällt, ein altes Bauwerk, nach und nach aufgeführt, in verschiedenen Zeiten, mit verschiedenem Material und von verschiedenen Händen. Will man nun den einen oder anderen Teil wegnehmen oder ändern (modernisieren), so beginnt der ganze restliche Teil abzubröckeln, oder er stimmt mit dem erneuerten Teil nicht mehr überein. Auch Pius X. hatte wirklich die Absicht, stufenweise zu einer allgemeinen Reform zu gelangen. Aber die inneren Schwierigkeiten bei der Arbeit und äußere Umstände brachten die Sache ins Stocken, und sie wurde nicht mehr aufgenommen. Es muß aber hinzugefügt werden, daß manche Probleme auf pastoralem Gebiet, die sich damals kaum bemerkbar zu machen begannen, heute ein solches Gewicht bekommen haben und so brennend geworden sind, daß sie nicht zur Kenntnis nehmen oder sie nicht beachten oder sie keiner Lösung zuführen zu wollen, dasselbe hieße, wie die Liturgie, das lebendige Gebet der Kirche, zur Unfruchtbarkeit und zu einem unfruchtbaren Archäologismus zu verdammen. Daher meinen wir, daß eine liturgische Reform entweder eine allgemeine sein oder beendet werden müsse, weil es niemanden zufriedenstellt, wenn man die Sache läßt, wie sie ist, mit ihren Mängeln, Widersprüchen und Schwierigkeiten.<sup>50</sup>

<sup>48</sup> Vgl. dazu: Memoria (s. Anm. 18) 18: „Dato che la liturgia è un complesso unitario e organico, conviene che la riforma sia anche unitaria ed organica.“

<sup>49</sup> Um wen es sich handelt und wer im folgenden zitiert wird, ist nicht bekannt.

<sup>50</sup> A. Bugnini, Per una (s. Anm. 35) 167.



## VI. Wirkung und Umfrage

Als die Redaktion der „Ephemerides Liturgicae“ die Umfrage vom 28. Januar 1948 durchführte, war man in der Ritenkongregation dabei, die oben schon erwähnte, als interne Denkschrift konzipierte Arbeit „*Memoria sulla riforma liturgica*“ zum Abschluß zu bringen. Sie beginnt mit dem Satz: „Stärker als jemals ist heute in der ganzen Kirche der Wunsch nach einer liturgischen Reform, ja die Erkenntnis von ihrer Notwendigkeit lebendig.“<sup>51</sup>

Das Schlußwort zu dieser 342 Seiten umfassenden Arbeit hat P. *Ferdinando Antonelli OFM*, der Generalrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation und spätere Kardinal, verfaßt. Aus diesem „Epilog“, der das Datum vom 30. Dezember 1948 trägt<sup>52</sup>, wissen wir, daß Annibale Bugnini, Mitglied der „Pius-Kommission“ und somit bestens informiert, bei der Revision des Entwurfs mitgewirkt und darüber hinaus das Sachregister erstellt hat.<sup>53</sup>

Während *Johannes Wagner* aus der Erinnerung berichtete, „besonders für uns in Deutschland“ sei die Enzyklika „*Mediator Dei*“ ein Signal gewesen<sup>54</sup>, schrieb *Pius Parsch* (1884–1954) im Frühjahr 1950: „Es kommt sicher die Zeit, und sie ist bei unserer tieferen Liturgieerkenntnis nicht fern, wo die ganze Liturgie neu normiert und mit neuen Ordnungsvorschriften versehen wird.“<sup>55</sup> Auch er hat zumindest von der Umfrage gewußt.<sup>56</sup> Wagner betrachtet diese Umfrage der „Ephemerides Liturgicae“, unter deren Einfluß Parsch seine „Prognose“ niedergeschrieben haben dürfte, nach „*Mediator Dei*“ als „ein zweites Signal aus Rom“ und als eine „Aufforderung, Reform-Studien aufzunehmen“<sup>57</sup>. Wörtlich berichtet Johannes

<sup>51</sup> Memoria (s. Anm. 18) 5: „Più forte che mai è sentito oggi, in tutta la Chiesa, il desiderio, anzi la necessità di una riforma liturgica.“

<sup>52</sup> Vgl. ebd. 317 f.

<sup>53</sup> Vgl. ebd. 318.

<sup>54</sup> J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30. Unter dem Einfluß der Enzyklika erfolgte im Kloster Maria Stern zu Augsburg die Gründung des Liturgischen Instituts mit dem (zunächst vorläufigen) Sitz in Trier. In Augsburg fand in der Zeit vom 16.–19. Dez. 1947 die XI. Plenarsitzung der Liturgischen Kommission statt. Vgl. dazu J. Wagner, Liturgisches Referat – Liturgische Kommission – Liturgisches Institut, in: LJ 1 (1951) 14: „Bei der XI. Sitzung . . ., unter dem ersten Eindruck der soeben zu ihrer Kenntnis gelangten Liturgie-Enzyklika . . ., entschlossen sich die anwesenden Mitglieder der Kommission, . . . ein Liturgisches Institut zu gründen. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Generalvikar Dr. Heinrich von Meurers und der Bonner Universitätsprofessor Dr. Theodor Klauser“ (zur Person s. Anm. 10). Näheres bei Th. Maas-Ewerd, Erinnerung an Heinrich von Meurers (s. Anm. 23) 206–210.

<sup>55</sup> P. Parsch, Die volksliturgische Karwoche, in: BiLi 17 (1950) 146; vgl. ebd. 147: „Wie wir hören, ist es sogar erwünscht, für die kommende Liturgiereform Vorschläge zu unterbreiten.“

<sup>56</sup> Ob Parsch bei der EL-Umfrage vom 28. Januar 1948 berücksichtigt worden ist, wissen wir nicht. Spätestens ist er seit der Veröffentlichung von Teilergebnissen in dem Beitrag „*Per una riforma liturgica generale*“ (s. Anm. 35) informiert gewesen.

<sup>57</sup> J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30; ders., Programm (s. Anm. 8) 21 f.



Wagner: „Die Tatsache, daß Rom sich nach Ablauf der dreißig Jahre zur Wiederaufnahme der Liturgiereform entschlossen hatte, wurde bereits am 28. Januar 1948 den Mitarbeitern der . . . Zeitschrift ‚Ephemerides Liturgicae‘ durch einen vertraulichen Brief der Schriftleitung mitgeteilt.“<sup>58</sup>

Bugnini selbst wertete die Umfrage, wie eingangs erwähnt, als erstes „Alarmzeichen“ dafür, „daß etwas in Bewegung geraten war“.<sup>59</sup> Als ein Signal dürfte sie sich um so mehr ausgewirkt haben, als wohl niemand ernsthaft annehmen konnte, daß die Umfrage geheim bleiben würde. Offenbar war das auch nicht unbedingt beabsichtigt. Sonst hätten die „Ephemerides Liturgicae“ nicht so offen von der intendierten Liturgiereform gesprochen, wie sie es seit 1948 getan haben.<sup>60</sup>

Daß ihr Schriftleiter bis 1963 *Annibale Bugnini* hieß, war wohl ein Glücksfall für dieses renommierte Organ. Denn Bugnini, Professor für Liturgik an der Pontificia Università Urbaniana (1948–1967), der eine Zeitlang zusätzlich auch am Päpstlichen Institut für Kirchenmusik (1955–1964) und am Pastoralinstitut der Lateran-Universität (1957–1962) doziert hat, fungierte als Sekretär der von Papst *Pius XII.* eingesetzten „*Commissione per la riforma liturgica generale*“ („Pius-Kommission“). Er arbeitete darüber hinaus eng mit der Historischen Sektion der Ritenkongregation zusammen.<sup>61</sup> Diese Gegebenheiten verschafften der Redaktion der „Ephemerides Liturgicae“ neben anderen Informations- und Orientierungsmöglichkeiten einen Vorsprung, der aufhorchen ließ und neue Impulse auslöste.

<sup>58</sup> J. Wagner, Liturgiereform (s. Anm. 8) 30.

<sup>59</sup> A. Bugnini, Die Liturgiereform (s. Anm. 3) 31.

<sup>60</sup> Das Thema blieb auch dadurch akut, daß in den „Ephemerides Liturgicae“ in den folgenden Jahren immer wieder Beiträge zum Thema „Liturgiereform“ erschienen, die in Fachkreisen mit wachem Interesse aufgenommen worden sind. Vgl. B. Puschmann, Der Beitrag der „Ephemerides Liturgicae“ zur Liturgischen Erneuerung, in: LJ 7 (1957) 157–160, bes. 159.

<sup>61</sup> Vgl. C. Braga, Ricordo (s. Anm. 4) 443–445.



### 3. Zu den Psalmen des Stundengebetes

1. *Psalm 77 (76)* würde, statt zu den Laudes (am Mittwoch der 2. Woche), besser in die (empfehlenswerterweise nächtliche) *Lesehore* gehören, einerseits wegen des betonten Motivs der Nacht („... unablässig erhebe ich nachts meine Hände ... Du läßt mich nicht mehr schlafen ... Mein Herz grübelt bei Nacht ...“), andererseits wegen der meditativ-erzählenden Erwähnung der Heilstaten Gottes in der Geschichte, wodurch er in die Nähe der typischen Lesehore-Psalmen 78, 105, 106, 107 und 136 kommt.

2. „Für *Laudes und Vesper*, die am ehesten für die Feier mit der Gemeinde in Frage kommen, sind Psalmen ausgewählt, die sich für eine *Feier mit der Gemeinde besonders eignen*“, heißt es in der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet“<sup>1</sup>. Dieser Grundsatz erscheint durchweg vortrefflich angewandt. Zu bedauern ist nur, daß folgende Psalmen in den beiden genannten Horen – die (leider) für manche Priester und (berechtigterweise) für Laien und für viele Mitglieder tätiger Kongregationen die einzigen Momente der Teilnahme am Stundengebet darstellen – nicht vorkommen:

- 22 (21): „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“;
- 23 (22): „Der Herr ist mein Hirte“;
- 34 (33): „Ich will den Herrn allezeit preisen“;
- 40 (39): „Ich hoffte, ja ich hoffte auf den Herrn“;
- 66 (65): „Jauchzt vor Gott, alle Länder der Erde“.

Dafür könnte auf die beiden Königpsalmen 20 (19) und 21 (20), 2–8.14 (Vesper am Dienstag der 1. Woche), die nur mittels starker Transposition christlich vollziehbar sind, sowie auf den etwas dürr-moralisierenden Psalm 49 (48) zum Thema „Trügerischer Reichtum“ (Vesper am Dienstag der 2. Woche) innerhalb der beiden Haupthoren m. E. ohne Nachteil verzichtet werden.

3. Die *dritte Laudes-Antiphon am Allerheiligenfest*: „Ruhm verleiht der Herr all seinen Heiligen, Israels Söhnen, dem Volk, das ihm nahen darf“, verlangt förmlich nach dem Psalm, dem sie *entnommen* ist: 148, der am Sonntag der 3. Woche an dieser Stelle steht. Darum sollte hier auf diesen, und nicht auf 149 (Sonntag der 1. Woche) verwiesen werden. Allerdings enthält auch letzterer Verse, die für das genannte Fest von Bedeutung sind; darum könnte aus ihm heraus eine zusätzliche Antiphon geschaffen und

<sup>1</sup> Nr. 127; Hervorhebung von mir.



zusammen mit dem Psalm zur Auswahl angeboten werden; etwa: „In festlichem Glanz sollen die Heiligen frohlocken und jauchzen am Ort ihrer Ruhe“ (nach Vers 5).

Zu bedauern ist auch, daß in den Laudes des *Kirchweihfestes* Psalm 93 (92) – dem wir doch die Antiphon „Domum tuam, Domine, decet sanctitudo . . .“ verdanken –, weil nicht dem 1., sondern dem 3. Sonntag zugeordnet, nicht zur Geltung kommt und die ihm auf diese Weise „entwendete“ Antiphon (mit der immerhin jahrhundertlang das Kirchweihoffizium begonnen hat) nur einen schäbigen Platz in der (von so vielen selten wahrgenommenen) Sext hat finden können.

4. Zu *Psalm 145* (144) (Lesehore am Sonntag der 3. und Vesper am Freitag der 4. Woche) wäre zu fragen, ob für die Verse 15f statt: „Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und sättigst alles, was lebt, nach deinem Gefallen“, sich nicht auch, entsprechend der Parallelstelle Psalm 104 (103), 27f, die Übersetzung rechtfertigen ließe: „. . . daß du ihnen Speise gibst zur rechten Zeit. Wenn du deine Hand öffnest, sättigst du alles . . .“ Denn daß Gott dies nicht wirklich in jedem Fall tut, ist angesichts der Milliarden verhungern-der Menschen und Tiere doch offenkundig.

5. In der Vesper des *Karsamstags* (II, 241) ist entgegen der Angabe im Titel („1–11“) der von Paul VI. für das Stundengebet gestrichene Vers 12 von Psalm 143 offenbar *aus Versehen stehengeblieben*: „Vertilge in deiner Huld meine Feinde, laß all meine Gegner untergehen . . .“ Er nimmt sich hier in der Feier des österlichen Triduums, bei der Psalmen in höchstem Maß „in persona Christi“ gebetet werden, besonders verwunderlich aus, da Jesus nach Lukas 23, 34 doch in ganz anderer Weise für seine Feinde gebetet hat.

6. Psalmverse, deren Übersetzung infolge der Verderbtheit des hebräischen Textes *keinen plausiblen Sinn* ergibt, sollten für den liturgischen Vollzug gestrichen werden. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Stellen:

– *Psalm 68* (67), 14f (Lesehore am Dienstag der 3. Woche): „Was bleibt ihr zurück in den Hürden? Du Taube mit silbernen Schwingen . . . Als der Allmächtige die Könige vertrieb, fiel Schnee auf dem Zalmon.“

– *Psalm 76* (75), 11 (Terz-Sext-Non am Sonntag der 2. und der 4. Woche): „Denn auch der Mensch voll Trotz muß dich preisen und der Rest der Völker dich feiern.“ Schlimmer allerdings noch in der Liturgia Horarum: „. . . et reliquiae furoris diem festum agent tibi“!

– *Psalm 141* (140), 6f (1. Vesper am Sonntag der 1. Woche): „Haben ihre Richter sich auch die Felsen hinabgestürzt, sie sollen hören, daß mein Wort für sie freundlich ist. Wie wenn man Furchen zieht und das Erdreich auf-



reißt, so sind unsere Glieder hingestreut an den Rand der Unterwelt“: Was soll der Unsinn?

7. Die *Zäsur fehlt* in den Versen 10–12 von Psalm 104 (103) in I, 504; II, 719; III, 321 (steht aber korrekt an den Parallelstellen II, 283. 524). In einigen anderen Versen steht sie m. E. *an der falschen Stelle*. Gewiß ist diesbezüglich außer dem Sinn des Satzes auch der Umfang der Versteile zu berücksichtigen; dennoch dürfte der Sinnzusammenhang niemals zerrissen werden, wie es an folgenden Stellen geschieht:

– *Psalm 31 (30), 5*: „Du wirst mich befreien aus dem Netz,\* das sie mir heimlich legen; denn du bist meine Zuflucht“; ähnlich ebd. 9 (I, 518 parr.).

– *Psalm 85 (84), 9*: „Ich will hören, was Gott redet: † Frieden verkündet der Herr seinem Volk\* und seinen Frommen, den Menschen mit redlichem Herzen“ (I, 222 parr.).

– *Psalm 102 (101), 9*: „Den ganzen Tag schmähen mich die Feinde; die mich verhöhnen,\* nennen meinen Namen beim Fluchen“ (I, 709 parr.).

– *Psalm 44 (43), 23*: „Nein, um deinetwillen werden wir getötet Tag für Tag, behandelt wie Schafe,\* die man zum Schlachten bestimmt hat“ (I, 734 parr.). In letzterem Fall betrifft das Gesagte allerdings nur den Abdruck des Psalmes innerhalb der 4. Woche in den drei Bänden, während innerhalb der 2. Woche die Zäsur korrekt nach dem ersten Komma steht.

#### 4. Zu den Antiphonen des Stundengebetes

1. Die 3. *Laudes-Antiphon am Montag der 2. Woche*: „Sei gepriesen, o Herr, am Gewölbe des Himmels“ (I, 522 parr.), entnommen Dan 3,56, klingt zwar recht schön; wenn man sich allerdings fragt, was sie innerhalb unseres heutigen Weltbildes eigentlich bedeuten soll, kann man wohl nur zur Schlußfolgerung kommen, daß wir den betreffenden Vers innerhalb des Daniel-Canticums (Sonntags-Laudes der 2. und der 4. Woche) als Nachvollzug eines alttestamentlichen Gebets- und Glaubenszeugnisses im Kontext des Ganzen zwar mitsingen oder -sprechen können, jedoch keinerlei Grund haben, ihn in Form einer (von uns selbst und nicht von alttestamentlichen Glaubenden ausgewählten) Antiphon besonders hervorzuheben und uns zu eigen zu machen.

2. Auch *Vers 6 von Psalm 51*: „Gegen dich allein habe ich gesündigt . . .“, sollte man nicht als Antiphon gebrauchen, wie es in den Freitag-Laudes der 3. Woche geschieht (I, 660 parr.). Bietet er doch schon ohnehin, als bloßer Psalmvers, Verstehensschwierigkeiten genug, für die es keine völlig befriedigende Lösung gibt (da ja die meisten Sünden sich von ihrem Gegenstand her nicht gegen Gott allein, sondern zunächst und unmittelbar gegen Mitmenschen richten).



3. Verwunderlich klingt in der *Magnificat-Antiphon vom Donnerstag nach Aschermittwoch* (II, 17) das Verb „Wer sein Leben *sucht* . . .“. So steht es an keiner der fünf Stellen des Neuen Testaments, die dieses Logion wiedergeben (Mt 10,39; Mk 8,35; Lk 9,24; 17,33; Joh 12,25).

4. In der 3. *Antiphon zu den Laudes am Dienstag der Karwoche* heißt es entsprechend der Einheitsübersetzung von Jes 53,11: „Mein Knecht ist gerecht, darum macht er viele gerecht . . .“. Hier wird aus einer Apposition ein Satzteil gemacht, und zwar auf eine Weise, die inhaltlich problematisch erscheint. Wörtlich müßte es heißen: „Mein Knecht, der Gerechte, macht viele gerecht.“ Das „darum“ ist vom Urtext her nicht gedeckt. Korrekt aufgelöst, müßte es heißen: „Mein Knecht ist gerecht *und* er macht viele gerecht.“ Daß er gerecht ist, ist zwar eine Voraussetzung dafür, daß er die anderen gerecht machen kann, aber es wird nicht gesagt, daß es die einzige und genügende Voraussetzung und darum Grund und Erklärung dafür ist, daß er die anderen gerecht macht, wie die EÜ es nahelegt. Daß er – als Knecht und Sohn – zusätzlich zu seinem eigenen Gerechtheit die Macht hat, mittels seines Sühneopfers die anderen gerecht zu machen, ist vielmehr eine neue Heils- und Offenbarungsgegebenheit, die sich aus seinem Gerechtheit allein noch nicht ergibt und erschließen läßt.

5. Eine der wenigen bedauerlichen Neuerungen im Zuge der Liturgiereform ist die Verlegung des Emmaus-Evangeliums vom Ostermontag auf den nachfolgenden Mittwoch; ein Mißgriff, den das deutsche Meßlektionar wenigstens insofern wettgemacht hat, als es die genannte Perikope als eine von zwei Möglichkeiten, und zwar an erster Stelle, für den Montag anbietet. Dementsprechend wäre es dann auch dringend geboten, im Stundengebet die darauf bezogenen *Antiphonen zum Benedictus und zum Magnificat* (II, 285. 290) sowie im Lektionar zum Stundenbuch die entsprechende *Homilie von Augustinus* (II/3,30f) *ebenfalls* vom Mittwoch auf den Montag zu verlegen. Darüber hinaus sollte auch auf der Ebene des gesamten lateinischen Ritus die Wiedereinführung der Emmaus-Perikope als einzige Möglichkeit am Ostermontag mit den entsprechenden Konsequenzen im Stundengebet angestrebt werden.

6. Die Benedictus-Antiphon *fehlt* am Gedenktag unserer Lieben Frau vom Rosenkranz (7. Oktober; III, 941).

7. Bedenklich erscheint am 8. Dezember die Beibehaltung der anerkanntenmaßen *falschen Vulgata-Übersetzung*: „Sie wird dir den Kopf zertreten“ (I, 819, entsprechend der Vorlage in der „Liturgia Horarum“). Gewiß könnte man dem einen gewissen Sinn abgewinnen: Wenn die Kirche diese Übersetzung rezipiert und das „ipsa“ auf Maria bezogen hat, dann beweist das, welch bedeutsame Stellung sie in ihrer Glaubenstradition der Mutter Jesu im Heilsplan Gottes zuerkennt. Doch das ist kein Grund, die falsche Übersetzung weiter zu benutzen. Kritischen Lesern und Betern kann es



vorkommen, als wüßten wir nicht Bescheid, als wollten wir es nicht wahrhaben oder als versuchten wir gar, die Unwissenden zu täuschen; und bei der großen Mehrheit der weniger kritischen und weniger informierten könnte der Text die Meinung hervorrufen oder bestärken, als stünde es wirklich so in der Heiligen Schrift. Dasselbe gilt vom Hymnus „In plausu . . .“ im 1. Band der „Liturgia Horarum“, 940.

### 5. Zu den Kurzlesungen des Stundengebetes

1. Die Lesung zur *Non an Epiphanie* (I, 298) ist so, wie sie entsprechend dem hebräischen Text dasteht, wegen des mehrfachen Personenwechsels nicht nachvollziehbar: „An jenem Tag werden sich viele Völker dem Herrn anschließen, und sie werden *mein* Volk sein, und ich werde in deiner Mitte wohnen. Dann wirst du erkennen, daß der Herr der Heere mich zu dir gesandt hat“ (Sach 2,15). Die „Bible de Jérusalem“<sup>2</sup> übersetzt entsprechend dem Griechischen „ . . . und sie werden *sein* Volk sein, und sie werden in deiner Mitte wohnen. Dann wirst du erkennen, daß der Herr der Heere mich zu dir gesandt hat.“ Da ist alles klar und stimmig. Sollte eine solche Korrektur nicht vertretbar erscheinen, wäre auf den Text für den Gebrauch in der Liturgie zu verzichten.

2. Die Anwendung eines der *Gottesknechtlieder* (des zweiten; Jes 49, 1–6) auf *Johannes den Täufer* (erste Lesung zur Messe am Tag) ist schon in sich nicht unproblematisch, da das Neue Testament diese Prophetien ja – mit Recht – in Jesus, dem Knecht und Sohn Gottes, erfüllt sieht. Mag eine ganze Reihe von Versen für sich genommen auch hingehen – bedenklich wird die Sache auf jeden Fall mit Vers 6: „Ich mache dich zum Licht für die Völker . . .“ Das ist sicher übertrieben, denn die Sendung des Johannes blieb ganz und gar im Rahmen des Volkes Israel, das er für den Herrn zu bereiten hatte. Liest oder hört man nun bei der Meßfeier im Zusammenhang des Ganzen noch leichter über den genannten Vers hinweg, so springt er unwillkürlich ins Auge bei der *Sext*, wo er praktisch allein den ganzen Inhalt der Kurzlesung ausmacht (III, 800).

3. Zur *Non des Pfingstfestes* heißt in der Kurzlesung der *Liturgia Horarum*: „Confirmat nos vobiscum in Christo *et* qui unxit nos, Deus . . .“ Da man aber das vorausgehende „Qui autem“ des lateinischen Bibeltextes weggelassen hat, wird das „et“ sinnstörend und müßte seinerseits gestrichen werden.

<sup>2</sup> Nouvelle édition revue et augmentée, Paris 1977.



Das Stundengebet, so heißt es in der Apostolischen Konstitution „*Laudis canticum*“ Pauls VI. (1. 11. 1970), werde „allen Christgläubigen angeboten, auch denen, die es nicht pflichtgemäß verrichten müssen“. Deshalb sind außer den eigens dafür Beauftragten (Priester, Diakone, Ordensleute . . .) die Laien zu diesem liturgischen Dienst eingeladen. Sie sollen wissen, daß sie durch die Teilnahme am Offizium „allen Menschen nahekommen und nicht wenig zum Heil der ganzen Welt beizutragen vermögen“. <sup>1</sup> Um die Verwirklichung dieses Wunsches zu ermöglichen, ist im deutschen Sprachraum vor einigen Jahren das „Kleine Stundenbuch“ (in vier Bändchen) herausgekommen, welches das Morgenlob der Laudes und das Abendlob der Vesper anbietet. <sup>2</sup> Es handelt sich freilich um eine wortwörtliche Übernahme der beiden Haupthoren aus der authentischen Ausgabe der „Feier des Stundengebetes“, der „*Liturgia Horarum*“ in deutscher Fassung. Sicher stimmt, was die „Einführung“ dazu erklärt: Der Beter, der sich des Stundenbuches bediene, entdecke auf einmal, „was für ein kostbares Gebetbuch er in Händen hat: da findet sich kein sentimentales Wort, kein frommer Überschwang“. In dieser Luft könne selbst ein junger Mensch des ausgehenden zweiten christlichen Jahrtausends atmen. „Alles, was ihm in den Mund gelegt wird, ist herzlich, gemessen und gesund.“ <sup>3</sup>

Und doch wäre im Hinblick auf den Einbezug möglichst vieler in das Lob der Kirche auch eine andere Lösung denkbar gewesen. Jedenfalls hat das französische Sprachgebiet dazu einen Weg gewählt, der die herkömmlichen Pfade verläßt, obwohl die Frankophonie die (einbändige) Ausgabe des Stundengebetes „*Prière du temps présent*“ besitzt. <sup>4</sup> In der Tat steht den am Gebet der Kirche Interessierten seit einem Jahr eine Handreichung zur Verfügung, die Beachtung verdient: Das Laienbrevier. <sup>5</sup> Als Autoren zeichnen Schwester Isabelle-Marie Brault, Augustiner-Chorfrau, und eine Equipe des Centre National de Pastorale Liturgique. Auf vielfachen Wunsch jüngerer und älterer Menschen, auf das Drängen zahlreicher Leiter von Gebets- und Meditationsgruppen, beraten von Laien und Freun-

<sup>1</sup> AES 27; vgl. SC 100: „Auch den Laien wird empfohlen, das Stundengebet zu verrichten, sei es mit den Priestern, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein.“

<sup>2</sup> Kleines Stundenbuch. Morgen- und Abendgebet der Kirche aus der Feier des Stundengebetes, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Advent und Weihnachtszeit; Fastenzeit und Osterzeit; Im Jahreskreis; Die Gedenktage der Heiligen, Einsiedeln/Köln u. a., o. J.

<sup>3</sup> Im Jahreskreis 6\*.

<sup>4</sup> *Livre des heures. Prière du temps présent*, Paris 1980 (neueste Ausgabe), 1590 Seiten. Darin finden sich die Texte für alle Horen, ausgenommen das *Officium lectionis*, das in einem gesonderten Band (*Office romain des lectures. Livre des jours*, Paris 1976) untergebracht ist.

<sup>5</sup> *Le Bréviaire des laïcs. Prier chaque jour. Brèves prières inspirées de la Liturgie des heures*, Tardy, Droguet et Ardant, A.E.L.F., Paris 1987, 814 S. Es handelt sich um eine erweiterte Ausgabe von: *Prier chaque jour. Brèves prières de la Liturgie des heures*, Tardy, Paris 1983, 638 S.



den,<sup>6</sup> haben die Verfasser es unternommen, ein Hilfsmittel zu erarbeiten, das, bei größtmöglicher Wahrung der liturgischen Dimension, auf einfache Weise ins morgendliche und abendliche Beten einweist. Kurz und gut, es ging ihnen darum, die Schätze der Stundenliturgie berücksichtigend, das Gebet der Kirche zu fördern, ein Gebet, das sowohl in der Tradition als auch in der täglichen Erfahrung wurzeln soll.

### 1. *Ein modernes Laienbrevier*

Das in Taschenbuchformat erschienene Werk begnügt sich also nicht mit einer gesonderten Veröffentlichung der offiziellen Texte von Laudes und Vesper, sondern präsentiert für die beiden Haupttagzeiten Gebetsmuster, die sich wohl am überlieferten Erbe nähren, daneben aber, was Aufbau, Inhalt und Formen anbelangt, gewisse Anpassungen durchgemacht haben, „um den Anfängern einerseits die Eintönigkeit zu ersparen, andererseits sie nicht durch einen zu variablen Aufbau zu verunsichern“.<sup>7</sup> Das französische „Laienbrevier“ enthält 56 Formulare zu Morgen und Abend für alle Tage der vier Wochen im Jahreskreis; 14 weitere Vorschläge für jede geprägte Zeit (Advent, Weihnachten, Fastenzeit, Osterzeit [Ostertag eingeschlossen]), 6 für Hochfeste des Herrn (Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz Jesu, Christkönigssonntag), 5 für Heiligenfeste (Muttergottes, Apostel, Märtyrer, einen Heiligen, eine Heilige), Ergänzungstexte (u. a. Verkündigung des Herrn; Peter und Paul; Mariä Aufnahme in den Himmel; Allerheiligen; 8. Dezember; Gebet für einen Verstorbenen) und schließlich Anregungen für jede Situation (z. B. Anrufung des Gottesgeistes, für die Einheit der Christen, für einen Tauftag, im Lebenskampf, in Not, in unerträglichem Schmerz, „wenn Gott uns aus der Fassung bringt“, „wenn man nichts mehr erwartet“). Wer „mehr wissen möchte über das Gebet“ und die Fürbitte in der Bibel, findet dazu entsprechende Register;<sup>8</sup> Verzeichnisse über die verwendeten Schriftstellen, Psalmen, Cantica des Alten und Neuen Testaments, der Hymnen und Gedichte<sup>9</sup> sowie ein biblisches Glossar<sup>10</sup> gehen dem Benützer an die Hand, so daß er rasch auf das stößt, was ihn zum Gebet anregen könnte. Zwischen das euchologische Gut schoben die Herausgeber Betrachtungen großer christlicher Gestalten über das Gebet oder Gebetstexte selbst ein, so von Augustin, aus einer russischen Legende, von Ephräm dem Syrer, Johannes

<sup>6</sup> Bréviaire des laïcs VII.

<sup>7</sup> Ebd. VIII. Die Herausgeber bedienen sich also des vorgegebenen Materials „avec une certaine souplesse“.

<sup>8</sup> Ebd. 791–793: La prière dans la Bible; 793–794: L’intercession dans la Bible; 794–795: La prière de Jésus d’après l’Evangile; 795–796: Prières – cris – dans l’Evangile.

<sup>9</sup> Siehe ebd. 797–809.

<sup>10</sup> Ebd. XXVII–XXX.



Chrysostomus, aus der Erzählung eines russischen Pilgers, von Marie de l'Incarnation (1599–1672), Paul Claudel.<sup>11</sup>

Wie sieht nun die *Struktur* einer Morgen- beziehungsweise Abendhore aus? Die zwei Gebetszeiten setzen sich stets aus vier charakteristischen Elementen zusammen:

- Hymnus oder Gedicht (poème),
- Psalm oder biblisches Canticum,
- Lesung des Gotteswortes,
- Lobsprüche und/oder Fürbitte.

Untermischt sind diese Grundelemente mit Nebenelementen wie Einleitungen, Kehrversen, Akklamationen, Schlußformeln.

Das *Invitatorium*, je nach den Tagen, den Stunden, den liturgischen Zeiten wechselnd, liegt auf der Linie der Liturgia Horarum: ein Psalmvers, Aufschrei zu Gott, kann das Ganze eröffnen; ihm folgt (nicht immer) das Ehre sei mit Halleluja. Oder ein kurzer Satz, gefolgt von Ps 116, lädt zum Lobpreis ein. Zuweilen dient der Hymnus als Einleitung. Das sei an diesem oder jenem Beispiel aufgezeigt:

Donnerstag Laudes I:

Herr, komm mir zu Hilfe,  
daß mein Herz nicht schweige.  
Ehre sei . . .

Weihnachtszeit Vesper:

Christus ist für uns geboren worden, halleluja,  
kommt, beten wir ihn an.  
Ehre sei . . .

Osterzeit, Sonntag Laudes II:

Juble Gott zu, ganze Erde,  
lobpreist die Herrlichkeit seines Namens.  
Lobet den Herrn, alle Völker . . . (Ps 116)  
Ehre sei . . .

Der *Hymnus* oder das *Gedicht*, erstes Strukturelement, stammt aus dem reichen Bestand der definitiven Ausgabe von „La Liturgie des heures“ mit ihren ca. 270 Stücken.<sup>12</sup> „Text aus der Gegenwart, spielt das Gedicht oder der Hymnus eine eigene Rolle: Er will uns in eine Welt, in eine Redeweise zu Gott oder über Gott hineinführen, wo der Gesang mehr aussagt als die

<sup>11</sup> Ebd. 810: Verzeichnis.

<sup>12</sup> Siehe Y. Calais, Les hymnes de l'office en français, in: LMD 143 (1980) 7–13. 5/6 sind Neuschöpfungen, der Rest Übertragungen oder Adaptationen aus der lateinischen bzw. griechischen Tradition. In Bälde wird zu diesem französischen Hymnar dasjenige mit allen lateinischen Hymnen der Liturgia Horarum in erstmaliger französischer Übersetzung hinzutreten. Cf. Table ronde, L'hymnaire de „Liturgia Horarum“ et sa traduction française, in: LMD 173 (1988) 7–17.



Erzählung, wo das Gedicht mehr enthält als die Prosa, wo das Wort mehr meint als das Wort . . . In einem Hymnus geht es nicht darum, gelehrte Einsichten wiederzugeben, sondern tiefer in die Welt des Glaubens einzudringen. Der Hymnus ,verbreitet etwas Nacht, etwas Schweigen, was in den einmaligen Akt der Anbetung' (Patrice de la Tour du Pin) einmündet.<sup>13</sup> Es wird dem Beter angeraten, den Hymnus langsam zu lesen; in der Gruppe möge er von einem einzelnen oder von mehreren vorgetragen werden, im letzteren Fall aber nie miteinander, sondern nacheinander im Wechsel. Daß eine Melodie, wenn sie gut ist, die Wirkkraft erhöht, leuchtet ein.

Als zweites Hauptelement figuriert ein *Psalm* oder *Canticum*, versehen mit einem Titel und/oder Vermerken zwecks leichteren Vollzugs. Von den 150 Psalmen wählte das Herausgeberteam deren 70 aus, und zwar jene, die für einen Christen nicht allzu viele Schwierigkeiten bereiten. Zuweilen lasse sich das alttestamentliche Lied aneignen, indem der Beter sich in die Lage des damaligen Verfassers versetze; insbesondere aber gelte es, die Psalmen im Geist und in der Gesinnung Jesu nachzuvollziehen, der sie als Jude und Erlöser aller gebetet habe. Verbunden mit Christi Gebet, „ist jeder Mensch, sind alle Menschen zeitlich und räumlich gegenwärtig und lebendig. Jede Situation, wie ausweglos, wie unerträglich sie auch scheinen mag, beginnt sich so zu lichten.“<sup>14</sup> Da und dort erleichtert ein Vorspruch die Relecture des altbundlichen Gesangs, so bei Ps 33: „Kostet und seht, wie gütig der Herr ist: in der Geschichte seines Volkes, in Leben und Sterben Jesu, in unserem persönlichen Geschick.“ Ps 138: „Du kennst mich, deine Liebe geleitet mich.“ Ps 141: „Das Ich: der Mensch, der Gott-Mensch, der geschlagene Gefangene, der Verfolgte in Fesseln, der verratene Freund, der vollkommen Entblößte.“

Dem dritten Strukturelement, dem *Wort Gottes*, der Kurzlesung, schließt sich da und dort ein Responsum an (z. B. in der Vesper: „In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist“). Zuvor jedoch sei es empfehlenswert, „eine längere Meditations- und Gebetspause einzuschalten, damit der Beter befähigt werde, durch das ganze Leben auf die vernommene Botschaft zu antworten“.<sup>15</sup> Der Schriftperikope folgt öfters ein neutestamentliches Canticum (relativ häufig das Benedictus beziehungsweise das Magnificat oder das Canticum Simeonis); zuweilen geht ein neutestamentlicher Hymnus der Lesung unmittelbar voraus. Jedenfalls zeichnet sich das Laienbrevier auch hier durch eine wohltuende Flexibilität aus.

Das vierte Grundelement schließlich, „*Lob/Fürbitte*“ am Morgen und „*Fürbitte*“ am Abend, macht erneut bewußt, daß die Stundenliturgie, „ein

<sup>13</sup> Bréviaire des laïcs XXIII-XXIV.

<sup>14</sup> Ebd. XXIV.

<sup>15</sup> Ebd. XXV.



Gebet der ganzen Kirche für die ganze Kirche, ja für das Heil der ganzen Welt“,<sup>16</sup> auf die Verherrlichung Gottes und das Wohl der Menschen abzielt. Jeder Christ, der sich daran beteiligt, soll sich aufgerufen fühlen, die universellsten, aber auch die ganz persönlichen Anliegen des Alltags vor Gott auszubreiten. An Weite, an Abwechslung bezüglich Inhalt und Form, an Phantasie und Vorstellungskraft mangelt es den bewegenden Modellen wahrhaftig nicht; wenn immer wieder durchseelt vom persönlichen Gebetsimpetus – darum figuriert nach jeder Litanei die Notiz in Rot: „freie Intentionen“<sup>17</sup> –, werden diese *Preces* unweigerlich zu einer Schule des Lobens und Fürbittens.

Den *Abschluß* jeder Morgen- und Abendhore bildet entweder das Vaterunser (mit der Doxologie) oder eine knappgehaltene Oration, zuweilen ein Segenswunsch oder, besonders an Samstagen, eine Huldigung an die Jungfrau Maria. Besonderen Wert legt die Einführung auf die Stille, die wesentlich zum Rhythmus des Gebets gehört. „Jedes lebendige Wort ist eingetaucht in ein gewisses Schweigen, und jedes echte Schweigen ist durchstimmt von einem Wort.“<sup>18</sup> Die Herausgeber versäumen es nicht, einige praktische Winke zum gemeinschaftlichen Vollzug des Morgen- und Abendlobes, vorab zur Gestaltung des Psalms/Canticums, zu geben.<sup>19</sup> Theologisch-spirituell tief und doch ganz auf den heutigen Menschen zugeschnitten sind die eingangs geäußerten Überlegungen zum „Beten in der Kirche“.<sup>20</sup> Leitmotivisch steht darüber das Wort: „Der Anfang des Betens besteht darin, mit gespannter Aufmerksamkeit auf das Gebet der Kirche zu lauschen und sich ihm wie ein Kind anheimzugeben.“ Es gilt, in die wesentlichen Momente dieser Bewegung einzuschwingen: das Hören des Gotteswortes, das Aufspüren seines Wirkens in der Welt, das Loben und Danksagen, den Aufschrei der Menschen um Hilfe, die Verbindung mit Jesus, dem Sohn, um zu lernen, wie den Vater im Geiste anzuflehen.<sup>21</sup> Wenn in den Gebeten und Gesängen unsere eigene Stimme ertönt, so ist es auch diejenige der Kirche, die Stimme all der Brüder und Schwestern, die zu Gott aufsteigt, und zugleich die Stimme Christi in allen, die sich kundtut. Er allein vermag, den Namen des Vaters zu nennen, er allein vermag, für die Menschen einzutreten. Deshalb heißt christliches Beten in das Beten Jesu einstimmen, sich öffnen auf ihn, aber auch, sich öffnen auf die heutige Welt, für die wir Verantwortung tragen. Echtes Liturgiefeiern setzt echtes Leben voraus.

<sup>16</sup> AES 187.

<sup>17</sup> Auch im „Kleinen Stundenbuch“ steht im Gegensatz zum großen: „Bitten/Fürbitten in besonderen Anliegen“, und zwar am Ende jedes Formulars.

<sup>18</sup> *Bréviaire des laïcs* XXVI; vgl. XV-XVI.

<sup>19</sup> Ebd. XXXVI-XXXVII; vgl. XX-XXII.

<sup>20</sup> Ebd. XIII-XXII: Une prière en Eglise.

<sup>21</sup> Ebd. XIII.



Das französische Laienbrevier besitzt – will man es abschließend charakterisieren – einige Vorzüge, durch die es sich vorab für Anfänger empfiehlt: Es liegt ganz auf der Linie der großen Gebetstradition, stammen doch alle seine Elemente sowie Struktur und Texte der beiden Haupthoren aus der Stundenliturgie; innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens erlaubt es aber, um das Ermüdende zahlreicher Wiederholungen zu vermeiden, eine gewisse Abwechslung, besonders im Hinblick auf das private Beten; es zeichnet sich durch die Einfachheit des Gebrauchs aus: kein Blättern und Suchen drängt sich auf; und schließlich bietet es die Möglichkeit gewisser Anpassungen (z. B. bezüglich der Lesung, des Psalms, der Anliegenlitanei), so daß der Benützer sein momentanes Verlangen in Freiheit stillen kann. „Verschlinge das Büchlein“, so laden die Herausgeber in Anlehnung an Offb 10,8–11 die Gutwilligen ein, „zuweilen wird es süß, zuweilen bitter sein, denn du mußt deine Sendung als Prophet täglich neu beginnen.“<sup>22</sup>

## 2. Ein reformiertes Offizium

Im selben Jahr wie das „Bréviaire des laïcs“ erschien im französischen Sprachraum „L’office divin tel qu’il est prié à Crêt-Bérard“.<sup>23</sup> Es handelt sich um das Stundenbuch einer religiösen Gemeinschaft im schweizerischen Kanton Waadt, deren Haus der reformierten Landeskirche gehört. Seit der Gründung des Bildungshauses (1953) übten deren Bewohner den Brauch, dreimal pro Tag gemeinsam das Stundengebet zu verrichten.<sup>24</sup> Bei der Ausschau nach Texten und Gesängen griff der erste Leiter der Gemeinschaft, Pastor Charles Nicole-Debargé, auf „L’office divin de chaque jour“ zurück, welches von „Eglise et Liturgie“ veröffentlicht worden war.<sup>25</sup> Doch stellte sich mit der Zeit das Bedürfnis ein, die Sprache des ver-

<sup>22</sup> Ebd. VIII.

<sup>23</sup> Labor et Fides, Genf 1987, 307 S. plus Anhang der Gesänge für das Offizium (ohne Paginierung). Zitiert im folgenden: Office divin.

<sup>24</sup> Die Gründer erklärten bei der Eröffnung des Hauses: „Unser Wille und unser Wunsch gehen dahin, daß das Lob des Herrn gesungen werde, daß das Gebet ohne Unterlaß zum Thron der Gnade aufsteige.“

<sup>25</sup> Die Bewegung „Eglise et Liturgie“, 1930 entstanden, sammelte zunächst einige reformierte Pfarrer, die die Notwendigkeit einsahen, ihre theologisch-geistlichen Bemühungen zu koordinieren, um der Theologie, der Liturgie und dem Leben der Kirche neuen Auftrieb zu geben. Später erwuchs daraus eine brüderliche Gemeinschaft aus Laien und Pfarrern, die, in der katholischen Tradition gründend, sich dem ökumenischen Anliegen der Kirche öffneten. „Eglise et Liturgie“ entfaltete eine rege pastorale, theologische und verlegerische Tätigkeit (Zeitschrift „Verbum caro“). Die treibende Kraft war der waadtländische Pastor Richard Paquier (1905–1985), bedeutender reformierter Liturgiker; er strebte eine „catholicité évangélique“ an. Cf. dazu Bruno Bürki, Cène du Seigneur – eucharistie de l’Eglise. Le cheminement des Eglises réformées romandes et françaises depuis le XVIII<sup>e</sup> siècle, d’après leurs textes liturgiques, vol. B: Commentaire, Fribourg 1985, 46–56; vgl. A. Bardet, Un combat pour l’Eglise. Un siècle de mouvement liturgique en Pays de Vaud, Lausanne 1988, 53–215.



wendeten Gebetbuches zu überholen und sich zugleich den Ertrag der liturgischen Bewegung zunutze zu machen. So entschloß sich die noch junge Gemeinschaft zur Schaffung eines eigenen Werkes, Frucht einer Arbeit, der „La louange des jours“ von Taizé als Grundlage diene.<sup>26</sup> Die Autoren beschränkten sich freilich nicht bloß darauf, die Vorlage den Bedürfnissen entsprechend abzuändern, sondern reicherten das Gebetsgut an. Sie schöpften ausgiebig aus „der Tradition der ganzen Kirche aller Jahrhunderte“<sup>27</sup> und gestalteten selber Formulare, wenn sie es für nötig hielten. Sie betrachten ihr Erzeugnis nicht als ein Konkurrenzunternehmen zu ähnlichen Versuchen; vielmehr wollen sie jenen eine Hilfe bereitstellen, „die für ihr persönliches oder gemeinschaftliches Gebet einen angemessenen, einfachen und zugleich soliden Anhalt wünschen, der in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche gründet“.<sup>28</sup> Die jetzige Gestalt des Offiziums von Crêt-Bérard ist aus jahrelanger Erprobung herausgewachsen.

In der Einleitung verweisen die Herausgeber, den Pionier der reformierten liturgischen Bewegung der Romandie, *Richard Paquier*, erwährend, auf die lange Tradition der kirchlichen Horen, die bis ins Altertum zurückreichen.<sup>29</sup> Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben nicht überall das Stundengebet beseitigt, aber dessen Praxis auf den Morgen und Abend eingeschränkt, so in einzelnen lutherischen Kirchen (Mette und Vesper).<sup>30</sup> Sogar die Reformierten blieben lange der Gewohnheit treu, am Nachmittag einen Gottesdienst, „Prière“ genannt, zu feiern, der sich von der „Aktion“ („Sermon“) am Morgen unterschied.<sup>31</sup>

Diese Linie weiterführend, gedenken die Autoren des Offiziums von Crêt-Bérard, den Tagesablauf durch drei Horen zu regeln. Sie lehnen sich, was die *theologische Fundierung* betrifft, an Taizé an: „Das tägliche liturgische Gebet gehört zum Lob der ganzen Schöpfung an ihren Schöpfer. Die erste und letzte Berufung des Menschen besteht darin, diesem universellen Lob vernehmbaren Ausdruck zu verleihen, und die Liturgie stellt die schlechthinnige Form dieses Ausdrucks dar. Dank des täglichen Gebetes der Kirche steigt das ununterbrochene Lob der ganzen Schöpfung auf, ob diese sich nun dessen bewußt sei oder nicht, und dies trotz der Sünde, die

<sup>26</sup> Taizé 1977. Taizé seinerseits hatte als Ausgangspunkt seiner Stundenliturgie „L'Office divin de chaque jour“ von „Eglise et Liturgie“ genommen (dieses kannte drei Ausgaben: 1943; 1949; 1961 [Neuchâtel]).

<sup>27</sup> Office divin VII. – Anleihen finden sich auch aus „Prière du temps présent“ (Paris 1980) (cf. Anm. 4); „Formules de prière universelle“ (C.N.P.L., Paris 1966); „Liturgie des temps de fête à l'usage des Eglises réformées de la Suisse romande“ (Epalinges 1979).

<sup>28</sup> Office divin VII.

<sup>29</sup> Ebd. VIII-IX. Siehe Anm. 25.

<sup>30</sup> Die Einführung nennt auch „Mattins/Morning Prayer“ und „Evensong“, „die Säulen des kultischen Lebens der anglikanischen Kirche“ bis heute.

<sup>31</sup> Dieser Nachmittagsgottesdienst fand in gewissen Stadtpfarreien sogar täglich statt, einmal wöchentlich auf dem Land.



in ihr herrscht . . . Aufgrund der Taufe, die am königlichen Priestertum der Gläubigen Anteil gibt, bringt jeder Christ in seinem Gebet das Lob der Kreatur zum Ausdruck. Die tägliche Liturgie prägt diesem Gebet eine umfassende, biblische Form auf, ein Gebet, das jeder Christ im Namen der ganzen Schöpfung verrichtet.<sup>32</sup> Andererseits bildet das Stundengebet, so die Einleitung zum Offizium von Crêt-Bérard, den Raum, in dem das Wort Gottes entgegengenommen, gehört, meditiert, gebetet und angeeignet wird. Die Morgen-, die Mittags- und die Abendhore, die den Mahlzeiten vorausgehen oder nachfolgen, spielen auf der Ebene des Glaubens dieselbe Rolle wie die Speise für den Leib; sie kräftigen das göttliche Leben in uns. Der Gottesdienst entreißt uns der Enge unserer Ideen. Im Wechsel und in der Stete seiner Formen, verbunden mit der Lesung, dem Gesang, den Psalmen, dem Schweigen, in dem wir im Geist uns der Betrachtung hingeben, verschafft er uns ein inneres Gleichgewicht, ganz abgesehen davon, daß er unseren Sinn für die Gemeinschaft fördert. Das Offizium, in dem wir uns für Gott aufschließen, öffnet uns aber auch für die Mitmenschen, denen unsere Fürbitte gilt. Daher kommt der Interzession ein wichtiger Platz zu; sie zeichnet uns aus, da wir auf diese Weise zusammen mit den Gläubigen aller Zeiten ins Werk Gottes selbst einsteigen dürfen.<sup>33</sup> Gerade hier sei es von gutem, Spontaneität und Aktualität zu berücksichtigen sowie der Eingebung des Heiligen Geistes zu folgen, der zur wahren Fürbitte für alle Menschen bewegt.

Ein besonderes Augenmerk schenkt das Stundenbuch von Crêt-Bérard der Gestaltung des *Kirchenjahres*.<sup>34</sup> Auch wenn das Christusgeheimnis stets in seiner ganzen Fülle wirksam ist, so vermag der Mensch es doch nicht in einem Augenblick zu ergreifen, er braucht den Ablauf der Zeit. „Das göttliche Offizium verhilft uns dazu, alljährlich in einer bestimmten Ordnung die verschiedenen Aspekte der Offenbarung zu erwägen, zu bewundern, uns anzueignen und im Leben zu verwirklichen.“<sup>35</sup> Dadurch verlagert sich der Schwerpunkt des Betens: von den Sorgen des Alltags geraten die Teilnehmer in den Strahlenkranz des Mysteriums Christi. Wie in anderen liturgischen Ordnungen, etwa in der Westschweizer Agende für die Festzeiten,<sup>36</sup> geschieht hier eine Aufwertung des Kirchenjahres, die ein beredtes Zeugnis für die Auswirkungen der liturgischen Bewegung darstellt.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> Office divin IX. Das Zitat ist der Einleitung des Office de Taizé, *La louange des jours* (Taizé 1977) entnommen.

<sup>33</sup> Die Einweisung führt hier 1 Tim 2,1 und Eph 6,18 an.

<sup>34</sup> Die Kirchenjahrgliederung sieht so aus: Advent, Weihnachtszeit, Fastenzeit, Karwoche, die drei österlichen Tage, Osterzeit, Allgemeine Kirchenjahrzeit.

<sup>35</sup> Office divin XI.

<sup>36</sup> Siehe Anm. 27: Liturgie des temps de fête . . .

<sup>37</sup> Auch hier wird Richard Paquier zitiert: *Traité de liturgique*, Neuchâtel-Paris 1954, 94–95.



Drei besonders erfahrbare Einschnitte markieren den *liturgischen Tag*: der Abend mit dem Sonnenuntergang, er kündigt die Nacht an, die ihrerseits, in Stille und Ruhe, den Tag vorbereitet; der Morgen mit dem Aufgang der Sonne; der Mittag, ihr Zenit, wo eine Arbeitspause einfällt. So können die drei Tagzeiten, Abend, Morgen und Mittag, Untergang, Aufgang und Höhepunkt der Sonne, zum Symbol des Sterbens, der Auferweckung und der Herrlichkeit Jesu Christi werden. Neben dem liturgischen Tag erhält die *liturgische Woche* eine besondere Profilierung.<sup>38</sup> Gemäß christlicher Tradition hebt sie mit der sonabendlichen Hore an. Am Ausklang der Vesper, nach den Preces, ertönt zum erstenmal das Sonntagsevangelium, so daß der Herrentag gleichsam mit dem Wort Christi selbst seinen Anfang nimmt. Es steht frei – um den österlichen Charakter dieses Tages zu betonen –, anstelle der Sonntagsperikope eines der Auferstehungsevangelien vorzutragen. Das ganze Samstagabendoffizium spannt sich aus nach der Wiederkunft des Herrn. Den auf den ersten Tage der Woche folgenden Werktagen weist das Stundenbuch spezielle Gebetsanliegen zu.<sup>39</sup>

Bezüglich der *Struktur* der beiden Haupthore entschieden sich die Herausgeber für Einfachheit; sie wählten also denselben Aufbau für Laudes und Vesper:

- Eröffnung
- Gesang
- Psalm(en)
- AT (am Morgen)
- Evangelium am Morgen, Epistel am Abend
- (eventuell Kurzhomilie oder geistliche Lesung am Morgen)
- Stille
- Gesang
- Fürbitten
- Tagesgebet
- Freies Gebet
- Schlußoration
- Vaterunser (am Abend)
- Segensspruch
- Stille

<sup>38</sup> Office divin XII.

<sup>39</sup> Montag: für die Schöpfung und die Welt der Arbeit; Dienstag: für die verschiedenen Lebensalter, die Familien, die Verwitweten, die Zölibatären, die Geschiedenen; Mittwoch: für unser Land und seine Behörden, für das politische Leben; Donnerstag: für den Frieden, für die Einheit in uns, um uns herum, in Kirche und Welt; Freitag: Kreuzesgedächtnis für alle, die leiden, für alle, die gegen das Elend, das Böse und den Tod ankämpfen; Samstag: für die Kirche und die Mission.



Die Eröffnung setzt sich zusammen aus der Anrufung (am Morgen: „Herr, öffne meine Lippen . . .“, am Abend: „O Gott, komm mir zu Hilfe . . .“), einigen biblischen (fast immer aus den Psalmen gezogenen) Versen in Dialogform und der kleinen Doxologie, was dem Auftakt je nach Zeit und Stunde eine bestimmte Färbung gibt. Der erste Gesang soll der Hore ihren Stempel aufdrücken, während der zweite, meistens ein biblisches Canticum (aus AT und NT), dem Gottesdienst eine hymnische Note verleiht. Was den Gebrauch der Psalmen betrifft, fügt sich das Offizium von Crêt-Bérard in die ganze christliche Tradition ein: der Psalter ist *das* Gebetbuch der Kirche, weil er „das Gebetbuch Jesu Christi im wahrsten Sinne des Wortes“ war.<sup>40</sup> Dem jeweiligen Psalm (oder den zwei Psalmen) sind eine Antiphon (oder ein Kehrvers) und das Ehre sei dem Vater beigeordnet.<sup>41</sup> Die wertvolle Tradition der reformierten Psalmenvertonungen lebt in der *Mittagshore* weiter. Die mit Akklamationen ausgestatteten Lesungen stammen sowohl aus dem Alten Testament (für das Morgenlob) als aus dem Neuen (für das Abendlob).<sup>42</sup> Hinsichtlich dieser Stoffanordnung müssen wir freilich bedenken, daß die Gemeinschaft die tägliche Eucharistiefeier nicht kennt. Es fällt auf, wie sehr das Offizium von Crêt-Bérard die Stille (zu Beginn jeder Hore, nach der Wortverkündigung, am Schluß) pflegt; einerseits zielt es darauf ab, „das Hören, Beschauen und persönliche Beten“ zu fördern, andererseits dem Ritualismus durch Atempausen vorzubeugen.<sup>43</sup> Der letzte Teil – die *Preces* mit den ihnen folgenden Elementen – will ein Gegengewicht zum vorwiegend doxologisch gehaltenen ersten Teil bilden. Die Schlußoration, keineswegs eine Dublette zum Tagesgebet, bündelt die zwanglosen Äußerungen der Teilnehmer (*prière libre*), besitzt also den Charakter einer Kollekte. Während das Tagesgebet auf die liturgische Zeit anspielt, erinnert das Schlußgebet im allgemeinen an die Stunde des Tages (Morgen–Abend). Jedenfalls sollen, die drei Gebetsmomente (Tagesgebet, freies Gebet, Schlußgebet) in ihrer Einheit gesehen werden, wobei die spontane Ausdrucksweise in Lob, Dank oder Bitte, angesiedelt in der Mitte der Gebetsbewegung, aus der jeweiligen Situation und Stimmung erfließt.

Die Texte der *Mittagshore*, der „Ruhepause zu Füßen des Herrn“, kreisen um einen zentralen biblischen Ausschnitt: die Seligpreisungen.<sup>44</sup> Als

<sup>40</sup> Office divin XIII–XIV zitiert einen großartigen Text über die christliche Relecture der Psalmen von D. Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben* (1939).

<sup>41</sup> Das Psalmodieren bekommt den Vorzug vor dem bloßen Rezitieren.

<sup>42</sup> Das AT in seinen wesentlichen Stücken ist auf drei Jahre, die Evangelien und apostolischen Schriften sind auf ein Jahr aufgeteilt. Siehe die Perikopenlisten am Ende jeder liturgischen Zeit.

<sup>43</sup> Office divin XV.

<sup>44</sup> Ebd. 271–272: Eröffnung, gesungener Psalm, Kurzlesung, Stille, Seligpreisungen, Lied, Tagesgebet, Segenswunsch, Stille.



Ergänzung zu den beiden Angelpunkten des täglichen Stundengebets führt das Offizium auch die *Komplet* an, die dem römischen Muster sehr stark ähnelt.<sup>45</sup>

Erfreulich ist, daß das reformierte Stundenbuch das *Sanctorale* ein Stück weit in die Feiern einbezieht.<sup>46</sup> Bei den Heiligengedächtnissen gehe es freilich nicht darum, so erläutert die Einleitung,<sup>47</sup> „unsere Gebete an die Heiligen zu richten, sondern die Einheit aller Gläubigen in Christus wachzurufen; durch ihr Leben, ihr Zeugnis und ihr Gebet helfen sie einander in der *Communio sanctorum*.“ Die im Kalender verzeichneten (neutestamentlichen) Heiligen schlossen natürlich das Andenken an weitere Zeugen der Kirche und an andere Glaubende nicht aus.

Nach all den bisher erwähnten Neuerungen erstaunt es nicht mehr, daß das Offizium von Crêt-Bérard sich auch zu Einzelheiten der *Feiargestalt* des näheren äußert. Die gemeinschaftliche Form der Horen weise bereits darauf hin, daß es in einer solchen Liturgie keine „Zuhörerschaft“ gibt, die einem „Offizianten“ gegenübersteht. Als Tun einer Gemeinde fordere das Stundengebet jeden Teilnehmer zum aktiven Mitwirken auf. Innerhalb dieser liturgischen Versammlung fallen einzelnen Gliedern bestimmte Aufgaben zu: die Funktion der Vorsteherschaft, der Dienst des Vorsingens, des Vorlesens und Vorbetens. Nicht mindere Aufmerksamkeit schenkt das reformierte Stundenbuch den verschiedenen Gebetshaltungen, denn unser Leib, alles andere als ein Hindernis beim Gebetsvollzug, könne zum ausdrucksstarken Mittel werden. Stehen, Sitzen, Knien (!) lösen also einander ab.<sup>48</sup> Gemäß altkirchlichem Brauch sei am Samstagabend, am Sonntag und während der österlichen Zeit vom Knien abzusehen, „um anzudeuten, daß der Herr uns durch das Paschamysterium in seiner Aufer-

<sup>45</sup> Ebd. 275-278.

<sup>46</sup> Ebd. XIX: Jahreskalender der Fest- und Gedenktage: 30. 11. hl. Andreas, Apostel; 26. 12. hl. Stephanus, Protomartyrer; 27. 12. hl. Johannes, Apostel und Evangelist; 25. 1. Bekehrung Pauli; 2. 2. Darstellung unseres Herrn Jesus Christus im Tempel; 25. 3. Verkündigung unseres Herrn Jesus Christus; 25. 4. hl. Markus, Evangelist; 3. 5. hl. Philipp und Jakobus, Apostel; 14. 5. hl. Matthias, Apostel; 24. 6. Geburt des hl. Johannes, des Vorläufers; 3. 7. hl. Thomas, Apostel; 22. 7. hl. Maria Magdalena; 25. 7. hl. Jakobus, Apostel; 6. 8. Verklärung unseres Herrn Jesus Christus; 15. 8. Jungfrau Maria, Mutter des Herrn; 24. 8. Bartholomäus-Natanael, Apostel; 21. 9. hl. Matthäus; 29. 9. hl. Michael und alle Engel; 18. 10. hl. Lukas, Evangelist; 28. 10. hl. Simon und Judas, Apostel; 1. 11. Alle heiligen Zeugen.

<sup>47</sup> Ebd. XVI. Cf. die Eigentexte zu den Heiligengedächtnissen ebd. 301-307. Die theologisch reichen und formal schönen Orationen, von denen einzelne römischen Einfluß verraten, vermeiden jede Anspielung auf die Interzession der Heiligen. Ebd. 279: „Das Heiligengedenken vereint unser Gebet mit der Wolke der Zeugen, die mit der Kirche die glorreiche Offenbarung Christi am Ende der Zeiten erwarten. Es ruft der irdischen Kirche ihre universellen Dimensionen in Raum und Zeit sowie ihre Verbundenheit mit der himmlischen Liturgie in Erinnerung.“ Vgl. J. Baumgartner, „Viva lectio Evangelii“. Entgrenzung katholischer Heiligenverehrung auf die Ökumene hin, in: HLD 41 (1987) 155-177.

<sup>48</sup> Office divin XVII: genauere Angaben, wann die verschiedenen Haltungen einzunehmen sind.



stehung aufrichtet und uns gewährt, in der Ausschau nach seinem Kommen vor ihm zu erscheinen“.<sup>49</sup> Interessant ist auch die Empfehlung, man möge zu Beginn der samstagabendlichen Vesper allen Mitfeiernden kleine Kerzen austeilen, damit sie diese an den großen Leuchtern anzünden, wenn am Ende der Hore das Luzernarium (Sonntags- oder Auferstehungsevangelium, Hymnus „Heiteres Licht“) stattfindet.<sup>50</sup>

Die beiden Gebetshandreichungen, die wir eben gewürdigt haben, die eine mehr – aber keineswegs ausschließlich – für den privaten Gebrauch, die andere mehr für den gemeinschaftlichen Vollzug gedacht, zeigen Wege auf, wie auch den Laien, ja vor allem ihnen, wenn sie sich in den großen Gebetsstrom der Kirche hineinnehmen lassen, sich eine Quelle erschließt, deren Tiefen unauslotbar sind. Verschiedene einfache Menschen, die sich des französischen Laienbreviers bedienen, haben mir bekannt, wie ihnen dadurch eine ungeahnte Welt aufgegangen sei. Vielleicht dürfen wir die Neuentdeckung der Liturgia Horarum nicht so sehr vom Klerus als vielmehr von schlichten Christen erwarten, die, durch die Gnade angestoßen, den Zugang zum „verborgenen Schatz“ finden.

<sup>49</sup> Ebd. XVII.

<sup>50</sup> Ebd. XII.



1. Vor 25 Jahren, am 4. 12. 1963, wurde die mit 2147 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen verabschiedete Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ im Petersdom feierlich verkündet. Die Entwicklung seither hat – trotz aller weniger erbaulichen Begleiterscheinungen – gezeigt, wie befreiend die Konstitution gewirkt hat. Als weitmaschiges Rahmengesetz hat sie kreative und zukunfts offene, authentisch-teilkirchliche Eigenprägungen zugelassen, ohne die elementare Einheit des lateinischen Patriarchats in den gottesdienstlichen Feiern preiszugeben. Große Verdienste daran haben die Mitarbeiter(innen) des Rates zur Durchführung (Cons. ad exsequendam Const.) um den mutigen, verdienten (teils verkannten) Erzbischof Annibale Bugnini.

2. *Speisen und Getränke aus dem Gefrierfach* sind ungenießbar. Dies gilt auch spirituell für Agenden der Feier des Glaubens (Meßbuch, Lektionare, Ritualien der Sakramentenfeier, Benediktionale, Stundenbuch u. ä.). Die neuen Bücher regen dazu an, sich der zahlreichen Möglichkeiten des Bezugs auf die Gemeinde, den Anlaß, den Ort, die Zeit zu bedienen. So kann Liturgie die frische Quelle, der Tisch mit guter Nahrung für den Weg der Nachfolge unseres Herrn bleiben. Dennoch ist achtzuhaben auf die wachsende Gefahr, daß die neue „ver-buchte“ Liturgie mit einem undurchdringlichen Panzer von Gesetzesvorschriften behütet und dadurch ihre lebenweckende Kraftwirkung verhütet wird. Buchstabe kann den Geist töten. Kleinliche Ritentreue kann zu Ritualismus ausarten, Entfaltungen auf Zukunft hin blockieren, taub machen für das, was der Geist den Gemeinden sagt (Offb 2 und 3) – gerade für „winterliche Zeiten“ der Kirche.

3. *Wärme-Impulse zum „Auftauen“* gibt es in der Konstitution an vielen Stellen, z. B.:

Dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen müssen den Notwendigkeiten eines bestimmten Zeitalters angepaßt werden (SC 1).

Jeder Ritus soll überprüft und im Hinblick auf die Verhältnisse der Gegenwart mit neuer Kraft ausgestattet werden (SC 4).

Es genügt nicht, die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs zu beachten. Der Vorsteher soll den Gläubigen helfen, an der Feier bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn teilzunehmen (SC 11 und 14).

Das christliche Volk besitzt kraft der Taufe Recht und Amt für diese volle Teilnahme an der Liturgie (SC 14).

Die liturgische Bildung und tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und äußere, je nach Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung muß vom Priester begleitet werden (SC 19).



Die Liturgie enthält neben unveränderlichen Teilen auch solche, die dem Wandel unterworfen sind; diese können sich im Lauf der Zeit ändern, ja sie müssen es sogar, wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben (SC 21).

Den Bischofskonferenzen steht es zu, innerhalb festgelegter Grenzen die Liturgie zu ordnen (SC 22 § 2).

Einem berechtigten Fortschritt soll die Tür aufgetan werden . . . Wenn es der Nutzen der Kirche verlangt, dürfen Neuerungen eingeführt werden . . . neue Formen sollen aus bestehenden organisch herauswachsen (SC 23).

Um die Erneuerung der Liturgie voranzutreiben, muß jenes Ergriffen-sein von der Heiligen Schrift gefördert werden, von dem die Überlieferung zeugt (SC 24).

Die Feier in Gemeinschaft ist der vom einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen . . . Vor allem die Eucharistie hat öffentlichen und sozialen Charakter (SC 27).

Der Priester richtet, in der Rolle Christi an der Spitze der Gemeinde stehend, die Gebete an Gott im Namen des Volkes und aller Umstehenden (SC 33).

Die Texte seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollen nicht vieler Erklärungen bedürfen (SC 34).

Nicht einmal im Gottesdienst wünscht die Kirche eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen. Sie pflegt und fördert das Erbe und Brauchtum der Stämme und Völker und gewährt ihm Einlaß in die Liturgie, sofern es mit ihrem Geist vereinbar ist (SC 37).

Berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gegenden, Gemeinschaften und Völker ist Raum zu belassen (SC 38).

Es ist Sache der ortskirchlichen Autorität, Anpassungen festzulegen (SC 39).

Bei Anpassungen können Vorversuche gestattet und sollen geleitet werden (SC 40 § 2).

4. *Bei der Feier der Eucharistie* sollen die Gläubigen gemeinsam mit dem Priester danken und sich selber darbringen lernen (SC 48). Dazu soll der Meß-Ordo so überarbeitet werden, daß die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde. Deshalb sollen die Riten einfacher werden (SC 50). Ausgehend von diesen Weisungen, wurden für das lateinische Patriarchat neue Eucharistiegebete (Canones) geschaffen und approbiert:

- die Canones II, III, IV des Meßbuchs Papst Paul VI.
- für deutschsprachige Bistümer die Hochgebete zum Thema „Versöhnung“ sowie für Meßfeiern mit Kindern I „Gott, unser Vater“, II „Du liebst uns“, III „Wir danken dir, Gott“ und ein Hochgebet zur Meßfeier



mit Gehörlosen, dazu das Schweizer Hochgebet „Gott führt die Kirche“ mit vier Präfationen.

5. *Die Grundsätze von SC gelten weiterhin.* Was ergibt sich aus ihnen und einer Erfahrung von zwei Jahrzehnten, insbesondere für den Bereich der Eucharistiegebete, z. B. bei Meßfeiern mit Schülern, Jugendlichen, Studenten? Ist ihnen die sakrale, sicher ehrwürdige, aber überstark mit patristischer Allegorie und theologischer Symbolik befrachtete „Hoch-Sprache“ – selbst nach unermüdlicher Mystagogie von seiten des Vorstehers der Feier – überhaupt zugänglich zu machen? Bisweilen mag dies gelingen. Und sicher müssen Erfindungsgabe und Entschiedenheit eingesetzt werden, um junge Christen auf ein gewisses Niveau liturgischer Kultur hinaufzuführen, anstatt die Liturgie auf die Art eines „Pop-Happening“ zu nivellieren. Oft wird es einen Mittelweg zwischen diesen Extremen geben können. Wie ist er zu finden?

6. *Die Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart (1986)* hat dazu ein Votum an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet (vgl. Chr. i. d. Ggw. Nr. 34 vom 24. 8. 1986, S. 4). Es lautet:

„Eine größere Vielfalt liturgischer Texte kann zu einem tieferen Verständnis der Eucharistie führen.

Votum: Die Synode bittet den Bischof, sich dafür einzusetzen, daß weitere eucharistische Hochgebete, die der reichen liturgischen Tradition unserer Kirche entsprechen, für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zugelassen werden.“ Ob und wie dieses von Bischof G. Moser († 11. 5. 1988) überbrachte Votum von seiten der DBK beantwortet worden ist, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Die Erfüllung des Wunsches wäre allenfalls ein bewährtes Mittel, um dem Wildwuchs sprachlich und theologisch ungeeigneter Canones zu steuern. Vor allem würde sie die Chancen der Jugend- und Schülerpastoral vermehren, den jungen Getauften den Zugang zur Mitfeier weiter aufzutun: „Durch das Hochgebet das Mysterium besser verstehen lernen – die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitvollziehen – sich durch das Wort Gottes formen lassen – am Tisch des Herrenleibes und -blutes Stärkung finden – Gott dank sagen – mit der Opfergabe Christus sich selber darbringen lernen“ (SC 48).

Es ist leichter, diese hohen Ansprüche zu formulieren als zu ihrer Realisierung beizutragen. Und es ist Sache der liturgischen Katechese, durch eine die Glaubenssprache der Kirche mit dem konkreten Leben der jeweiligen Schüler und Jugendlichen korrelierende Didaktik Texte und feiernde Gemeinde füreinander zu öffnen. Bezieht man sich auf SC, so spricht sehr viel für einige neu zu approbierende Canones über die offiziellen Texte hinaus. Als Diskussionsbeitrag lege ich in der Folge einige Beispiele vor.



# 7. Hochgebet zum Thema „Gott befreit durch Christus“:

*Pr.:* In Wahrheit ist es würdig und recht, daß wir dir danken und dich preisen, Gott, unser Vater. Du bist unser Begleiter und Befreier. Du bahnst uns den Weg vom Dunkel ins Licht, aus der Trauer in die Freude, durch den Tod ins Leben, aus Schuld in Vergebung. Vater, wir danken dir!

*Alle:* Vater, wir danken dir!

*Pr.:* Du zerbrichst die Fesseln des Bösen und führst uns hinaus ins Weite. Israel, dein Volk, hast du vor dem Untergang bewahrt, durch die Wüste begleitet und ihm ein gesegnetes Land geschenkt. Vater, wir danken dir! *Alle:* Vater, wir danken dir!

*Pr.:* Jesus, unseren Bruder, hast du auferweckt aus dem Grab und ihn als deinen Sohn und unseren Erlöser erhöht. Wir sagen dir Dank um seinetwillen. Wir loben dich wegen deiner Nähe hier in unserer Mitte. Voll Freude singen wir mit allen deinen Erlösten und den Engeln.

*Alle:* Heilig . . .

*Pr.:* Ja, Vater, du bist der Quell des neuen Lebens, der Gabe des Geistes. Dieser Geist macht uns wahrhaft frei. Sende ihn über uns, daß er uns wandle in befreite Menschen. Vater, sende uns den Geist Christi!

*Alle:* Vater, sende uns den Geist Christi!

*Pr.:* Sende diesen Geist auf Brot und Wein herab, daß sie uns werden zum Leib und Blut des auferstandenen Herrn Jesus Christus. Vater, sende uns den Geist Christi! *Alle:* Vater, sende uns den Geist Christi!

*Pr.:* Denn am Abend . . . (Einsetzungsbericht aus dem II. Hochgebet mit Akklamation: Deinen Tod . . .).

*Pr.:* Vater, dankbar erinnern wir uns an alles, was Jesus in deinem Namen in unserer Mitte vollbracht hat: Seine Botschaft und seine befreienden Zeichen, sein Leben und Sterben, seine Auferweckung und seinen Heimgang zu dir. Vater, wir danken dir! *Alle:* Vater, wir danken dir!

*Pr.:* Wir vertrauen auf ihn, unseren Fürsprecher und Mittler. Nimm uns mit ihm an als Gabe deiner Kirche zu deinem Lob. Wir schauen aus nach ihm, bis er kommt, um deine Herrschaft zu vollenden. Vater, nimm uns an mit Christus! *Alle:* Vater, nimm uns an mit Christus!

*Pr.:* Mach uns eins mit ihm durch den Heiligen Geist zusammen mit allen, die mit uns unterwegs sind, unseren Familien, Nachbarn und Freunden – zusammen mit Papst N., Bischof N. und der Kirche überall auf Erden. Gib unseren Toten Anteil am Fest des Lebens bei dir. Vater, nimm uns an mit Christus! *Alle:* Vater, nimm uns an mit Christus!

*Pr.:* Laß uns die Gaben deiner Schöpfung und die Früchte unserer Arbeit heil bewahren und gerecht teilen mit den Armen. Schenke Frieden und Freiheit, zerbrich den Bannkreis der Gewalt, gib uns neue Herzen. Vater, dich rufen wir an! *Alle:* Vater, dich rufen wir an!

*Pr.:* Mit Maria und allen Heiligen versammle uns in deinem Reich, das



jetzt schon verborgen in unserer Mitte ist durch unseren Befreier, deinen Sohn. In seinem Namen stimmen wir alle ein:

*Alle:* Durch Christus und mit ihm und in ihm ist dir, Gott, allmächtiger Vater, alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit. Amen.

8. Hochgebet zum Thema „Im Glauben unterwegs“ (Wallfahrt, Ferienfahrt):

*Pr.:* Wir danken dir, Gott und Vater! Wir preisen dich, weil du deine ganze Schöpfung begleitest und zur Vollendung führst. In Jesus, deinem Sohn, hast du uns Menschen an der Hand genommen. Vater, wir preisen dich!

*Alle:* Vater, wir preisen dich!

*Pr.:* Du geleitest uns auf allen Wegen unseres Lebens mit deinem Geist. Durch ihn führst du die Kirche und machst sie zum Zeichen unter den Völkern. Vater, wir preisen dich! *Alle:* Vater, wir preisen dich!

*Pr.:* Du geleitest uns zu mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden durch Jesus, unseren Hirten. Er geht mit uns aus der Nacht des Zweifels in das Licht des Glaubens. Er bereitet uns bei dir ein Daheim. Er selbst ist unser Weg zu dir. Vater, wir preisen dich! *Alle:* Vater, wir preisen dich!

*Pr.:* Dafür danken wir dir, unser Gott. Wir stimmen ein in den Lobgesang deiner Engel, der Heiligen und der ganzen Kirche:

*Alle:* Heilig . . .

*Pr.:* Gott und Vater, in deinem Sohn kommst du uns entgegen. In ihm wird uns dein Geist geschenkt. So finden wir zueinander und gelangen zu dir. Gepriesen bist du in Ewigkeit, Herr, unser Gott! *Alle:* Gepriesen bist du in Ewigkeit, Herr, unser Gott!

*Pr.:* Heilige diese Gaben durch deinen Geist, da wir nun den Auftrag deines Sohnes erfüllen. Denn am Abend . . . (Einsetzungsbericht mit Aklamation).

*Pr.:* Vater, als Vermächtnis Jesu bringen wir dir dieses Opfer dar. Beim heiligen Mahl gedenken wir der Geburt und des Lebens, des Todes und der Auferstehung Christi. Vater, verherrliche deinen Sohn!

*Alle:* Vater, verherrliche deinen Sohn!

*Pr.:* Unser Gott, nimm das Opfer der Versöhnung an! Schenke uns den Geist auf unserem Weg, daß wir Jesus nachfolgen mit allen Christen, unseren Familien und Gemeinden, Bischof N. und Papst N. Dabei wissen wir uns eins mit jenen, die ihren Weg schon vollendet haben: Maria, die Apostel, Blutzeugen, unsere Namenspatrone und lieben Verstorbenen. Gib du ihnen unverlierbare Freude in Christus. Vater, verherrliche deinen Sohn! *Alle:* Vater, verherrliche deinen Sohn!

*Pr.:* Durch Christus und in ihm . . . Ewigkeit. *Alle:* Amen.



9. Hochgebet zum Thema „Lobpreis des Schöpfers“ (Vgl. Sonnengesang GL 285):

*Pr.:* Dir gebührt Lobpreis, allmächtiger Gott, wegen deiner Weisheit und Liebe, deiner Freigebigkeit und Sorge für deine ganze Schöpfung. Wir loben dich mit all deinen Geschöpfen! *Alle:* Wir loben dich mit all deinen Geschöpfen!

*Pr.:* Gelobt seist du mit der edlen Schwester, der Sonne. Sie bringt uns den Tag und das Licht, von dir, du Höchster, ein Gleichnis. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch Bruder Mond und die Sterne. Du hast sie am Himmel gebildet, klar und kostbar und schön. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch Bruder Wind und die Luft, durch bewölkten und heiteren Himmel und jegliches Wetter; so erhältst du deine Geschöpfe am Leben. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch Schwester Wasser, so nützlich und demütig, so köstlich und keusch. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch Bruder Feuer. Mit ihm erleuchtest du uns die Nacht. Er ist schön und freundlich, gewaltig und stark. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch Schwester Erde; sie trägt und erhält uns, bringt vielerlei Früchte hervor und Kräuter und bunte Blumen.

*Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch alle Tiere, die Vögel des Himmels, die Fische des Meeres, alle Wesen auf dem Land. Du gibst allen Lebensodem und Nahrung. *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Gelobt seist du durch uns Menschen. Mit Herrlichkeit und Ehre hast du uns gekrönt, uns eingesetzt als Hirten über das Werk deiner Hände, uns als deine Ebenbilder geschaffen, als Mann und Frau. Wir lobendich mit all deinen Geschöpfen und singen voll Freude: (Gotteslob Nr. 257, 2/3)

*Alle:* Heilig, Herr, Gott Zebaoth! Heilig, Herr der Himmelsheere!

Starker Helfer in der Not! Himmel, Erde, Luft und Meere  
sind erfüllt von deinem Ruhm; alles ist dein Eigentum!

*Pr.:* Gott, wir bewundern deine Werke. Wir danken dir, daß du uns Menschen geschaffen hast. Wir freuen uns, daß du in Jesus einer von uns geworden bist. Wir preisen dein Erbarmen, das uns aus Sünde und Tod rettet und durch den Heiligen Geist neu erschafft. Wandle durch ihn, was wir dir zum Lob bereitet haben. Laß Brot und Wein für uns zum Leib und Blut Christi werden. Denn am Abend . . . (Einsetzungsbericht mit Akklamation).

*Pr.:* Gott und Vater, wir begehen das Andenken an deinen Sohn. Er ist



dein Ebenbild. Alles hast du durch ihn erschaffen. In ihm hat alles Bestand. Als Haupt deiner Schöpfung ist er unseren Weg gegangen bis in den Tod. So hast du uns mit dir versöhnt. Als Erstgeborener von den Toten hat er die Fülle deines Lebens empfangen. Mit ihm hast du uns dein Reich zum Erbe gegeben. Großer Gott, wir loben dich! *Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Durch ihn bringen wir uns selbst mit der ganzen Kirche als deine Geschöpfe zum Opfer des Lobes dar. Nimm uns an mit jenen, die uns nahe stehen, mit . . . und Bischof N., Papst N. und der ganzen Christenheit. Wir freuen uns mit der Gottesmutter Maria und allen Heiligen, daß du deine Schöpfung vollendest durch deinen Sohn. Großer Gott, wir loben dich!

*Alle:* Großer Gott, wir loben dich!

*Pr.:* Durch Christus und mit ihm . . . Ewigkeit. *Alle:* Amen.

10. Hochgebet zum Thema „Danket Gott, denn er ist gut“ (nach Ps 136/GL 227):

*Pr.* singt als Präfation die Lobpreisung (Berakah). *Alle* antworten: „Seine Huld währt alle Zeit, waltet bis in Ewigkeit!“

*Pr.:* Danket Gott, denn er ist gut; groß ist alles, was er tut . . .

- Preiset Gott und gebt ihm Ehr'; er ist aller Herren Herr . . .
- Er tut Wunder, er allein; alles rief er in das Sein . . .
- Der durch seiner Allmacht Ruf Erd und Himmel weise schuf . . .
- Der die Sterne hat gemacht, Sonn' und Mond für Tag und Nacht . . .
- Er hat Israel befreit aus Ägyptens Dienstbarkeit . . .
- Er zerschlug Pharaos Heer, führt' das Volk durchs Rote Meer . . .
- Führte es mit starker Hand durch die Wüste in sein Land . . .
- Dankt ihm, der in dieser Nacht unsrer Niedrigkeit gedacht . . .
- Der uns nicht verderben ließ, den Bedrängern uns entriß . . .
- Er speist alles was da lebt, alle Schöpfung ihn erhebt . . .
- Jubelt Gott und preiset ihn, singet ihm mit lauter Stimm':

*Alle:* Heilig, heilig ist der Herr; heilig, heilig ist nur er!

*Kantor(in):* Voll von Gottes Herrlichkeit strahlen Erd' und Himmel weit.

*Alle:* Hosianna singet ihm, singt dem Herrn mit lauter Stimm'!

*Kantor(in):* Der in Gottes Namen kommt und uns bringt, was allen frommt.

*Alle:* Hosianna singet ihm, singt dem Herrn mit lauter Stimm'!

*Priester:* Vater, wir loben deinen heiligen Namen. Niemals vergessen wir, was du uns Gutes tust. Du vergibst uns die Schuld und heilst unsere Gebrechen. Du rettetest unser Leben und krönst uns mit Erbarmen.

Wir alle warten auf dich, daß du uns Speise und Trank gibst zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und erfüllst uns mit Segen. Sende deinen Geist



aus, schaffe uns neu! Wandle Brot und Wein in Christi Leib und Blut! (Melodie: GL 227).

*Pr. singt:* Sende uns den Heil'gen Geist, daß er seine Kraft erweist! *Alle* wiederholen den Ruf.

*Pr.* spricht den Einsetzungsbericht, dann (Melodie: GL 227): Gott rief Christus aus dem Grab, ihm den Platz zur Rechten gab! *Alle* wiederholen den Ruf.

*Pr.:* Vater, seinen Namen verkünden wir inmitten der Kirche: Wir bekennen: Herr ist Jesus Christus. Er hat unter uns gewohnt und für uns gelitten. Für uns hat er sich geopfert. Du hast sein Leben als Gabe angenommen. Als er in den Tod ging, hast du auf sein Schreien gehört. Du hast ihn aufleben lassen für immer. (Singt:) Gott rief Christus aus dem Grab, ihm den Platz zur Rechten gab!

*Alle* wiederholen den Ruf.

*Pr.:* Wir preisen deine Treue in der Gemeinschaft mit Papst N., Bischof N., mit . . . und allen Christen. Möge dieses Opfermahl auch unseren Toten, besonders . . ., Heil bringen, daß sie mit Maria und allen Heiligen ihren Platz an deinem Tisch finden, wo alle für dich leben. (Singt:) Gott rief Christus aus dem Grab, ihm den Platz zur Rechten gab! *Alle* wiederholen den Ruf.

*Pr.:* Durch Christus und mit ihm . . . Ewigkeit.

*Alle:* Amen. (Vgl. Psalmen 103; 104; 22).

### 11. Hochgebet für Meßfeiern mit jüngeren Schülern:

*Pr.:* Gott und Vater, wir singen dir unseren Lobpreis durch Christus. Wir danken dir für unsere Eltern und Freunde, für die schöne Welt und für unser Leben. Kinder, lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott!

*Kinder:* Das ist würdig und recht!

*Pr.:* Jede(r) von euch kann jetzt sagen, wofür er (sie) Gott besonders danken will! *Kinder:* . . .

*Pr.:* Für das alles, Herr und Gott, danken wir dir. Wir preisen dich für alles, was du durch deinen Sohn für uns wirkst und uns als Botschaft sagst. Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott!

*Kinder:* Das ist würdig und recht!

*Pr.:* Lasset uns zusammen Gott preisen und singen: *Alle:* Heilig . . .

*Pr.:* Großer Gott, die Buben und Mädchen der Klasse . . . und ich kommen vor dein Angesicht. Wir begehen dieses Opfermahl zu Jesu Andenken. Wir haben uns selbst mit Brot und Wein bereitet. Mache die Gaben für uns zu Christi Leib und Blut! Vater, sende uns deinen Heiligen Geist!

*Pr.:* Denn am Abend . . . (Einsetzungsbericht mit Akklamation).

*Pr.:* Gütiger Gott, dein gekreuzigter und auferstandener Sohn ist in unserer Mitte. Mit ihm bieten wir uns selbst dir dar. Von Jesu Leib und Blut



laß uns leben mit jenen, die uns lieb und teuer sind – unserer Familie, die Verwandten und Freunde, unsere Pfarrgemeinde, Bischof N. und Papst N. Nimm unsere Verstorbenen auf in dein ewiges Haus. Gib einst auch uns dort ein Daheim mit Maria und allen Heiligen. Vater, in deine Hände geben wir unser Leben! *Alle:* Vater, in deine Hände geben wir unser Leben!

*Pr.:* Christus ist unser Mittler und Fürsprecher bei dir. Durch ihn und mit ihm . . . Ewigkeit. *Alle:* Amen.

*12. Abschluß:* Wer Modelle einiger Hochgebete für Meßfeiern mit Schülern und Jugendlichen entwirft – und wer diese Entwürfe diskutiert, sollte sich u. a. folgende Fragen stellen:

- Welche Zielgruppe ist intendiert? Erstkommunikanten, Firmlinge, Gymnasiasten, Hochschüler, Berufsschüler?
  - Welche Erfahrungen hat er (sie) mit dieser Gruppe (Klasse) bei der Erschließung approbierter Hochgebete gemacht?
  - Welche anthropologischen (personalen/sozialen) Grundbedingungen sind nötig, damit die Gruppe zur feiernden Gemeinde wird? Kirchendistanz?
  - Welcher Grad von kirchlicher „Liturgiefähigkeit“ (Praxis) ist vorhanden?
  - Welche Ansätze sind im schulischen Lehrplan des Religionsunterrichts, der Gemeindekatechese zu finden? Welche Lehrbücher werden verwendet?
  - Welche Symbole, Gebärden, Sprachspiele, biblische und liturgische Fachausdrücke kann man als bekannt voraussetzen? Welche nicht?
  - Welche „Gottes-, Christus-, Kirchenbilder“ dominieren in der Gruppe (Klasse)? Aus welchen Signalen (Symptomen) sind sie ableitbar?
  - Welche „Leerformeln“ müssen gefüllt, welche semantischen „Nüsse“ aufgebrochen, welche „kontraproduktiven Mechanismen“ müssen neutralisiert werden?
  - Welches Glaubensverständnis, welche liturgische Praxis ist dem (der) Autor(in) selbst eigen?
  - Und dann: Werden die überlieferten Grundstrukturen der Hochgebete (Präfation, Trishagion, Epiklese, Einsetzungsbericht, Anamnese, Mahlbitte, Diptychen, Lobpreis) eingehalten?
  - Ist der Entwurf auch praktisch vollziehbar und besser als Vorhandenes?
- Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Beitrag eine breite Diskussion in Gang bringen und zu guten Ergebnissen führen möge.



So wahrscheinlich es ist, daß das Eucharistiegebet – von den kurzen Benediktionsformeln in der Didache (cc. 9–10)<sup>1</sup> abgesehen – im 1. Jahrhundert noch nicht schriftlich fixiert war, so wahrscheinlich dürfte es doch auch sein, daß das Eucharistiegebet schon damals nach ganz bestimmten Gesichtspunkten aufgebaut und bereits formelhaft geworden war. Wenn dies zutrifft, dann ist zu erwarten, daß formelhafte Wendungen dieser Gebete im Neuen Testament einen Niederschlag gefunden haben.

So hat schon vor über 60 Jahren der Liturgiker Anton Baumstark erklärt: „Ein Widerhall christlicher Gemeindelieder, ein Widerhall christlichen Gebetes, welches bereits formelhafter Fertigung entgegengeht, durchzieht schon die paulinischen Briefe und die Apokalypse.“<sup>2</sup> Ähnlich meinte damals R. Schütz: „Bisweilen haben wir in den neutestamentlichen Schriften schon festgewordenes Traditionsgut vor uns, das in der literarischen Formulierung den liturgischen Klang der lebendigen Sprache deutlich verrät.“<sup>3</sup>

Wir beginnen mit drei Stellen in den Apostelbriefen, die schon formal ein Dankgebet darstellen, nämlich Eph 1,3 ff., 1 Petr 1,3 ff. und 2 Kor 1,3 ff. Alle fangen mit der gleichen Formel an: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus.“ Zuerst nun der Beginn der Epheser-Stelle:

<sup>3</sup> *Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus:  
Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel.*

<sup>4</sup> *Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt,  
damit wir heilig und untadelig leben vor Gott;*

<sup>5</sup> *er hat uns aus Liebe im voraus dazu bestimmt,  
seine Söhne zu werden durch Jesus Christus  
und nach seinem gnädigen Willen zu ihm zu gelangen,*

<sup>6</sup> *zum Lob seiner herrlichen Gnade.*

*Er hat sie uns geschenkt in seinem geliebten Sohn;*

<sup>7</sup> *durch sein Blut haben wir die Erlösung,  
die Vergebung der Sünden nach dem Reichtum seiner Gnade.*

Mit diesem 1. Teil des Dankgebets – auf den zweiten kommen wir noch – ist formal und inhaltlich zu vergleichen das jüdische Mincha-Gebet, wie es im Tempel zu Jerusalem beim abendlichen Opfer gesprochen wurde. Es heißt hier:

<sup>1</sup> Vgl. K. Gamber, Die „Eucharistia“ der Didache, in: Ephem. Lit. 101 (1987) 3–32.

<sup>2</sup> A. Baumstark, Die Messe im Morgenland (= Sammlung Kösel Nr. 8) 18.

<sup>3</sup> R. Schütz, in: Zeitschrift für neutestamentl. Wissenschaft 21 (1922) 183.



*Gebenedeit bist du Adonai, unser Gott und Gott unserer Väter, Gott Abrahams, Gott Isaaks und Gott Jakobs, großer, starker und furchtbarer Gott, höchster Gott, der gute Gnaden erweist (vgl. oben Eph 1,3) und alles besitzt und den Verheißungen der Väter gedenkt und einen Erlöser bringt (vgl. oben Eph 1,6) den Kindern ihrer Kinder um seines Namens willen in Liebe.*

Zu vergleichen ist auch ein ähnliches jüdisches Dankgebet, das zu Beginn des Sabbatmahls über den sogenannten Kiddusch-Becher gesprochen wird:

*Gebenedeit bist du Adonai, unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat (vgl. Eph 1,3) durch seine Gebote und uns gnädig gewesen ist und uns seinen heiligen Sabbat in Liebe und Wohlgefallen hat ererben lassen zum Gedächtnis an das Tun am Anfang. Denn dies ist der Tag, der an der Spitze der Berufungen zum Heiligtum steht, das Gedächtnis an den Auszug aus Ägypten. Denn du hast uns erwählt (vgl. Eph 1,4) vor allen Völkern und hast uns in Liebe (vgl. Eph 1,4) und Wohlgefallen deinen heiligen Sabbat ererben lassen.<sup>4</sup>*

Wie im jüdischen Text für die Auserwählung Israels „vor allen Völkern“ gedankt wird, so in unserem Text für die Auserwählung „vor der Erschaffung der Welt“, „damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“. Und wie in der jüdischen Formel die Erlösung des Gottesvolkes aus der Knechtschaft Ägyptens im Vordergrund steht, so hier „die Erlösung durch das Blut“ Christi, „die Vergebung der Sünden“, durch den „Erlöser“, von dem das Mincha-Gebet prophetisch spricht. Besonders hingewiesen sei ferner auf die Schlußwendung „in Liebe“, die wie dort so auch in der Eph-Stelle einen (1.) Teil des Dankgebetes abschließt. Und nun zum Text im Petrus-Brief:

<sup>3</sup> *Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns in seinem großen Erbarmen neu geboren, damit wir durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten eine lebendige Hoffnung haben<sup>4</sup> und das unzerstörbare, makellose und unvergängliche Erbe empfangen, das im Himmel für euch aufbewahrt ist.*

Mit den gleichen Worten wie in den beiden angeführten Texten beginnt auch das Dankgebet 2 Kor 1,3–4:

<sup>3</sup> *Gepriesen sei der Gott und Vater Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater des Erbarmens und der Gott allen Trostes. <sup>4</sup> Er tröstet uns in all unserer Not . . .*

Der weitere Text ist für unsere Betrachtungen nicht mehr von Interesse; anders dagegen, was das Dankgebet im Eph-Brief betrifft. Der bisher zitierte Passus schloß:

<sup>4</sup> Vgl. S. R. Hirsch, *Israels Gebete* (Frankfurt 1906) 391 bzw. 295.



...<sup>7</sup> durch sein Blut haben wir die Erlösung,  
die Vergebung der Sünden nach dem Reichtum seiner Gnade.

<sup>8</sup> Durch sie hat er uns mit aller Weisheit und Einsicht reich beschenkt

<sup>9</sup> und hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan,  
wie er es gnädig im voraus bestimmt hat:

<sup>10</sup> Er hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen,  
in Christus alles zu vereinen, alles, was im Himmel und auf Erden ist.

<sup>11</sup> Durch ihn sind wir auch als Erben vorherbestimmt und eingesetzt  
nach dem Plan dessen, der alles so verwirklicht,  
wie er es in seinem Willen beschließt;

<sup>12</sup> wir sind zum Lob seiner Herrlichkeit bestimmt, die wir schon früher auf  
Christus gehofft haben. (...)

<sup>13</sup> ... durch ihn haben auch wir (im Brieftext: habt auch ihr) das  
Siegel des verheißenen Heiligen Geistes empfangen, als wir den Glauben  
annahmen (im Brieftext: als ihr den Glauben annahmt).

<sup>14</sup> Der Geist ist der erste Anteil des Erbes,  
das wir erhalten sollen,  
der Erlösung, durch die wir Gottes Eigentum werden,  
zum Lob seiner Herrlichkeit.

Dreimal finden wir in diesem Text die Wendung „zum Lob seiner Herrlichkeit“, bzw. „seiner herrlichen Gnade“ (1,6; 1,12; 1,14), und zwar jeweils am Schluß desjenigen Teils, der vom Gnadenwirken des Vaters, der vom Sohn und der vom Heiligen Geist handelt. Kaum an einer anderen Stelle im Neuen Testament finden wir eine so klare Betonung des Wirkens der göttlichen Dreieinigkeit wie hier.<sup>5</sup> Dabei sind es hier keine schulmäßigen Aussagen über die Trinität, wie man sie in späteren liturgischen Texten antreffen kann; hier ist der Glaube an den dreifaltigen Gott lebendige Glaubenswirklichkeit, bezogen auf die Gemeinde Christi auf Erden.

Den Liturgiker interessiert die Epheser-Stelle auch in formaler Hinsicht. Über die typische, auf jüdischen Einfluß zurückgehende Einleitung wurde bereits gesprochen. Bemerkenswert ist die Weiterführung mit einer Partizipial-Konstruktion und einer Reihe von Relativsätzen – auch hier wieder die Parallele zu den jüdischen Gebeten –, wobei der ganze Passus, grammatikalisch gesehen, aus einem einzigen Satz besteht. Dies kann im Deutschen nur schlecht wiedergegeben werden, wie überhaupt die ganze Schönheit des Dankgebetes nur im griechischen Urtext offenbar wird.

In inhaltlicher, aber auch in formaler Hinsicht besteht eine deutliche Beziehung zwischen unserer Eph-Stelle und dem sogenannten Christus-Hymnus im Kolosserbrief (1,12 ff.), wovon nun die Rede sein soll. Die typische Einleitung fehlt hier; sie ist jedoch zu ergänzen.

<sup>5</sup> Vgl. F. Kronseder, Im Geheimnis (Regensburg 1949) 95 ff.



Sowohl im Eph- als auch im Kol-Brief finden wir die Wendung „durch sein Blut“ (Eph 1,7; Kol 1,20), wodurch jedesmal der christologische Teil des Dankgebets eingeleitet wird. Das Dankgebet im Kol-Brief lautet (1,12–20):

<sup>12</sup> *Dankt dem Vater mit Freude! Er hat euch fähig gemacht, Anteil zu haben am Los der Heiligen, die im Licht sind.*

<sup>13</sup> *Er hat uns der Macht der Finsternis entrissen und aufgenommen in das Reich seines geliebten Sohnes.* <sup>14</sup> *Durch ihn haben wir die Erlösung, die Vergebung der Sünden.*

<sup>15</sup> *Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.*

<sup>16</sup> *Denn in ihm wurde alles erschaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten; alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen.*

<sup>17</sup> *Er ist vor aller Schöpfung, in ihm hat alles Bestand.*

<sup>18</sup> *Er ist das Haupt des L e i b e s, der Leib aber ist die Kirche. Er ist der Ursprung, der Erstgeborene der Toten; so hat er in allem den Vorrang.*

<sup>19</sup> *Denn Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen,*

<sup>20</sup> *um durch ihn alles zu versöhnen. Alles im Himmel und auf Erden wollte er zu Christus führen, der Friede gestiftet hat am Kreuz durch sein B l u t.*

Dieser Text übertrifft den zuerst angeführten durch seine prägnante Formulierung sowie durch seine Hymnen-Ähnlichkeit. Es dürfte demnach ein bereits weitgehend fixierter Text aus der apostolischen Liturgie vorliegen.<sup>6</sup>

Was den christologischen Passus unserer Kol-Stelle betrifft, so leuchtet hier die paulinische Theologie in ihrer ganzen Erhabenheit auf, zugleich in

<sup>6</sup> Vgl. N. Kehl, *Der Christushymnus im Kolosserbrief* (Stuttgart 1967); R. Deichgräber, *Gotthymnus und Christushymnus in der frühen Christenheit. Untersuchungen zu Form, Sprache und Stil der frühchristlichen Hymnen* (Göttingen 1967) 78 ff. – G. Harder, *Paulus und das Gebet* (1936) meint, Kol 15–20 sei „aus jüdischem Gut entstanden“ (S. 47–51), während E. Käsemann, *Eine urchristliche Tauf liturgie*, in: *Festschrift Bultmann* (1949) 133–148, an eine Gemeindegemeinde denkt, in der ein vorchristlicher (gnostischer) Hymnus christlich bearbeitet ist.



einer Prägung wie sonst kaum mehr in den Briefen des Apostels. Es lassen sich zwei parallele Glieder erkennen: im 1. Teil wird Christus zu Beginn der „Erstgeborene der ganzen Schöpfung“ (1,15) genannt, im 2. Teil der „Erstgeborene der Toten“ (1,18), außerdem als das „Haupt des Leibes der Kirche“ (1,18).

Ganz ähnlich wie Kol 1,15–18a lautet eine Stelle im Eph-Brief (1,20–23):

<sup>20</sup> *Er hat sie an Christus erwiesen, den er von den Toten auferweckt und im Himmel auf den Platz zu seiner Rechten erhoben hat, <sup>21</sup> hoch über alle Fürsten und Gewalten, Mächte und Herrschaften und über jeden Namen, der nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird.*

<sup>22</sup> *Alles hat er ihm zu Füßen gelegt und ihn, der als Haupt alles überragt, über die Kirche gesetzt. <sup>23</sup> Sie ist sein Leib und wird von ihm erfüllt, der das All ganz und gar beherrscht.*

Wir finden hier denselben Hinweis auf Christus als das Haupt der Kirche und auf seine Erhöhung über alle Macht und jeglichen Namen (vgl. Phil 2,9) sowie von der Zerschlagung der feindlichen Mächte, wie in der Kol-Stelle.

Mit all dem, was wir hier als Themen des urchristlichen Dankgebets feststellen konnten, stimmt überein, was hundert Jahre nach der Niederschrift der Briefe des Apostels der Märtyrer Justinus (gest. 167) ausdrücklich als das Thema des Dankgebets anführt, wenn er schreibt:

„Er (Christus) wollte nämlich, daß wir Gott danksagen sowohl dafür, daß er die Welt mit allem, was in ihr ist, um des Menschen willen erschaffen hat, wie auch dafür, daß er uns von der Schlechtigkeit, in der wir lebten, befreit hat (vgl. Kol 1,13), als auch dafür, daß er die Mächte und Kräfte durch den, der nach seinem Willen leidensfähig geworden ist, vollständig niedergeschlagen hat (vgl. Eph 1,21).“<sup>7</sup>

Als Hauptthema des urchristlichen Dankgebets, wie es an einigen Stellen der Briefe des Apostel Paulus seinen Niederschlag gefunden hat, ergibt sich demnach der Dank für unsere Auserwählung und Erlösung durch Christus, wobei in einem anschließenden christologischen Passus dieser Gedanke näher entwickelt und dabei betont wird, daß Christus nun im Himmel thront als der erhöhte Kyrios, hoherhaben über alle Kreatur (Eph 1,21–23; Kol 1,17).

Zum Schluß ist noch auf die Aussage, daß Christus „das Haupt des Leibes der Kirche“ (Kol 1,18) ist, kurz einzugehen, vor allem im Hinblick auf den Ritus der urchristlichen Eucharistiefeier. Die Bezeichnung Christi als Haupt des Leibes der Kirche steht nämlich deutlich im Zusammenhang mit

<sup>7</sup> Justinus, Dial. 41,1 (PG 6,363 B); vgl. auch P. Drews, Untersuchungen zur clementischen Liturgie (Tübingen 1906) 72, wo auf weitere Zusammenhänge aufmerksam gemacht wird.



der Leibsymbolik des eucharistischen Brotes, wovon Paulus 1 Kor 10,16–17 spricht:

„Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot.“

Ein Zweifaches wird hier ausgesagt: Durch den Genuß des eucharistischen Brotes treten wir in Gemeinschaft mit dem (verklärten) Leib Christi, aber auch in Gemeinschaft mit dem mystischen Leib Christi, der Kirche, von dem er, wie es Kol 1,18 und Eph 1,23 heißt, das Haupt ist.

Dieser Gedanke hat letztlich seine Wurzeln in der Feier der rituellen jüdischen Mahlzeiten. Wir finden hier zu Beginn des Essens das Brotbrechen. Der Hausvater bricht nach einem Dankgebet einen Brotlaib und teilt ihn an die Anwesenden aus. Jeder bekommt ein Stück davon und ißt es. Dieser jüdische Brauch hatte den Sinn: Indem alle von dem einen Brot essen, sollte schon vor der eigentlichen Mahlzeit symbolhaft eine „Eßgemeinschaft“ hergestellt werden. Es durfte sich auch nach der Vorschrift des Talmud (jer. Ber. f. 10) später keiner mehr der Tischrunde anschließen.<sup>8</sup>

Der Ritus des jüdischen Brotbrechens erhielt seine letzte Vollendung und Sinngebung durch Jesus. Beim letzten Abendmahl gab er seinen Aposteln in dem Brot, das er (nach jüdischer Sitte) zu Beginn brach und austeilte, seinen eigenen Leib. Die Jünger sollten dadurch mit ihm, aber auch untereinander in Gemeinschaft treten, wie Paulus sagt: „Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib.“

Es scheint daher nicht zufällig zu sein und zugleich auf die Verwendung unserer beiden Dankgebete bei der eucharistischen Feier hinzuweisen, daß in ihnen die Tatsache, daß Christus das Haupt des Leibes der Kirche ist, so stark betont wird (Eph 1,23; Kol 1,18). Dazu kommt noch das Blut, durch das wir „Vergebung der Sünden“ erlangt haben (vgl. Eph 1,7; Kol 1,14.20; Mt 26,28), als ein Hinweis auf das eucharistische Blut bei der Feier des Herrenmahls.

Auch das scheint wichtig zu sein: Die feierlichen christologischen Aussagen, die wir in unseren Dankgebeten kennengelernt haben, dürften einen ganz bestimmten Zweck haben. In ihnen sollte der Befehl des Herrn erfüllt werden: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (1 Kor 11,24.26; Lk 22,19). Es war nicht nur eine kurze „Memoria“ in einer Anamnese-Formel nach dem Einsetzungsbericht, sondern ein hymnisches Sprechen über die Person des Herrn und die Heilstaten Gottes.

<sup>8</sup> Vgl. Gamber, Die „Eucharistia“ a.a.O. 10 f.



## Büchereingänge

*Anneliese Hück:* WEIHRAUCH, KERZEN, KIRCHENJAHR. Kleines Quiz für Ministranten. 125 Karten, 3 Seiten Text, brosch. DM 19,80. Grünewald-Verlag, Mainz (4816).

*Karl Schlemmer:* GEMEINDE AM SONNTAG. Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester. 320 Seiten, geb. DM 46,-. Verlag Herder, Freiburg–Basel–Wien (4817).

DAS GROSSE SCHOTT-FÜRBITTBUCH. Sonn- und Festtage. Lesejahre A-B-C. 464 Seiten, geb. DM 46,-. Verlag Herder, Freiburg–Basel–Wien (4818).

*Michael B. Merz:* LITURGISCHES GEBET ALS GESCHEHEN. Liturgiewissenschaftlich-linguistische Studie anhand der Gebetsgattung Eucharistisches Hochgebet. 164 Seiten, kart. DM 44,-. Verlag Aschendorff, Münster (4819).

*Konrad Baumgartner/Otto Knoch* (Hrsg.): UNSERE HOFFNUNG – GOTTES WORT. Die Evangelien der Sonn- und Festtage, Auslegung und Verkündigung. Lesejahr C. 648 Seiten, geb., Subskr.-Preis DM 64,- (bei Abnahme des Gesamtwerkes), Apartpreis DM 72,-. Verlag Josef Knecht, Frankfurt/M. (4820).

MIT ALLEN DEINEN GESCHÖPFEN. Der Sonnengesang des hl. Franz von Assisi. Vorwort von Wilhelm Egger. 80 Seiten, 50 Farbbilder, Leinen, S 349,-, DM 49,-, sFr 44,-. Verlag St. Gabriel, Mödling (4821).

*Severin Schneider:* LICHT, DAS UNS ERSCHIEN. Gedanken an einer Weihnachtsskrippe von Vinzenz Schreiner. 48 Seiten, 22 Farbbilder, lam. Pappband, S 240,-. Verlag St. Gabriel, Mödling (4822).

*Hans Wilhelm:* WALDO, ERZÄHL MIR VON GOTT. WALDO, ERZÄHL MIR, WER BIN ICH. WALDO, ERZÄHL MIR VON CHRISTUS. WALDO ERZÄHL MIR VOM SCHUTZENGELE. Jeweils 32 Seiten, vierf. ill., lam. Pappband. S 98,-, DM 14,80, sFr 13,80. Für Kinder ab 5 Jahren. Verlag St. Gabriel, Mödling (4823 a-d).

*Kyrilla Spiecker:* MEIN TROST BIST DU. Gebete des Vertrauens. 48 Seiten, 22 Farbbilder, Pappband, S 193,50, DM 24,80. Echter Verlag, Würzburg (4824).

*Michael Seybold* (Hrsg.): FRAGEN IN DER KIRCHE UND AN DIE KIRCHE. Extemporalia, Bd. 6. 204 Seiten, brosch. DM 27,90. Franz-Sales-Verlag, Eichstätt (4825).

UNSER GLAUBE. Wie wir ihn bekennen, feiern und leben. Das Glaubensbuch der belgischen Bischöfe. 200 Seiten mit 72 farbigen Abbildungen, Paperback DM 19,80. Verlag Herder, Freiburg–Basel–Wien (4826).



---

## TEXTE DER LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

1. Richtlinien für Kindermessen und Meßfeiern kleiner  
Gemeinschaften ..... S 30,—
2. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft  
der katholischen Kirche ..... S 11,50
3. Ehrfurcht beim Kommunionempfang ..... S 6,50
4. Ordnung der kirchlichen Trauung konfessions-  
verschiedener Paare unter Mitwirkung der Pfarrer  
beider Kirchen ..... S 20,—
5. Die Feier der heiligen Eucharistie ..... S 10,—
6. Pastorale Einführung in das Meßlektionar ..... S 20,—
7. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration ..... S 18,—
8. Der liturgische Dienst des Diakons ..... S 24,—
9. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester ..... S 16,—
10. Dokumente zur Meßfeier ..... S 60,—
11. Gestaltung des Altarraumes ..... S 55,—
12. Zum Marianischen Jahr 1987/88 ..... S 26,—
13. Konstitution über die heilige Liturgie ..... S 24,—

**Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, A-5010 Salzburg.**

---











